Unumstößlich fest stehender, und mit neuen unwiderleglichen Gründen bestärckter Beweis,

Daß die zu Wittenberg 1529. herausgekommene

lateinische Bibel,

weder von D. Luthern selbst, noch unter seiner Aufsicht, verfertiget und herausgegeben worden sey,

Wodurch dem, vom sel. D. Zeltner also genannten, grosen Streite, so viel D. Luthern anlanget, endlich einmahl ein völliges Ende gemacht wird,

herausgegeben
von
M. Johann Gottlob Waltern.

JENA, gedruckt bey Peter Fickelscherrn.
1752.

Unumstößlich fest stehender, und mit neuen unwiderleglichen Gründen bestärckter Beweis,

Daß die zu Wittenberg 1529. herausgekommene

lateinische Bibel,

weder von D. Luthern selbst, noch unter seiner Aufsicht, verfertiget und herausgegeben worden sey,

Wodurch dem, vom sel. D. Zeltner also genannten, grosen Streite, so viel D. Luthern anlanget, endlich einmahl ein völliges Ende gemacht wird,

herausgegeben
von

M. Johann Gottlob Waltern.

JENA, gedruckt bey Peter Fickelscherrn.
1752.

Dem
Hochwürdigen und Hochgebohrnen Reichs-
Grafen und Herrn

HERRN
Hannß Moritz
des heil. Röm. Reichs Grafen
von Brühl,

Des hohen Teutschen Ordens Rittern, Statthaltern
der Balley Thüringen, und Commenthurn zu
Grifstätt,
Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl.
Durchl. zu Sachsen hochbetrautem würcklichen Ge-
heimden Rathe, Oberstallmeistern, General Lieutenante der
Cavallerie, Obersten und Commendanten Ihro Hoheit des
Königl. Churprintzens Cuirassier-
Regiments

Meinem Gnädigen Grafen und Herrn.

Hochwürdiger und Hochgebohrner Reichs-Graf

Gnädiger Graf und Herr

Ew. Hochgräfliche Excellenz sind, seit der, von Hoch-Denenselben, im Jahr 1733. hochbeglücktest angetretenen, und nun ins neunzehende Jahr, unter der guten Segenshand des Allerhöchsten, ruhmwürdigst geführten Statthalterschaft der Balley Thüringen, in Ansehung der Kirche zu Zwäzen, als zu welcher Ew. Excellenz Vorfahr in hochgedachter Statthalterschaft, der hochselige Herr Carl, Freyherr von Stein, mich zu berufen, und also mein erster Beförderer ins Predigtamt zu seyn, die, von mir Zeit Lebens zu rühmende, Gnade gehabt, mein Kirchenpatron, und hoher Gerichtsherr der daselbstigen, meiner Seelensorge anvertrauten, Gemeinde. Dieses wäre schon eine zureichende Entschuldigung meines Unterfangens, Ew. Hochgräfl. Excellenz, durch eine Zueignungsschrift, ein unterthänigstes öffentliches Merckmahl der schuldigtiefften Ehrfurcht zu geben, womit Hoch Dieselben ich, als einer von Dero Balleypfarrern, verehre. Die natürliche und geschriebene Rechte verbinden die

die Kirchendiener zur Ehrerbiethigkeit gegen ihre Kirchenpatrone und die Gerichtsherrschaften der Gemeinden, deren verordnete Seelsorger sie sind.* Je erhabener die Kirchenpatrone und Gerichtsherren der Gemeinden, dem Stande, den Würden, Eigenschaften und Thaten nach, sind, desto gröser wird, auf Seiten der Kirchendiener, die Obligenheit, Sie, mit einem ehrfurchtsvollen Hertzen zu verehren, und bey aller Gelegenheit, die im Hertzen gegen Sie hegende Ehrfurcht an den Tag zu legen. Ew. Excellenz sind ein hoher Reichsgraf; HochDieselben glåntzen mit der Würde eines Statthalters der Balley Thüringen, die auch von Durchlauchtigsten Printzen aus den hochfürstl. Håusern Sachsen-Zeitz, Weimar und Anhalt so hoch geschåtzet worden, daß Sie dieselbe angenommen, und in ihre fürstl. Titel gesetzet haben; Hiernåchst sind HochDieselben ein hochbetrauter Ministre eines grosen Königs und Churfürsten, in höchstdesselben Hof- und Militair-Etat; Die Erhabenheit Dero Standes und Würden wird, durch Dero grose Eigenschaften und preiswürdigste Thaten, noch glåntzender, unter welchen letztern der wider den Erbfeind der Christenheit, den Türcken, bewiesene ritterliche Heldenmuth sonderlich einen verewigten Ruhm in den Geschichten verdienet. Sollten nicht so viele Grösen Eurer Excellenz eine tiefe Ehrfurcht gegen HochDieselben meinem Gemüthe einprågen, da eine iede allein, es zu thun, vermögend ist? Sollte nicht daher ein Trieb entstehen, die meinem Innern eingedrückte Ehrfurcht, auch åuserlich, und öffentlich vor der Welt, an den

* Corp. Iur. eccl. Saxon. p. 221. Carpzou. Iurisprud. Consist. Lib. II. defin. CCLIX. p. 390. b.

den Tag zu legen? Jedoch, mit Ew. Excellenz gnädigen Erlaubnis, die Wahrheit zu bekennen, ist dieses, daß HochDieselben mein verehrungswürdigster hoher Kirchenpatron sind, nicht die alleinige Bewegursache, daß ich mich unterwinde, Eurer Excellenz meinen schuldigtiefsten Respect, durch die Zueignung dieser Bogen, öffentlich zu bezeugen. Ich werde dazu hauptsächlich auch durch die Ueberzeugung, daß HochDieselben mein Gnädiger Kirchenpatron sind, angetrieben, indem Ew. Hochgräfl. Excellenz mich vieler, unverdienter, hoher, Gnadenbezeugungen zu würdigen geruhet haben. Die verschiedene Arten und Umstände solcher mir angediehenen hochgräflichen Gnade hier anzuführen, gestattet der Raum dieser unterthänigen Zueignungsschrift nicht, und würde auch Eurer Excellenz grosmüthiger Gesinnung entgegen seyn, nach welcher HochDieselben es Sich für gloriöser achten, die Unteren, durch hohe Gnadenerweisungen, zu überzeugen, daß die Gnade eine der grosen wesendlichen Eigenschaften Eurer Excellenz sey, als deswegen von ihnen öffentlich gepriesen zu werden. Und eben diese Eurer Excellenz wesendlich eigen seyende Gnade flößet mir die unterthänige Hofnung ein, daß Ew. Excellenz mein Unterfangen, HochDenenselben meine schuldigtiefste Ehrfurcht, durch die Zueignung dieser kleinen Schrift, öffentlich zu bezeugen, in hohen Gnaden vermercken werden. Sie ist, welches ich nicht in Abrede bin, eine Streitschrift, weil ihr Gegenstand ein den seligen Luther betreffender Streit ist, und, durch sie, eine Meynung widerleget wird, die nurgedachtem Lehrer, zur Verkleinerung seines wohlverdienten Nachruhms, gereichen könte. Wäre ich, wie bey meinem

ersten, diese Streitigkeit erörternden, Werckgen, vermuthend, daß ihr eine andre Schrift dürfte entgegen gestellet werden, so würde ich allerschuldigstes Bedencken tragen, sie, als eine den Streit nicht entscheidende, sondern nur fortsetzende, dem grosen Nahmen Ew. Excellenz zu widmen. Weil ich aber, für meine wenige Person, völlig überzeuget bin, daß sie, in diesem Streite, eine Decisivschrift ist, aus welcher Ueberzeugung die Hofnung in mir entstehet, sie werde von rechtschaffenen Lutheranern, und den Liebhabern der Gelehrtengeschichte, einer Achtung gewürdiget werden, so habe ich ihre Herausgebung, als eine sich mir darbiethende günstige Gelegenheit, ergreifen wollen, Ew. Hochgräfl. Excellenz ein öffentliches Zeugnis meiner tiefen Ehrfurcht zu geben. Ew. Excellenz haben, als ein gelehrter Herr von hohem Adel, eine grose Einsicht in die Wissenschaften, und das, was in dieselben einschläget. Hoch Deroselben Beurtheilung unterwerfe ich nun diese Schrift, und zweifle nicht an einer allgemeinen Beystimmung der Gelehrten, falls sie das grose Glück hätte, daß ihr Inhalt Eurer Excellenz hohen Beyfall erhielte. An Ew. Hochgräfl. Excellenz ergehet aber dabey mein unterthäniges Bitten, HochDieselben wollen, nach Dero gnädigen Gemüthsart, die, in diesen Blättern, durch Dero erlauchte Augen, bemerckte Mängel übersehen, welcher ehrfurchtsvollen Bitte ich noch diese beyfüge, daß Ew. Excellenz fernerweit mein gnädiger Graf, Herr, Mäcenat und Kirchenpatron zu seyn geruhen wollen. So gewis ich dessen, in unterthäniger Zuversicht, bin, und auch in Zukunft zu seyn Ursache haben werde, so gewis werde ich dagegen meine devoteste Wünsche, für Ew. Excel-

lenz

lenz langes Leben, und hochgräfliches Seelen- und Leibes-wohl, vor den Thron der Allmacht bringen. Der HErr thue zu dem Guten, welches er bisher an HochDenen-selben gethan hat, noch sehr viele und grose Wohlthaten! Er lege Lob und Schmuck auf Ew. Excellenz, auf Dero hochpreisliche Statthalterschaft, und ruhmvolleste Hof- und Militair-Functionen! Seine unermeßliche Güte sey Tag und Nacht über Ew. Excellenz, ja sie sey alle Morgen über HochDenenselben neu! Mit einem dieses eifrigst wünschenden Hertzen beharre ich zu seyn

Hochwürdiger und Hochgebohrner
Reichs-Graf,
Gnädiger Graf und Herr,
Ew. Hochgräflichen Excellenz

im Gebet und in schuldigtiefster Ehr-
furcht unterthäniger
Johann Gottlob Walter.

Die Schriften des seligen Luthers sind unstreitig ein groses Stück der Historie des Lutherthums und der Reformation, weil, hauptsächlich durch sie, der Grund des reinlehrenden und rechtgläubigen lutherischen Zions, vom höchsten Baumeister desselben, ist geleget, der Bau fortgeführet, und zu einem gesegneten Stande gebracht worden. Der grose Gelehrte von Adel, Seckendorf, hat daher, in seiner ausbündig schönen Historia Lutheranismi, nicht allein, beym Ende eines ieden Jahrs, die in demselben ausgegangene Schriften des auserwehlten Reformators angeführet, und Auszüge davon gegeben, sondern auch, im dritten Indice, ein Register aller ihm bekannt gewordenen Schriften desselben mitgetheilet. Und der gelehrte Uebersetzer dieses ruhmwürdigen Wercks, der selige Frick, hat auch seiner Uebersetzung, am Ende, einen schönen **Bericht von den Schriften D. Luthers**, und ein noch vollständigeres Verzeichnis derselben, beygefüget. In so weit nun gehöret die lateinische Bibel des Jahrs 1529. in die Geschichte des Lutherthums, weil grose Gottesgelehrte, und berühmte Männer sie für eine wahre Schrift D. Luthers er-

kannt haben, wie denn nur rühmlich gedachter Frick ihrer, als einer Schrift dieses von GOtt hocherleuchteten Lehrers, in seinem Berichte, gedencket. Es erhellet hieraus die Wichtigkeit des Streits, welcher, derselben wegen, unter den Gelehrten entstanden, und bisher für und wider die Meynung, daß sie eine Schrift D. Luthers sey, geführet worden. Eben daraus aber, daß die Gelehrten sich in zwey Theile geschieden, deren der eine und gröste sie D. Luthern zu, der andere hingegen abgesprochen, und beyde Theile ihre Gründe angeführet haben, erscheinet die Schuldigkeit der lutherischen Gelehrten, sonderlich der Theologen, diese Meynungen und ihre Gründe scharf zu untersuchen, damit dem unsterblich verdienten Luther weder eine ächte Schrift genommen, noch eine unächte zugeeignet werde. Der gelehrte Hr. M. **Johann Heinrich Schuster**, vormahls der bürgel. Ephorie Adjunct und Pfarrer zu Thalbürgel, ietzo aber Adjunct und Pfarrer zu Neumarck, mein sehr werthgeschätzter Freund, hat demnach, durch die 1750. herausgegebene **historisch-critische Untersuchung der Meynungen vom** *Autore* **dieser Bibel**, eine Arbeit über sich genommen, welche desto mehr Lob verdienet, ie mehr aus derselben hervorleuchtet, daß ihn eine sehr gute Gesinnung gegen den sel. Luther dazu angetrieben hat. Wäre ich durch seine geschickt abgefaßte Schrift nur so weit überzeuget worden, daß die Meynung, D. Luther sey der Urheber des gedachten lateinischen Bibelwercks, mehr Wahrscheinlichkeit habe, als die Gegenmeynung, so würde ich ihm, mit aller Bereitwilligkeit, beygetreten seyn. Allein es hat so weit gefehlet, daß ich durch dieselbe zu einer Ueberzeugung, die Meynung von D. Luthern, als Urhebern, habe einen vorzüglichern Grad der Wahrscheinlichkeit, als die ihr entgegen stehende, wäre gebracht worden, daß ich vielmehr so gleich bey der ersten Durchlesung, durch die Schwäche der Gründe, mit welchen der Hr. Adjunct die Richtigkeit seiner Meynung darzuthun sich bemühet hat, und durch die unzureichende Beantwortung meiner Beweisgründe, in meiner Meynung nicht wenig bin bestärcket worden. Weil es Hr. M. Schuster für gut befunden, seinen Tractat, durch die Beschreibung der äuserlichen und innerlichen Beschaffenheit der streitigen Bibel, mit sieben Blättern zu erweitern, derselbe aber die Beschreibung der innerlichen

Beschaf-

Beschaffenheit nicht so wohl auf die selbsteigene Einsicht in das Innere des Texts, als vielmehr nur auf die Meynungen andrer gegründet, weswegen er, in der Bestimmung des Werths und der Güte dieser Version, die Frage: **Ob sie Lutheri teutsche Uebersetzung selbst übertreffe?** nicht deutlich verneinen wollen, sondern nur geschrieben: **Es sey daran zu zweifeln**, so bin ich dadurch bewogen worden, mich in der lateinischen Bibel mehr, als zuvor, umzusehen, um sie, ihrer innerlichen Beschaffenheit nach, genauer kennen zu lernen. Dieses hat mich auf einen und andern neuen Grund geleitet, daß sie nicht könne, von unserm grosen Luther, oder unter seiner Aufsicht, verfertiget, und in Druck gegeben worden seyn. Ich will dasjenige, was ich, wider die Gründe des Hrn. Adjuncts, zu erinnern habe, und zur Vertheidigung meiner in der Erörterung beygebrachten Beweisgründe dienet, mit Beyfügung der neuen Gründe, den Lesern vorlegen, und ihnen das Urtheil überlassen, ob die von Hr. Schustern verfochtene Meynung den allergeringsten Grad der Wahrscheinlichkeit noch habe. Ich thue es nicht aus dem Triebe einer tadelhaften Rechthabesucht, sondern in der unscheltbaren Absicht, die Ehre der zwey hochverdienten Gottesgelehrten, Luthers und Chemnizes, wider alles, was ihr, aus diesem Streite, verkleinerliches zuwachsen könte, nach meinem wenigen Vermögen, zu retten. Diese Absicht ist hauptsächlich die Bewegursache, warum ich, mit dem neuen, von der sehr schlechten innerlichen Beschaffenheit der, bisher von vielen Gelehrten D. Luthern fälschlich zugeschriebenen, lat. Bibel, hergenommenen Grunde, hervortrete. Ich kan es mit Wahrheit sagen, daß ich es hin und her überleget habe, ob es nicht rathsamer sey, die Fehler und Mängel der erwehnten Bibelversion zu verschweigen, als anzuzeigen, bezeuge auch, daß ich mich viel lieber zur Verschweigung würde entschlossen haben, falls die Streitigkeit die blose Meynung, ob D. Luther der Urheber sey, zum Gegenstand hätte, und nicht dabey einem von beyden rühmlich gedachten Männern, Luthern oder Chemnizen, groses Unrecht, ohne alles Verschulden geschehen könte, wie ich denn hoffe, die Leser werden einsehen, daß ich im Stande sey, die gröste Wahrscheinlichkeit meiner Meynung, und Unwahrscheinlichkeit der gegenseitigen, durch die blose Beantwortung der Gründe Hrn. Schusters, und Wegräu-

mung derer von demselben, wider meine Gründe, gemachten Einwürfe, überzeugendlich zu beweisen. Je mehr mir aber, bey fleißiger Erwegung der Sache, das Unrecht, welches entweder D. Luthern, oder Chemnizen, durch eine falsche Aufbürdung, widerfahren könte, einen tiefen Eindruck gemacht, desto mehr hat mir die Schuldigkeit in die Augen geleuchtet, nichts zu verschweigen, was zu ihrer Ehrenrettung dienet. Wie? wenn es nun wahr wäre, daß D. Luther die lat. Bibel unterdrücket hätte, geschähe nicht der ehrwürdigen Asche des hochverdienten Chemnizes das gröste Unrecht, wenn wir uns durchaus zu behaupten in den Sinn setzten, es sey nicht wahr, was er davon angeführet, er habe sich fälschlich auf Zeugen berufen, und sie glaubwürdig genennet, da sie es im mindesten nicht wären, mithin habe er die gerechte Sache nicht allein mit dem allerseichtesten Grunde einer blosen Muthmasung, und Läugnung dessen, was ihm gedüncket, den Lehrsätzen der lutherischen Kirche entgegen zu seyn, sondern so gar mit einer historischen Unwahrheit, vertheidiget? Was wir nicht wollen, das uns andre, ohne unser Verschulden, thun sollen, nachdem wir gestorben sind, und uns nicht mehr verantworten können, das sollen wir andern, zumahl so verdienten Männern, als D. Martin Chemniz ist, nach ihrem Tode auch nicht thun. Alles, was bisher wider das Zeugnis dieses vortreflichen Lehrers ist eingewendet worden, beweiset bey weitem noch nicht, mit einer gnugsamen Gewisheit, daß sein Anführen verdächtig oder gar falsch sey. Es wird auch nimmermehr so können dargethan werden, daß alle Besorgnis, diesem rechtschaffenen Manne, lange nach seinem Tode, da er sich selbst nicht mehr verantworten kan, ohne sein Verschulden, etwas ihm höchstverkleinerliches aufzubürden, wegfiele. So sehr wir uns nun, nach dem Gesetze der auch Todten, sonderlich wohlverdienten Männern, schuldigen Liebe, in acht zu nehmen haben, daß wir nicht den Nachruhm eines hochverdienten Chemnizes beschmützen, oder ihm einen Flecken anhängen lassen, wenn wir behaupten wollten, oder denen es behauptenden, aus einem blosen Meynungseifer, beypflichteten, es sey nicht wahr, was er bezeuget hat, daß D. Luther die lat. Bibel von 1529. unterdrücket habe, so gros ist unsere Schuldigkeit, allem demjenigen vorzubeugen, was dem um uns hochverdienten Luther könte zur

Last geleget werden, wenn wir die Wahrheit des, von Chemnizen bezeugten, Umstandes einräumten, als ob er, aus unlautern Affecten und Absichten, die oftgedachte lat. Bibel unterdrücket habe. Dieser beyden Männer Ehre wird am besten, durch die Kundmachung der Fehler und Mängel derselben Bibelversion, gerettet. Denn daraus erscheinet klärlich, daß unser sel. Luther sie gar nicht aus einer blosen Abgunst, sondern aus erheblichsten Ursachen, unterdrücket habe, und folglich die Wahrheit dieses, von Chemnizen bezeugten, Umstandes keinem Zweifel weiter unterworfen sey. Was würde es uns denn auch helfen, wenn wir darum, weil die lat. Bibel von vielen lutherischen Gelehrten für eine Schrift D. Luthers ist gehalten worden, ihre Fehler verschweigen wollten? Wer kan uns die Versicherung geben, daß sie in keines gelehrten Papisten Händen sey, und nie in dieselben kommen werde, der, durch einen und andern bemerckten Fehler derselben, veranlasset werden könte, ihre innerliche Beschaffenheit genauer zu untersuchen? Könte er uns nicht den Vorwurf machen: Ihr Lutheraner machet viel Aufhebens mit den Fehlern der Vulgatae, ist nicht, zu D. Luthers Zeiten, eine lateinische Bibel, zu Wittenberg, herausgekommen, die, nach der Meynung vieler und angesehener Lehrer eurer Kirche, von euerm Glaubensvater, D. Luthern selbst, ist verfertiget und herausgegeben worden? Ist nicht dieselbe lat. Bibel, in sehr vielen Stellen, viel schlechter als unsere Vulgata? Wollet ihr es etwa nicht glauben, so sehet nur nach, mit was für Lateine die und die Stellen darinne übersetzet sind, und wie sehr sie in den und den Stellen vom Grundtexte abweiche? Hat nicht vor kurtzem der, seiner Gelehrsamkeit wegen berühmte, Cardinal Qvirini den Protestanten öffentlich vorgeworfen, ein Contaren, Pol und Sadolet wären geschickter, als D. Luther, gewesen, die heil. Schrift auszulegen und zu übersetzen, dem aber der gelehrte Hr. Formey, so bescheiden als gründlich, in seinen Vindiciis b. reformatorum, & imprimis Lutheri, geantwortet hat. Daß diesem Cardinal die streitige lat. Bibel wohl bekannt sey, erscheinet daraus, weil er die Meynung heget, D. Luther habe die zu Brescia 1494. herausgekommene hebräische Bibel, zur Ausarbeitung der, von ihm herausgegebenen, lateinischen Bibelversion gebraucht. S. die nur belobte Vindic. p. 5. Aus dem

ersten Stücke der berlinischen Bibliothec kan er dieses nicht haben, indem darinne nur gemeldet wird, daß D. Luther diese hebräische Bibel, bey seiner Uebersetzung, wodurch ohne Zweifel die teutsche von den Verfassern gemeynet wird, gebraucht habe. Ich versehe mich gänzlich zu den geehrtesten Lesern, sie werden, nach ihrer, meine wenige weit übertreffenden, Einsicht, mit mir der Meynung seyn, daß es unserer Kirche weit vortheilhafter sey, wenn wir selbst die Mängel der lat. Bibel anzeigen, als wenn sie uns vielleicht von einem Glaubensgegner, zu nicht geringer Beschämung des Lutherthums, vorgerücket würden. Diese Zuversicht beruhiget mein Hertz, es werde mir nicht wider, wie zu meiner nicht kleinen Betrübung geschehen, eine ungleiche und D. Luthern abgeneigte Gesinnung beygemessen werden, indem mir groses Unrecht geschähe, wenn man mir wollte Schuld geben, **ich hätte mit allem Fleise Fehler D. Luthers aufgesuchet**, für welchem höchstverdienten Lehrer ich, mein Zeuge im Himmel weis es, die gröste Hochachtung, allerschuldigster massen, und desto mehr habe, ie besser ich ihn, aus seinen ruhmwürdigsten Thaten, habe kennen gelernet. Erachte ich mich, nachdem ich die vielen Sprachfehler und Abweichungen vom Grundtexte in gedachter Bibelversion wahrgenommen, *nicht* im Gewissen verbunden, die, in Gefahr, eine grose Beschmützung zu leiden, stehende, Ehre D. Luthers und Chemnizes zu retten, so wollte ich aus Respect und Hochachtung gegen die hochberühmten und gelehrten Männer, die es für wahrscheinlich, oder gar eine unläugbare Sache, gehalten haben, daß die ofterwehnte Bibelversion eine wahre Schrift D. Luthers sey, nnd die, auf der andern Seite, sie lieber dem Melanchthon haben zuschreiben wollen, und vom Styl in derselben das Urtheil gefället, er sey schön und zierlich, gerne mit ihren Fehlern zurückgeblieben seyn, wie ich denn hier ausdrücklich bezeuge, daß ich den Respect und die Hochachtung, die ich ihnen, ihrer Verdienste, Gelehrsamkeit und Standes wegen, schuldig bin, ohne die geringste Verminderung, geziemend beybehalte. Ich hätte selbst nicht gemeynet, daß diese Bibelversion so fehlerhaft sey, weswegen ich in der Erörterung S. 40. geschrieben: **Welches sind denn auch, in Vergleichung mit der *Vulgata*, die gar zu sehr grose Fehler und Mängel dieser lateinischen Bibel, daß sich** *Luthe-*

Lutherus derselben, als einer unzeitigen Geburt, hätte schämen müssen? Eben dieses, daß ich mein eigenes, nach meiner damahligen Einsicht, von der lat. Bibel gefälltes Urtheil, durch die Anführung ihrer grosen Mängel, widerlege, wird mich rechtfertigen, daß ich nicht auf meine Meynungen geschworen habe, sondern sie, nach Befinden, zu ändern geneigt bin. Nach dieser, meine redliche Absicht darlegenden, Vorerinnerung, will ich mich denn zur Sache selbst wenden. Wie ich meine Erörterung, zu Ersparung des Raums, nicht in Abtheilungen, sondern fortgehende Paragraphen gebracht; also will ich mich zwar hier, nach denen vom Hrn. Adj. Schuster, in seiner Untersuchung, beliebten Abtheilungen richten, sie aber nicht absetzen, sondern nur vorn anzeigen, auf welche Abtheilungen, Paragraphen und Anmerckungen ich mich beziehe.

Abth. I. §. 1. Anm. d. 2) Ich habe den schönen Druck der lat. Bibel eingeräumet, weil ich Hrn. D. Heumanns Bericht davon in Zweifel zu ziehen Bedencken getragen, wiewohl ich nicht eben schlechthin den schönen Druck eingeräumet, sondern nur dargethan habe, daß sie zu Wittenberg könne gedruckt seyn, wenn sie gleich zarte und reine Buchstaben hat. Ich bekenne, daß ich damahls das Original selbst nicht beschauet gehabt, weil es meinem Vorhaben nicht gemäs gewesen, die äuserliche Beschaffenheit der lat. Bibel zu beschreiben, und ich den Raum, welcher auf eine solche Beschreibung hätte müssen verwendet werden, zu einer mehrern Ausführung meiner Gründe bestimmet hatte. Was nützet es, wenn sie gleich noch so schön, der äuserlichen Beschaffenheit nach, wäre, da die innerliche damit nicht übereintrift? Weises Papier und ein sauberer Druck machen ein Buch nur alsdenn beliebter, wenn es, hauptsächlich wegen seiner guten innerlichen Beschaffenheit, schätzbar ist. Auserdem ligt nicht viel daran, ob es eine schöne, oder schlechte äuserliche Beschaffenheit habe.

§. 4. In allen geänderten Stellen ist die lat. Bibel, über deren Urheber, ob es D. Luther sey, bisher gestritten worden, keinesweges besser, als die Vulgata. Zwey Stellen, darinnen die letztere, dem Lateine nach, besser ist, habe ich, in der Erörterung S. 100. angeführet. Die von mir, ebendaselbst S. 101. und 105. ange-

angezogene zwey Stellen Gal. 5, 16. und 1. Mos. 2, 14. kommen auch, in der Vulgata, besser als in der lat. Bibel, mit dem Grundtexte überein. Unten werden mehr Stellen beygebracht werden, worinnen die Vulgata viel besser, dem Lateine, und der Uebereinstimmung mit dem Grundtexte nach, ist.

, , Anm. e. Wenn sich die Vorrede, wie Hr. **Schuster** dafür hält, mit **aufs neue Testament**, in der lat. Bibel, **beziehen** sollte, so wäre es eine sehr tadelhafte, und mehr als laconische, **Kürtze**, daß ihr Verfasser das Wort graecaeque oder & graecae dazu zu setzen aus der acht gelassen hätte.

, , , g. Es ist und bleibet ein **Widerspruch**, daß der Vorredner selbst bekennet, er habe nur obiter die Vulgatam mit dem Grundtexte zusammengehalten, und gleichwohl bald darauf von seiner Uebersetzung rühmet, sie sey **in allem** (per omnia) **dem hebräischen Texte gemäs**. Ich wundere mich nicht wenig, daß Hr. Schuster mir vorwirft, **ich hätte das Wörtgen** Obiter **zu** conferre **gesetzet, davon es durch die** praep. inter **gesondert sey.** Wer heißt uns denn nur auf die grammaticalische Verbindung sehen, nach welcher es freylich zu animaduertere gehöret, da die Frage vom Sinne des Verfassers der Vorrede ist? Ist es denn, wenn ich den wahren Sinn eines Schriftstellers recht einsehen will, daran gnug, daß ich seine Worte, nur nach der grammaticalischen Zusammenfügung, nach der Art eines lateinisch resolvirenden Schülers, zergliedere? Mus ich nicht hauptsächlich mein Augenmerck auf die logicalische Verbindung richten? Nach dieser beziehet sich allerdings das Wort obiter auf das vorherstehende collatus zugleich. Es mag durch **obenhin** und **nachläßig** übersetzet werden, welche Bedeutung ich ihm doch beyzulegen, mich wohlbedächtig enthalten, und daher es, mit allem Fleise, nicht teutsch gegeben habe, weswegen ich mich auf meine **Erörterung** S. 18. 19. berufe, oder durch **beyläufig, zufälliger weise**, gedeutet werden, so zeiget es an, daß der Grundtext nicht fleisig gnug conferiret worden sey. Es wird deutlich gesagt, die fünf Bücher Mosis hätten NB. NB. NB. ohne Conferirung des Grundtexts nicht können verbessert werden, weil keine alten Codices, verstehe der Vulgatae, wären bey Handen gewesen. Der Verbesserer würde gewislich nicht

obiter,

obiter, nur beyläufig, und zufälliger weise, ohne daß sein Augenmerck eigentlich darauf, als auf die Hauptsache, wäre gerichtet gewesen, die vielen Abweichungen der Vulgatae vom Grundtexte wahrgenommen haben, wenn er den Grundtext nicht obenhin, nur beyläufig und zufälliger weise, conferiret hätte. Könte ich recht sagen, wenn ich die lat. Bibel, nehmlich von 1529. denn diese verstehe ich allezeit, so oft ich schlechthin die lat. Bibel nenne, mit dem gehörigen Fleise (justam operam collocans) gegen den Grundtext hielte, und die vielen Abweichungen wahrnähme, daß ich nur beyläufig und zufälliger weise bemerckete, sie stimme, in vielen Stellen, mit dem Grundtexte nicht überein? Die Sache selbst beweisets auch mehr als zu sehr, daß der Grundtext, bey der Ausarbeitung der lat. Bibelversion, nicht mit dem gehörigen Fleise, sondern nur obiter, beyläufig, zufälliger weise, ja gar obenhin, sey conferiret worden, wie es sich, aus den unten anzuführenden vielen Stellen, deutlich gnug an den Tag legen wird.

Abth. II. §. 2. Es kan auch die Bescheidenheit des Urhebers die Ursache gewesen seyn, daß er sich nicht genennet hat, weil er die lat. Bibel, in der guten Absicht, der Kirche und studirenden Jugend damit zu dienen, nicht aber dadurch sich berühmt zu machen, herausgegeben, wiewohl es nicht folget: Der Schriftsteller hat sich, in der Aufschrift seines Buchs genennet, daher hat er sich, durch dasselbe, einen berühmten Nahmen machen wollen. Die allerwahrscheinlichste Ursache aber, warum der Urheber seinen Nahmen verschwiegen hat, ist wohl diese, weil er sich seiner Schwäche zu einer so wichtigen Unternehmung, die Bibel in gutes Latein, und doch auch mit dem Grundtext übereinkommend, zu übersetzen, bewußt gewesen, und voraus gesehen, daß er nicht sonderliche Ehre einlegen werde, ingleichen, weil das gantze Deuteronomium, etwas weniges ausgenommen, und viele Veränderungen sich nicht von ihm, sondern andern gelehrten Männern, herschreiben, weswegen er sie sich, mit Rechte, nicht hat zueignen können.

§. 3. Anm. b. Allerdings machte man sich in Wittenberg durch die Herausgebung und Bekanntmachung der Bibel, bey den Päpisten, mehr verhaßt, als durch die Edirung andrer Schriften. Denn diese letztern würden bey weiten nicht die gesegnete

Würckung gehabt haben, wenn nicht denen, in der päbstischen Kirche also genannten, Layen das heilige Bibelbuch wäre in die Hände gegeben, und sie dadurch überzeuget worden, daß die Lehre D. Luthers die rechte sey. Daher waren die Papisten weit mehr über die teutsche Bibelübersetzung D. Luthers erbittert, als über seine andre Schriften. Es folget nicht, D. Luther, der grose Glaubensheld, und andre wittenbergische Gelehrten, haben keine Scheu und Furcht gehabt, sich in ihren Schriften zu nennen, daher hat auch der Herausgeber der lat. Bibel seinen Nahmen nicht aus einer Furchtsamkeit verschwiegen. Von einem, zweyen, ja zwanzig und noch mehrern, kan ich nicht auf alle, von neun und vierzigen, noch nicht auf den funfzigsten, schlüsen.

Abth. III. §. 4. Für das mir gegebene Lob des Fleises sage Hr. Schustern schuldigsten Danck. Meine Absicht aber ist gantz und gar nicht, bey der Erörterung, gewesen, die *Rudera* des eingefallen zu seyn geschienenen Gebäudes der Meynung, daß Sebald Münster der würckliche Urheber des lat. Bibelwercks sey, wider aufzurichten, und zu *incrustiren*. Unter 25. Paragraphen hat nur einer, nicht eben langer, nehmlich der 24ste, diese Meynung zum Gegenstande, welches eine gnugsame Anzeige ist, daß mein Vorhaben nicht gewesen sey, die Meynung, daß gedachter Münster der wahre Urheber sey, zu vertheidigen. Ich habe ihn ja nicht für den würcklichen Urheber ausgegeben, sondern nur so viel gesagt, daß die Entdeckung des berühmten Lilienthals von demselben *NB. NB.* zur Zeit die wahrscheinlichste sey.

§. 5. Es wundert mich sehr, worüber, daß ich es sage, Hr. Schustern nicht ungehalten zu werden bitte, daß derselbe mir den Vorwurf machet, er habe nichts von neuen Argumenten, in meiner Erörterung, gefunden, daß Sebald Münster der Urheber der lat. Bibel würcklich sey, und zur Ursache, warum ich den 24sten Paragraph so geschwind abgebrochen, angibt, weil mir die Schwäche meiner *NB.* Argumente selbst in die Augen geleuchtet habe. Ich habe ja die wahre und eigentliche Ursache, mit deutlichen Worten, angezeigt, daß es meinem Vorhaben nicht gemäs gewesen, mich in die Frage einzulassen: Wer der wahre Verfasser und Herausgeber dieser lat. Bibel sey? welche Worte Hr. Schuster selbst anführet, sondern nur habe darthun

wollen

wollen, daß es D. Luther nicht sey. Er hat daher freylich nichts von neuen Argumenten, in meiner Erörterung, finden können. Die Muthmassungen, es könne doch wohl von Poliandern *Auctor* geschrieben worden seyn, und *Vitus Winshemius* habe Münstern, durch die Anführung dieses keine sonderliche Achtung habenden, und von D. Luthern unterdrückten Wercks, in der Leichen- und Lobrede, sein Lob nicht verkleinern wollen, habe ich gar nicht als Argumente angeführet, sondern, wie aus meinen Worten klärlich erhellet, dadurch nur die Einwürfe ablehnen wollen, welche von zwey berühmten Männern, wider die Meynung, daß Sebald Münster 1529. eine von ihm gebesserte lateinische Bibelversion herausgegeben habe, sind gemacht worden. Die Ablehnung der Einwürfe, und Gründe sind ja von einander unterschieden. Da Hr. Schuster mir beymisset, ich habe geschrieben, D. Luther sey der lat. Bibel so feind und gram gewesen, daß er sie unterdrücket habe, so ist er nun schuldig, mir die Seite zu sagen, auf welcher er dieses gelesen, wenn er mich nicht mit Unrecht will beschuldiget haben, daß ich eine von D. Luthern auf die lat. Bibel geworfene Gram- und Feindschaft, als die Ursache ihrer Unterdrückung, angegeben habe. Ich habe mich so gar des vom Hrn. D. Heumann gebrauchten Ausdrucks, es habe D. Luthern die Ausenlassung des Worts *sola* vielleicht verdrossen, wohlbedächtig enthalten. Habe ich nicht eben deswegen bewiesen, daß die lat. Bibel bey weiten nicht so gut sey, als D. Luthers teutsche, daß daraus erscheine, der grose Mann habe sie nicht aus unlautern Affecten, aus einer Feindschaft und Abgunst, unterdrücket?

§. 6. Ich habe nirgends geschrieben, daß der gelehrte Lilienthal vielleicht seinen Widerruf zu retractiren keine Ursache finden werde. Er wird ihn nun freylich nicht retractiren, nachdem er selig gestorben ist. Wenn hierbey Hr. Schuster schreibt, Poliander, ein schon 1529. in einem öffentlichen Kirchenamte stehender Mann, könne sichs so eingebildet haben, daß Sebald Münster die ihm von demselben zum Geschencke geschickte lat. Bibel herausgegeben habe, und man könne es dennoch wohl als einen Irrthum ansehen, so gebe ich ihm, vorläufig, die Schwä-

che seines, von einer Stelle D. Reudens, der allererst 1543. gebohren worden, hergenommenen Grundes zu bedencken, ob sichs Reuden nicht vielmehr, daß D. Luther der Urheber der lat. Bibel sey, könne eingebildet haben, als Poliander, daß es Sebald Münster sey, welcher doch wohl von Münstern, bey der Ueberschickung, ein Schreiben mit bekommen hat, und ob man es nicht als einen Irrthum Reudens ansehen könne?

§. 7. Alles, was Hr. Schuster vorbringet, würde mich im geringsten nicht bewegen, die Meynung von Sebald Münstern, als Verfassern und Herausgebern der lat. Bibel für unwahrscheinlich zu halten, wenn ich nicht andre erheblichere Bewegursachen dazu hätte. Denn bey 1) widerspricht sich Hr. Schuster selbst, wenn er schreibt: **Wer war zu der Zeit unter denen Juristen in Teutschland, der griechisch, wer vollends, der hebräisch verstunde? So ein seltenes Wildpret würde nicht verborgen geblieben, sondern hochberühmet worden seyn**, und doch gleich darauf behauptet, **D. Luther habe alle habile Wittenberger, auch Juristen, bey seiner teutschen Bibelübersetzung, mit zu Rathe gezogen.** Ich mercke dabey an: a) Es kan nicht bewiesen werden, daß Juristen, die griechisch und hebräisch verstanden, damahls so ein seltenes **Wildpret** in Teutschland gewesen, als Hr. Schuster wohl meynet. Ich wollte vielmehr sagen, daß es, zu derselben Zeit, mehr Juristen, als in unsern Tagen, gegeben, die griechisch und hebräisch verstanden haben. Das Studium der Sprachen hatte nicht lange zuvor wider zu blühen angefangen, und war daher, als etwas neues, sehr beliebt. Die Wissenschaft der Sprachen wurde, ich will nicht eben sagen, für die gröste, iedoch für eine grose und vorzügliche, Gelehrsamkeit gehalten. Daher legten sich auch die Juristen sehr starck darauf. **Reuchlin** war ein Juriste, und Doctor der Rechte, dabey aber ein vortreflicher Hebräer und Grieche. Ludouicus Viues, Wilh. Budaeus, Obert. Gifanius, Thom. Morus, waren Juristen, aber starck in der griechischen Sprache. Die hebräische Sprache lernten nicht etwa nur die Theologen, sondern auch andre Gelehrten. Joann. Sturmius, ein Medicus und Rector der Universität zu Strasburg lernte sie noch im 59sten Jahre seines Alters. b) Es folgt nicht, wen *Mathesius* und Spangen-

genberg, nicht, mit Nahmen, unter die Gehülfen D. Luthers bey seiner Bibelversion setzen, den hat D. Luther nicht mit zu Rathe gezogen. *Mathesius* nennet nur etliche und die vornehmsten, und schreibt dabey: **die Professores hatten bey sich ihre Rabbinen.** c) Es ist zu viel gesagt, daß D. Luther **alle habile Wittenberger zu Rathe gezogen habe.** Wie gros würde die Gesellschaft geworden seyn? Weil die Anzahl der studirenden, wegen der zwey unvergleichlichen Männer, Luthers und Melanchthons, sehr gros war, so waren viele habile privat Lehrer da. d) Es kan nicht bewiesen werden, daß D. Luther auch Juristen mit ins Dollmetschungscollegium genommen habe. e) Der Schlus: Wen D. Luther nicht als einen Gehülfen bey seiner Bibelversion gebraucht, der hat kein Griechisch, und noch weniger Hebräisch, verstanden, ist gänzlich unrichtig. Vitus Winshemius mus doch wohl Griechisch verstanden haben, weil er Professor dieser Sprache zu Wittenberg gewesen. Wo stehet denn geschrieben, daß er mit im Dollmetschungscollegio gewesen sey? Man kan nicht gewis sagen, daß Ge. Major, Paul. Eberus, und Joach. Westphalus, welcher noch 1540. zu Wittenberg gewesen, denen in D. Luthers Hause, der teutschen Bibelversion wegen, gehaltenen Versammlungen beygewohnet haben. Kan man wohl daher diesen Theologen die Wissenschaft der griechischen und hebräischen Sprache absprechen? Ist nicht Eberus, ehe er Professor der Gottesgelahrheit geworden, Professor der hebräischen Sprache gewesen? Aus diesem nun fällt weg, was Hr. Schuster bey 2) einwirft. Es ist auch gar keine richtige Folge: Wer seine Wissenschaft in einer Sprache heimlich hält, daß 200. 300. Personen in einer Stadt nichts davon wissen, von desselben Wissenschaft weis gar niemand in derselben Stadt etwas. Kan nicht Schirlentz sehr wohl mit Sebald Münstern bekannt gewesen seyn, und gewust haben, daß er eine feine Erfahrung in der hebräischen Sprache gehabt habe? Kan er ihm nicht aus dieser Ursache, mit gutem Rechte, eine Verbesserung der Vulgatae zugetrauet haben? Wenn Hr. Schuster ferner bey 3) meynet, **Münster sey von so stillem Wesen gewesen, daß er fast seine Profeßion** *negligiret*, **und sey deswegen gar ein verachtetes Lichtgen gewesen,** so hätten die vorhandene Zeugnisse, auf die er sich berufet, sollen beygebracht

bracht werden, aber *NB. NB.* nicht Meynungen neuerer Gelehrten. Denn es ist ein sehr groser Unterschied zwischen Meynungen und Zeugnissen. Ich will mit einem Zeugnisse, welches desto glaubwürdiger ist, ie mehr es von der gantzen Universität zu Wittenberg Münstern ist ertheilet worden, darthun, daß dieser Gelehrte keinesweges ein so verachtetes Lichtgen gewesen, als wohl Hr. Schuster glaubet. Es ist das Programm auf sein Leichenbegängnis, welches M. Andreas Balduinus in meinem ersten Tomo script. publ. prop. in acad. Vuit. vorn eingeschrieben hat. Weil es nicht lang ist, so will ich es gantz hersetzen:

Rector Academiae W.
Doctor G. Cürio M.

Hodie hora 12. fiet funus D. Doctori Sebaldo Münstero, ad quod vt Scholastici conueniant, eos hortamur. Constat, fuisse innocentia & pietate eximia praeditum. Nec defuerunt ejus officia Scholae ac Reipubl. Ac fortassis talium hominum interitus praesagia sunt futurarum rerum. Sicut Esaias inquit: Justus praeripitur calamitatib. impendentib. & rectus veniet ad pacem, & quiescet in cubili suo. An. 1539. Die 26. Octobris.

Wenn ein gar verachtetes Lichtgen verlöschet, so hat dieses nicht eben so viel auf sich, daß man Vorbedeutungen daraus machen könte. D. Hieronymus Weller hat Münstern werth geachtet, seiner nahmentlich, in der Zuschrift seiner Auslegung des Buchs Hiob, zu gedencken, und seine gottselige letzte Reden anzuführen, welches er nicht würde gethan haben, wenn Münster, bey und nach seinem Leben, in einer so geringen Achtung gewesen wäre. Aus den Worten im Leichenprogramme: Nec defuerunt ejus officia scholae ac reipublicae, erscheinet, daß er der academischen Jugend, mit Vorlesungen, gedienet, und dabey Praxin, vielleicht gar eine starcke, gehabt. Die Worte: tanta occupationum varietate, schicken sich daher gantz wohl auf ihn. Eben so verhält sichs, mit dem, was Hr. Schuster bey 4) wegen der Worte: odio nominis nostri, einstreuet, als ob sie auf einen solchen Nahmen, der fast nicht bekannt gewesen, am wenigsten passeten. Münster war ein Lutheraner, ein Wittenberger, ein gottseliger Jurist,

ein Liebhaber und fleisiger Leser göttlichen Worts, und das war schon gnug, seinen Nahmen den Papisten verhaßt zu machen. Hierzu kam, daß er mit dem, den Papisten sehr verhaßten, Melanchthon in naher Schwägerschaft stunde. Denn er hatte, wie vorgedachter Balduin bey dem, im vorangeführten Buche vorn eingeschriebenen Leichenprogramme auf seine Ehefrau, angemercket hat, eine Schwester des Bürgermeisters Krapps, Annen, zur Ehe, und Melanchthons Ehefrau, Catharina, war eine Tochter dieses Krapps. Script. publ. Witteb. Tom. III. p. 127. & Eckhard. Vindic. Melanchth. §. VI. p. 115. Obscuritate, oder contemtu nominis nostri, hätte daher Münster nicht schreiben können, weil er als ein gelehrter, fleisiger und gottseliger Doctor der Rechte, sonderlich auch als ein naher Schwager des grosen Melanchthons, in gantz gutem Ansehen war. Bey 5) ist verschiedenes zu erinnern. Die Herausgebung einer gebesserten lateinischen Bibelversion war so wenig eine blos theologische Sache, als die Herausgebung des hebräischen A. und griechischen N. T. Paraphrasium biblischer Bücher, und Auslegungen derselben. Erasmus war eigentlich kein Theolog. Gleichwohl hat er ein gebessertes griechisches N. T. eine Version, und Paraphrasin desselben, herausgegeben. Hat es ihm etwa D. Luther verwiesen, daß er *falcem in alienam messem* eingeschlagen? Hat er nicht vielmehr, wie der sel. Boysen bewiesen hat, Erasmi griechisches N. T. bey seiner teutschen Uebersetzung, starck gebrauchet? D. Luther pflegte auch Rechtsgelehrten gerne das einzuräumen, worinne sie recht hatten, z. E. den Punct von der erlaubten Nothwehre, im Fall ein Landesherr um der Religion willen, feindlich angefallen würde. Von Rechts wegen sollte freylich nichts, ohne Censur, zu Wittenberg, zufolge derer dieserwegen ergangenen Befehle der zwey Churfürsten, Friedrichs des dritten und Johannis, gedruckt werden. Aber daß nicht alle daselbst gedruckte Schriften die Censur paßiret sind, beweiset die bey Hannß Lufften herausgekommene Postille Agricolae, wovon ich bald D. Luthers Zeugnis anführen werde. Es folget auch nicht, es ist keine Anzeige vorhanden, daß die lat. Bibel der theologischen Facultät Censur paßiret sey, darum ist sie dieselbe nicht paßiret. Unter vielen, um dieselbe

Zeit, zu Wittenberg gedruckten Schriften, die ich besitze, finde ich nur in einem Büchlein Joh. Groners auf der andern Seite des Titelblats: **Dis Büchlein ist durch die verordenten zu Wittenberg besehen, und zu drucken zugelassen. M. L.** Kan nicht die lat. Bibel schon gedruckt gewesen seyn, da man sie dem Decano der Facultät zur Censur gebracht hat? Wie es, auf solchen Schlag, dem Melanchthon, mit Lemnii Lästergetichten auf D. Luthern, gegangen, kan in Seckend. hist. Luth. Lib. III. §. LXVIII. fol. 198. f. und Col. 1704. der teutschen Herausgabe Fricks, gelesen werden. Kan nicht dieses, daß die lat. Bibel nicht die Censur paßiret ist, eine Mitursache gewesen seyn, warum sie D. Luther unterdrücket hat? Sollte denn die theologische Facultät in der Censur die grosen Mängel dieser Version nicht gemercket, und Anstand genommen haben, ihren Druck zu gestatten? Daß 6) die lat. Bibel D. Luthern nicht zum Urheber habe, sondern ein pur fremdes Werck sey, habe ich, in diesen Blättern, so viel ich einsehe, unwiderleglich bewiesen. Wie sie aber in den *Catalogum* der Schriften D. Luthers gekommen, wird wohl ein historisches Geheimnis bleiben. 7) D. Ge. Major ist kein Betrüger, weil er das N. T. nicht für D. Luthers Arbeit ausgegeben, und mithin sind auch, weder der Churfürst Augustus, noch die gelehrte Welt, betrogene. Ob Hr. Schuster sich nicht widersprochen habe, da er hier geschrieben: **Der Churfürst** *Augustus* **habe gerne D. Luthers Bibel nach der teutschen und** *NB.* **lateinischen Uebersetzung haben wollen,** nachher aber S. 67. behauptet, **es sey wider des Churfürsten Absehen und** *Ordre* **gewesen, daß ihm das lat. A. T. von 1529. wenn gleich D. Luther selbst der Urheber wäre, in die Hände gegeben werden sollte,** überlasse dem Urtheile der Leser. 8) Wenn das von Poliandern in das königsbergische Exemplar geschriebene also lautete: Auctor &c. wie kan gesaget werden: **Niemand habe von Münstern gemeldet, daß er der Urheber der lat. Bibel sey?** Die angebrachte *arietes*, Minen und Stürme sind demnach sehr schwach, und wäre es gäntzlich unnütze gewesen, mehrere von dergleichen Art anzubringen. Uebrigens mag wohl Hr. Schuster mit Winshemio sagen, **Münster sey ein guter Bibelfreund**

und

und Lehrling gewesen, aber er kan nicht mit demselben sagen, er sey kein Dollmetscher und Verbesserer, noch ein Meister in der Schrift gewesen. Denn dieses letztere saget ja Winshemius nirgends, sondern Hr. Schuster allein in der Anm. a.

Jedoch bewegen mich andere Ursachen, daß ich die Meynung von Sebald Münstern, als Urhebern der lat. Bibel, nicht weiter für wahrscheinlich halte. Diese Ursachen sind die gar zu grosen Sprachfehler, die mich glaubend machen, der Herausgeber sey überhaupt kein Gelehrter gewesen.

Abth. IV. Der grose Melanchthon kan, unter allen damahligen Wittenbergern, am allerwenigsten die lat. Bibelversion gemacht und herausgegeben haben. Ob die erste kleine Vorrede sich von seinem geschickten Kiele herschreibe, will ich weder bejahen, noch verneinen. Meynete der Hr. Adjunct Schuster, des schlechten und fehlerhaften Lateins ungeachtet, fernerweit ziemliche *Raisons* zu haben, so gar die Ausarbeitung vor andern diesem grosen Gelehrten zuzutrauen, so begehre ich mich deswegen mit ihm gar nicht in Streit einzulassen. Er wird aber hinwiederum so gut seyn, und mich bey meiner Meynung lassen. Denn es wird mir eine schlechterdings unglaubliche Sache bleiben, daß so schlechtes, barbarisches und fehlerhaftes Latein, aus der Feder eines Melanchthons, geflossen, und von ihm, in einer, unter seiner Aufsicht gehabten, Bibelversion, gelassen worden sey? Wenn auch Melanchthon die spätesten Abendstunden zu dieser Arbeit ausgesetzet hätte, da er schlaftruncken gewesen, so sind ihm doch solche Kinderfehler nicht zuzutrauen.

• §. 7. Anm. a. Nicht D. Heumann allein, sondern auch Boysen und Eckhard haben die Eleganz des Styls aufs Werck selbst *extendiret*. Jener schreibt: Id tamen satis perspicuum est, vbique tersum, latinumque dicendi genus adhiberi, quod MELANCHTHONIS latinitatem prodat, in praefationibus vero ea vti auctorem lenitate etc. in diss. de codice & consil. quo vsus est b. Luth. in confic. interpr. germ. N. T. §. IV. p. 11. Und letzterer: Atque hujus Philippi stilum ac dictionem, nullo monitore, mihi deprehendere sum visus, cum peruolui eam, in epist. ad Boysen. C. 2. a.

§. 9. Felgenhauer hat nicht die lateinische, sondern teutsche Bibel einem leipziger Bürger zutrauen wollen. Zeltn. de nouis Biblior. vers. non temere vulgand. cap. III. §. 11. p. 46. Hr. Schuster hat die Stelle in des sel. Zeltn. Hist. der gedruckt. Bibel-*Vers.* Luth. S. 34. unrecht verstanden, weil sie etwas dunckel ist. Es ist ihm also dieses unrichtige Vorgeben zu gute zu halten.

Abth. V. Hr. Schuster setzet dieser Abtheilung die Erinnerung vor: Mit Fleiß ändere ich die Sprache, und enthalte mich des Worts Wahrscheinligkeit, weil ich verhoffe, etwas mehrers, als diß besaget, darzuthun. Gleichwohl schreibt er selbst in der Vorrede: Wenn aber gleich eingestanden wird, daß ein groser Theil meines Angebrachten hierinnen (in nur wahrscheinlichen Schlüssen und Muthmassungen) bestehe, so hoffe ich doch gewis, erstlich so viel erlanget zu haben, daß die *hypothesis pro Luthero* nicht als eine gantz desperate Sache anzusehen sey, wofür man sie endlich hat ausgeben wollen ꝛc. ꝛc. Ich habe seine Gründe geprüfet, und mus, unbeschadet unsrer Freundschaft, aufrichtig bekennen, wenn ich die Wahrheit sagen soll, daß nicht ein eintziger, den vom Catalogo ausgenommen, darunter sey, der die Meynung, die lat. Bibel habe einen grosen Luther zum Urheber, nur wahrscheinlich machte, wie aus folgendem sich an den Tag legen wird.

§. 1. 2. 3. Hr. Schuster saget, die zwey Gründe von der Tüchtigkeit, und Geschicklichkeit, wie auch Lust und Triebe, könten zu einer Wahrscheinligkeit, wenn man den *Autorem* sonst nicht wüste, zulänglich seyn, es wolle aber damit nicht ausgemacht seyn, weil *a posse ad esse* keine tüchtige Folgerey heraus komme. Ich erinnere dabey bescheidentlich: 1) Von der Möglikeit (à posse) kommt nicht einmahl eine richtige Folge auf die blose Wahrscheinligkeit heraus, welches Hr. Schuster sehr wohl bey der 4ten Abtheilung eingesehen, in welcher er *NB.* die Unwahrscheinligkeit, daß *Melanchthon* schlechterdings *Autor* der lat. Bibel sey, darzuthun sich bemühet, und §. 3. schreibet: Alle übrigen *Conjecturen* . . . können nicht mehr als die Mögligkeit behaupten. Vom blosen *posse* läßts sich aber nie

nie einen tüchtigen Beweis führen. Ich könte sonst den Schlus machen: Der Allmacht ist es möglich gewesen, zehen Millionen Welten zu schaffen; daher ists wahrscheinlich, daß GOtt würcklich so viele Welten geschaffen hat. Wäre nur eine unter zehen Millionen Welten, die er nicht hätte schaffen können, so hörte se ne Macht auf eine Allmacht zu seyn. Spricht man: GOtt hat keine Lust und Trieb gehabt, so viele Welten zu schaffen, sonst, wenn er den Willen gehabt hätte, könte nicht allein auf die Wahrscheinligkeit, sondern gar auf die Würckligkeit geschlossen werden, so räume ich dieses von der Gottheit ein. Aber bey Menschen kan ich von der Lust und vom Triebe doch nur auf eine Mögligkeit, und also noch nicht auf eine Wahrscheinligkeit, schlüsen. Wie viele Gelehrten haben Bücher von der und der Materie herauszugeben versprochen, die doch nie ans Licht gekommen sind? Haben sie nicht eine grose Lust und einen starcken Trieb gehabt, sie herauszugeben? Kan ich daher richtig schlüsen: Es ist wahrscheinlich, daß diese Bücher würcklich herausgekommen sind? Haben nicht viele, in der Mechanic eine grose Wissenschaft, und zu Erfindungen eine sonderbare Beschickligkeit habende, Männer eine grose Lust und einen starcken Trieb gehabt, ein Perpetuum mobile zu erfinden? Die Lust und der Trieb der Sterblichen kan öfters, in der würcklichen Erlangung des Gegenstandes, gäntzlich unkräftig seyn. 2) Daß D. Luther gutes und auch gar zierliches Latein hat schreiben können, NB. wenn er sich Zeit dazu genommen, habe ich in den Nachrichten von seinen letzten Geschichten Th. I. Abschn. I. C. IV. §. IV. S. 89. angemercket, und die dawider gemachte Einwürfe, hoffendlich zur Gnüge, beantwortet. Aber wenn Hr. Schuster sagt, er sey der lateinischen Sprache so gut als einer (Erasmus, Melanchthon ꝛc.) mächtig gewesen, so ist dieses zu viel gesprochen. Er hat ja selbst an Alterium zu Venedig geschrieben: Mihi, vt videtis, latinae linguae modicus est vsus. Schlüsselb. Theol. Calu. Lib. II. p. 119. Es folgt auch gar nicht: Dieser Gelehrte kan eigne Schriften, in gutem Lateine, verfertigen; daher hat er auch Geschickligkeit gnug, andre Schriften, in gutes Latein, zu übersetzen. Zum letztern wird eine weit grössere Stärcke in der lat. Sprache erfodert, als zum erstern. Bey Uebersetzungen ist man

mehr an die Worte und Ausdrücke gebunden, man mus einen grössern Vorrath der Wörter haben ꝛc. ꝛc. 3) Daß D. Luther eine solche Lust und Trieb gehabt, die Bibel ins Latein zu übersetzen, die ihn, es würcklich zu thun, bewogen habe, ist mit nichts bewiesen. Denn das: **Schicket sichs denn nicht auf den unermüdeten Lutherum**, und: **Könte es nicht Lutherus sich erst lateinisch** *concipiret* **haben**, ist kein Beweis eines Triebes und einer Lust. Vom Triebe D. Luthers einen grosen Fleis auf die Uebersetzung der Bibel ins Teutsche zu wenden, kan gar nicht auf den Trieb, sie zu verlateinen, geschlossen werden.

,, Anm. a. Obgleich der theureste Luther, *cum omnium admiratione*, ja *ad stuporem usque*, **seine Kunst im Dollmetschen der Bibel bewiesen**, so hat er sich doch desselben gar nicht allein, mit Ausschlüsung andrer, angemaset. Hat er nicht an Jo. Langum 1520. aus Wittenberg geschrieben: In qua (re, nouo Testamento vernacula donando) & te audio laborare, perge, vt coepisti. Vtinam - - - N.T. omnium lingua, manu, oculis, cordibus versaretur, wie diese Stelle, aus Tom. I. Epp. no. CCIV. der sel. Boysen in schon gedachter Dissertation p. 65. anführet. Wenn hiernächst der hochverdiente Mann sich des Dollmetschens der Bibel, auser der teutschen Uebersetzung, auch in andern Sprachen angemaset hätte, so wäre es, aber nur einiger massen, wahrscheinlich, daß **ihm damahls keiner, wenigstens in Wittenberg würde vorgegriffen haben**. Aber er hat sich nur die Uebersetzung der Bibel in die hochteutsche Sprache vorgenommen gehabt. Daher hat er gar wohl leiden können, ja es gerne gesehen, wenn auch andre fleisige Hände die heiligen Bücher in andre Sprachen übersetzten, und sich dabey seiner guten Einsichten bedienten. Er war, wenn es mir erlaubt ist, einen Ausdruck Hrn. **Schusters** zu brauchen, **kein solcher Neidhämmel**, der nicht hätte leiden können, daß andre, nebst ihm, am Wercke des HErrn, durch die Bekanntmachung des göttlichen Worts, arbeiteten. Also hat D. Bugenhagen die Bibel in die nidersächsische Sprache, und zwar nach der teutschen Version D. Luthers, übersetzet lassen ausgehen. Hat es ihm etwa dieser Gottesmann

vorge-

vorgerücket, er habe, mit seinem Kalbe, gepflüget? *Vbi vestigium huius exprobationis?*

§. 4. 1) Die Worte D. Luthers im Briefe an Vrsinum beweisen, mit Erlaubnis es zu sagen, nichts. Es soll bewiesen werden, daß D. Luther eine lateinische Bibelversion gemacht habe, und daß er davon in diesem Briefe an Vrsinum rede. Das wird nun aus eben diesem Briefe bewiesen. Diese Schlüsungsart, etwas daraus zu beweisen, wovon eben die Frage und der Streit ist, wird von den Gelehrten, bekannter massen, ein Cirkel genennet, und als gäntzlich unrichtig verworfen.

Anm. 2. Allerdings ist es dem sel. D. Zeltner aus einer Uebereilung und vorgefaßten Meynung entfallen, daß D. Luther in diesem Schreiben von der lat. Bibelversion rede, und alles, was Hr. Schuster, zu seiner Vertheidigung vorbringet, ist bey weitem nicht zureichend, die zeltnerische Meynung zu rechtfertigen. Es nimmt mich desto mehr wunder, daß er so viele unstatthafte, und theils schon gründlich beantwortete Einstreuungen machet, ie mehr ich demselben eine gute Einsicht zutraue. Jedoch, was wundre ich mich darüber? Es gehet Hr. Schustern wie dem sel. Zeltner selbst, daß eine sehr gute Einsicht durch vorgefaßte Meynungen kan umnebelt werden. Unstatthaft ist 1) daß, weil wir von einem andern biblischen Wercke Lutheri wüsten, so bringe uns keine Noth dazu, die Worte D. Luthers auf die teutsche Version zu deuten. Denn es mus erst besser, als bisher geschehen, bewiesen werden, daß wir, auser der teutschen Uebersetzung, eine andere Version der Schrift von D. Luthern haben. Wie Hr. Schuster habe schreiben können: Ja, wenn wir von keinem andern biblischen Wercke Lutheri, als vom teutschen, was wüsten, so möchte uns die Noth dazu bringen, daß wir angeführte Worte *vtcunque* drauf deuteten, kan ich nicht einsehen. Warum sollten wir sie denn NB. nur vtcunque darauf deuten können? Kan ich recht sagen: die Noth bringet mich dazu das zuzugeben, daher kan ich es vtcunque zugeben? Schon deswegen können wir dieselben Worte nicht etwa nur vtcunque von seiner teutschen Bibelversion verstehen, sondern haben das gröste Recht, sie darauf zu deuten, weil D. Luther,

nach der Anmerckung Hrn. D. Heumanns, in den vorhergehenden Worten von derselben redet. 2) Gäntzlich unstatthaft, und schlechterdings nicht einzuräumen, ist der Einwurf: **Es wären die Worte:** *ad veritatem Ebraicam*, eine Anzeige, **daß D. Luther nicht von seiner teutschen Bibelübersetzung rede, weil er** bey seinen **Veränderungen** (Verbesserungen derselben) **mehr auf rein und gut Teutsch, als auf das Hebräische, gesehen habe.** D. Luther hat allerdings seine teutsche Bibel *ad veritatem hebraicam*, und zwar mit einer grosen Sorgfalt und preiswürdigen Treue, verbessert. Dieses Lob mus ihm von allen rechtschaffenen Lutheranern gelassen werden. Es wäre sonst nicht gut, wenn er mehr auf reines und gutes Teutsch, als auf die Uebereinstimmung mit der Wahrheit des Grundtexts, gesehen hätte. Er hat seine zuerst herausgegebene teutsche Uebersetzung biblischer Bücher, vor, in und nach dem Jahre 1529. nach den Grundsprachen verbessert, aber, welches sehr wohl zu mercken, nicht so wörtlich und buchstäblich, sondern dem Verstande nach, den er, mit besserm und verständlicherm Teutsch auszudrucken sich glücklich bemühet, und eben dadurch seine Gröse im Uebersetzen bewiesen hat. Hr. Schuster berufet sich vergeblich auf **den teutschen Psalter, der eben auch** 1529. wider *edi*ret worden; auf den sel. D. Geier, welcher in seinem Commentario über die Psalmen, **an unzehlichen Orten** bemercket haben soll, **daß D. Luther es** *olim* **dem Hebräischen viel gemäser ausgedrücket habe**, und auf eine Stelle D. Luthers selbst, um seinem Einwurfe einen Schein der Wahrheit zu geben. Aus dem neugebesserten Psalter von 1529. wird nicht mehr können bewiesen werden, als nur so viel, daß D. Luther den eigentlichen Sinn des gecrönten Propheten im Teutschen verständlicher, als vorher, ausgedrücket hat. Ich habe mir die Mühe gegeben, die Stellen im Commentario D. Geiers, worinnen dieser hochverdiente Lehrer die vorherige teutsche Uebersetzung D. Luthers anführet, zu zehlen, und dabey genau darauf acht gehabt, ob er sage, daß D. Luther es biebevor dem Hebräischen viel gemäser übersetzet habe. Dieser Stellen sind, in allem, sechs hundert, sechs und dreysig, wenn ich nicht etwa eine oder ein Paar übersehen habe. Bey keiner sagt Geier, daß D. Luther sie vorher

dem

dem Hebräischen gemäser übersetzet habe, es müsten denn folgende fünfe seyn Ps. 38, 8. 48, 3. 80, 16. 109, 7. und 118, 21. wiewohl er auch, bey diesen, nach seiner nachahmungswürdigen Bescheidenheit, nur den Unterschied zwischen der vorigen und nachherigen Uebersetzung D. Luthers bemercket, und jene dieser vorziehet. Hingegen hat er sehr wohl, mit deutlichen Worten, angezeiget: 1) daß D. Luther das Hebräische vorher mehr wörtlich und buchstäblich übersetzet habe, z. E. Ps. VII. 5. Cum prius posuisset, & quidem NB. NB. NB. ad literam propius; 2) daß er seine vorige Uebersetzung verbessert habe, z. E. Ps. V. 10. Postea grauius, Ps. XXII. 2. Clarius postea reddidit, Ps. XXXI. 12. Verum in posteriori versione Lutheri lubentius nos acquiescimus, - v. 19. In priori prorsus omisit, Ps. XXXIV. 6. Correxit se Lutherus, Ps. XXXV. 5. Proinde etiam Lutherus priorem versionem suam correxit ita, Ps. XL. 10. Prius aliquanto obscurius, Ps. XLI. 10. Postea melius, Ps. LXXXIX. 20. Pro quo euidentius postmodum surrogauit; 3) daß er, bey der Verbesserung, sein Augenmerck hauptsächlich auf den Verstand gerichtet, z. E. Ps. LXXV. 5. Eleganter quoad sensum, - v. 7. Postea retento sensu, Ps. LXXVII. 16. Pulcre quoad sensum, Ps. CXL. 10. Cuius loco postmodum sensus habita ratione &c. 4) daß er es im Teutschen verständlicher gegeben, z. E. Ps. LXXXV. 7. Pro quo postea conuenientius indoli linguae posuit, Ps. CXLIV. 1. Postea ad Germanas propius aures &c. Es lehrens auch viele, vom sel. Geier angeführte Stellen, daß D. Luther sie zuerst mehr der buchstäblichen Bedeutung nach, hernach aber besser teutsch, iedoch mit genauer Beybehaltung des eigentlichen Verstandes, übersetzet habe, z. E. Ps. 63, 6. zuerst: Laß meine Seele voll werden, wie mit Schmaltzen und Fetten, hernach: Das wäre meines Hertzens Freude und Wonne, Ps. 83. 9. Und sind worden ein Arm den Kindern Loth, Und helfen den Kindern Loth, Ps. 110. 3. Aus Mutterleibe mit der Morgenröthe kommt dir der Thau deiner Geburt, Deine Kinder werden dir geboren wie der Thau aus der Morgenröthe, Ps. 119, 28. Meine Seele tröpfelt für Grämen, Ich gräme mich, daß mir das Hertz verschmachtet. Hierzu hat Geier die

Anmer-

Anmerckung gemacht: Nimirum transposuit (Lutherus in posteriori versione) verba melioris sensus ergo; Ps. 137, 6. **Wo ich nicht Jerusalem erhebe über das Haupt meiner Freude, Wo ich nicht lasse Jerusalem meine höchste Freude seyn.** Recht urtheilet daher Hr. M. Biberstein in der vor Frisches neuklingenden Harfe Davids, der fünften Herausgabe, stehenden Einleitung zum nützlichen Gebrauch der Psalmen Abschn. I. §. 13. S. 15. es sey dem Grundterte nicht das geringste dadurch abgegangen, daß D. Luther sich in der Version des Psalters, wie wir sie in unsern Bibeln haben, mehr einer verständlichen und deutlichen Redensart beflissen hat. Die von Hr. Schustern angezogene Stelle D. Luthers mus nur, dem eigentlichen Sinne D. Luthers gemäs, verstanden werden, nehmlich also: **Der vorige deudsche Psalter ist an vielen Orten dem Hebräischen** (NB. NB. den Hebraismis, wörtlich und buchstäblich) **neher, und dem Deutschen** (NB. NB. der reinen teutschen Mundart und ihren Idiotismis) **ferner. Dieser ist dem Deudschen** (NB. NB. in guten, den Verstand des heiligen Grundtexts, besser ausdrückenden Wörtern und Redensarten) **neher, und dem Hebräischen** (NB. NB. den Worten und Hebraismis nach) **ferner.** Man lese, wie D. Luther, nach seiner Art, sich sehr wohl darüber, in seinem Sendbriefe vom Dollmetschen erkläret, und es mit den drey Stellen: *Ex abundantia cordis os loquitur; Vt quid perditio haec? Aue Maria, gratiae plena*, zur Rechtfertigung seiner Uebersetzung der Stelle Röm. 3, 28. erläutert. Eben dieses, daß er, in seinem 1531. neugebessert herausgegebenen Psalter, sich nicht so genau an die hebräische Worte und Idiotismos, aber wohl sorgfältigst an den Verstand, gebunden habe, führet er stattlich aus in den Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dollmetschens, worauf er sich, gleich nach den angezogenen Worten, beziehet: **Davon weiter (ob GOtt will) in denen Summarien** rc. rc. Dieses ist sehr wohl, zur Rechtfertigung D. Luthers, und seiner teutschen Bibel, zu mercken, weil sonst dem Lutherthume könte vorgeworfen werden, es hätte zwar eine gut teutsche, aber nicht so, wie es seyn sollte, mit dem Grundterte übereinkommende Bibel. Unstatthaft ist, daß man mit mehrerm Rechte *prætendiren*

könn=

könnte, Lutherus hätte, wenn er seine teutsche Bibelübersetzung gemeynet, auch hier es dazu setzen sollen: *Biblia mea Germanica.* Mit was für Rechte will man denn praetendiren, daß D. Luther vorher hat wissen sollen, es würden seine Worte, nach zweyhundert Jahren, von etlichen nicht von der teutschen Bibelversion verstanden werden, wenn er nicht schriebe: Biblia mea Germanica, da er sehr wohl wuste, Vrsinus werde seine Worte nicht anders, als von der teutschen Version verstehen? Ich will nicht sagen, daß wir es mit mehrerm Rechte prätendiren könten, denn was wollen doch Schüler für ein Recht haben, dem Meister die Worte, worinnen er sich hätte ausdrücken sollen, vorzuschreiben, sondern daß es glaublicher sey, D. Luther würde, falls er von einer, unter der Feder habenden, lateinischen Bibelübersetzung geredet hätte, geschrieben haben: Biblia latina, oder: Vulgatam, vsitatam nostram, damit es Vrsinus nicht unrecht, und von seiner teutschen Version verstehen möchte. Bey Lutheri Version ist der Zusatz: **Biblia deudsch**, nur auf den Aufschriften zu finden, und D. Luther hat seine Uebersetzung nur alsdenn **seine teutsche Bibel** genennet, wenn er sie von den griechischen und lateinischen Versionen unterschieden hat. Auserdem hat er seine teutsche Bibel schlechthin **seine Bibel** und sein teutsches neues Testament **sein neues Testament** genennet. Im Sendbriefe vom Dollmetschen drückt er sich also aus: **Und (Hertzog George) verbot des Luthers neu Testament zu lesen.** Und in der Vorrede zu der Herausgabe seiner neugebesserten Bibel von 1541. schreibt er: **Ob jemand diese unsere neue gebesserte Biblia für sich selbst, oder auf eine Librarey (Bibliothec) begert zu haben** u. s. w. 4) Unstatthaft ist, daß der damahlige brückische Pfarrer, Vrsinus, es schon gewust habe, womit Lutherus bisher umgegangen, und dieser daher es ihm nicht erst hätte melden müssen. Das wuste ja freylich Vrsinus schon, daß D. Luther an einer Uebersetzung der Bibel in die teutsche Sprache arbeitete. Aber das kunte er nicht wissen, daß der Reformator eben zu der Zeit, da er diesen Brief geschrieben, mit diesem wichtigen Wercke beschäftiget gewesen. Der vortrefliche Mann hatte sehr viele Arten der Arbeiten, und war das seine beständige Gewohnheit, daß er, in seinen Briefen, guten Freunden

meldete, was er für eine Arbeit, zu der Zeit, da er an sie schriebe, hatte. 5) Unstatthaft ist, ja unrichtig, daß D. Luthers *correctiones* oder besser *revisiones* der teutschen Bibel erst 1539. angegangen wären. Hr. Adj. Schuster führet ja selbst den 1529. herausgekommenen teutschen Psalter D. Luthers an, welcher vom vorigen unterschieden ist. Schon 1524. hat D. Luther sein teutsches N. T. neugebessert herausgegeben. S. des sel. Stollens Nachricht von den Büchern in seiner Bibliothec Th. I. S. 85. Wollte Hr. Schuster hierwider einwenden, der Psalter und das N. T. wären nicht die gantze Bibel, sondern nur ein Stück derselben, daher könne D. Luther, in den angeführten Worten, weder die Verbesserung seines teutschen Psalters, noch seines teutschen N. T. gemeynet haben, weil er die gantze Bibel nenne, so bitte ihn zu erwegen, wie gebräuchlich, im gemeinen Leben, die Art sey, das Gantze zu nennen, wenn gleich nur ein Stück desselben gemeynet wird. Wenn ich zu iemanden käme, der im Psalter läse, und ihn fragte: Worinne er lese? könte ich ihn wohl einer unrechten Rede beschuldigen, wenn er drauf antwortete: Ich lese in der Bibel, ob er gleich nur ein Stück vor sich hat? Würde es ihn nicht, mit Recht, befremden, wenn ich sprechen wollte: Es ist nicht wahr, daß du in der Bibel liesest, denn der Psalter, worinne ich dich lesen sehe, ist nicht die gantze Bibel? Hat nicht D. Luther aus seiner Patmo, oder der Wartburg 1522. an Amsdorfen geschrieben: Interim NB. NB. Bibliam transferam, ob er gleich daselbst nur das N. T. und etwas sehr weniges vom Alten übersetzte, indem er, allererst nach seiner Zurückkunft zu Wittenberg, sich an die Verteutschung der Propheten und der andern Bücher des A. T. machte. Unten wird noch eine Stelle D. Luthers vorkommen, da er die Bibel nennet, und doch nur ein Stück derselben verstehet. Wenn auch D. Luther in der angezogenen Stelle durch das Wort *Biblia* alle biblische Bücher verstünde, wie kan man es denn auf die lat. Bibel deuten? Begreift sie denn alle biblische Bücher in sich? Fehlen nicht darinne die allermeisten Bücher A. T? 6) Unstatthaft ist: Lutherus hätte wenigstens geschrieben: Sum *adhuc* in opere, wenn er seine teutsche Uebersetzung gemeynet hätte. Es wäre ja das Wörtgen adhuc gäntzlich überflüßig gewesen, weil es Ursinus ohnedem

dem schon wuste, daß D. Luther noch nicht zu der Zeit, da er diesen Brief an ihn geschrieben, mit der teutschen Uebersetzung der gantzen Bibel fertig war, sondern noch (*adhuc*) daran arbeitete. 7) Unstatthaft ist, daß D. Luther Vrsino mit den Worten: Sum in opere, etwas neues berichtet habe, davon derselbe noch nichts gewust. Man mus einen zureichenden Grund angeben, aus welchem erhelle, daß D. Luther, durch das *opus corrigendi Biblia*, etwas gantz neues, und von seiner teutschen Bibelversion, deren er in den vorhergehenden Worten gedencket, unterschiedenes verstehe. Die Worte bleiben viel ungezwungener, in ihrem eigentlichen Verstande, wenn man sie von der teutschen Uebersetzung, als einer andern, verstehet. Ich mag das Argument erwegen, wie ich will, so finde ich nicht das geringste bündige für die Meynung Hrn. Schusters darinne.

„ „ 2. Mit den Worten Veit Dietrichs im Schreiben an Pömern hat es eine gleiche Beschaffenheit, wie mit der Stelle D. Luthers im Briefe an Vrsinum. Das ist eben die Frage: Ob darinne von der teutschen, oder einer lateinischen Bibelübersetzung, die Rede sey? Wenn nun für die letztere daraus ein Beweis genommen wird, so ist und bleibet es so lange ein circulus vitiosus, bis es, NB. NB. mit andern Gründen, so gewis ausgemacht ist, daß D. Luther das N. T. ins Latein übersetzet habe, als gewis es, nicht aus dieser Stelle, sondern andern Gründen, ausgemacht ist, daß er es ins Teutsche vertiret hat. Auserdem stehet es NB. NB. aus andern Gründen feste, daß, in diesen Worten Dietrichs, die teutsche Version müsse verstanden werden.

„ „ Anm. b. Auch darinne kan Hr. Schuster nimmermehr gehöret werden, wenn er schreibet: Man werde die *summos labores*, nehmlich gegen die vorigen *Editiones* zu rechnen, im teutschen neuen Testamente nicht gewahr werden. D. Luther hat allerdings summos labores an die Verbesserung seiner teutschen Bibel gewendet, und wir können ihm die grose Mühe, die er sich, bey seinen vielen andern Beschäftigungen, damit gegeben, nicht gnug verdancken, sollen daher über den Schatz seiner teutschen Bibel halten, und derselben nicht andere Uebersetzungen, die nicht besser, sondern wohl gar schlechter sind, vorziehen las-

sen. Von seiner 1531. herausgegebenen verbesserten Uebersetzung des Psalters schreibet er in den Summarien, und Ursachen des Dollmetschens: *Wir haben fürwahr keinen Fleiß noch Mühe gesparet.* S. 10. in Mayers Anweisung zum Gebrauch des Psalters. Von seinem grosen, an die Verbesserung seiner teutschen Bibel, in den Jahren 1540. und 1541. gewendeten Fleise, lese man Mathesii Bericht in der 13den Pred. von D. Luthern Bl. 151. a. u. f. der Ausgabe von 1573. Wie reimen sich denn auch die *summi labores* zweyer so geschickter Männer, Luthers und Melanchthons, mit dem schlechten Latein, und vielen grosen, ich will nicht sagen, groben, Abweichungen vom Grundtexte, in der lat. Bibel zusammen? Es folget nicht: *Eine neue Ausgabe des teutschen N. T. von 1529. ist zweifelhaftig*, daher ist kein teutsches N. T. im selbigen Jahre, herausgekommen, und das N. T. von dessen Drucke Dietrich redet, ist das lateinische. Haben wir denn noch von allen und ieden Jahren die Drücke der teutschen Bibeln und neuen Testamente? Kan nicht das teutsche N. T. woran D. Luther, mit Hülfe Melanchthons, im Jahr 1529. gebessert, wegen der vielen Arbeiten D. Luthers, seiner Abwesenheit zu Marburg 2c. 2c. oder sich auf Seiten des Buchdruckers geäuserter verschiedener Hindernisse, erst 1530. im Drucke seyn fertig worden? Und da ist eben wohl zu mercken, daß in diesem Jahre 1530. ein teutsches N. T. bey Hanß Luften, herausgekommen, welches D. Luther zu seinem täglichen Lesen, und bey seinem Studiren, gebraucht, und viele, meistens lateinische, Noten, darein geschrieben, wovon mit mehrern M. Richters *Licht im Lichte D. Lutheri* zu lesen.

,, 3) Nach Hrn. Schusters selbsteigenem Urtheile S. 14. folget es nicht, weil *D. Martini Lutheri Nahme vor etlichen Vorreden stehet, E. hat er sich des Wercks selbst angemaset, und es würcklich ausgearbeitet.* Denn weil diese Vorreden nichts anders als Einleitungen zum Bibellesen und Verstehen sind, so schicken sie sich auf alle Arten biblischer Editionen, in was für Sprachen, und von welchen *Autoribus*, sie auch seyn mögen. Vor Ge. Maioris Commentario über die Epistel an die Römer stehet Melanchthonis Argumentum ep ad

Rom.

Rom. Wird dadurch Melanchthon der Urheber und Herausgeber dieses Commentarii? Die *Vulgata* fasset *Hieronymi* Vorreden über jedes Biblisches Buch in sich. Stoll. Hist. der theol. Gelahrh. L. II. §. XII. S. 40. Folget daraus, daß Hieronymus ihr Urheber sey? Ich besinne mich, eine in diesem Jahrhunderte gedruckte teutsche Bibel gesehen zu haben, welcher des sel. Arndts Informatorium biblicum vorgedruckt war. Kan daraus, nur wahrscheinlicher weise, geschlossen werden, daß Arndt selbst diese Bibel herausgegeben habe? Es machen demnach die, als Einleitungen zur nützlichen Lesung des A. und N. T. und des Briefes an die Römer, in der lateinischen Bibel stehende drey Vorreden D. Luthers die Meynung von diesem grosen Gottesgelehrten, als Urhebern der lat. Bibel, nicht einmahl wahrscheinlich. Der Zusatz bey der Vorrede übers A. T. ist D. Luthers, NB. wie er teutsch vor seinen 1523. teutsch herausgekommenen fünf Büchern Mosis, nicht aber, wie er lateinisch, in der lat. Bibel stehet, und seiner Vorrede übers A. T. angehänget ist. Daß er nicht von D. Luthern selbst, sondern einem andern, also sey verlateinet worden, wird unten bey Abth. VII. §. 5. 11) aus sehr deutlichen Merckmahlen bewiesen werden.

„ 4. Wenn gleich das Deuteronomium in der lat. Bibel, so genau mit dem von D. Luthern 1524. mit seinen Annotationibus herausgegebenen Deuteronomio, übereinkäme, daß nicht die geringste Ungleichheit, durch das schärfste Auge, könte ausfindig gemacht werden, davon aber das Gegentheil hernach wird dargethan werden, so folgte doch daraus noch lange nicht, nur wahrscheinlicher weise, daß Luther der Urheber der lat. Bibel sey. Zu Strasburg ist 1530. eine teutsche Bibel herausgekommen, und zwar NB. NB. als durch *Doctor M. L.* (wie auf dem Titel stehet) verdeutscht, in welcher alle biblische Bücher, die Lutherus bis dahin herausgegeben, zusammengetragen seyn. Fricks Bericht von den Schriften Lutheri in der Hist. des Luth. Col. 2719. Ist es nur im geringsten wahrscheinlich, daß D. Luther einigen Antheil an dieser Herausgabe gehabt habe? Die Propheten, auser Jesaia, Jona, Habacuc und Zacharia (welche auch Lutheri seyn) hat diese Edition aus Hätzers

(eines bekannten Schwärmers) Uebersetzung, und die Apocrypha, worunter auch das dritte und vierdte Buch Esdrä, und das dritte Buch der Maccabäer, ist aus der Schweitzerischen Uebersetzung genommen, und die Epistel an die Laodicäer stehet auch darinne, die Luther nie in sein teutsches N. T. gebracht hat. So wenig sehr viele von D. Luthern übersetzte biblische Bücher in dieser Bibelausgabe eine Anzeige sind, daß dieser Gottesmann auch der übrigen Bücher *Autor* sey, so wenig kan, aus einem eintzigen von D. Luthern verlateinten Buche in der lat. Bibel, ein nur wahrscheinlicher Schlus gemacht werden, daß der Reformator der übrigen, darinnen stehenden, Bücher Uebersetzer oder Verbesserer sey. Wo und wie ist es denn geahndet worden, daß D. Luthers Uebersetzung vieler biblischen Bücher in die strasburgische Herausgabe eingedrucket, und in dieselbe die ketzerische und schweitzerische Version verschiedener Bücher gemenget worden?

, , 5. Die Randglossen in der lat. Bibel machen die Meynung, daß die letztere von D. Luthern herrühre, mehr unwahrscheinlich, als daß sie ihr einige Wahrscheinligkeit geben sollten, weil etliche anders, als in der teutschen Bibel, lauten.

. . . Anm. f) Hat D. Luther die teutsche Uebersetzung im Texte selbst gleich nach den Grundsprachen eingerichtet, so würde er gewislich dergleichen auch bey einer lat. Version gethan haben, daß es nicht nöthig gewesen wäre, es in Randglossen anzuzeigen, wo in der *Vulgata* eingeflickte, ausgelassene und untergeschobene Worte anzutreffen sind. Dem Satze: Man merckt aber doch, daß sie (auch die etwas geänderten Randglossen) aus einer Quelle entsprungen, hätte Hr. Schuster deutliche Merckmahle beyfügen sollen, woraus dieses sicherlich abzunehmen sey.

, , 6. Da Hr. Schuster vorher Abth. II. §. 7. S. 14. 15. vom Catalogo der Schriften D. Luthers das Urtheil gefället, es sey aus demselben nicht zulänglich zu ersehen, daß Lutherus des lat. Bibelwercks unstreitiger und einiger *Autor* sey, ein anders sey von Luthero (*eius cura & auspiciis*) herausgegeben, ein anders von ihm verfertiget seyn, so ändert er hier, wie der Hr. Recensent seiner Untersuchung im 74sten St. der jen. gel.

Zeit.

Zeit. des Jahrs 1750. S. 579. schon angemercket hat, *auf einmahl die Sprache und hält den Catalogum allein für ein zulängliches Zeugnis, daß D. Luther der unstreitige Urheber sey.* Er hat war seinen Satz durch das: *Cura et auspiciis Lutheri*, eingeschräncket. Aber warum stehen denn andre, cura & auspiciis Megalandri, herausgekommene Schriften z. E. das verteutschte Syngramm der Prediger in Schwaben, nicht auch im Catalogo? Wenn die lat. Bibel, ejus cura & auspiciis, herausgekommen wäre, sollte er sie nicht vor dem Drucke, wenigstens flüchtig, überlaufen, und, bey einem und andern vermerckten Fehler, dafür gesorget haben, daß sie von den Gelehrten, die er dazu ausersehen gehabt hätte, wäre in einen bessern Stand, und mehrere Gleichförmigkeit mit dem Grundtexte gebracht worden. Schon 1519. war er so bibelfeste, daß ihm Petrus Mosellanus das schöne Zeugnis gab: Scripturae cognitio in eo admirabilis, adeo vt omnia paene in numerato habeat, in ep. ad Pflug. ab Heumanno Melanchth. Vit. Luth. subjunct p. 42. Da er nun nachher, bey seiner teutschen Uebersetzung, daß ich mich der schönen Worte Franzii in tr. de interpr. S. Scr. praef. p. 27. bediene, in biblicis textibus non versari, sed habitare solebat, so ist gäntzlich unglaublich und unwahrscheinlich, daß er nicht bey solcher Ueberlaufung, eine und andre Abweichung vom Grundtexte sollte gemercket haben, und dadurch bewogen worden seyn, noch etwas genauer nachzusehen, ob nicht mehrere dergleichen darinnen wären. Ehe ich dieses zu glauben mich überreden liese, daß die lat. Bibel darum im Catalogo stehe, weil sie cura & auspiciis Lutheri herausgekommen sey, so wollte ich eher der Meynung Hrn. D. Heumanns beypflichten, daß vielleicht eine Verfälschung mit dem *Catalogo* vorgegangen, und D. Luther, durch Zuredungen, wider besänftiget worden sey. Denn er war, bey vermerckter Reue, überaus versöhnlich, und reichte sogleich die Hand wider zu guter Freundschaft, wie ich anderweit beweisen werde. Ist doch der ehrliche Hanß Luft, mit der gantzen Postille *Ioh. Agricolae* hintergangen worden, wovon D. Luther in der Schrift wider den Eisleben A. 3. a. folgendes schreibet: Gibt (Eisleben) in den Druck seine Postillen hinder wissen und

willen

willen des Rectors, wider meines G. Herrn Geboth, daß man nichts drucken soll, der Rector sols zuvor besehen, So gehet das Leckerlin hin, und leuget dem frommen Hansen Luft seine Postill in den Druck, NB. NB. unter meinem Nahmen, als habe ichs überlesen und gefalle mir, und wäre ich nicht NB. NB. aus GOttes göttlichem Geschicke dahinder kommen, solte wohl Hannß Luft (der noch solchs Drucks halben NB. NB. in Schaden steckt) samt mir gegen M. G. Herrn in alle Ungnaden kommen seyn. S. auch Herrn Kirchenr. Walchs Vorrede zur Kirchen-Postille D. Luthers, wobey aber zu mercken, daß es im Autographo nicht heise, meine Postillen, wie im 7den altenb. Theile stehet, sondern seine Postillen.

*** 7. Wie wenig aus der angezogenen Stelle Cochlaei folge, wird aus folgenden Erinnerungen sich an den Tag legen: 1) Cochlaeus ist überhaupt ein sehr schlechter Geschichtschreiber, und besonders in Absicht auf den ihm, wider alles Recht und Billigkeit, verhaßten Luther. Er hat seine Geschichte von D. Luthern aus blosen Erzehlungen, die ihm mit seinem blinden Religionseifer am besten übereinzukommen dünckten, genommen. 2) Der Schlus aus seiner Stelle ist gäntzlich unrichtig. Cochlaeus redet nur von einem 1529. herausgekommenen lateinischen N. T. Gesetzt, dieses lat. N. T. wäre würcklich D. Luthers, wäre denn dieserwegen die gantze lat. Bibel von 1529. seine? So nehmlich, wie die vorgedachte zu Strasburg 1531. herausgekommene teutsche Bibel. 3) Eben so unrichtig ist der Schlus: Cochlaeus hat das lat. N. T. D. Luthern zugeschrieben; Aus dem Catalogo der Schriften D. Luthers von 1533. hat er dieses nicht, daher hat er aus gäntzlich zuverläßigen Nachrichten. Kan er es nicht vom blosen, sehr betrüglichen, Hörensagen gehabt haben. Kan er nicht, durch den, über den Vorreden stehenden, Nahmen D. Luthers auf die Meynung gebracht worden seyn, das gantze Werck rühre von ihm her. 4) Die Stelle Cochlaei hat gar nicht einmahl die Form eines Zeugnisses, daher kan sie auch nicht als ein Zeugnis angeführet werden. Eine blose Meynung ist noch kein Zeugnis.

*** 8. Von einem wittenbergischen Nachdrucke des lat. N. T. in fol. habe in Vogts Catalogo librorum rariorum

nichts

nichts finden können. Hr. Schuster hat vielleicht das Buch nicht selbst gehabt, und deswegen die Seite nicht angezeiget. Vogt gedencket p. 670. nur eines wittenbergischen Nachdrucks, welcher aber in 8. und also vermuthlich eben der ist, von welchem Hr. Schuster die Fr. Früchte des Jahrs 1741. anführet. Er selbst, Hr. Schuster, beziehet sich hernach S. 53. nur auf einen wittenbergischen Nachdruck. Von diesem Nachdrucke nun mus bewiesen werden, daß er zu Wittenberg, und zwar NB. NB. auf D. Luthers Anordnung, oder doch mit desselben Vorwissen und Genehmhaltung, herausgekommen sey. Auf wie vielen Büchern stehet der Nahme einer Stadt, die doch an andern Orten gedruckt worden? Die Cryptocalvinisten haben zu Wittenberg *Bezae* **Buch wider etliche in Deutschland** nachdrucken lassen, und den Nahmen Geneuae drauf gesetzet. **Von den Fallstricken etlicher neuer Sacramentschwärmer zu Wittenberg** S. 4. a. Auch mus dargethan werden, daß der wittenbergische Nachdruck in allem, mit dem N. T. in der lat. Bibel übereinkomme, z. E. in den Stellen Ap. Gesch. 3, 21. Röm. 3, 28. Hebr. 13, 16. u. a. m. Denn wenn er von dem in der lat. Bibel abginge, so könnte Luther seine Einwilligung zum Nachdrucke gegeben haben, obgleich die nachgedruckte Version nicht seine Arbeit ist. Will man einwenden, D. Luther würde sich gereget haben, wenn das lat. N. T. an einem andern Orte wäre nachgedruckt, und der Nahme Wittenberg drauf gesetzet worden, so antworte ich: D. Luther hätte viel zu thun gehabt, wenn er sich über alles hätte regen wollen. Er war um das Jahr 1536. und nachher der Streitschriften sehr überdrüssig. Woher kan denn auch bewiesen werden, daß er von allen und jeden Büchern, die damahln an so vielen Orten, wo Buchdruckereyen angerichtet waren, herausgekommen und nachgedruckt worden, kein eintziges ausgenommen, Wissenschaft gehabt habe? Die Buchhändler machten zu derselben Zeit, nicht, wie heut zu Tage, ihre Bücher durch gedruckte Verzeichnisse bekannt, viel weniger kam alljährlich ein Meß-Catalogus heraus. Woher hätte D. Luther auch sollen so viel Geld hernehmen, daß er sich alle Bücher von andern Orten hätte können bringen lassen? Er hatte so vieles zu thun, daß er sich nicht um alle, nur zu Wittenberg, ge-

schweige an andern Orten, herauskommende Schriften bekümmern kunte. Schreibt er es nicht selbst einer göttlichen Schickung zu, daß er hinter die Postille Agricolä gekommen, die doch zu Wittenberg, bey seinem sehr guten Freunde, Hannß Luften, war gedruckt worden? Ehe Hr. Schuster einen Beweis daraus, daß das lat. N. T. in den Aufschriften der zwey franckfurtischen Nachdrücke D. Luthern zugeschrieben wird, genommen, hätte er vorher meinen Einwurf: **Es folgt gar nicht, die franckfurtischen Buchdrucker und Verleger sind der Meynung gewesen, die von ihnen neugedruckte und wider aufgelegte lateinische Uebersetzung des neuen Testaments sey von D. Luthern selbst verfertiget worden, daher verhält sichs würcklich also,** beantworten sollen. Woher kommen denn, in diesen Nachdrücken, die Veränderungen, die ich aus Vogts Catalogo beygebracht habe? Hr. Schuster spricht: **Sie sind etwa schon in der wittenbergischen Edition von 1536. angebracht.** Allein es mus bewiesen werden, auserdem kan man sich nicht auf das blose **etwa** gründen. Wie schicken sich denn auch die Worte: *paulo ante obitum*, auf den wittenbergischen Nachdruck, da D. Luther allererst 1546. gestorben ist? Hr. Schuster wirft ferner ein: **Die Franckfurter wären etwa Lutheri Exemplars (darinnen er was geändert) habhaft worden.** Aber auch dieser Einwurf hat ein unbewiesenes **etwa** in sich, und ist hiernächst nicht im geringsten wahrscheinlich. Wenn? wie? und durch wen? sollten die Franckfurter eines von D. Luthern eigenhändig beschriebenen Exemplars seyn habhaft worden. Vor seinem Tode? Warum sollte es D. Luther weggegeben haben? Etwa darum, daß es gedruckt würde, was er darein geschrieben hatte? Warum hätten es denn die Franckfurter, allererst acht Jahr nach seinem Tode, in den Druck gegeben? Sollte es denn D. Luther nicht lieber seinen Wittenbergern gegeben haben? Nach seinem Tode? Alles, was zu seiner Bibliothec gehörte, wurde, auf Befehl des Churfürsten inventiret, und hernach die gantze Bibliothec unter seine hinterlassene drey Söhne vertheilet, wie ich im 28sten Capitel des 3ten Abschnitts der ergäntzten Nachrichten beweise. Es findet sich nicht die geringste Spur, daß die hinterlassene Erben D. Luthers, mit den franckfurtischen Buchdru-

ckern

ckern oder Verlegern, in einer solchen Bekanntschaft gestanden, die den letzteren ein Weg gewesen wäre, eines von D. Luthern eigenhändig beschriebenen Exemplars, aus seiner Bibliothec, habhaft zu werden. Die Wittenberger waren recht neidisch mit D. Luthers Msptenn. Die Franckfurter würden auch gewislich nicht unterlassen haben, es in der Aufschrift zu melden, und damit gros zu thun, daß ihr Nachdruck aus einem eigenhändig von D. Luthern beschriebenen Exemplare verbessert worden sey, weil solches ihrem Nachdrucke ein sonderbares Ansehen gemacht hätte. Hr. Schuster hat mich übrigens gar nicht recht verstanden, wenn er schreibet: **Ich dringe darauf, man müsse sich ein gantz ander lateinisch neues Testament** *concipiren*, **das doch auch zu Wittenberg 1529. herausgekommen wäre**, und es S. 46. unter meine **besondern Einfälle** zehlet. Der Hr. Adjunct sey doch so gut, und zeige mir die Stelle, in welcher ich dieses behauptet haben soll, weil ich sie sehr gerne sehen möchte. Ich habe ja nur gesagt, **daß ein lateinisches neues Testament zu Wittenberg im Jahr 1529.** *NB. NB.* **absonderlich** (d. i. allein, und ohne das A. T.) **herausgekommen sey.** Le Long führet es, in der, von mir S. 3. der **Erörterung** angezogenen, Stelle an. Es kan mit dem der lat. Bibel angedruckten, NB. NB. dem Drucke nach, nicht eins seyn, weil es le Long besonders, und die lat. Bibel auch besonders anführet, und bey dem in der lat. Bibel weder der Ort, noch das Jahr des Drucks, wie bey dem absonderlich herausgekommenen, stehet. Hat le Long unrecht, so beweise es Hr. Schuster, wenn er solches zu thun, im Stande ist. Und hat er denn nicht gelesen, daß ich S. 115. geschrieben; **Es mus allererst gewis ausgemacht werden, daß das absonderlich herausgekommene lateinische neue Testament, und das in der lateinischen Bibel befindliche, eins sind?** Er mus es gelesen haben, weil er diese Seite anziehet. Hätte ich denn so schreiben können, wenn ich es schon als ausgemacht glaubte, daß das absonderlich herausgekommene ein gantz anders, als das in der lat. Bibel stehende, sey? So lange nicht aus dem Originale des absonderlich herausgekommenen N. T. selbst bewiesen wird, daß es, in allem, mit dem in der lat. Bibel übereinkomme, so lange ist und bleibets eben so ungewis, wenn Hr. Schuster behauptet, daß bey-

de eins sind, als wenn ich sagen wollte, daß sie es nicht sind. In dem absonderlich gedruckten stehet, laut der, vom le Long angeführten, Aufschrift desselben, nur eine Vorrede D. Luthers, in dem der lat. Bibel angedruckten aber sind zwey befindlich. Es mag iedoch dieser, nicht viel auf sich habende, Punct ausgesetzet bleiben, bis das lat. N. T. mit der vom le Long angeführten Aufschrift, herbey geschaffet wird.

§. 9. Hr. Schuster will, wie er es nennet, dem Zeugnisse der theologischen Facultät zu Wittenberg im Jahr 1571. durch die Beschreibung der Männer, aus denen sie bestanden, ein Ansehen und Glaubwürdigkeit zu wege bringen. Er spricht, es wären darunter Männer, die Lutherum, noch mehr aber, die Melanchthonem gekannt haben, die theils da gebohren und gezogen gewesen, und die ihre Schwigerväter, als *Melanchthonem, Georg. Majorem*, und andere, so *interioris admissionis* bey Luthero gewesen, daselbst gehabt. Die Theologen auf dieser Universität waren damahls, wie sie Langemack in der Hist. catech. Th. II. S. 330. anführet, D. Fridericus Widebramus, D. Christoph. Pezelius, D. Henr. Moellerus und D. Casp. Cruciger. Es lebte zwar auch der alte *D. Ge. Major* noch, war aber schon gantz schwach, daher er zu keinen *Consiliis* mehr gezogen wurde. Diesen ist, laut einer zwiefachen Unterschrift in *Pezelii* widerholter Erzehlung, was sich mit den vertriebenen wittenbergischen Theologen, An. 1574. begeben B. 2. b. und D. a. beyzusetzen D. Joann. Bugenhagius. Dem letztern, nehmlich Bugenhagen, gibt sein nachheriger Eifer wider die heimlichen Calvinisten, da er im Jahr 1588. als Probst zu Kemberg, in einer besonders deswegen ausgeschickten Mißive, die seiner Aufsicht untergebene Prediger vermahnete, sich an das ergangene scharfe Mandat, daß die *Theologi* und Prediger auf den Cantzeln sich des Widerlegens der calvinischen Lehre enthalten sollten, nicht zu kehren, Feustkings Leben Barth. Bernh. von Feldkirchen S. 67. das Zeugnis, daß er, in den Rath der Cryptocalvinisten, bey ihrem Catechismo, nicht gewilliget, und aus einer unzeitigen Menschenfurcht, oder ihren Verstellungen und betrüglichen Worten glaubend, die von Pezelio,

lio, in vorgedachter Schrift, angeführte Schreiben an den Chur- fürsten, wegen der herausgegebenen Grundfeste, unterschrieben ha- be. Also waren die das Rad des heimlichen Caluinismi damahls drehende wittenbergische Theologen, Widebramus, Pezelius, Moellerus und Cruciger. Keiner von denselben hat Melanchthonem zum Schwigervater gehabt, wiewohl, wenn sie alle viere dieses gelehrten Mannes Schwigersöhne gewesen wären, dieses allein ihnen keine gnugsame Glaubwürdigkeit zuwegebrächte, da Melanchthon selbst, schon bey Lebzeiten D. Luthers, und noch mehr nach desselben Tode, diejenige Rechtschaffenheit nicht in allen Stücken bewiesen, die ihm gebühret hätte. Ich will diese vier Männer nicht selbst characterisiren, um ihnen im geringsten nichts aufzubürden, sondern ich will sie aus einer Schrift abschildern, an deren Glaubwürdigkeit desto weniger etwas auszusetzen ist, ie mehr sie auf churfürstl. Verordnung, und unter dem chursächsischen Wapen in Druck gekommen. Diese Schrift sind die 1574. zu Wittenberg, bey Hannß Luften, gedruckte torgauische Artickel. Sie werden in der Vorrede B. 2. a. als solche Männer beschrieben, die alle Sachen dahin und zu diesem Ende gerichtet, wie man Herrn *Doctoris* Lutheri Lehre, Glauben und Meynung, und also das allgemeine funfzigjährige Bekäntnis vom Abendmahl des HErrn, allgemach aus der Leute Händen, Hertzen und Gemüthern ausreisen und ausrotten, und dagegen die Sacramentschwärmerey in diese (chursächsische) Lande unvermerckt ausbreiten und fortsetzen möchte, und B. 4. b. die, wie die heimlichen Briefe und Schriften etlicher ihrer Consorten gelautet, Herrn Lutheri Schriften und Bekäntnis vom Abendmahl gantz zu verdringen, zu verdrücken und hindanzusetzen gedacht. Langemack führet in vorangezogener Schrift S. 376. an, daß sie ihren gnädigsten Churfürsten nnd Landesherrn *Augustum* mit schändlichen Unwahrheiten zu hintergehen keine Scheu getragen haben. Sind wohl Männer von solcher Art glaubwürdig gnug, daß man ihnen recht sicher trauen kan, zumahl in einer Sache, die nicht etwa ein bloser *Passus historicus*, auf ihrer Seite, war, sondern einen grosen Einflus in ihre Streitigkeiten hatte? Was das vermeyntliche Zeugnis

selbst anlanget, so ist es kein eigentliches Zeugnis, und auch nicht in der Form eines Zeugnisses abgestattet, sondern eine blose Meynung und Vorgeben. Die wittenbergischen Theologen schreiben nicht: Wir wissen und bezeugen es als eine zu unsern Zeiten geschehene Sache, auch nicht: Wir haben es von glaubwürdigen Personen gehöret, sondern nur: **Lutherus hat, unter seinem Nahmen, ein lateinisches neues Testament und etliche Bücher alten Testaments ausgehen lassen.** Hiernächst machet sich das Vorgeben dieser Männer, durch eine zwiefache Unrichtigkeit, selbst unglaubwürdig. Unrichtig ist, daß D. Luther ein lat. N. T. NB. **unter seinem Nahmen**, hätte lassen ausgehen. Der Nahme D. Luthers stehet ja nicht vor der lat. Bibel, sondern nur über den Vorreden. Unrichtig ist auch, daß **D. Luther selbst eine Präfation dazu gemacht habe.** Diejenigen Gelehrten, welche doch der Meynung zugethan sind, daß die lat. Bibelversion eine Arbeit D. Luthers sey, gestehen es selbst, daß die Vorrede nicht aus seiner Feder könne geflossen seyn. Wie nun die wittenbergischen Theologen hierinne geirret haben, also können sie auch in ihrer Meynung vom Urheber der lat. Bibel überhaupt gefehlet haben.

* * * Anm. a. Martin Chemniz ist 1522. gebohren, und hat zu Wittenberg studiret. Fecht. Suppl. hist. eccl. saec. XVI. appar. p. 81. Er ist derjenige Mann, von welchem die Papisten selbst gesagt haben: *Si alter* (Martinus) *non venisset, prior non stetisset.* **Gumprechts Fragen aus der Kirchenhist. N. T.** S. 253. In den **Kirchengeschichten alter Zeiten war er**, nach dem Geständnisse Hrn. **Schusters** selbst, **vortreflich bewandert.** Aber war er denn ein in den Geschichten seiner Zeiten unwissender Fremdling, der sich gar nicht darum bekümmerte, was sich vom Anfange der höchstdenckwürdigen Reformation zugetragen? War er denn ein so einfältiger und leichtgläubiger Mann, daß er sich leichtlich von einem, er mochte seyn, wer er wollte, glaubwürdig, oder nicht, etwas weis machen lies, ohne weitere Erkundigung einzuziehen, ob es Grund habe oder nicht? War er so schwach am Verstande, daß er, so gar in öffentlichen Schriften, vorbrachte, was er sich von einem andern hatte weis machen lassen? Christian Thomas hat ihn den judiciösesten Theologum genennet.

Stoll.

Stoll. Hist. der theol. Gelahrh. S. 20. Du Pin lobet an ihn ἀκρίβειαν in ratiociniis. Budd. Isag. p. 1216. b. Hätte sich Chemniz wohl, als ein redlicher Mann, auf NB. NB. mehr als eine glaubwürdige Person berufen können, wenn er sich NB. nur von einem hätte was weis machen lassen? Daß Chemniz, in Uebereylung seine eigne blose Muthmassung so hingeschrieben, ist gantz und gar nicht von der Rechtschaffenheit dieses grosen Theologen zu vermuthen. Es ist wahr, er beziehet sich nicht auf sein eigenes Wissen und Gewissen. Aber das ist eben ein stattlicher Beweis seiner glaubwürdigen Redligkeit. Gnug, er berufet sich auf NB. glaubwürdige, NB. damahls noch lebende, NB. nicht eine, sondern viele Personen, als Zeugen. Sein Anführen ist daher ein förmliches Zeugnis. Denn die Sache, die er bezeuget, ist nicht so wohl diese, daß D. Luther nicht Urheber der lat. Bibel sey, und sie unterdrücket habe, als vielmehr, daß zu seiner Zeit noch glaubwürdige Personen am Leben gewesen, die wohl gewust und versichert haben, daß D. Luther gedachte Bibel etliche Jahre, nachdem sie bereits gedruckt gewesen, hinterhalten habe. Diese Personen kannte Chemniz, als ehrliche und glaubwürdige Leute, er hatte es selbst von ihnen gehöret, was er von ihnen gehöret hatte, das bezeuget er. Will man ihm hierinne nicht glauben, so würde man auch sein Zeugnis nicht annehmen, wenn er sich gleich auf sein eigenes Wissen und Gewissen berufen hätte. Ich lasse mich im geringsten nicht anfechten, daß Hr. Kraft, jun. geschrieben: Es laute das Anführen *Chemnitii* und der nidersächsischen Theologen wanckend, zag- und zweifelhaft, auch zum Theil gantz unrichtig in diesen historischen Dingen, es mache sich also sein Zeugnis suspect, und noch dazu äuserst suspect. Es ist nicht gnug, daß man etwas so hinschreibet. Welches ist denn das wanckende, zag- und zweifelhafte im Zeugnisse Chemnizes? Sonderlich möchte ich gerne wissen, welches das unrichtige darinne sey, dadurch es suspect, ja welches mich in Verwunderung, ich möchte fast sagen, Erstaunung setzet, äuserst suspect mache. Wird nicht der ums Lutherthum hochverdiente Chemniz, aus einem blosen Meynungseifer, zugleich mit suspect gemacht, wenn man sein Zeugnis, unterm Vorwand, es sey äuserst suspect, nicht

will gelten lassen? Wer sich, in einer Sache, mit unrichtigen Anführungen, suspect macht, dem ist auch in andern nicht recht sicher zu trauen. *Io. Ge. Dorschaeus* nennet Chemnizen *theologum accuratissimum & plane incomparabilem. Fecht.* l. c. p. 85. Kan derjenige ein accurater Mann genannt werden, welcher unrichtige Sachen anführet, und sich dadurch suspect machet? Hr. Schuster ist fürwahr sehr unrecht berichtet, wenn er glaubet, man könne eine gleiche Meynung nicht allen nidersächsischen Gottesgelehrten aufbürden, und es möge der Aufsatz Chemnitii, wie er Abth. VII. S. 56. schreibet, zuvor wohl wenigen communiciret worden seyn. Chemniz setzte die widerhohlte, christliche, gemeine Confeßion, nicht etwa in seiner Studirstube auf, sondern auf einem, vom Herzog Julio zu Braunschweig eben des wittenbergischen cryptocalvinischen Catechismi wegen, ausgeschriebenen, Convente zu Wolfenbüttel, in Anwesenheit sehr vieler dazu erfoderter Theologen und Prediger. Vor der Publication wurde *M. Andreas Pouchenius*, *Coadjutor* zu Braunschweig, mit dem Aufsatze, nach Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Rostock, und an andre Orte abgefertiget, das Gutachten der Theologen daselbst, und ihre Unterschrift einzuhohlen. Die Hamburger und Lübecker, nachdem sie von *Pouchenio* gründlichen Bericht deswegen eingenommen hatten, nahmen die Confeßion mit Freuden an, ingleichen die Rostocker; Nachdem auch das Concept andern Orten war communiciret, und von ihnen approbiret worden, so kam es im October 1571. ans Licht. Die hallischen Prediger hatten selber bey dem braunschweigischen *Ministerio* darum angehalten, daß sie auch mit unterschreiben möchten. Auch von den schwäbischen Kirchen wurde dieses Bekäntnis NB. völlig (seinem gantzen Inhalte nach (approbiret. Langem. am angez. O. S. 355. 356. 358. Wie nun hierdurch dieser ungegründete Einwurf sattsam abgelehnet ist; also ist auch leicht auf die andern: Man habe, um einer solchen Kleinigkeit willen, auf Seiten der nidersächsischen Gottesgelehrten, Chemnitii schönes Werck nicht wollen ins Stecken gerathen lassen, und deswegen mit dem Widerspruche an sich gehalten; Es sey auch so sehr nicht zu verwundern, wenn kein

Aus-

Auswärtiger das, was vor 42. Jahren zu Wittenberg paßiret, eigentlich gewust habe, zu antworten. War denn das Anführen, D. Luther habe eine lat. Bibelversion unterdrücket, eine Kleinigkeit? Wenn es Hr. Schuster dafür hält, warum gibt er es denn für eine NB. grose Versündigung an dem allerheiligsten Buche, der Bibel aus, falls D. Luther eine lateinische Version derselben vorenthalten hätte? S. 76. Ist denn eine Versündigung, eine grose Versündigung an der Bibel eine Kleinigkeit? Nennet es nicht Hr. Schuster selbst eine wichtige Sache? S. 70. 71. Hatte sich denn D. Luther nicht um viele Lehrer und Prediger in Nidersachsen, die unter ihm zu Wittenberg studiret hatten, und damahls noch lebten, so wohl verdient gemacht, daß sie ihm nicht etwas, woraus ihm, ich will nicht sagen, ein unbesonnenes, sondern aus einem unlautern Affecte herrührendes Verfahren, zu seiner Verkleinerung, hätte können beygemessen werden, wider die Wahrheit und ihr besseres Wissen, aufbürden liesen? Wäre es eine Klugheit so vieler rechtschaffener, und darunter 60, 70 jähriger Männer gewesen, daß sie einen solchen Flecken an dem schönen Wercke Chemnizes gelassen hätten, dessen sie sich insgesamt hätten schämen müssen, wenn die Wittenberger bewiesen hätten, es sey nicht wahr, daß D. Luther die lat. Bibel unterdrücket habe? Würden sie sich wohl, um Chemnizes willen, welcher der allermeisten Superintendent nicht war, in die Gefahr gesetzet haben, von den Wittenbergern in öffentlichen Schriften, einer Lügen überwiesen zu werden? Würde denn deswegen Chemnizes schönes Werck ins Stecken gerathen seyn, wenn etliche Erinnerung gethan hätten, man werde mit dem Anführen von der Unterdrückung der lat. Bibel nicht fortkommen können? War denn Chemniz ein solcher Mann, der keine wohlgemeynte, aufs gemeine Beste abzielende, Erinnerungen leiden kunte? Man würde ihm groses Unrecht thun, wenn man sich ihn als einen solchen eigensinnigen und hochmüthigen Mann einbilden wollte. *Moderationi*, schreibt er von sich selbst, *per omnem vitam studui. Fecht* l. c. p. 84. *Rud. Hospinianus* hat ihm die moderation zugestanden, wie der sel. Buddeus in Isag. p. 1217. b. anführet, und bemercket, daß seine moderation nicht allen habe gefallen wollen, *quod*, dabey wohl erinnernd, *honorificum illi*

 est,

est, cum ita moderatus fuerit, vt veritati nihil detractum cuperet. Es wäre allerdings sehr zu verwundern, wenn unter so vielen Theologen, die zu Wittenberg studiret hatten, nicht einer, zwey, oder drey gewust hätten, was ehemahls mit der lat. Bibel zu Wittenberg vorgegangen sey. Es lebte ja der alte Joach. Westphalus noch, welcher 1542. von Wittenberg nach Hamburg berufen wurde, Seckend. hist. Luth. Lib. I. fol. 245. b. und 1574. als Superintendent daselbst gestorben. Es lebte noch, als Superintendent zu Güstrau, im Fürstenthum Mecklenburg, D. Conrad Becker, oder Pistorius, der, bey Lebzeiten D. Luthers, zu Wittenberg Doctor der heil. Schrift geworden. Schütz. Vit. Chytr. Lib. II. append. p. 92. Wigand referiret nicht etwa nur, wie Hr. Schuster meynet, das Anführen der nidersächsischen Theologen, sondern stimmet demselben, obgleich nicht mit deutlichen Worten, bey, welches der Hr. Insp. Kraft sehr wohl eingesehen, und daher im Prodromo S. 19. geschrieben: Indessen hat sich Wigandus, mit Beystimmung, auf solchen Ausspruch berufen. Der berühmte D. Heumann hat angemercket, daß die Worte: *neque vnquam pro sua agnouisse*, ein Zusatz D. Wigands sind, womit er das Zeugnis der nidersächsischen Theologen bestärcket habe Act. hist. eccl. B. XIII. S. 127. Hätte Wigand einigen Zweifel gehabt, ob das Anführen der Nidersachsen in der Wahrheit gegründet sey oder nicht, so würde er dazu gesetzet haben: quod suo loco, oder, suis auctoribus relinquimus. Es gibts auch der Zusammenhang zu erkennen, daß er solches Zeugnis, beystimmungsweise, anführe. Denn, wie er demjenigen Beyfall gibt, was er vorher von der Confeßion der Nidersachsen erzehlet, also stimmet er auch dem Anführen bey, daß die lat. Bibel von D. Luthern sey hinterhalten worden, indem er seine Sprache nicht verändert, sondern seine vorhergehende Worte mit den nachfolgenden, durch das Wörtgen: *quoque*, verbindet. Zum wenigsten ist so viel klar, daß Wigand nichts davon gewust habe, daß das lat. N. T. des Jahrs 1529. eine Schrift D. Luthers sey, weil er dem Anführen Chemnizes nicht widersprochen hat, welches ihm gebühret hätte, falls ihm das Gegentheil bekannt gewesen wäre. Nicht allein aber hat Wigand nichts davon gewust, sondern auch seine 1571. auf der hohen Schule zu Jena gewesene

wesene Collegen, D. Tilemannus Heßhusius, D. Jo. Frid. Coelestinus und Timoth. Kirchnerus. Sie haben eine, von allen vieren unterschriebene, **Warnung vor dem unreinen und sacramentirischen Catechismo etlicher zu Wittenberg** 1571. 5. Bogen in 4. starck herausgegeben. In derselben eifern sie D. 2. b. 3. wider die Uebersetzung der Stelle Ap. Gesch. 3, 21. also gewaltig: **Darnach verfälschen sie GOttes Wort ohn alle Scham offentlich Act. 3. da also stehet,** *Quem oportebat coelo* CAPI - - - - **Aber solches ist wider den griechischen Text,** ὃν δεῖ οὐρανὸν δέξασθαι, **und wider den steten Brauch des Worts** δέξασθαι **im Neuen Testament, darinne es an vielen Orten nur** Actiue **und nicht** *Passiue* **gebraucht wird** - - - - 3) **Wider D. Luthers getreue und rechte Verdollmetschung, die also lautet, Welcher mus den Himmel einnehmen - - - - Heisset das noch nicht von D. Luthers Lehre und der Bibel abgefallen? Dieselbe verfälschet, verkehret, verdrehet? Wie sind doch etliche Leute so blind, taub, ja toll und thöricht, daß sie es nicht sehen, hören, greiffen und fühlen wollen?** Hätten diese vier Theologen den wittenbergischen Cryptocalvinisten NB. NB. die passiuam translationem des Worts δέξασθαι so nachdrücklich verweisen, und derselben D. Luthers actiuam versionem entgegen setzen können, wenn sie gewust hätten, D. Luther habe 1529. eine lat. Bibel herausgegeben, und dieses Wort auch passiue übersetzet? Hätten sie nicht D. Luthern zugleich mit beschuldiget, er sey in solcher Version von der Bibel abgefallen, habe sie verfälschet, verkehret, verdrehet? Der Einwurf, den Hr. **Schuster** S. 56. machet, **Wigand** sey zu derselben Zeit, da die lat. Bibel ausgegangen, von **Wittenberg** schon wider weg gewesen, kan nicht statt haben. Wigand ist 1523. zu Mannsfeld gebohren worden, Fecht. l. c. p. 90. und also 1529. erst sechs Jahr alt gewesen. Er hat zehen Jahre, in der Stadtschule zu Mannsfeld, den Sprachen sich gewidmet. Zeum. Vit. Prof. Jen. C. I. I. p. 43. Mithin ist er vor 1529. noch gar nicht zu Wittenberg gewesen, aber wohl 1536. im Jahre, da das lat. N. T. wider aufgeleget wurde, oder doch bald hernach. **Es hält gar nicht schwer, D. Luthern das lat. Bibelwerck abzusprechen,** obgleich die nidersächsische Theologen die Worte: **unter Luthers**

Nahmen, gedruckt, brauchen. Es sind ja offenbarlich nicht ihre, sondern der heimlichen Calvinisten zu Wittenberg Worte, die sie nur anführen, und gleich widerlegen. Was soll denn nachdencklich darinnen seyn? Wenn Hr. Schuster zur Ursache, warum die Wittenberger die nidersächsischen Theologen der Unwahrheit ihres Anführens nicht überführet haben, wenn sie gekunt hätten, angibt, sie hätten, auser einigen *Scommatibus* und Vorwürfen, die sie Chemnitio, Selneccero u. s. w. gemacht, sich nicht weiter in *Disput* einlassen wollen, so hat er es gar nicht recht getroffen. Gaben sie nicht, bald nach der herausgekommenen Confeßion der Nidersachsen, noch in selbem Jahre 1571. den sogenannten Consensum Dresdensem heraus, welcher eine *Epitome* ihrer Grundfeste seyn sollte? War Pezelius nicht so dreiste, daß er 1573. mit einem neuen, und zwar teutschen, cryptocalvinischen *Catechismo* hervor kam, der nicht besser, sondern fast noch ärger, als der vorige, war, und gleichfalls *NB. NB. Lutheri* Nahmen tragen muste? Kam nicht, im nur gedachten Jahre, die also betitelte Exegesis, welche in den torgauischen Artickeln D. a. ein schändliches und sacramentirisches Buch genennet wird, zum Vorschein, womit man suchte, den lutherischen *Catechismum* und die Lehre D. Luthers nicht nur verdächtig und zweifelhaft zu machen, sondern gar aus der Kirche abzuschaffen. Langem. am angez. O. S. 373. Waren diese Schriften blose *Scommata* und Vorwürfe, die sie Chemnizen und andern rechtlehrenden Theologen machten? Die wahre Ursache, daß sie zu dem, was die nidersächsischen Theologen aus dem Munde glaubwürdiger, noch lebender, Zeugen, angeführet hatten, so stille schwiegen, war diese, weil sie nicht im Stande waren, mit dem Gegenbeweise fortzukommen, und weil sie mochten nachgefraget, und erfahren haben, es sey allerdings das Anführen der Nidersachsen in der Wahrheit gegründet. Hätte es ihnen gleich nicht viel zur Rechtfertigung ihrer irrigen Lehre von der Himmelfarth des Heylandes geholfen, wenn sie bewiesen hätten, daß die von ihnen angezogene Stelle allerdings von D. Luthern also lateinisch sey übersetzet worden, so hätte es ihnen doch zur Ablehnung einer ihnen schuld gegebenen Unwahrheit, zur Entschuldigung ihrer passiuae translationis des Worts δέξασθαι, die ihnen

von

von sämtlichen Theologen und Predigern in Nidersachsen in der vorgedachten **gemeinen Confeßion**, und besonders vom geistlichen Ministerio zu Braunschweig im **Bedencken von dem neuen wittenbergischen Catechismo**, von dem im Fürstenthum Lüneburg im **Bedencken oder Censura von dem neuen wittenbergischen Catechismo**, von den Theologen zu Jena in der vorangezogenen **Warnung**, und andern Schriften mehr, mit einem grosen Eifer, als eine gäntzlich unlutherische, und von D. Luthers Version sehr abweichende Uebersetzung vorgeworfen wurde, und zur Beschämung ihrer Gegner vortrefliche Dienste gethan. O wie gerne hätten sie dieselben vor der gantzen Welt zu schanden gemacht! Ich kan zugeben, daß es im **Register meiner Erörterung viel zu milde gerathen** sey, da ich gesetzet: **Cryptocalvinisten räumen ein, daß die lat. Bibel sich nicht von D. Luthern herschreibe**, wenn ich das Wort milde in einem andern Verstande nehme, als worinne es Hr. Schuster gebraucht hat. Ich hätte ja freylich an dessen statt den unmildern Ausdruck: Cryptocalvinisten bleiben in der Unwahrheit stecken, daß D. Luther eine lat. Bibel unter seinem Nahmen habe lassen ausgehen, oder noch einen härtern: in der offenbaren Lügen, brauchen können. Aber ich bin kein Freund von unmilden Ausdrückungen, wo ich mich milderer, und doch der Wahrheit nichts abbrechender, bedienen kan. Endlich kan ich nicht absehen, wie durch die Einwürfe: **Man habe, auf Seiten der nidersächsischen Theologen diesen Punct nicht weiter urgiret, die glaubwürdigen Zeugen nicht genennet, und keinen andern** *Autorem* **anzugeben gewust**, das Zeugnis der nidersächsischen Theologen entkräftet werde. Ist hieran die Blödigkeit meiner Einsicht schuld, so bitte mich auf folgende drey Fragen gründlich zu belehren

1) Warum sollten denn die nidersächsischen Theologen diesen Punct weiter urgiren? Um der Cryptocalvinisten willen? Die verlangten ja im mindesten nicht, daß er weiter urgiret werden sollte, sonst hätten sie nicht so stille dazu geschwiegen. Mir gemahnets eben, als wenn Kläger, vor Gerichte, wider die Beklagten, in einem Nebenpuncte, sich auf noch lebende, glaubwürdige Zeugen, mit Anführung eines sonderbaren Umstandes, beruften; die Beklagten schwiegen dazu stille, und räumten diesen Nebenpunct also ein; die

Kläger aber urgirten ihn immer weiter, und bestünden darauf, sie könten die Wahrheit desselben, durch glaubwürdige, noch lebende Zeugen beweisen, hielten sich also, gäntzlich unnöthiger weise, lange bey einer Nebensache auf, und liesen dabey aus der acht, auf die Hauptsache zu dringen. Würde der Richter und seine Beysitzer nicht solche Kläger für nicht recht gescheite Leute halten? Wie? wenn nun die Cryptocalvinisten auf die Urgirung dieses Nebenpuncts widerum stille geschwiegen hätten, sollten denn die nidersächsischen Theologen ihn zum 3, 4, 5tenmahl urgiren? Was hätte denn endlich aus dem Urgiren werden sollen? Hätte nicht die gescheite Welt Ursache gehabt, darüber zu lachen? Oder sollten die Nidersachsen diesen Nebenpunct um derjenigen willen weiter urgiren, die fast nach zweyhundert Jahren ihr Zeugnis verwerflich machen würden, wenn sie ihn nicht urgirten? Wie kan man doch verlangen, daß die Nidersachsen Menschen zu seyn aufhören, und vorher sehen sollten, daß man fast nach zweyhundert Jahren ihr Anführen für eine Unwahrheit, Unrichtigkeit, blose Muthmasung, ausgeben würde, wenn sie diesen, von den Cryptocalvinisten eingeräumten, Punct nicht weiter urgirten?

2) Kommt es denn nicht eben so wohl auf die Glaubwürdigkeit Chemnizes und der nidersächsischen Theologen an, wenn sie zehen, zwanzig, ja hundert Zeugen, mit Nahmen genannt hätten, als da sie sich auf glaubwürdige, zu ihrer Zeit noch lebende, Zeugen berufen haben? Könten wir denn die zehen, zwanzig, hundert Zeugen, z. E. einen längstvermoderten Hannß Luft, fragen: obs auch wahr sey, daß es Chemniz und andere Theologen in Nidersachsen so von ihnen gehöret hätten? Was hat uns denn ein hochverdienter Chemniz zu leide gethan, daß wir den blosen Nahmen längstgestorbener Männer mehr, als ihm, glauben wollten?

3) Gehet denn dem Beweise, daß iemand etwas nicht gethan habe, etwas ab, wenn man nicht eigentlich und gewis sagen kan, wer sonst der Thäter sey? Wenn ich z. E. mit Zeugen beweisen könnte, daß Sempronius zu der Zeit, da etwas in einer Stadt geschehen, auserhalb der Stadt gewesen, und er folglich der Thäter nicht seyn könne, würde mein, durch NB. NB. glaubwürdige Zeugen geführter Beweis ungültig, wenn ich nicht gewis sagen könte, wer es sonst gethan

than habe? In Wahrheit, ich wundere mich sehr über dergleichen Einwürfe, die nicht von der allergeringsten Erheblichkeit sind.

. . §. 6. Da Hr. Schuster selbst sehr wohl eingesehen, daß das Zeugnis (die Meynung und das Vorgeben) der wittenbergischen Cryptocalvinisten durch die erlittene *Contradiction* eines hochangesehenen Martin Chemnizes, und der nidersächsischen Theologen verdunckelt worden, so will er es durch ein anderes, eines solchen Mannes, an dessen ἀξιοπιστία gar nichts auszusetzen sey, wider aufklären, repariren und ersetzen. Dieser Mann ist Ambrosius Reudenius, ein jenaischer Professor der Gottesgelahrheit. Ich habe an der Glaubwürdigkeit dieses Gelehrten, in Sachen, die zu seiner Zeit geschehen, und von denen er eine sattsam zuverläßige Wissenschaft haben kunte, gar nichts, aber desto mehr an seinem vermeynten Zeugnisse, auszusetzen, wie aus dem folgenden erhellen wird. Ich frage aber hierbey billig: Was hat man denn an der Glaubwürdigkeit eines grosen Martin Chemnizes, des nach D. Luthern um die evangelische Kirche bestverdienten Lehrers, mit Recht auszusetzen? Soll denn derselbe nicht so glaubwürdig, als D. Reuden seyn, da er doch 21. Jahr älter gewesen, und zu Wittenberg, unter den zwey unvergleichlichen Männern, Luthern und Melanchthone, studiret hat, Reuden hingegen allererst im Jahr 1586. (nicht 1584. wie Hr. Schuster will) und zwar eine sehr kurtze Zeit, etwa 8. oder aufs höchste 14. Tage, zu Wittenberg, als er die Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit daselbst angenommen, gewesen, nachdem auch der alte Hannß Luft mit Tode abgegangen, mithin niemand mehr allda war, der eine gegründete Wissenschaft von der lat. Bibel gehabt hätte. Nun zum Zeugnisse selbst. Was habe ich denn daran auszusetzen? Dieses, daß es gar nicht ein Zeugnis, sondern eine blose Meynung ist. Schreibt denn Reuden, wie Chemniz: Es leben noch glaubwürdige Personen, die gar wohl wissen und gedencken ꝛc. oder: Ich habe es von glaubwürdigen Personen gehöret, daß die 1529. herausgekommene emendatio translationis vsitatae latinae eine Schrift D. Luthers sey? Es folget mehr nicht aus seinen Worten, als nur so viel, daß er geglaubt habe, D. Luther sey der Urheber der lat. Bibel. Wird denn ein Gelehrter dadurch würcklich der Verfasser einer Schrift, wenn er von einem

nem andern, der nach ihm gelebet, dafür gehalten wird. Wer wird das sagen? Hiernächst ist es fürwahr etwas sehr weniges, daß D. Reuden nur bey einem Verbindungswörtgen, welches mit dem in der Vulgata stehenden, dem Verstande nach, einerley ist, einen Gebrauch von der lat. Bibel, in seiner Oeconomia Epistolarum canonicarum Pauli gemacht. Hat er denn keine beträchtlichern Verbesserungen der Vulgatae, im gantzen Briefe an die Römer, in den zwey Episteln an die Corinther, in den Sendschreiben an die Galater und Epheser gefunden? Hätte er vom zehenden V. des sechsten Cap. der Ep. an die Epheser nur ein klein wenig ins Ende des vorhergehenden 5ten Cap. zurückgesehen, so würde ihm die sehr ungeschickte Uebersetzung des Worts: μυςήριον, durch: Sacramentum, von welcher D. Mich. Walther in der Offic. bibl. p. 346. kan nachgesehen werden, vorgekommen seyn. Hätte er weiter bis ans Ende des 6sten Cap. fortgesehen, so würde er wahrgenommen haben, daß die Vulgata im 12ten V. nicht durch die Uebersetzung des Worts τȣ̃ αἰῶνος, und im 20sten V. das Wort παῤῥησιάσωμαι nicht durch ein es eigentlicher, als das in der Vulgata stehende audeam, ausdrückendes verbessert worden, und daß im 23sten V. das weder im Grundtexte, noch in der Vulgata stehende, Wort nostro dazu gesetzet sey. Er würde ohne Zweifel dadurch seyn bewogen worden, sich noch mehr in der lat. Bibel umzusehen. Gewislich, er würde die Meynung bald haben fahren lassen, daß eine solche Verbesserung der Vulgatae einen Luther zum Urheber habe, wenn er auf diese Weise ihre Mängel und Gebrechen eingesehen hätte.

* * Anm. a. Hr. Schuster trauet seinem Funde, der ihn zu allererst bewogen, sich in diesen Streit einzumischen, keine geringe Stärcke zu. Er hat aber nicht einmahl nur eine geringe, sondern gar keine Stärcke.

* * * b. Die angeführten Lobsprüche besagen mehr nicht, als daß Reuden ein gottseliger, rechtschaffener, gelehrter und verdienter Theologus gewesen, und dieses Lob wird ihm niemand nehmen. Aber einem Chemnitz, dessen Ruhm bis in die entferneteste Reiche und Länder Europens erschollen, und der sich mit seinem unwiderleglichen Examine concilii Tridentini unsterblich verdient ums Lutherthum gemacht, ist er noch nicht gleich. Ein Cardinal

dinal hat zu Trient zum Gesandten des Hertzogs Erichs zu Braunschweig und Lüneburg gesagt, hoc se ingenue fateri, virum (Mart. Chemn.) se admirari, ei se eruditionis palmam prae omnibus Theologis Germaniae tribuere, nihilque magis optare, quam vt illum videre aliquando, & cum ipso de toto religionis negotio conferre possit. Fecht. l. c. p. 82. Der frantzösische Geschichtschreiber, Thuanus, gibt ihm dieses herrliche Lob: Abstulit hic annus, qui ei fuit climactericus, Martinum Chemnitium - - - qui se totum Theologicis studiis mancipauit, in quibus assiduo labore tantum profecit, vt, post Philippi Praeceptoris obitum, Theologorum Aug. Conf. facile princeps inter suos habitus sit: à Friderico II. Daniae Rege, Ludouico Palatino, Augusto Saxone, Jo. Georgio Brandenburgico, Septemuiris, Julio Brunsuico, aliisque principibus ac ciuitatibus & ordinibus, huic doctrinae addictis, in consilium super ecclesiasticis negotiis semper adhibitus, aut absens consultus. Quenst. dial. de patr. illustr. viror. p. 196. Fecht. l. c. allwo mehr Lobsprüche von ihm zu finden.

c) Weder von Reudenio, noch seiner Isagoge biblica und Oeconomia V. & N. T. ist ein durchgängiges silentium in der gelehrten Welt. Seine Lebensbeschreibung stehet in Zeumeri Vitis Profess. Jen. Zedlers Lexico, und etwas kürtzer in Fecht. Appar. ad suppl. hist. eccl. saec. XVI. wie auch schon in der ersten Herausgabe des Gelehrten-Lexici, in welchem letztern von ihm angezogen werden Freh. Theatr. Koenigii Biblioth Witt. Memor. und Diar. und Uhsens Lexicon der Geistlich-Gelehrten des 16. und 17. Seculi. Sein Epitaphium ist zu lesen in den Epitaphiis & inscriptionibus sepulchralibus in Templo Jen. Acad. exstantibus p. 17. Unter seinen Schriften beym Zeumer, Zedler und im Gel. Lex. ohne Zweifel auch beym Witte, den ich nicht bey der Hand habe, stehen seine Isagoge biblica und Oeconomia mit. Weil sie nicht wider aufgelegt worden, so haben sie sich in etwas rar gemacht, und ist vermuthlich die Ursache, warum der berühmte D. Carpzov ihrer nicht gedacht hat, diese, weil er sie weder in seiner Bibliothec gehabt, noch selbst zu se-

hen bekommen können. Welcher Gelehrter kan alle rare Bücher haben, oder sehen? Das ist eben rühmlich, lieber nichts von einem Buche sagen, als etwas ungewisses davon andern nachschreiben.

= = = d) Aus denen von Hr. Schustern angezogenen Worten Eberi, als eines Collegens D. Luthers ist klärlich zu sehen, daß unser ehrwürdiger Glaubensvater nicht die Version des lat. N. T. gemacht habe. Eberus würde ja dieses zugleich mit gemeldet, und zu dem Worte: correcto, nur die sehr wenige: a b. Luthero, oder: cura & auspiciis Lutheri, gesetzet haben. War denn der Nahme D. Luthers dem glorwürdigsten Churfürsten Augusto so verhaßt, daß Eberus sich scheuete ihn zu nennen? Wer wird sich dieses von höchstgedachtem eifriglutherischen Potentaten bereden lassen? Was für eine bessere Ursache hätten Eberus und Major angeben können, warum letzterer das lat. N. T. von 1529. genommen, und nicht eine neue Uebersetzung verfertiget habe, als diese, es sey solches darum geschehen, weil es von D. Luthern selbst also übersetzet worden, oder unter seiner Aufsicht herausgekommen sey? Weil sie mit D. Luthern gelebet, und so gar seine Collegen gewesen, so hätten sie es wissen müssen, daß er der Urheber, oder Aufseher bey der Verfertigung und Herausgebung gewesen, wenn sichs würcklich also verhielte.

= = = e. Es folget nicht, Hr. Schuster hat nichts lateinisches von Luthero über den Brief an die Epheser gefunden, daher hat dieser Gottesmann nichts lateinisches über dieselbe Epistel geschrieben, und die emendatio translationis vsitatae latinae der Stelle Eph. 6, 10. die Reuden anziehet, ist von ihm aus der lat. Bibel genommen worden. Womit kan bewiesen werden, daß wir alle Schriften D. Luthers noch haben, und seit 1603. mithin in mehr als hundert und dreyßig Jahren, keine derselben verlohren gegangen? M. Richter schreibt: *Obiter hic notandum duxi, B. Lutherum Commentarium in Ep. ad Ephesios, vt & in alias Pauli scripsisse, qui vero deperditus est. Nam ad eundem his verbis ablegat lectorem:* **Diese Epistel findest du nach der Länge ausgelegt unter den sondern Auslegungen und Predigten über die Episteln Pauli.** Kirchen-*Post.* Dom. XXI. p. Trin. S. desselben Licht im Lichte Lutheri S. 75. Anm. hhh) Kan nicht dieser Commentarius

later-

lateinisch geschrieben gewesen seyn? Kan ihn Reuden nicht annoch gehabt haben? Es ist auch bekannt, daß D. Luther, in seinen lateinischen Schriften, die Schriftstellen oft anders und besser, als sie, in der Vulgata, stehen, anziehet, ja bey verschiedenen deutlich bemercket, wie sie in der Vulgata besser hätten können und sollen übersetzet werden. Kan er dieses nicht auch an einem Orte mit Eph. 6, 10. gethan haben?

= = = f) D. Reuden schreibts gar nicht den Cryptocalvinisten nach, sondern die in der lat. Bibel stehende Vorreden D. Luthers mögen ihn auf die Meynung gebracht haben, es sey D. Luther des gantzen Wercks Urheber. Er behält deswegen sein Lob und Verdienste unverkleinert. Er kan gar wohl vom Streite wider den wittenbergischen Catechismum gewust haben, aber mus er eben alle und iede darwider herausgekommene Schriften gelesen haben? Er war 1571. noch Professor philosophiae, und kam allererst 1586. zur theologischen Profeßion. Als Professor der Philosophie wird er sich nicht so tief in die theologische Streitigkeiten eingelassen haben, daß er alle und iede Streitschriften gelesen hätte. Kurtz und gut: Reudenius ist 1543. und also dreyzehen Jahr nach 1529. gebohren, er hat nicht zu Wittenberg studiret, er beruft sich weder auf genannte, noch ungenannte Zeugen, von denen er es habe, daß die lat. Bibel eine von D. Luthern herrührende Verbesserung der Vulgatae sey, er hat seine Verdienste, aber noch nicht so grose, daß wir, um seiner privat Meynung willen, den sich auf glaubwürdige, zu seiner Zeit noch lebende, Zeugen berufenden alterum Martinum unsrer Kirche verdächtig zu machen, Ursache, Fug und Recht hätten.

= §. 7. 8. Martinius, Crocius und le Long sind viel zu weit von Wittenberg, und von der Zeit, da die lat. Bibel ans Licht getreten, entfernet gewesen, daher beweisen ihre Meynungen disfalls, mit einem Worte zu sagen, nichts.

= §. 9. Anm. a) Der sel. Schamel führet, im Specimine, keine eigentliche Beweise, sondern beantwortet nur fünf Einwürfe, die wider die Meynung von D. Luthern, als Urhebern der lat. Bibel, sind gemacht worden. Ich habe ja, in meiner Erörterung, hin und wider, gezeiget, daß dasjenige, was dieser Gottesgelehrte, für welchem ich, seiner Verdienste wegen, auch nach seinem Tode, alle ge-

bührende Achtung, der historischen Wahrheit, und der Hochachtung, die ich einem Luther und Chemniz schuldig bin, unbeschadet, habe, geantwortet hat, nicht erheblich gnug sey. Schamel mus selbst seine Beantwortung nicht für zureichend geachtet haben, weil er so gleich, auf die Nachricht Lilienthals, von der, im königsbergischen Exemplare stehenden Handschrift Polianders, seine Meynung geändert, und nur durch den, vom sel. Oleario herausgegebenen, Catalogum der Schriften D. Luthers wider auf dieselbe gebracht worden. Act. hist. eccl. B. V. S. 385. 386. Und sein gelehrter Hr. Sohn bezeugets, daß er, in den letzten Jahren seines Lebens, aufs neue gewancket habe.

- - - b. Wie kan doch gesagt werden, man habe Beweise *à priori* und *posteriori*, es fehle fast weiter nichts, als eine göttliche Offenbarung, da keiner von allen aufgesuchten Gründen, wenn der vom Catalogo ausgenommen wird, die Meynung, daß die lat. Bibel sich von D. Luthern herschreibe, nur einiger masen wahrscheinlich macht.

- §. 10. Ich kan meine grose Verwunderung über die Worte Hrn. Schusters: **Gleichwie sich nun bey dieser *hypothesi* weit mehrere und triftigere Gründe, als bey allen andern zusammengenommen**, darthun ꝛc. nicht bergen. Er gedencket selbst S. 51. daß ich dreyzehen Gründe, in meiner Erörterung, beygebracht habe. Keiner ist unter denselben, der einen unrichtigen Cirkelschlus, oder blose Meynungen anderer, als Zeugnisse, in sich hielte. Hr. Schuster hingegen hat eilf Gründe, als so viel er selbst, durch die vorgesetzten Ziffern, zehlet. Ist denn 11. mehr als dreyzehen? Nicht zu gedencken, daß die zwey ersten Gründe Hrn. Schusters, ob vitiositatem circuli, und wenigstens die 3. letzten, als blose Meynungen enthaltende, keine eigentliche Gründe zu nennen sind. Das Urtheil über die Triftigkeit seiner und meiner Gründe mag der geneigte Leser, nach seiner unpartheyischen Einsicht, fällen, wenn er das wird durchgelesen und reiflich erwogen haben, wodurch, im bald folgenden, die Einwürfe Hrn. Schusters wider meine Gründe werden beantwortet werden. Was die Mehrheit der Stimmen für und wider die Meynung, daß die lat. Bibel die Ehre habe, eine Schrift des grosen Luthers zu seyn, anlanget, so ist ja freylich nicht zu läugnen,

daß

daß die Hypothese für D. Luthern vielmehr Liebhaber und Vertheidiger unter den Gelehrten gefunden habe, und man ihrer zehen gegen einen Gegner stellen könne. Tarnouius hat auch geglaubt, daß das Wort δέχεσθαι im lat. N. T. von D. Luthern sey übersetzet worden. Er schreibt in Exercitatt. Bibl. p. 1152. Martinius in Confessione breui de persona Christi p. 44. cum Crocio & aliis anno 1529. N. T. illud Wittembergae esse editum & Francofurti recusum ait, in quo τὸ δέχεσθαι in significatione passiua, à Luthero versum, quod credo. Vogt. Catal. libr. rar. p. 668. Unter den neuern Gottesgelehrten ist der sel. D. Zeibich gleichfalls der Meynung zugethan gewesen, daß D. Luther der wahre Verfasser der lat. Bibelversion sey, wie diejenigen wissen, die seine exegetische Vorlesungen gehöret, oder von andern nachgeschrieben bekommen haben. Allein wenn noch ein, zwey = dreymahl mehr Liebhaber und Vertheidiger dieser Meynung wären, als ihrer würcklich sind, und hundert, tausend, zehen, ja hundert tausend der grösten Gelehrten einem Gegner entgegen gestellet werden könnten, so gienge doch der Wahrheit der Gegenmeynung nicht das geringste dadurch ab. Denn die Wahrheit einer Meynung beruhet schlechterdings nicht auf der Vielheit und grosen Menge derer ihr Beyfall gebenden, sondern lediglich auf Gründen. Wer gab zur Zeit, da D. Luther seine Theses wider den Ablaß anschlug, der Meynung, daß kein Fegfeuer sey, Beyfall? Niemand, auch Luther selbst nicht. Lösch. Reform. Act. T. I. S. 444. Anm. * Wurde durch diesen Mangel des Beyfalls die Meynung vom Fegfeuer, als einem Undinge, falsch? Wie viele und grose Gegner kunten Luthern entgegen gestellet werden, da er anfieng, das Daseyn eines solchen Orts der Qval zu läugnen?

Abth. VI. §. 1. Hierbey halte ich mich, Weitläuftigkeit zu vermeyden, nicht auf. Meinetwegen mögen zehen, ja zwanzig, damahlige wittenbergische Gelehrte für die Urheber der lat. Bibelversion gehalten werden. Man rechne nur die Gottesgelehrten, Lutherum, Melanchthonem, Bugenhagium, Jonam und Crucigerum nicht darunter. Denn von diesen geschickten, und der heil. Schrift vorzüglich kundigen Männern bin ich völlig überzeuget, daß sie eine weit bessere Uebersetzung, dem Lateine, und sonderlich der Ue-

bereinstimmung mit dem Grundtexte nach, würden zu Stande gebracht haben, wenn sie, mit vereinigten Kräften, die Vulgatam hätten verbessern wollen. Die Worte des berühmten Hrn. D. Heumanns: **Daß Lutherus auch eine lateinische Version (der Bibel) mit anderer Beystande, gemacht habe, weiß niemand, und glaubets auch niemand**, sollen zwar, nach dem Urtheile Hrn. **Schusters, einen starcken Abfall leiden.** Aber sie leiden, zur Zeit, keinen andern, als daß Hr. Schuster allein in einer öffentlichen Schrift behauptet hat, D. Luther habe, mit Beyhülfe seiner Collegen, der wittenbergischen Theologen, eine lat. Bibelversion ausgearbeitet. Ich kan ihm keinen bessern und wohlgemeyntern Rath geben, sich von dem Ungrunde dieser von ihm, aus Noth, wegen der von mir urgirten mehrern Zahl in der Vorrede der lat. Bibel, ergriffenen Meynung, selbst zu überzeugen, als diesen: Er lese nur das erste Buch Mosis durch, und habe acht auf das Latein darinne. Hernach sage er wider, ob er noch glaube, daß fünf so geschickte und sprachverständige Männer, und darunter der, zu seiner Zeit, vom gantzen Teutschland, als sein Lehrmeister in den schönen Wissenschaften, verehrte Melanchthon, dieses biblische Buch in solches Latein würden übersetzet haben, wenn sie eine gebesserte Version desselben auszuarbeiten sich hätten entschlossen gehabt.

* * Anm. a. Allerdings scheinet das lat. Bibelwerck *ein Cento* zu seyn, und die Ungleichheit desselben fällt einem ieden, der sein Augenmerck absonderlich darauf richtet, bald in die Augen. Ich könnte dieses mit verschiedenen Proben beweisen, und die Stellen anführen, wenn es nicht einen ziemlichen Raum wegnähme. Die Wörter: Sodoma, Gilgala, Jerosolyma, Lystra, werden bald als Fœminina, singularis numeri, nach der ersten Declination, bald als Neutra, pluralis numeri tantum, nach der zweyten, und die Nahmen: Abraham, Israel, Juda, Samuel, Saul, Salomo, als Declinabilia, und Indeclinabilia, gebraucht. Das erste Buch Mosis hat die Aufschrift: Liber Geneseos, oben aber stehet auf allen Seiten: Liber Genesis; Liber Exodus heist das zweyte, Liber Leuiticus das dritte, und Liber Deuteronomium das fünfte Buch Mosis, so wohl in den Aufschriften, als oben auf den Seiten; Hingegen ist die Aufschrift des vierdten: Liber Numero-

merorum, und so stehets auch oben auf den Seiten, am Ende aber heist es: Liber Numeri. Das erste und zweyte Buch Samuelis heisen in den Aufschriften, und oben auf den Seiten: Liber primus Samuelis, Liber secundus Samuelis; Das erste Buch von den Königen, in der Aufschrift und auch am Ende: Liber tertius Regum, und das zweyte in der Aufschrift: Liber quartus Regum. Passah heißt auch Phase, Pascha und Pasca. Das Ende des vierdten Buchs Mosis wird durch das mönchische Schlußwort: Explicit, sonst aber allezeit durch: Finis, angezeigt. Am Ende des fünften Buchs Mosis stehet gar keines. Die hebräische Benennung der biblischen Bücher stehet nur einmahl vorm ersten Buche Mosis: Breschit, sonst aber bey keinem. Die Aufschrift des zweyten und fünften Buchs Mosis, des Buchs Josuä, der Richter, Ruth, und der vier Evangelisten fangen sich mit dem Worte: Incipit an, der andern aber nicht. Der Ungleichheit der Schreibart, da etliche Stellen mit schönem und zierlichem Latein, sehr viele aber mit sehr schlechtem, und gröblich fehlerhaftem, übersetzet sind, zu geschweigen.

§. 3. In der eigentlich zur lat. Bibel gehörenden Vorrede wird nicht immer die mehrere Zahl, sondern auch einmahl die eintzelne: *Spero*, gebraucht. Ich habe nicht geschrieben, daß D. Luther, wie sonst, also im Anhange der Vorrede zum alten Testamente, und in seinen andern Vorreden (allezeit) die eintzelne Zahl von sich brauche, sondern er bediene sich, wenn er von sich, ohne Einschlüßung andrer, redet, NB. gemeiniglich in seinen Vorreden, der eintzelnen Zahl. Denn er redet von sich auch iezuweilen, aber nicht so oft, in der mehrern, z. E. in der Vorrede zum A. T. Diximus, ostendemus, ostendimus. Es folget daher noch gar nicht: In der Vorrede zur lat. Bibel stehet, ausser einmahl, allezeit die mehrere Zahl; daher ist die Version in derselben von vielen ausgearbeitet worden. Wenn hierbey Hr. Schuster schreibet, es befremde ihn, daß ich den Verfasser des Anhangs der Vorrede D. Luthers übers alte Testament in der lateinischen Bibel, mit dem, welcher die erste Vorrede zu derselben gemacht, *pro vna eademque persona* halte, und da ich durchaus Lutherum nicht dafür, (wohl zu mercken, der Verlateinung

teinung nach) erkennen wolle, selbige Person offenbar als einen Falsarium *traducire*, so kan ich hinwiderum meine grose Befremdung nicht bergen, daß Hr. Schuster, der mich doch seiner Liebe, Freundschaft und Gewogenheit, öffentlich in seiner Schrift versichert, mir Dinge schuld gibt, die mir nie in Sinn gekommen sind. Wo sage ich denn, daß derjenige, welcher diesen Zusatz ins Latein übersetzet und der Vorrede D. Luthers übers A. T. angehänget hat, ein Falsarius sey? Wo traducire ich ihn, und noch dazu offenbarlich? Ich bitte, mir die Seite, die Zeile, zu sagen. Habe ich ihn denn nicht vielmehr S. 23. mit deutlichen Worten entschuldiget, daß er eben deswegen diesen Zusatz nicht seiner, sondern D. Luthers Vorrede angehänget habe, weil er sich *NB. NB.* nicht für befugt gehalten, eine Stelle D. Luthers in seine Vorrede einzurücken, als wäre sie also aus seiner eignen Feder geflossen. Heist das nicht eben so viel gesagt, als, er hat kein Falsarius (Plagiarius) seyn wollen? Ich versehe mich zur Gemüthsbilligkeit des Lesers, er werde erkennen, daß mir, durch solche Beymessung, groses Unrecht geschehen sey.

„§. 4. Da Hr. Schuster, aus dem Worte: *Diximus*, in der Randglosse 5. Mos. 3, 6. geschlossen, es scheine von mehr, als einem, so mit der in der lat. Bibel stehenden Version dieses Buchs beschäftiget gewesen, gemeldet zu werden, so lieget ihm nun ob, zu beweisen, daß das 1525. herausgekommene Deuteronomium cum annotationibus Lutheri sich nicht von D. Luthern alleine, sondern auch von andern gelehrten Männern, als Mitverfassern dieser Schrift, herschreibe. D. Luther eignet sich aber dieses Werck, in der Vorrede, alleine, mit deutlichen Worten, zu: Deuteronomium - - à me Fratribus meis domi familiari colloquio tractatum - - - - quicquid mea tenuitas in præstantissimo & principe omnium sacrorum librorum Autore tentauit. In diesem Deuteronomio, wie es D. Luther 1525. mit seinen Anmerckungen herausgegeben, stehet das nehmliche Wort: diximus. So wenig nun daraus die Meynung, daß die lat. Bibelversion von vielen sey verfertiget worden, kan begründet werden, so wenig kan auch aus den Worten im Anhange der Vorrede

A. T.

A. T: coeptum hoc à nobis opus, bewiesen werden, der Verfasser habe seine Mitgehülfen nicht gantz ausschlüsen wollen. Wie hätte er schreiben können: Fateor enim, NB. NB. me iniquum NB. NB. meis viribus pondus suscepisse - - - Quanquam autem NB. NB. meum studium, quod in hanc translationem NB. posui - - - quod innumeris in locis sententiam clarius & maiore cum fide NB. dependerim. Das heist sich nicht fast alles, sondern würcklich alles zuschreiben.

Abth. VII. §. 1. 2. 4. Weil in diesen drey Paragraphen Hr. Schuster die Gründe des berühmten Hrn. D. Heumanns umzustosen sich bemühet hat, so gehen sie mich eigentlich nicht an, weswegen ich mich dabey nicht aufhalten will, zumahl da, durch die Beantwortung der Einwürfe wider meine Gründe, auch zugleich mit die Einwürfe wider die Gründe des Hrn. Doctors ihre Abfertigung bekommen.

§. 3. Daß ich, in Ansehung des Beweisgrundes, welchen Hr. Past. Königsmann wider die Meynung von der lat. Bibel, als einer Schrift D. Luthers, in die hamburgische Berichte von gelehrt. Sach. 1748. S. 522. u. f. eindrucken lassen, glücklicher, als Hr. Schuster, gewesen, und im Stande bin, den königsmannischen Beweis denen ihn zu wissen begierigen Lesern vorzulegen, habe ich der Dienstfertigkeit meines Hrn. Schwagers, Hübsches, Lehrers der mathematischen Wissenschaften auf der Landschule zu Pforta zu dancken, indem derselbe mir solchen, vom berühmten Hrn. M. Bidermann, Rectorn zu Freyberg, durch den gelehrten Hrn. M. Wilken, Rectorn der Domschule zu Naumburg, aus eigener freundschaftlicher Bewegung, ohne mein Ansuchen, verschaffet hat, wofür ich ihm, und wohlgedachten zwey Gönnern für ihre Willfährigkeit, Geneigtheit und gehabte Mühe, hiermit öffentlich schuldigsten Danck sage. Der Beweis Hrn. Königsmanns ist von den Stellen hergenommen, worinnen die lat. Bibel von der teutschen Version D. Luthers abgehet. Als Beyspiele führet er an: 1. Mos. 1, 9. C. 3, 15. 24. C. 4, 7. 14. 26. C. 5, 1. 4. 24. C. 6, 2. 18. C. 7, 1. C. 9, 5. C. 10, 8. C. 19, 14. C. 20, 16. C. 24, 36. C. 45, 26. C. 49, 9. 20. Er hält diesen Unterschied zwischen beyden Versionen für einen unumstöslichen Beweis, daß Lutherus unmöglich der Urheber

der lateinischen seyn könne. Er erinnert wider den Einwurf, der dagegen gemacht werden könte: Der selige theure Gottesmann habe, nach Verfertigung des deutschen Bibelwercks, bey vielen Schriftörtern seine vorigen Meynungen geändert, andre angenommen, und hin und wider tiefere Einsichten überkommen, daß sich nothwendig, wenn es sich würcklich also verhielte, Spuren davon in seinem *Commentario in Genesin* finden müsten, es zeige sich aber augensichtig das Widerspiel. Hrn. M. Königsmannen pflichtet Hr. D. Heumann bey, indem er auch diesen Beweisgrund für unumstöslich hält Act. hist. eccl. B. XIII. S. 122. In so weit hat es Hr. Schuster, mit seiner Muthmassung, getroffen, daß ich, obgleich unwissend, auf solchen Einfall vielleicht auch gekommen sey. Denn, unter meinen fünf innerlichen Gründen, ist der dritte die grose Ungleichheit zwischen der lat. Bibelübersetzung, und der teutschen Bibel D. Luthers. Jedoch hat Hr. M. Königsmann die Ehre, daß er, vor mir, diesen Beweis, so viel den Unterschied in der Version des Texts selbst anlanget, in Schriften vorgebracht. Wenn aber Hr. Schuster fast im Voraus darauf hat wetten wollen, ein Vorurtheil, oder etwas paradoxes beym königsmannischen Beweise zu entdecken, so ist solches, auf seiner Seite, etwas paradoxes, von einem Beweise ein Urtheil fällen, und ihn verwerflich machen, welchen man noch nicht weis, und also nicht im Stande ist, seine Stärcke oder Schwäche einzusehen. Allein man mus ihm dieses voreilige Urtheil zu gute halten, weil er von der Gewisheit und Unfehlbarkeit seiner Meynung so sehr eingenommen ist, daß ihm alles derselben entgegen stehendes so gleich als parador vorkommt. Nach meiner wenigen Einsicht ist der Beweisgrund Hrn. Königmanns umstöslich und unumstöslich. Umstöslich ist er, wenn er auf die von D. Luthern nach 1529. gebesserte teutsche Bibel gegründet wird, worinne es Hr. Königsmann versehen hat. Denn es folget gar nicht: D. Luther hat nach 1529. die und die Stellen so und so übersetzet, daher kan er sie nicht 1529. so vertiret haben, wie sie in der lat. Bibel stehen. Hr. Königsmann hat nehmlich die vorgedachte Stellen so angeführet, wie wir sie in unserer, oder D. Luthers letztgebesserten, teutschen Bibel lesen, da sie gantz anders in seiner vor 1529. heraus-

herausgegebenen Version lauten, z.E. 1. Mos. 3, 15. hat D. Luther vor 1529. übersetzet: Du wirst ihn in die Fersen beissen; v. 24. Und ein gläntzendes feuriges Schwerd, C. 4, 7. Wenn du fromm wärest, so wäre es ein Opfer; v. 14. Du treibest mich heute vom Erdboden; v. 26. Zu der Zeit fing man an des HErrn Nahmen anzurufen ꝛc. ꝛc. Pred. D. Luthers übers 1ste Buch Mosis Bl. 69. b. 83. a. 92. b. 98. a. 104. b. IV. jen. Th. Bl. 25. a. 31. a. 35. a. 37. b. Es hat daher D. Luther in seinem Commentario in Genesin keiner Erwehnung gethan, daß er nun die und die Stellen anders erkläre, als er sie vor 1529. übersetzet hat, weil er sie bereits in seiner 1534. neugebesserten teutschen Bibel also vertiret hatte. Unumstöslich aber ist und bleibet der von der grosen Ungleichheit zwischen der teutschen Bibel D. Luthers und der lat. Bibelversion genommene Beweis, wenn Stellen beygebracht werden, die der Gottesmann vor 1529. in seiner teutschen Bibel anders, und zwar NB. NB. NB. besser nach dem Grundtexte übersetzet hat, als sie in der lat. Bibel zu finden sind. Denn daraus folget unverneinlich, daß D. Luther die letztere nicht gemacht, weil er nicht so bald von seiner bessern Uebersetzung würde abgegangen seyn. Nur aus dem ersten Buche Mosis könnte ich mehr als hundert solcher Stellen hersetzen, wenn es nicht allzu vielen Raum wegnähme. Ich glaube aber die Einsicht der Leser werde an einem Dutzendt gnug haben, und daher will ich nur so viel anführen. Ich will bey verschiedenen bemercken, daß sie, sogar in der Vulgata, dem Grundtexte gemäser, als in der lat. Bibel, übersetzet sind, weil daraus noch mehr unwidersprechlich erhellet, daß D. Luther nicht der Urheber seyn könne, indem es wider alle Wahrscheinligkeit ist, daß dieser grose Meister viele Stellen nicht so gut, wie sie, in der Vulgata, stehen, gelassen, sondern anders, und zwar auf eine vom Grundtexte abweichende Weise, übersetzet hätte. Es fällt auch dadurch der von einem berühmten Gottesgelehrten, wider den königsmannischen Beweis gemachte, Einwurf weg: Die lat. Bibelversion gehe darum von D. Luthers teutscher Bibel ab, weil darinne nur die Vulgata, hin und wider, verbessert worden sey. Diese Stellen sind folgende: Gen. I. 25. Jumento, Und das Vieh, nach seiner Art. Daß im 14den V. des 2ten Cap. der gantze, in

der Vulgata stehende, Satz: Ipse (fluuius Hiddekel) vadit contra Assyrios, fehle, habe ich bereits, in der Erörterung, angemercket. Gen. IV. 7. Sed sub te *erit* appetitus ejus, & tu *dominaberis* illius, Aber las sie sich für dir tücken, und *sey* du ihr Herr. Diese Worte würde Luther ohne Zweifel auch in einer lat. Version gebotsweise übersetzet haben. Denn er hat schon 1525. im Buche de seruo arbitrio angemercket: Ita interpres noster (Vulgatus) hoc loco rectius sic transtulisset, sed sub te sit appetitus ejus, & tu dominare illius Tom. III. Lat. Jen. fol. 185. a. Gen. VI. 4. *Gigantes*, *Tyrannen.* D. Luther verwirft die Uebersetzung durch *Gigantes*, Riesen, in dieser Stelle, als eine *sich auf die Fabel, und Narrentheiding, die Engel hätten die Töchter der Menschen beschlafen, daraus denn grose Riesen oder Giganten sollten gebohren seyn*, sich gründende, am vorangez. O. der Pred. Bl. 114. b. und IV. jen. Th. Bl. 44. b. C. VII. 11. Anno sexcentesimo vitae Noah, mense secundo, septimo decimo die mensis, rupti sunt omnes fontes abyssi magnae, Im sechshunderten Jahr des Alters Noah, am siebenzehenden Tage des andern Monden, *das ist der Tag*, da aufbrachen alle Brunne der grosen Tiefen. Die Worte: *Das ist der Tag*, oder, wie sie im Hebräischen lauten: ביום הזה, sind gar nicht überflüßig, daß sie in einer Version könten weggelassen werden, sondern sie sind eine lehrreiche Anzeige der Merckwürdigkeit dieses Tags, als eines Vorspiels desjenigen, an welchem die erschaffene Welt durchs Feuer wird vernichtiget werden. C. VIII. 16. Egressus est ergo Noah, & filii ejus cum eo, sed & omnia animantia, Also ging Noah heraus, mit seinen Söhnen, *und mit seinem Weibe und mit seiner Söhne Weibern*, darzu allerley Thier, Vulg. *Et vxor illius, & vxores filiorum ejus* cum eo. C. X. 32. Hae familiae Noah, das sind die Geschlechte der *Kinder* Noah, Vulg. Hae familiae *filiorum* Noah. C. XXVI. 5. Eo quod obedierit Abraham voci meae, & custodierit obseruantias, praecepta, statuta & leges meas, Darum, daß Abraham meiner Stimme gehorsam gewesen, und hat gehalten meine Sitten, mein Gebot, meine Aufsätze, und mein Gesetz. Die mehrmahlige Widerhohlung des Wörtgens mein hat viel zu sagen, und hält die Lehre in sich, daß die Sterbliche, im Gottesdienste, sich aufs genaueste und allein,

allein, nach den Geboten und Vorschriften GOttes richten und für aller Art eines selbsterwehlten Gottesdiensts hüten müssen, wenn ihre Religionsübung dem Allmächtigen, wie Abrahams seine, gefällig seyn soll. C. XXXII. 2. Haec dicit *frater* tuus Jacob, dein Knecht Jacob läßt dir sagen. C. XXXIV. 1. 2. Filia Leae - - & dilexit puellam, Die Tochter Lea, die sie Jacob gebohren hatte - - und sein Hertz hing an ihr, und hatte die Dirne lieb, Vulg. *Et conglutinata est anima ejus cum illa.* C. XXXV. 2. Jacob vero conuocata omni domo sua, ait, Da sprach Jacob zu seinem Hauß, und zu allen, die mit ihm waren. v. 13. Et recessit ab eo, Also fuhr GOtt auf von ihm, von dem Ort, da er mit ihm geredet hatte. C. XLIX. 22. Filius amabilis Joseph, amabilis Joseph, Das holdselige Kind Joseph, das holdselige Kind anzusehen, Vulg. Filius accrescens Joseph, filius accrescens & decorus *aspectu.* Wollte ein und andrer Leser durch mehrere Stellen überzeuget werden, so beliebe er folgende, im Grundtexte, der teutschen Version D. Luthers in gedachten Predigten oder 4ten jen. Theile, und der lat. Bibel genau zusammen zu halten: C. 1, 4. 11, 15. 28. 29. 31. C. 2, 2. 3. 20. 24. C. 3, 13. 14. 15. 16. 17. C. 6, 4. 5. 6. 13. C. 7, 1. 2. 6. 7. 9. 15. 18. 22. 23. C. 8, 1. 3. 4. 5. 7. 8. 9. 11. 13. 14. 17. 18. 21. C. 9, 1. 2. 4. 5. 6. 10. 11. 14. 16. 17. 18. 22. 23. 25. 26. C. 10, 18. C. 11, 6. 7. C. 12, 1. 2. 4. 7. 11. C. 13, 27. C. 14, 1. 21. 22. C. 15, 1. 6. 9. 12. C. 16, 2. 3. 6. C. 17, 1. C. 18, 7. 8. C. 19, 1. C. 20, 13. 15. C. 21, 1. 2. 3. 4. 23. C. 22, 2. 7. 16. C. 23, 3. 6. C. 24, 2. 6. 7. C. 25, 9. 10. 11. 13. 20. 29. 30. C. 26, 1. 3. 4. 7. 8. 15. 18. C. 28, 3. 4. 5. 6. 7. 8. C. 29, 10. C. 30, 2. C. 31, 17. 18. 19. C. 41, 3. Wie ist es denn nun mit dem N. T. in der lat. Bibel beschaffen? Ist es denn auch dem, vor 1529. herausgekommenen, teutschen N. T. D. Luthers sehr ungleich. Allerdings. Nur aus dem 15. und 16den Cap. der Apostelgeschichte, 7den der Ep. an die Cor. zwey Briefen Petri und dem Sendschreiben Judä, habe ich mehr denn funfzig, vom Grundtexte abweichende, Stellen ausgezeichnet. Ich will aber auch aus demselben nur ein Dutzendt auswehlen und hersetzen, als so viel, wie ich glaube, zur Ueberzeugung der Leser werden gnug seyn. Act. XV, 24. Apostoli & seniores fratres, Wir die Apostel, und Aeltesten

testen und Brüder, Vulg. Apostoli, & seniores *&* fratres. C. XVI. 6. Loqui verbum *Dei*, Zu reden das Wort, Vulg. Loqui verbum. 1. Cor. VII. 17. Et *sicut* in omnibus ecclesiis constituo, Und also ordne ichs in allen Gemeinden, Vulg. Et *sic* in omnibus ecclesiis doceo. 1. Pet. I. 1. Electis aduenis sparsim *de gentibus*, Den auserwehlten Fremdlingen hin und her, Vulg. Electis aduenis dispersionis. - v. 5. 6. Quae reuelatur tempore nouissimo. *Itaque* exultate, Welche bereit ist, daß sie aufgedecket werde zu der letzten Zeit, in welcher ihr euch freuen werdet, Vulg. *Paratam* reuelari in tempore nouissimo. *In quo* exultabitis. 1. Pet. II. 23. Judicanti *se* juste, Der da recht richtet. C. III. 22. Qui est ad dextram Dei, *& deglutiens mortem, vt vitae aeternae haeredes efficeremur*, profectus in coelum, Welcher ist zur Rechten GOttes in den Himmel gefahren. C. IV. 10. Ministrate inter vos vnusquisque pro dono, Und dienet einander, ein leglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, Vulg: Vnusquisque, *sicut accepit* gratiam, in alterutrum illam administrantes. C. V. 1. Presbyter Mitältester, Vulg. *Con*senior. 2. Pet. I. 17. Hic est filius meus dilectus, in quo mihi complacitum est, *ipsum audite*, Diß ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. - v. 19. Tanquam lucernae in loco caliginoso, Als auf ein Licht, das da scheinet in einem duncklen Ort, Vulg. Sicut lucernae *lucenti* in caliginoso loco. Wie sehr unser Luther in seiner schönen Schrift de seruo arbitrio auf das Wort *lucenti* in dieser Stelle dringe, kan Tom. III. Lat. Jen. fol. 183. b. 184. a. nachgesehen werden. Jud. v. 3. 4. 6. Necesse fuit, vos adhortari, vt decertantes seruetis fidem - - qui olim *pro*scripti sunt - - *Domini* nostri gratiam - - - judicium magni *Dei*, Bin ich genöthigt euch zuschreiben und ermahnen, daß ihr an dem Glauben hindurch kämpfet - - von denen vor Zeiten geschrieben ist - - die Gnade GOttes - - - Gericht des grosen Tags, Vulg. Necesse habui *scribere* vobis: deprecans supercertari - fidei - - qui sunt olim *prae*scripti - - *Dei* nostri gratiam - - judicium magni *diei*. Wer sich die Mühe geben, und diese Capitel und Briefe im 2ten jen. Th. Bl. 273. b. 294. b. 371. b. 393. a. der

Ausga-

Ausgabe von 1613. und im 3ten, Bl. 259. b. der Ausgabe 1611. mit der lat. Bibel vergleichen will, der wird inne werden, daß ich die Zahl solcher Schriftstellen weit über funfzig bringen könte. Nicht allein aber ist darinne das N. T. in der lat. Bibel dem teutschen N. T. D. Luthers sehr ungleich, dß es bey weiten dem Grundtexte nicht so gemäs, als dasselbe ist, sondern auch in vielen andern Stücken, z. E. den Ueberschriften der Briefe an die Hebräer, Jacobi, Judä ꝛc. ꝛc. wobey ich mich, Weitläuftigkeit zu vermeyden, nicht aufhalten will.

§. 5. Nun kehret sich der Hr. Adj. Schuster zu mir, um meine 13. Gründe zu beleuchten. Ich will, in der Beantwortung seiner dawider gemachten Einwürfe, ihm, wie er mir gethan, auf dem Fuse nachfolgen.

I. Daß D. Luther eine lateinische Bibelversion, mit Gehülfen, gemacht habe, mus mit bessern und stärckern Gründen bewiesen werden. Dem Vorgeben, es habe nicht sollen eine neue Uebersetzung seyn und heisen, sondern nur die alte gewöhnliche, welche corrigiret worden sey, widerspricht der Vorredner: noua propemodum translatio nata est. Eine gäntzlich neue Uebersetzung war sie freylich nicht, aber sie ist es doch gewisser masen, oder, wie sich der Verfasser in der Vorrede ausdrücket, beynahe. Sind denn die von Hr. Kraften jun. angeführten Schriften D. Luthers, bey welchen er sich, weder auf dem Titel, noch NB. vor oder nach den Vorreden, genennet, solche wichtige, dergleichen eine gebesserte Bibelversion ist? Ich bitte Hr. Schustern sich zu besinnen, daß D. Luthers, bey den Vorreden stehender, Nahme sich nur und lediglich auf diese Vorreden, mit nichten aber aufs gantze lat. Bibelwerck beziehe. Daß der neue Zusatz, und einige Veränderungen, NB. NB. wie sie lateinisch vor der streitigen Bibelversion stehen, nicht von D. Luthers Feder herrühren, wird sich bald aus einigen mehr als zu deutlichen Merckmahlen an den Tag legen.

II. 1) Es wird ohne gründlichern Beweis nicht eingeräumet, daß viele Gelehrten an der lat. Bibelversion gearbeitet hätten. Sie müsten alle mit einander nicht einmahl nur Halbgelehrte gewesen seyn. Der Vorredner widerleget selbst dieses Vorgeben, indem er die Mängel seiner Version mit dem Sprichworte: Vnus vir, nullus

nullus vir, entschuldiget. Diese Entschuldigung wäre gewislich sehr ungeschickt angebracht, wenn viele dabey geholfen hätten. Der sel. Schamel hat es sehr wohl eingesehen, daß mit diesen Worten nur ein Mann angezeigt werde. Er schreibt in der Vorrede zu seinem Specimine: Hoſpes fuerit in Hiſtoria, cui non ſuboleat, NB. quisnam ille vir ſit, qui hoc verborum inuoluccro lateat A. 3. a. Ich wundre mich, daß Hr. Schuster, in der nur ein eintzigmahl, im Anhange der Vorrede D. Luthers zum N. T. vorkommenden, mehrern Zahl: à nobis, eine Anzeige zu finden meynet, daß die lat. Bibelversion von vielen sey gemacht worden, und nicht dabey in Erwegung gezogen, daß dagegen die eintzelne Zahl NB. 13mahl in eben diesem Anhange gelesen werde: commendem, admoneam, fateor, me, meis, video, meum, poſui, ipſe, debeam, velim, poſſum, dependerim. Was thut doch eine vorgefaßte Meynung nicht?

,,, 2) D. Luther hätte vermuthlich, an statt zu schreiben: Cum ante ſexennium nulla extarent emendata Biblia, ſæpe rogati ſumus, vt emendationem eorum ſuſciperemus, geschrieben: Cum ante quinquennium nulla extarent emendata Biblia, tentaui emendationem eorum ſuſcipere, initiumque feci in emendatione Deuteronomii, oder wie er sich hätte sonst ausdrucken wollen.

,,, 3) Man hätte ja freylich mit D. Luthern müssen zufrieden seyn, und es mit schuldigem Danck erkennen, wenn er, bey seinen überhäuften Geschäften, nichts mehr, als die *Vulgatam* von Druckfehlern zu saubern *præſtiret* hätte, NB. NB. im Fall ein so groser Mangel an andern dazu tüchtigen Männern gewesen wäre, daß sonst niemand, als der, mit so mannigfaltiger saurer Arbeit beschwerte Luther, die Geschicklichkeit gehabt hätte, nur die Druckfehler (tantum errata librariorum) zu verbessern. Aber es fehlte ja zu der Zeit gar nicht so sehr an geschickten Männern, alten Magistern, und Candidaten, die vielmehr in ziemlicher Menge vorhanden waren, und gerne etwas verdienen wollten. Matth. 7de Pred. von D. Luth. Bl. 67. a. b. 68. a. Uebrigens kan ich gar wohl leiden, daß Hr. Schuster die Meynung behalte, die Säuberung der *Vulgatae* von *NB.* blosen Druckfehlern sey ein so wichtiges Geschäfte gewesen,

wesen, daß dazu viele ansehnlichste Gelehrte hätten müssen gebraucht werden. Ich kan ihm hierinne nicht Beyfall geben. Das saure Geschäfte der Masorethen, die Zehlung aller Verse und Buchstaben, Anmerckung der anders geschriebenen Buchstaben 2c. 2c. lässet sich, auf keine Weise, mit der Ausmusterung bloser Druckfehler, vergleichen. Die Worte sind deutlich: Initio autem nihil decreuimus in translatione mutare, NB. NB. NB. tantum errata librariorum correcturi eramus. Die, vom Pabst Sixto V. veranstaltete, Verbesserung der Vulgatae bestund ja nicht in einer blosen Säuberung derselben von Druckfehlern, sondern in einer mehrern Einrichtung nach dem Grundtexte. **Warum die Verbesserung der blosen Druckfehler in der Vulgata, damahls (1529.) ein sehr dreustes Werck gewesen sey,** davon hat Hr. Schuster keine Ursache angegeben. Die Vulgata war ja noch nicht canonisiret, welches allererst durch das trientische Concilium geschehen. Hotting. Thes. Philol. p. 385. s. Gesetzt auch, daß sie wäre canonisiret gewesen, hätte sich denn die Canonisirung mit auf die Druckfehler erstrecket? Auch die Herausgebung neuer lateinischer, aus dem Grundtexte verbesserter, mithin von der Vulgata abgehender, Bibelversionen war kein dreistes, vielweniger ein sehr dreistes Werck. Hat nicht Erasmus seine 1516. zuerst herausgegebene neue Version des N. T. dem Pabste selbst, Leoni X. dediciret? Hat nicht der Pabst ein sehr gnädiges Dancksagungsschreiben, oder so genanntes Breve, an ihn dieserwegen abgehen lassen, und sich darinne folgender Ausdrückungen bedienet: VALDE NOS DELECTARVNT lucubrationes tuae in Nou. Test. jam pridem editae, non tam quod nostro nomini dicatae fuerant, quam quod non vulgari, sed noua & insigni quadam eruditione praestabant - - - Macte igitur istius animi tui esto, ac publicae vtilitati studens, *operi tam sancto*, vt in lucem exeat (editio recognita) sedulo inuigila - - - a nobis MERITAM commendationem & cunctis Christi fidelibus perpetuam laudem consecuturus. D. Mich. Walther hat es ganz in seine Offic. bibl. p. 365. s. eingerücket, allwo es, als eine Merckwürdigkeit, kan nachgelesen werden. Hat nicht dieser nehmliche Pabst, wie Sixtus Senensis berichtet, Pagninum vermahnet, ja gar, nach dem Vorge-

ben anderer, ihm befohlen eine aus dem Grundtexte verbesserte lat. Version des A. T. zu verfertigen, worzu er auch die nöthigen Unkosten herzugeben versprochen? Walton. Appar. bibl. fol. 359. a. Maji Dissertt. IV. de Script. S. p. 76.

* * * 4) Das mir, circa voculam obiter, als ein Misverstand, vorgerückte, hat oben seine bescheidene Abfertigung bekommen.

* * * 5) Die Worte sind und bleiben für D. Luthern zu ruhmredig. (Das Wort prahlerhaft habe ich nicht gebraucht. Man bleibe doch fein bey den eignen Worten eines Schriftstellers, welcher er sich wohlbedächtig bedienet.) Der Uebersetzer sagt ja nicht, was in der Uebersetzung zu thun gewesen, sondern was darinne würcklich geleistet worden sey: Quare paulatim creuit labor, & cum interpretatio NB. plerisque in locis mutanda esset, noua propemodum translatio nata est, vt per omnia responderet latina lectio ebraicae. Ich kan, für meine Person, diese Worte nicht anders als so verstehen: Daher ist nach und nach die Arbeit gewachsen, und weil die Uebersetzung, in den meisten Stellen, NB. hat müssen geändert werden, so ist beynahe eine neue Uebersetzung draus geworden, daß der lateinische Text, mit dem hebräischen, in allem übereinkäme.

* * * 6) Die Bescheidenheit wäre gut und zu loben, wenn nicht vorher die Gräntzen derselben, durch das allzugrose, der lat. Bibel gegebene, Lob, wären überschritten worden. Hätte D. Luther nicht eben einen ausnehmenden Fleis, und so viele Zeit an die lat. Bibelversion, als an seine teutsche, gewendet, so würde er ihr doch gewislich einen gebührenden Fleis (justam operam) gewidmet haben. Wo habe ich denn geschrieben: **Es habe iemand gesagt, D. Luther habe so grosen Fleis und so viel Zeit an die lat. Bibel, als an die teutsche, gewendet?** Ich habe ja nur auf den Ausdruck justam operam, gedrungen. Ist denn derselbe mit diesem: tantam operam, quantam, tantumque tempus, quantum, eins? Unvollkommne Schriften, und solche, an die nicht der gebührende Fleis gewendet worden, sind sehr von einander unterschieden. Auch Schriften, an welche der gröste Fleis gewendet worden, behalten ihre Unvollkommenheit, weil überhaupt alle Wercke der Sterbli-

chen

chen unvollkommen sind, und etlichen, nur in einem gewissen Grade, vergleichungsweise, eine Vollkommenheit kan beygeleget werden. Man beweise, daß D. Luther einer, oder etlichen seiner Schriften, grose Lobsprüche gegeben, und doch dabey bekennet habe, daß er nicht den gehörigen Fleis an sie gewendet habe.

... 7) Eben damit entschuldiget der Vorredner die lat. Bibelversion, daß sie nicht eine gäntzlich neue sey, weil zu einer völlig neuen ein Mann, kein Mann, d. i. viel zu unvermögend sey. Muste denn D. Luther seine Gehülfen bey der teutschen Bibelübersetzung unterhalten? Hr. Schuster führet ihre Nahmen selbst an S. 50. Er behauptet auch in der 6sten Abth. weitläuftig, daß von andern wittenbergischen Gottesgelehrten zur lat. Bibel etwas beygetragen worden sey. Waren denn Luther, Bugenhagen, Melanchthon, Jonas, Creutziger, vnus, consequenter, in transferendo nullus vir? Was sollte denn die Anführung dieses Sprichworts: vnus vir, nullus vir, für eine andere Absicht haben, wenn sie nicht eine Entschuldigung derer daher, daß nur ein Mann die lat. Version gemacht, und er dabey keine Gehülfen gehabt, rührenden Mängel derselben seyn sollte?

... 8) Mit den neuern teutschen Uebersetzungen hat es eine gantz andre Beschaffenheit, da wir die sehr schöne teutsche Bibel D. Luthers haben. Ihre Verfasser können es schon vorher sehen, daß sie ihren Endzweck nicht erreichen würden, wenn sie die vortrefliche Version D. Luthers verdringen, und, an derselben Stelle, ihre, so wenig, als D. Luthers seine, unverbesserliche Uebersetzungen, zum öffentlichen Gebrauch, einführen wollten, ob sie gleich dieselben noch so sehr herausstrichen, und mit Lobeserhebungen anpriesen. Sie müssen, daß ich so rede, Respect haben für D. Luthers teutscher Bibel. Und das von Rechtswegen. Muste denn der Reformator auch für der so fehlerhaften Vulgata so grosen Respect haben, daß er so leise, mit seiner lat. Bibelversion, getreten wäre? Um der Papisten willen muste man sich nicht sowohl die Vulgatam, als vielmehr eine, mit dem Grundtexte besser, als die Vulgata, übereinstimmende lat. Version, hauptsächlich aber den Grundtext selbst bekannt machen, als womit man sie am besten eintreiben kunte. So wenig die Papisten ietzo ein Recht haben, daß wir mit ihnen aus der Vulgata disputiren müsten, so wenig hatten sie es damahls.

. . . 9) Es wird also eingeräumet, daß die Vorrede nicht aus D. Luthers Feder geflossen sey. Und das ist es eben, was ich behaupte. Es ist aber schwerlich zu glauben, daß, wenn D. Luther die lat. Bibelversion, entweder allein, oder mit Beyhülfe andrer Gelehrten, gemacht hätte, derselbe nicht selbst eine kurtze Vorrede dazu würde aufgesetzet haben.

. . . 10) Vom Jahr 1523. bis 1529. waren sechs Jahre. Schwerlich wird einer, durch dessen Kopf nicht der zwanzigste Theil so vieler wichtiger Sachen gehet, als durch D. Luthers seinen, einer geschriebenen Stelle, in eben der Ordnung, und mit fast eben den Worten, in welchen er sie vor 6. Jahren geschrieben hat, erinnern.

. . . . 11) **Hr. M. Schuster** hat mich hier abermahl nicht recht verstanden. Wenn man sich vornimmet, einen Schriftsteller zu widerlegen, so mus man, vor allen Dingen, seinen eigentlichen Sinn recht einsehen. Ich habe daraus, daß dieser Zusatz, nicht bey der Vorrede zur lat. Bibel, auf die er doch seine Absicht hat, sondern bey der Vorrede D. Luthers übers A. T. zu welcher er nicht eigentlich gehöret, stehet, nicht geschlossen, daß dieser Zusatz nicht aus D. Luthers, sondern einer andern Feder, geflossen sey, sondern mein daraus gezogener Schlus ist der: Die Vorrede zur lat. Bibel ist nicht von D. Luthern gemacht worden. Denn das ist ja, laut meiner deutlichen Worte S. 16. der Schlus, den ich, aus allen zwölf Merckmahlen, gezogen habe. Daß aber dieser Zusatz seine Absicht auf die lat. Bibel habe, und eigentlich nicht zur Vorrede D. Luthers übers A. T. gehöre, habe ich, aus den Worten: hujus translationis, hanc translationem, bewiesen. In der Vorrede zu den fünf Büchern Mosis redet D. Luther von seiner teutschen Uebersetzung dieser göttlichen Schriften, und darauf beziehen sich seine Worte: **Dis Werck, diese teutsche Bibel.** (Sihe, da nennet D. Luther die gantze Bibel, und redet doch eigentlich nur von einem Stücke derselben, nehmlich denen, von ihm verteutschten fünf Büchern Mosis, welches, wegen seiner Worte im Schreiben an Vrsinum Abth. V. §. 4. S. 32. angemercket zu werden verdienet.) Die Vorrede übers A. T. aber ist nicht eine Vorrede zu einer Uebersetzung, sondern, vorher bemerck-

ter masen, eine Anleitung zu nützlicher Lesung des A. T. gleichwie die Vorrede übers N. T. eine Einleitung zu diesem Theile der heil. Schrift, und die zur Ep. an die Römer, eine Anweisung zu diesem apostolischen Briefe ist. Es erscheinet auch, aus den Worten der Vorrede übers A. T: Essent autem *postremo* attingendae, daß der gedachte Zusatz nicht eigentlich zu derselben gehöre. Denn mit diesen Worten fängt D. Luther eine Materie an, mit welcher er seine Vorrede beschlüset, nehmlich von den Allegorien, oder geistlicher Deutung. Darauf kommt noch einmahl, in der lat. Bibel, das Wort *postremo*, mit dem Beysatze, es sey noch etwas zurück, welches auch noch zur Vorrede gehöre. Weil ich nun, aus diesen Gründen, die Meynung hege, daß dieser Zusatz nicht von D. Luthern, sondern einem andern, nehmlich dem Herausgeber der lat. Bibel, der Vorrede übers A. T. sey angehänget worden, so bin ich daher allererst auch der Meynung, daß er nicht also, wie er lateinisch, in der lat. Bibel, stehet, aus D. Luthers, sondern eines andern, Feder geflossen sey. Warum es Hr. Schuster lieber umkehren, und sagen will: **Es sey dieser Zusatz** (lateinisch, vom teutschen ist gar nicht die Frage, als welchen ich D. Luthern S. 17. zugeeignet habe) **allerdings aus D. Luthers, die erste Vorrede aber aus eines andern Feder geflossen,** davon gibt er keine Ursache an. Es ist also blos etwas gesagtes. Ich habe aber noch andre triftige Ursachen, warum ich nicht glaube, daß dieser Zusatz, also wie er in der lat. Bibel stehet, von D. Luthern selbst sey verlateinet worden. Diese Ursachen sind folgende vier Merckmahle: 1) D. Luther hat nicht selbst seine Vorrede zum A. T. also, wie sie in der lat. Bibel befindlich ist, ins Latein übersetzet; Folglich rühret auch nicht die Verlateinung des Zusatzes, als eines sehr kleinen Stücks derselben, von ihm her. Ich beweise dieses, daß D. Luther die in der lat. Bibel stehende Version seiner Vorrede zum A. T. nicht selbst verfertiget habe, nicht etwa nur daraus, weil sie nicht in die jen. lat. Theile ist gebracht worden, sondern auch und hauptsächlich aus drey Stellen der übersetzten Vorrede, von welchen gar nicht wahrscheinlich ist, daß D. Luther sie also übersetzet habe. Es heist z. E. darinne: Moses non solum leges fert de iis, quae NB. NB. ratio peccata esse judicat (qualia sunt

illa NB. NB. in decalogo) verum de iis quoque, quae reuera & proprie non erant peccata, quaeque ratio pro peccatis non agnoscit. Nach dieser Uebersetzung erkennte die Vernunft alle Sünden, die in den zehen Geboten verboten werden, für wahre Sünden, und würden in den zehen Geboten keine andern Arten der Sünden verboten, als nur die, welche die Vernunft dafür aus ihrem Licht erkennte. Dieses ist gänzlich irrig und falsch. Schreibet nicht ein heil. Paulus: **Ich wuste nichts** (aus der Vernunft) **von der Lust**, (daß sie eine wahre Sünde sey) **wo das Gesetz nicht hätte gesagt: Laß dich nicht gelüsten.** In der teutschen Vorrede lautet es gantz anders, und nach der Analogie der schriftmäsigen Lehre D. Luthers: **Mose gibt nicht allein solche Gesetz, die** *NB. NB.* **von natürlichen und wahrhaftigen Sünden sagen, als da sind die zehen Gebot, sondern macht auch Sünde, da** NB. NB. **von Natur sonst keine Sünde ist.** Natürliche Sünden, oder Sünden von Natur, wahrhaftige Sünden, und Sünden, welche die Vernunft dafür erkennet, sind nicht einerley. Die angebohrne, zum Bösen stets reitzende, Lust ist eine natürliche und wahrhaftige Sünde, eine Sünde von Natur, und wird in den zehen Geboten verboten, aber die Vernunft erkennet sie nicht dafür. D. Luther schreibt davon, in eben dieser Vorrede, nach seiner Art, überaus schön und nachdrücklich: **Wo GOttes Gesetz nicht ist, da ist** *NB.* **alle menschliche Vernunft so blind, daß sie die Sünde nicht mag erkennen Röm. 3, 20. C. 7, 7. 8. Denn keine menschliche Vernunft weiß, daß Unglaub und an GOtt verzweifeln, Sünde sey. ... Item so weiß sie auch nicht, daß böse Neigung des Fleisches, und Haß wider die Feinde, Sünde sey. ... Also gehet sie dahin, und achtet ihre Kranckheit für Stärcke, ihre Sünde für Recht, ihr Böses für Gut, und** *NB.* **kan nicht weiter.** Der Uebersetzer ist daher sehr weit vom Sinne und der Lehre D. Luthers abgewichen. Ferner stehet in der lat. Vorrede: Nam gratia Christi cor purificat, vt porro amemus legem, eamque NB. ita praestemus, vt Moses nihil amplius in nobis culpare, neque nos peccati arguere possit. Im Teutschen heist es so: **Denn durch Christum ist die Sünde vergeben, GOtt versöhnt, und das Hertz hat ange-**

angefangen, dem Gesetz hold zu seyn, daß es **Mosis Amt nicht mehr kan strafen, und zu Sünde machen.** Wer sihet nicht, daß die lat. Uebersetzung sehr weit vom Teutschen abgehe? In diesem stehen die Artikel von der Rechtfertigung, oder Vergebung der Sünden, von der Heiligung und Erneuerung sehr schön beysammen, und in ihrer Ordnung; Das Unvermögen Mosis, die Glaubigen zu verdammen, wird nicht in ihrer Haltung des Gesetzes, sondern in der, von ihnen erlangten, Vergebung der Sünden gesetzet, wovon Hr. Lutherus bald darauf schreibet: **Mit welches (Christi) Gerechtigkeit, Leben und Stärcke, wir das Gesetz erfüllen, Tod und Hölle überwinden.** In der lat. Vorrede wird mit den Worten: **Ist die Sünde vergeben,** der Artikel von der Rechtfertigung ausgelassen. Sollte das ein, über denselben heroisch haltender, Luther gethan haben? Die Version leget den Gläubigen allzuvieles in der Haltung des Gesetzes bey: sie könten dasselbe NB. NB. also halten, daß es gar nichts mehr an ihnen strafen, und sie keiner Sünde wegen weiter anklagen könne. Das hat D. Luther nie, in seinem Leben, gelehret. Der Uebersetzer hat es nicht allein in der Anführung der Stelle 1. Cor. 15, 56. sehr versehen, daß er sie gantz anders, als sie im Grundtexte, der teutschen Bibel D. Luthers, seiner teutschen Vorrede, und im 3ten lat. jen. Theile stehenden Uebersetzung derselben befindlich ist, anführet, sondern ist auch seiner eignen Version nicht eingedenck gewesen. Er schreibt: Id quod Paulus valde breuiter significauit, cum *mortem peccati aculeum* esse dicit, & peccatum legis potentiam, vorher aber: Hinc est, quod Paulus *peccatum* vocet *aculeum mortis*, quod scilicet mors propter peccatum jus in nos habeat, und: Atque hoc quidem est, quod *peccati aculeus mors* dicitur, & quod mors propter peccatum in nos jus habeat, bald hernach aber: Et ipsum *peccatum* non amplius *mortis* est *aculeus*. Ein solches Versehen ist dem in der Schrift mächtigen Luther gar nicht zuzutrauen. 2) D. Luthern lag die Vollendung seiner teutschen Bibelübersetzung nicht weniger, sondern noch mehr am Hertzen, als einer blosen Verbesserung der Vulgatae, falls er nehmlich die letztere sich vorgesetzet gehabt hätte. Er würde aber die Leser, ohne allen Zweifel, zugleich mit gebeten haben, daß sie GOtt auch um die Vollbringung seiner

teutschen

teutschen Version anrufen möchten, etwa so: Quo coeptum hoc à nobis latinae, nec non germanicae, translationis opus feliciter ad finem perducatur. 3) Warum sollte Luther nicht die Worte: **diese teutsche Bibel**, übersetzet haben: haec Biblia Latina, oder: hanc translationem latinam? Derjenige aber, der diesen Zusatz ins Latein übersetzte, mochte gar wohl einsehen, daß er die Worte: **diese teutsche Bibel**, nicht in diese: Latina Biblia, verwandeln dürfe, weil er das Wort, latina, in die Stelle D. Luthers bringe, welches nicht darinne stehe, weswegen er nur gesetzet: hanc translationem. Und dieses mag vermuthlich auch die Ursache seyn, warum er die Worte: **sonderlich das alte Testament** ... **denn die lateinische (Bibel)** ... **denn die lateinische Sprache**, übergegangen. 4) Zwey Ausdrücke gehen von dem eigentlichen Sinne D. Luthers augenscheinlich ab. Im Teutschen saget der hochverdiente Mann: **Ich aber, wiewohl ich mich nicht rühmen kan, daß ich alles erlanget habe.** Diese sehr bescheidene Worte sind in die: Quanquam autem meum studium, quod in hanc translationem posui, commendare ipse nec debeam, nec velim, verwandelt. Jene sind ein tugendhaftes offenhertziges Bekäntnis seiner menschlichen Unvollkommenheit; diese aber ein künstlich verdecktes Lob seines Fleises. Im Teutschen saget D. Luther nur: **Darf ich doch das sagen, daß diese teutsche Bibel leichter u. gewisser ist an** NB. NB. **vielen Orten, denn die lateinische.** Der Uebersetzer aber rühmet sich unzehlicher von ihm verbesserter Stellen: Hoc tamen certe confirmare possum, quod NB. NB. innumeris in locis sententiam clarius & majore cum fide dependerim, quam Hieronymus.

... 12. Wo hat denn Hr. Schuster darauf geantwortet, daß sich der Verfasser der Vorrede die Herausgebung der lat. Bibel, als einer von ihm verfertigten Schrift, zueignet: quam nunc edimus, haec nostra editio?

Weil Hr. M. Schuster nicht sehen will, was durch die zwölffache Anfechtung der Vorrede gewonnen sey, so nöthiget er mich, es ihm zu sagen. Ich habe nehmlich so viel gewonnen, daß er selbst bey 9) hat einräumen müssen, **die in der Vorrede vorkommende Einliebelungsformelgen könten sich von D. Luthern selbst**

nicht herschreiben, folglich müsse ein andrer die Vorrede aufgesetzet haben. Nunmehro gewinne Hr. **Schuster** auch auf seiner Seite so viel, daß unser Luther sich von andern Vorreden zu seinen Schriften, in der Form, als hätte er sie selbst also aufgesetzet, habe machen lassen. Er nenne eine Schrift D. Luthers, vor welcher eine Vorrede von dieser Art stehe. So lange er dieses nicht thut, so lange habe ich die Hauptsache gewonnen, daß die lat. Bibel nicht die Ehre habe, eine Schrift des grosen Luthers, mit Rechte, zu heisen. Ich will aber noch mehr aus der Vorrede gewinnen, nehmlich, daß die nur gedachte Bibel nicht könne, *cura & auspiciis Lutheri*, herausgekommen seyn. Wäre er der Aufseher bey ihrer Verfertigung und Herausgebung gewesen, so müste ihm die, von einem andern dazu gemachte, Vorrede seyn gebracht worden, und er hätte Fug und Macht gehabt, darinne nach Gutbefinden zu ändern. Es erscheinet aber aus zwey Ausdrücken, daß er sie gar mit einander nicht könne gesehen und gelesen haben. Es heist darinne: *ad haec VBIQVE* (in Vulgata) *membra sententiarum ita confusa esse, vt alicubi certa sententia nulla colligi posset.* Nirgends hat D. Luther, in seinen Schriften, die Vulgatam so gar sehr herunter gemacht. Er hat sie vielmehr, als eine, in den meisten Stellen, helle und klare gelobet, da er gesagt: **Diese unsere teutsche Biblia . . . ist so gut, hell und klar, als die griechische und lateinische** *Versiones*. Salzm. Sing. Luth. S. 72. a. b. Sollte er nicht obiges allzuharte Urtheil in etwas gemildert haben? Weiter wird die lat. Version von der genauen Verbesserung der fünf Bücher Mosis angerühmet: *Nos hoc polliceri BONA FIDE possumus, Mosen ACCVRATE recognitum esse.* Verhält sichs denn würcklich also? Wären die fünf Bücher Mosis recht genau verbessert worden, wo kämen denn die vielen Sprachfehler, wo kämen die oftmahligen Abweichungen vom Grundtexte her, wovon ich Proben angeführet habe, und bald noch mehrere beybringen werde? Sollte denn D. Luther, wenn er gleich nicht selbst die lat. Version verfertiget, sondern nur die Aufsicht dabey gehabt, und die Vorrede gelesen hätte, nicht nachgesehen haben, ob auch die fünf Bücher Mosis genau wären verbessert worden? Sollte er nicht, da er gemercket, daß die That mit diesen Worten nicht übereintreffe, sie entweder weggestrichen, oder dafür gesorgt haben, daß die Ueber-

setzung noch genauer verbessert würde, damit sich die Worte: *bona fide*, *accurate*, auf die Würcklichkeit gründeten. Denn was D. Luther bey seiner Treu und Glauben versicherte, das befand sich gewislich auch also. Er war ein Mann, dessen Worten mehr zu trauen war, als vielen Betheuerungen andrer.

III. Die Ausführung meines dritten innerlichen Grundes nennet Hr. Schuster ein weitläuftiges *raisonnement*. Vielleicht ist ihm dieses weitläuftige *raisonnement* verdrüslich gewesen, weil er vieles darinne nicht so, wie er gerne gewollt, hat beantworten können, wie er denn auf vieles nicht so geantwortet hat, daß dadurch mein Grund wäre umgestosen worden. Es ist bey weitem nicht gnug, was er auf den, von der Ordnung der Bücher N. T. in der lat. Bibel hergenommenen, Beweis geantwortet hat, und mehr nicht, als das, was der sel. Schamel demselben entgegen gesetzet hat. Ich habe ja auf Schamels Einwürfe geantwortet, und die Ursachen angezeigt, warum sie nicht statt haben können. Aber Hr. Schuster übergehet das, was ich darauf geantwortet, gäntzlich mit Stillschweigen. In den Worten, **D. Luther habe, des Nachschlagens halber, nach der Vorrede, die Bücher des N. T. in eben der Ordnung verzeichnet, die sie, in seiner teutschen Bibel, haben,** sind die Worte: **des Nachschlagens halber,** ein Zusatz, der bey Schameln im Specimine nicht zu finden ist. Die Absicht dieses Verzeichnisses kan nicht die Erleichterung des Nachschlagens seyn. Wenn ich z. E. die Geschichte der Apostel nachschlagen will, so weiset mich das Verzeichnis an, sie gleich nach dem Evangelio Johannis zu suchen. Finde ich sie denn da? Nein, sondern ich mus immer weiter, und so lange, fortblättern, bis ich nach der Epistel an die Hebräer auf sie komme. Wenn Hr. Schuster die Ursache, daß die Vorrede D. Luthers zur Epistel Jacobi nicht in der lat. Bibel stehet, darinne zu finden meynet, weil **D. Luther sich in Ansehung der ehemahligen harten Worte darinne anders und eines bessern besonnen,** so kan ich ihm hierinne nicht Beyfall geben. Des etwas harten Ausdrucks wegen, **die Epistel Jacobi sey eine recht ströherne Epistel gegen das Evangelium Johannis, die Briefe Pauli, und Sendschreiben Petri,** hätte die Vorrede nicht dürfen wegbleiben. Denn er hat nicht in derselben, sondern am Ende

der

der Vorrede übers N. T. insgemein gestanden. In Ansehung dieses Ausdrucks hat sich D. Luther anders und eines bessern besonnen, daß er ihn, nach 1526. aus derselben weggelassen hat. Budd. Isag. p. 1485. b. Der Ausdruck, Er, D. Luther, achte die Epistel Jacobi für keines Apostels Schrift, stehet zwar in der Vorrede zu derselben, aber NB. NB. in allen Ausgaben, auch nach 1529. Ich trete iedoch von der Meynung Hrn. D. Heumanns, die Auslassung dieser Vorrede sey eine Mitursache gewesen, warum sie D. Luther unterdrücket habe, und von meiner selbsteigenen, aus der fehlenden gedachten Vorrede sey zu schlüsen, daß D. Luther die lat. Bibelversion nicht gemacht habe, aus der Ursache ab, weil auch die Vorreden zu den Briefen an die Corinther, Galater, Epheser rc. rc. nicht darinne stehen. Wollte man aber alle diese fehlende Vorreden zusammen als einen Beweis ansehen, daß D. Luther nicht der Urheber der lat. Bibel sey, so will ich nicht widersprechen. Ich gebe sie aber nicht dafür aus. Immittelst bleibt doch mein Beweis feste stehen, daß die lat. Bibel sich nicht von D. Luthern herschreiben könne, weil darinne die Epistel Jacobi den Briefen Petri und Johannis vorgesetzet ist. Ich habe es, in meiner Erörterung, nicht so blos hingesagt, daß D. Luther, auch nach 1529. der Meynung noch sey zugethan gewesen, die Epistel Jacobi sey nicht unter die canonischen Schriften der Apostel zu setzen, sondern ich habe mich zum Beweis auf seine Noten, die er eigenhändig zu seinem 1530. bey Hannß Luften gedruckten N. T. geschrieben hat, berufen. Darauf hätte Hr. Schuster fein antworten sollen. Er antworte doch, wenn es ihm nicht zu schwer, oder gar unmöglich ist, auf folgende drey Stellen. Im nurgedachten N. T. und also nach 1529. hat D. Luther zu den Worten: Also redet und also thut rc. rc. im 12ten V. des 2ten Cap. geschrieben: Ey welch ein *Chaos*! und bey den Worten des 1sten V. im 3ten Cap. Unterwinde sich nicht iederman Lehrer zu seyn, hat er diese kurtze Anmerckung gemacht: *Vtinam nec tu* (scil. Jacobe) welches in der auserl. theol. Biblioth. Th. 58. S. 854. recht damit entschuldiget wird, daß er damahls (nach 1529.) diese Epistel noch nicht vor völlig canonisch erkannt habe. Wenn hat er denn seine Vorlesungen übers erste Buch Mosis angefangen, woraus sein Commentarius über dasselbe bestehet?

Ists nicht so? 1536. und also sechs volle Jahre nach 1529. Behauptet er nicht, mit einem ziemlich harten Ausdrucke, Cap. XXII: *Iacobum delirare*, und setzet dazu: *Itaque e medio aduersarii cum suo Iacobo, quem toties nobis objiciunt.* **Richt. Licht im Lichte** *D. Luth.* S. 95. 100. 103. Diese Ausdrücke sind ihm eben deswegen zu gute zu halten, weil er den Urheber dieser Epistel nicht für den Apostel Jacobum gehalten hat. Und auch dieser besondern Meynung wegen ist er zu entschuldigen, weil lange vor ihn viele in der ersten christlichen Kirche das canonische Ansehen dieser Epistel in Zweifel gezogen haben. Hofmann. Introd. Prit. in N. T. p. 65. Gnug, daß der theure Lehrer so bescheiden gewesen, und seine Meynung im geringsten nicht iemanden aufzudringen begehret hat, wie er denn ausdrücklich in seiner Vorrede schreibet: **doch ohne iedermans Nachtheil.** Er lobet auch diese Epistel als **eine nützliche, nicht zu verachtende, das Gesetz scharf treibende Schrift.** Ich frage nun Hr. **Schustern**: Ob er noch im Ernste glaube, daß D. Luther die Epistel Jacobi denen von ihm hochgeschätzten Briefen Petri und Johannis blos darum würde vorgesetzet haben, weil sie, in der Vulgata, vor ihnen stehet, und daß er wider seine nachmahlige Einsicht (1529.) gehandelt hätte, wenn er sie ihnen nachgesetzet hätte, wie er in allen bis an seinen Tod von ihm herausgegebenen teutschen Bibeln und Neuen Testamenten gethan. Wenn D. Luther, in Sachen, die ihm seine Gegner, NB. NB. ohne gnugsame Ursache, und NB. NB. aus einer blosen Feindseligkeit, hoch aufmutzen wollten, nicht nachgegeben, so mus es von unserer ihm schuldigen Ehrerbiethigkeit ferne seyn, sein heroisches Bezeigen **einen blosen Trotz** zu nennen. Er handelte nach seiner grosen, ihm vom Allmächtigen verliehenen, Einsicht in die Gesinnungen der Menschen, wovon ich anderwärts merckwürdige Exempel beybringen werde. Ein Beyspiel seiner sonderbaren und nachahmungswürdigen Nachgibigkeit habe ich, in den Nachr. von seinen letzten Geschichten C. V. S. 110. u. f. angeführet. Am allerwenigsten thun mir die Antworten Hrn. **Schusters** auf die, in der lat. Bibel gantz anders, als in der teutschen Version D. Luthers, übersetzte Stellen, Gnüge. Das Wörtgen *sola* soll **ein teutscher** *Idiotismus* seyn. Da höre ich etwas neues. So wirds auch wohl, in den Schriften Augustini und Ambrosii, ein teutscher Idiotismus

seyn,

seyn, als welche zwey Lehrer auch den Ausdruck: Der Glaube allein macht gerecht, gebraucht haben. **Luth. Sendbr. vom Dollm.** im V. jen. Th. Bl. 144. b. und **Peuc.** Anm. über dens. S. 80. u. f. allwo noch mehrere Kirchenväter angeführet werden, bey denen das Wort *sola* gefunden wird. Diese Kirchenlehrer haben aber, ohne Zweifel, so wenig von den teutschen Idiotismis gewußt, als ich von den malabarischen. Ich habe es nicht **approbiret**, daß das Wort sola in der lat. Bibel ausgelassen worden, sondern nur gesagt, **die Natur der lat. Sprache** erfodere es NB. NB. **nicht so sehr**, als **die Mundart der teutschen**, und aus eben diesem Grunde rechtfertiget D. Luther seine Uebersetzung der Stelle Röm. 3, 28. im nurgedachten **Sendbriefe**. Wenn Hr. **Schuster** sich mit der Ausflucht retten will, **die aus der** *Vulgata* **beybehaltene, oder** *substituirte* **Worte litten doch vielmahls**, warum sagt er nicht lieber, allezeit? **eine gute Erklärung**, so gibt solches seiner Meynung nicht die geringste Wahrscheinligkeit. Der vortrefliche Luther richtete sich keinesweges, bey seiner Bibelübersetzung, nach der guten Erklärung, die etwa ein Wort leiden kunte, sondern nach der Wahrheit des Grundtexts, und nach der gemeinesten, bekanntesten und eigentlichen Bedeutung der Wörter. Ich lasse mirs nicht ausreden, sondern bleibe dabey, daß er die Stelle Hebr. 13, 16. nicht so, wie sie in der lat. Bibel stehet: *talibus hostiis placatur Deus*, würde übersetzet haben. Denn diese Version klingt gar zu päbstisch. Was antwortet man denn auch auf die wenigen Stellen, die in der lat. Bibel besser, und dem Grundtexte gemäser, als in der teutschen Bibel D. Luthers, übersetzet sind, wovon ich die unsern Glaubensvater rechtfertigende Ursachen beygebracht habe? Hat er sie 1529. besser, als vorher, übersetzet, warum ist er denn so gar bald 1534. wider davon abgegangen? Dazu schweigt man stille. Die Antwort ist freylich zu schwer, und daher Hr. **Schuster** zu loben, daß er lieber gar nicht darauf sich eingelassen, als nur untüchtige Einwürfe dawider gemacht hat.

IV. Meinen vierdten innerlichen Grund habe ich selbst unter die dreye gerechnet, **die alleine das nicht beweisen, was sie beweisen sollen, wenn sie nicht von andern eine Stärcke bekämen.** Man mus sich einen Gelehrten nicht so gleich

als einen confusen Kopf vorstellen, der nicht wisse, in welcher Sprache er schreibe, wenn er in die Sprache, worinne er etwas schreibet, Idiotismos einer andern Sprache, in welcher er mehr, als in andern, geübt ist, einflüsen lässet. Der sel. Spener hat bekannter masen viele Latinismos in seinen teutschen Schriften. Soll man sich dieserwegen diesen berühmten Gottesgelehrten, als einen confusen Kopf vorstellen, der nicht gewußt habe, daß er zu der Zeit teutsch, und nicht lateinisch schreibe? Das sey ferne!

V. Diesen Grund hat der Herr Kirchenrath Walch selbst, nach seiner vortreflichen Einsicht, für so starck gehalten, daß er hauptsächlich durch denselben bewogen worden, der Meynung derjenigen, die D. Luthern die lat. Bibel zuschreiben, die Gewisheit abzusprechen, und ihr nur eine blose Wahrscheinlichkeit beyzulegen. Gesetzt, aber nicht eingestanden, D. Luther wäre, durch seine vielfältige Sorgen und Arbeiten, abgehalten worden, die lat. Bibelversion völlig auszuarbeiten, warum hat er denn, nach 1529. nicht ein eintziges, nur historisches und leichtes Buch, z. E. das in der Ordnung folgende erste Buch der Chronike, übersetzet und herausgegeben? Hat er sich, seiner überhäuften Geschäfte ungeachtet, Zeit genommen, nach 1529. NB. NB. apocryphische Bücher ins Teutsche zu übersetzen, warum hat er denn nicht lieber ein und anderes canonisches Buch in der Vulgata revidiret, von Fehlern gesaubert, und als eine Fortsetzung seines lat. Bibelwercks herausgegeben? Darauf antworte man. Hat sich der erhabene Mann, nach 1529. bey seinen mannichfaltigen Arbeiten, Zeit zur Verfertigung vieler wichtigen Schriften genommen, warum hat er denn NB. NB. nicht das geringste mehr zu seiner lat. Bibel, falls sie nehmlich seine wäre, gethan, da er doch die Fortsetzung ernstlich hätte versprochen gehabt? Was antwortet man hierauf? Ist er etwa von einer solchen eiteln Schreibsucht eingenommen gewesen, daß ihm die Verfertigung eigener Schriften nicht zugelassen, die noch rückständigen biblischen Bücher in der Vulgata vollends, oder nur etliche, ja wenigstens ein Paar oder eines, zu verbessern? Ich könte das Gegentheil mit drey Stellen, aus seinem Schreiben an die Drucker seiner Predigten, der Vorrede zum Catalogo seiner Schriften, und der Vorrede zu dem ersten wittenb. Theile seiner Schriften, darthun, wenn es nicht, sie herzusetzen,

tzen, einen ziemlichen Raum wegnähme. Sie sind gewislich werth, als Zeugnisse seiner Hochachtung gegen das Buch des HErrn, nachgelesen zu werden. Die erste ist zu lesen im hallischen Th. mit des sel. Buddei Vorrede S. 158. und Hrn. Peucers Anm. zum Sendbr. Luth. vom Dollm. S. 126. die zweyte im I. jen. Th. Bl. 57. b. und die dritte in der gedachten Vorrede. Ich will nur eine Stelle aus seinem Commentario in Genesin hersetzen, die der Hr. von Seckendorf auszuzeichnen werth geachtet, und dazu die Anmerckung gemacht: Testimonium hoc est modestiae Lutheri. Lib. III. hist. Luth. fol. 676. b. Er bekennet beym 29. V. des 19. Cap. von seinen Büchern, se eos ODISSE, & optare, vt interirent, ne homines à lectione scripturae auocent, quae sola omnis sapientiae fons est; ac terreor, *ait*, exemplo superioris aetatis. Postquam enim in hominum commentarios inciderunt, qui sacris studiis dediti erant, non solum plurimum temporis in lectione veterum Theologorum consumserunt, sed etiam tandem occupati sunt in Aristotele, Averröe & aliis, ex quibus postea nati sunt Thomae, Scoti, & similia portenta. Debet igitur modus librorum esse, inter quos hi soli probandi sunt, qui lectorem deducunt ad Scripturam recte intelligendam. Sollte der theureste Gottesmann, bey einer solchen Gesinnung, die ihm, bey seinen vielen Geschäften, übrig gebliebene Zeit nicht lieber auf die Fortsetzung und Vollendung der lat. Bibelversion, als auf die Verfertigung eigner Schriften, gewendet haben, wenn er sich hätte vorgesetzet gehabt, eine verbesserte lat. Version der göttlichen Bücher herauszugeben? Daß ich gar nicht hätte zugeben wollen, Lutherus habe nur daran, daß er die Fortsetzung der lat. Bibelversion versprechen, dencken können, gehöret unter das, welches ich, in meiner Erörterung, nicht finden kan, ich mag darinne suchen, wie ich will. Ich weis, in Wahrheit, nicht recht, wie ich mit Hr. Schustern dran bin. Habe ich denn nicht gerade das Gegentheil, mit deutlichen Worten, behauptet: **Es ist nicht glaublich, daß dem, mit einem vortreflichen Gedächtnisse begabten, Luther sein gethanes Versprechen gänzlich entfallen, und niemahln wider in die Gedancken gekommen sey.** Waren das Buch Hiob, der Psalter, und die Prophe-

ten

ten noch schwere rückständige Stücke, so war gewislich auch das dritte Buch Mosis, wegen der Opfer, ein nicht leichtes Stück, wie sich denn D. Luther, bey seiner teutschen Bibelübersetzung, besonders dieses Buchs wegen, etliche Schöpse abstechen lies, um zu hören, wie das und jenes an den Schafen genennet werde. Jedoch kurtz und gut auf den Einwurf, von der Schwierigkeit derer noch rückständigen Bücher, zu antworten, so mus man wissen, daß sich der Reformator gar nicht an die Schwierigkeit einer vorgenommenen Sache gekehret habe. Denn er war ein zu grosen Unternehmungen gebohrner, und, von der Vorsicht, bestimmter Mann. Je schwerer eine nützliche Unternehmung war, desto mehr lies er sich ihre Ausführung angelegen seyn, und wendete allen möglichen Fleis an, bis er durchbrach, und unersteiglich scheinende Berge glücklich überstiege. Ob ihm gleich die Verteutschung der Propheten so sauer wurde, daß er selbst die dabey gehabte Mühe mit der Arbeit eines gebährenden Weibes vergleichet, (Prophetas molimur, vel parturimus potius in vernaculam) so lies er doch nicht ab, bis er ihre Uebersetzung vollendet hatte. Und wenn **Lutherus**, wie **Hr. M. Schuster** S. 31. **muthmassen will, zu seiner Erleichterung und mehrerer** *Accuratesse*, **bey seiner teutschen Uebersetzung, es sich erst lateinisch** *concipi***ret, und da, wo er sich mit der** *Vulgata* **nicht hat behelfen können, es besser lateinisch nidergeschrieben hätte, welche Aenderung hernach** (in der lat. Bibel) **in den Druck gekommen**, sollte er nicht ein gleiches, beym Hiob, Psalter und den Propheten, gethan haben, daß also weiter nichts wäre nöthig gewesen, als daß sothane Aenderungen auch wären in den Druck gegeben worden. **Wie am Verleger oder Drucker die Schuld gelegen sey, daß gar kein zur lat. Bibel gehörendes Buch, nach 1529. herausgekommen**, habe ich in Hrn. Schusters Untersuchung hernach nicht finden können. War denn, zu der Zeit, nur eine Buchdruckerey zu Wittenberg, nehmlich Schirlentzes? Die Buchdrucker und Verleger nahmen gar zu gerne D. Luthers Schriften unter die Presse und in Verlag.

Ich setze hier den fünf innerlichen Gründen in meiner Erörterung noch andre drey, als den sechsten, siebenden, und achten, bey. Der erste dieser drey neuen Gründe ist die innerliche Beschaffenheit

der

der lat. Bibel. Sie ist so beschaffen, daß es dem unsterblich verdienten Luther zu einer gewislich grosen Verunehrung gereichen würde, wenn man ferner die Meynung, in öffentlichen Schriften, behaupten wollte, sie sey, wo nicht von ihm selbst, doch unter seiner Aufsicht, verfertiget und heraus gegeben worden. So rühmlich es diesem getreuen Knechte JEsu ist, daß er einen erstaunlichen und beynahe unnachahmlichen Fleis an die teutsche Uebersetzung der Bibel gewendet, so unrühmlich würde es ihm seyn, wenn man ihm eine Bibelversion zuschreiben wollte, welche so schlecht, wie die lateinische von 1529. gerathen, daß nothwendig ein sehr tadelhafter Unfleis bey ihrer Verfertigung und Drucke die Ursache ihrer vielen und grosen Mängel seyn mus. Sie soll eine verbesserte Herausgabe der alten lat. Bibel, oder sogenannten Vulgatae, seyn. Aber sie ist nichts weniger als dieses, man wollte denn eine verbesserte Version eine solche heisen, in welcher zwar hin und wider etwas weniges verbessert, aber hingegen ein weit mehrers ungebessert, ja gar sehr, sehr vieles nicht so gut, als es vorher darinne gestanden, gelassen worden. Denn 1) ist in sehr vielen Stellen der lat. Bibel nicht allein das in der Vulgata stehende elende und fehlerhafte Latein beybehalten, sondern auch, welches höchlich zu verwundern ist, an statt des bessern, sehr schlechtes, barbarisches, und wider die Regeln der Sprache gröblich anstosendes gebracht worden; 2) sind an statt der verbesserten Druckfehler und Versehen, andere grose und grobe Druckfehler und Versehen in viele Stellen eingeschlichen; 3) stehen sehr viele Stellen der Vulgatae, worinnen Worte zugesetzet, weggelassen, verwechselt, versetzet, oder die doch auf eine unverständliche, den Sinn der heil. Scribenten gar nicht recht ausdrückende, oder wohl gar zuwiderlaufende, Weise übersetzet worden, gänzlich ungeändert darinne; 4) ist in vielen Stellen zwar etwas aus dem Grundtexte verbessert, aber dagegen das andre ungeändert gelassen, ja gar im Grundtexte und der Vulgata nicht stehendes dazu gesetzet, in beyden befindliches weggelassen, oder mit andern unrechten Wörtern verwechselt worden; 5) sind in verschiedenen Stellen die Unterscheidungszeichen nicht am rechten Orte, den sie in der Vulgata haben, gelassen worden, und 6) weichen sehr viele Stellen vom Grundtexte ab, die mit ihm, entweder gänzlich, oder doch

mehr, in der Vulgata, übereinstimmen. Ich will dieses von Stück zu Stück beweisen. 1) Vom fehlerhaften und schlechten, aus der Vulgata beybehaltenen, Lateine könte ich viele Blätter anfüllen. Weil aber dieser Tractat ohnedem stärcker wird, als ich ihn gerne haben wollte, so will ich es an sechs Stellen bewenden lassen, worinnen zwar NB. NB. im Lateine geändert, aber auch grose Sprachfehler ungebessert gelassen, oder wider das gute Latein gröblich anstosendes aufs neue gebracht worden: Matth. VII. 2. Qua (Vulg. in qua) mensura mensi fueritis, *remetietur* vobis. Also stehet auch das Wort remetietur passiue Marc. IV. 24. Luc. VI. 38. Matth. XXVIII. 1. *Vespere* autem sabbathi, *quae* lucescit - - vt viderent (Vulg. videre) sepulchrum. Marc. X. 42. Qui videntur *principari gentibus*, dominantur eis, & magnates (Vulg. principes) *eorum* potestatem exercent super *eos*. Luc. X. 13. Olim in cilicio & cinere sedentes *poenituissent* (Vulg. *poeniterent*) Hebr. II. 9. Qui paululum ab angelis (Vulg. modico, quam angeli) *minoratus* est. Apoc. X. 9. Accipe *librum*, & deuora *illum*, & exacerbabit (Vulg. faciet amaricari) ventrem tuum, sed in ore tuo erit *dulce*, tanquam mel. Im Griechischen stehet das Neutrum *γλυκὺ*, weil es sich auf *βιβλαρίδιον* beziehet. Sehr schlechtes und gröblich fehlerhaftes Latein, für welchem auch mäsigen Kennern dieser Sprache, unter die ich mich rechne, eckeln mus, stehet an statt des in der Vulgata befindlichen bessern, in folgenden Stellen: Gen. XXVIII. 12. Viditque in somnis scalam stantem super terram, & *cacumen* illius *tangentem* (Vulg. tangens) coelum. Jedoch könte dieses noch, mit der Synecdoche syntactica, entschuldiget werden, daß das Wort quoad darunter zu verstehen sey: & (quoad) cacumen illius tangentem (scalam). Exod. VIII. 3. Et in *pastam* tuam. Dieses Wort pasta wird auch gefunden: Exod. XII. 39. Num. XV. 20. 21. In keiner von diesen vier Stellen ist es in der Vulgata befindlich. Exod. XXVII. 20. 21. In *lampades* - - *eam*, Vulg. Lucerna - - eam. Leuit. III. 7. 8. Si *agnum* obtulerit - - ponetque manum super caput ejus, *quae* mactabitur, Vulg. Super caput victimae suae, quae. Cap. IV. 7. Ad basim *altaris* holocausti, *qui* est ante ostium, Vulg. In basin

alta-

altaris holocausti in introitu. Recht stehet es im folgenden 25sten V. juxta basin altaris holocaustorum, *quod* est ante ostium. Cap. VIII. 15. Tetigit cornua *altaris* per gyrum, quo expiato, fudit sanguinem ad fundamenta eius, & sanctificauit *eum*. In der Vulgata sind die Worte: & sanctificauit id ausgelassen. Cap. XVI. 12. Assumptoque *thuribulo plenum* prunis de altari, Vulg. Assumptoque thuribulo, quod de prunis altaris impleuerit. Cap. XXIV. 5. Coques ex ea duodecim *crustulas, qui singuli - - quorum senos*, Vulg. duodecim panes, qui singuli. Num. V. 27. Vt *amaricent* eam. In der Vulgata ist dieses ausgelassen. Cap. VI. 15. Canistrum quoque *tortarum*, Vulg. canistrum quoque panum. Cap. XIV. 45. Descenditque Amalechites & Chananaeus, qui habit*ant* in monte, & percuti*ens* eos, atque concid*ens* persecu*tus est*, Vulg. qui habitabat. Cap. XVII. 13. Num usque ad *internitionem* delendi sumus? Dieses Wort internitio kommt auch vor Jos. 10, 33. 1. Sam. 15, 18. An diesen drey Orten hat die Vulgata: vsque ad *internecionem*. 1. Sam. II. 29. *Victimam* meam & *oblationem* meam, *quae* praecepi, Vulg: Victimam meam & munera mea, quae praecepi. I. Reg. IX. 6. Nec custodientes *praecepta* mea & *statuta, quas* proposui, Vulg. Mandata mea & ceremonias, quas proposui. I. Reg. XXII. 13. *Sermo* prophetarum - *praedicant*, Vulg. Sermones prophetarum - praedicant. Joann. XIII. 13. Vos vocatis *me* magist*er* & Domin*us*, Vulg: Vos vocatis me, magister & Domine. 1. Cor. XVI. 15. Nostis *domum* Stephanae, *primitiae* Achaiae, Vulg. quoniam sunt primitiae Achaiae. Die Patronymica und Gentilia in ites werden oft als Fœminina gebraucht: z. E. 1. Sam. XXVII. 3. Cap. XXX. 5. *Abinoam Iesreelites*, 2. Sam. III. 2. De *Abinoam Iesreelita*. An den zwey ersten Orten hat die Vulgata besser Jezrahelitis, und am dritten Jezrahelitide. 1. Reg. I. 3. Cap. II. 17. 21. *Abisag Sunemiten*; 2. Reg. IV. 12. *Sunemiten istam*; - v. 36. *Sunemiten hanc*. In der Vulgata stehet an diesen fünf Orten Sunamitidem. Ich könte noch mehr sehr schlechtes und fehlerhaftes Latein daraus dem geneigten Leser vorlegen, besorge aber, ihm einen Verdrus zu erwecken. Aus dem angeführten erhellet nun überzeu-

gendlich, daß ich, in meiner Erörterung, die lat. Bibelversion, mit dem grösten Rechte, dem eine, in der lat. Sprache, vorzüglich geübte Feder, zu seiner Zeit, führenden Melanchthon abgesprochen habe. Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß D. Luther nicht nur grose Sprachfehler in der Vulgata hätte stehen lassen, sondern auch in viele Stellen derselben, an statt des darinnen befindlichen bessern Lateins, barbarisches und sehr fehlerhaftes gebracht habe, falls er sich entschlossen hätte gehabt, sie zu verbessern. Denn so viel und noch weit mehr Latein hatte unser groser Luther gelernet, daß er so bekannte Wörter, als die: crustula, agnus, altare, sind, im rechten Genere mit andern zusammen setzen kunte. Aus seinen lateinischen Schriften, und auch aus seinen eilfertigst geschriebenen Briefen, wird nicht so fehlerhaftes Latein, als das: Victimam meam, & oblationem meam, quae praecepi, praecepta mea & statuta, quas, ist, können aufgewiesen werden, es müsten denn offenbare Druckfehler oder Versehen derjenigen seyn, denen er die Briefe in die Feder gesagt, oder die sie abgeschrieben haben. Da nun so gar ungestaltes Latein dem sel. Luther nicht zuzutrauen ist, so ist noch vielweniger vom Melanchthon zu vermuthen, daß er vieles des allerschlechtesten Lateins in der Vulgata gelassen, und über dieses das in vielen Stellen derselben stehende bessere, mit barbarischem, und gröblich fehlerhaftem verwechselt habe, wenn er sich hätte vorgesetzet gehabt, den Gelehrten und der studirenden Jugend, mit einer verbesserten Herausgabe der Vulgatae, zu dienen. 2) Für blose Druckfehler halte ich: Gen. V. 17. Oct*ogenti*. Leuit. V. 11. Partem Epha decim*a*. Cap. X. 16. Qui (filii Aaronis) remanse*rat*. Num. III. 27. Recensit*i* (famili*ae*) Vulg. recensitae. Cap. XI. 32. Coturnicum - e*os*, Vulg. eas. Cap. XXXI. 20. Omn*is* etiam vest*is* & omnes pelles - lustrabitis. Jos. III. 3. Stirpis Leuitic*i*. 1. Sam. XXV. 33. Vlcisc*erem*. 1. Reg. V. 16. Absque summ*os* praefect*os*. 2. Reg. X. 5. Miserunt ergo praeposit*os* (praepositus) domus, & praefect*os* (praefectus) ciuitatis, & majores natu & nutritii, Vulg. Praepositi domus regiae & praefecti. Matth. XXIII. 39. A*m*modo. Luc. XXII. 25. Gentium - earum - e*os*. Joann. VI. 39. omn*e*, quod - illu*m*, Vulg. Illud. Cap. X, 16. Oues - ill*os*. - v. 27. 28. Oues -

eos

eos. Act. XII. 8. Calcia te. Jedoch kommt auch das Wort calciamentum vor 2. Mos. 3, 5. 5. Mos. 25, 9. Matth. 3, 11. Rom. XI. 7. Electi consecuta sunt, Vulg. Electio consecuta est. Act. XXVI. 7. Tribus nostrae - - se perventuros esse, Vulg. deuenire. Ich hätte auch die Wörter: quae, Leuit. III. 8. 1. Sam. II. 29. quas 1. Reg. IX. 6. praedicant 1. Reg. XXII. 13. für blose Druckfehler gehalten, wenn sie nicht eben so, iedoch mit andern vorherstehenden Wörtern, auf die sie sich beziehen, in der Vulgata stünden. Diese Stellen, und sonderlich die 3. Mos. 24, 5. bringen mich auf die Vermuthung, der Herausgeber sey eines Exemplars der Vulgatae habhaft geworden, worinne ein gelehrter Mann, und vielleicht D. Luther selbst, auf dem Rande, oder oben über den Zeilen, gezeichnet, wie verschiedene Wörter besser und dem Grundtexter gemäser, könten übersetzet werden, und in so weit könte sich vieles von D. Luthern selbst herschreiben. Er hat aber dabey aus der acht gelassen, auch das Genus und den Numerum zu ändern, oder hat es wohl gar nicht verstanden. Er hat dazu die von andern übersehene und verbessert herausgegebene Stücke der Vulgatae, z. E. das Deuteronomium Lutheri, genommen, und so ist denn dasjenige daraus entstanden, was die Lateiner einen Centonem nennen. In dieser Vermuthung bestärcket mich die Stelle Rom. XV. 15. *tanquam commonefaciens vos reducens.* In der Vulgata lautet sie also: tanquam in memoriam vos reducens. Ein Gelehrter hat, ohne Zweifel, mit dem oben drüber, oder auf dem Rande geschriebenen Worte commonefaciens es verbessern wollen, und nur die Worte: in memoriam, nicht aber auch das Wort reducens, durchstrichen, weswegen der Herausgeber der lat. Bibel gemeynet, es müsse letzteres im Texte stehen bleiben. Es ist sonst nicht abzusehen, wie diese Stelle also hätte können übersetzet werden. Es sind auch viele andere nicht kleine Versehen eingeschlichen, deren eine ziemliche Menge, in der hallischen Herausgabe, in Parenthesen, verbessert sind. Ueber diese habe ich noch folgende angemercket: Exod. IX. 11. Propter vulnera, Vulg. Vlcera. Num. XVI. 14. An et oculos viris tuis eruere? Vulg. An & oculos nostros vis eruere? 1. Sam. XXX. 6. Vniuscujusque vtri, Vulg. Vnicujusque viri. 1. Reg. X. 20. Lenunculi, Vulg. Leunculi.

Cap. XXII. 51. Dormiuitque Iosaphat - - Regnauitque Josaphat filius ejus pro eo, Vulg. Regnauitque Joram. Matth. XXIV. 27. Sicut enim fulgur exit ab oriente & paret usque ad orientem, Vulg. usque in occidentem. Marc. III. 20. Posset, Vulg. possent. Joann. VIII. 24. Moriemini in peccato nostro, Vulg. vestro. Cap. XI. 57. Indicet & apprehendat eum, Vulg. vt apprehendant eum. Act. XI. 4. Inspiciens, Vulg. Incipiens. Rom. XIV. 5. Vnusquisque in sua mente carnis (certus) sit. 1. Cor. VI. 4. Qui (so lautets in der Urausgabe) ad victum pertinent - quae contemptibiles sunt in ecclesia, illos. Hier ist augenscheinlich quae und qui verwechselt. Wo quae stehen sollte, stehet qui, und an der Stelle des qui stehet quae. Vulg. secularia - - contemptibiles qui sunt. Jac. I. 4. Habet, Vulg. habeat. Jud. v. 23. Salutate, Vulg. saluate. 3) Derer Stellen, die vom Grundtexte in der Vulgata abweichen, und gänzlich ungebessert in der lat. Bibel gelassen worden, getrauete ich mir über 500. beyzubringen, wenn mich nicht die Weitläuftigkeit abschreckte. Wer sich die Mühe geben, und die von Osiandern verbesserte Vulgatam mit der lat. Bibel zusammen halten will, wird sich über die Vielheit derer in der letztern ungebessert gelassenen Stellen wundern, da sie, nach dem Urtheile Hrn. D. Heumanns, in Act. hist. eccl. B. V. S. 525. eine wörtliche Uebersetzung seyn soll, in welcher Art der Versionen auch die kleinsten Wörter: mein, dein, sein, euer, denn, aber ꝛc. ꝛc. müssen beybehalten, und nichts zugesetzet werden. Nur im 6sten Cap. Matth. sind 11. Abweichungen, nehmlich im 5. 6. 13. 14. 15. 21. 22. 25. 27. 32. 33. V. und im 1sten Cap. Marci 12. nehmlich im 5. 11. 13. 21. 24. 25. 26. 27. 34. 40. 41. und 45sten V. ungebessert gelassen worden, woraus ein ieder leicht abnehmen wird, daß ich nicht zu viel über mich genommen habe, über 500. ungebesserte Stellen beyzubringen, wenn es nöthig wäre. Viere solcher abweichenden Stellen will ich darum hersetzen, weil die ersten zwey auch Osiander nicht verbessert, bey den zwey letztern aber D. Luther schon 1517. angemercket hat, daß etwas in der Vulgata ausgelassen sey: Gen. XX. 17. Orante autem Abraham, Abraham aber betete zu GOtt. Cap. XLIX. 32. An dem Acker und in der Höle, die von den Kindern Heth gekauft ist. Dieser ganze

Vers fehlt in der Vulgata, und Osianders Bibel. Matth. XXVIII. 8. Vt annunciarent discipulis ejus, daß sie es seinen Jüngern verkündigten. Und da sie hingingen, seinen Jüngern zu verkündigen. Luc. XXIV. 1. Portantes, quae praeparauerant aromata, Und trugen die Specerey, die sie bereitet hatten, und etliche mit ihnen. Lösch. Reform. Act. Tom. I. S. 274. 270. Auch so gar der gleich beym ersten Anblicke in die Augen fallende Fehler adultera Jud. XI. 2. ist ungebessert gelassen worden. Es wäre schon unwahrscheinlich gnug, daß eine in so vielen Stellen ungebessert gebliebene, und doch verbessert seyn sollende lat. Bibelversion von D. Luthern herrühre. Er hätte gewislich sehr viele solcher ungebessert gebliebenen Stellen bloshin aus dem Kopfe, ohne den Grundtext allezeit vor sich zu haben, verbessern können, z. E. Matth. VI. 21. Vbi enim est thesaurus *tuus*, ibi est cor *tuum*, Denn wo euer Schatz ist, da ist auch euer Hertz. v. 25. Ne solliciti sitis animae vestrae, quid manducetis, neque corpori vestro, quid induamini, Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen und trincken werdet, auch nicht für euern Leib, was ihr anziehen werdet. Luc. XVI. 22. 23. Mortuus est autem & diues & sepultus in inferno. Eleuans autem oculos, cum esset in tormentis, Der Reiche aber starb auch, und ward begraben. Da er nun in der Hölle und in der Quaal war ꝛc. Joann. VI. 51. Et panis, quem ego dabo, caro mea est, pro mundi vita, Und das Brod, das ich geben werde, ist mein Fleisch, welches ich geben werde für das Leben der Welt. Rom. VIII. 1. Qui non secundum carnem ambulant, die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste. 1. Cor. VI. 20. In corpore vestro. An euerm Leibe, und in euerm Geiste, welche sind GOttes. 4) Noch unwahrscheinlicher aber ist, daß der in der Schrift mächtige Luther zwar in vielen Stellen etwas gebessert, oder geändert, aber in eben denselben Abweichungen gelassen, ja gar neue hinein gebracht habe. Aus den vielen ausgezeichneten will ich folgende hersetzen, wobey zu mercken, daß A. M. die Version Ar. Mont. als die wörtlich mit dem Grundtexte am allergenauesten übereinkommt, V. die Vulgatam, und B. Q. Biblia quaestionis, oder die streitige lat. Bibel bedeute, und, daß das mit der kleinern Cursiv gedruckte das gebesserte, oder wenigstens geänderte,

derte, das mit der Mittelcursiv das ungebesserte, und das mit der Corpus Antiqua das im Grundtexte und der Vulgata stehende ausgelassene, und das im Grundtexte und der Vulgata nicht befindliche dazu gesetzte, anzeige: Gen. I. 5. A. M. Et vocauit *Deus* lucem diem, & tenebras *vocauit* noctem; V. Appellauitque lucem diem: & tenebras noctem; B. Q. Appellauitque lucem diem, & tenebras *appellauit* noctem. Cap. II. 3. A. M. Et benedixit *Deus* diei septimo - quia in eo requieuerat; V. Et benedixit diei septimo - quod in ipso cessauerat; B. Q. Et benedixit *Deus* diei septimo - quia in eo die cessauerat. - v. 24. A. M. Idcirco relinquet *vir* patrem suum & matrem *suam*; V. Quamobrem relinquet *homo* patrem suum & matrem; B. Q. Quamobrem relinquet *homo* patrem suum & matrem *suam*. Gen. IV. 1. A. M. Acquisiui *virum* cum *Domino*; V. Possedi *hominem* per *Deum*; B. Q. Acquisiui *hominem Domini*. Gen. XII. 15 16. A. M. Et *viderunt* eam principes Parhoh, & laudauerunt eam ad Parhoh - Et ipsi Abram benefecit propter eam; V. Et nunciauerunt principes Pharaoni, & laudauerunt eam apud illum - - *Abram vero bene vsi sunt propter illam*; B. Q. Et *videntes* principes Pharaonis, laudauerunt eam apud illum - - *Abram vero bene vsi sunt propter illam*. Leuit. XXV. 2. A. M. Et sabbatizabit *terra* sabbatum Domino; V. Sabbathiz*etis* Sabbathum Domino; B. Q. Sabbathis*ate* sabbathum *terrae* Domino. Matth. IX. 25. 26. A. M. Apprehendit manum ejus, & surrexit puella. Et exiit fama haec in vniuersam terram *illam*; V. Tenuit manum ejus, *& dixit: Puella, surge.* Et surrexit puella. Et exiit fama haec in vniuersam terram; B. Q. Tenuit manum ejus, *& dixit: Puella surge.* Et surrexit puella. Et exiit haec fama in vniuersam terram *illam*. Marc. V. 35. A. M. Veniunt *ab* archisynagog*o*; V. Veniunt *nuncii ad archisynagogum*; B. Q. Veniunt *ad archisynagogum*. Act. III. 22. A. M. Moyses quidem enim *ad patres* dixit: Quoniam prophetam vobis resuscitabit Dominus Deus vester de fratribus vestris tanquam me: ipsum audietis; V. Moses quidem dixit: Quoniam prophetam suscitabit vobis Dominus Deus vester de fratribus vestris, tanquam me: ipsum audietis; B. Q. Moses *ad patres* dixit: Quod prophetam suscitabit vobis

bis Dominus, Deus vester, de fratribus vestris, hunc tanquam me audite. 1. Cor. III. 5. A. M. Nisi ministri, *per quos* credidistis; V. Ministri *eius*, *cui* credidistis, B. Q. Ministri *eius*, *per quos* credidistis. 1. Tim. III. 16. A. M. Et manifeste magnum est pietatis *mysterium*, *Deus* manifestatus est in carne, justificatus est in spiritu; V. Et manifeste magnum est pietatis sacramentum, *quod* manifestatum est in carne, justificatum est in spiritu; B. Q. Et citra controuersiam magnum est pietatis mysterium, *quod* manifestatum est in carne, et justificatum est in spiritu. I. Tim. VI. 21. A. M. Quam quidam *profitentes* circa fidem *aberrauerunt*. *Gratia tecum. Amen*; V. Quam quidam *promittentes*, circa fidem *exciderunt*. *Gratia tecum Amen*; B. Q. Quam quidam *profitentes* à fide *aberrarunt*. 3. Joan. v. 2. A. M. Dilecte, de omnibus opto *te* prospere agere & valere; V. Charissime, de omnibus orationem facio ingredi *te* prospere agere & valere; B. Q. Charissime, pro omnibus orationem facio, vt prospere agant & valeant. Dergleichen Stellen sind auch 1. Mos. 3, 1. 6. 14. 15. 23. 24. C. 4, 12. Matth. 3, 10. C. 10, 3. C. 11, 4. 5. 23. Marc. 5, 1. 8. 9. 40. C. 8, 1. 28. C. 9, 15. Joh. 16, 13. 1. Theß. 1, 3. 1. Tim. 5, 21. C. 6, 6. Hebr. 1, 3. C. 12, 8. Jac. 1, 12. C. 4, 14. Offenb. 2, 13. Lieber, es sage mir doch iemand, ob D. Luther, wenn er die Vulgatam, in dem, durch exciderunt übersetzten Worte ἠστόχησαν, 1. Tim. VI. 21. durch aberrarunt verbessert hätte, den Grundtext so sehr, durch die Weglassung des apostolischen Wunsches: Gratia tecum. Amen. würde verstümmelt haben? 5) Ein Beweis des grosen Unfleises beym Drucke und bey der Correctur sind die Stellen, in welchen die Unterscheidungszeichen, nicht so, wie sie recht in der Vulgata stehen, sind gelassen worden. Also ist z. E. das Comma versetzet Joan. VIII. 29. Quia ego, quae placita sunt, ei facio semper. 2. Cor. IV. 17. Nam momentanea & leuis tribulatio nostra supra modum, excellenter aeternum gloriae pondus operatur; das Colon Apoc. XII. 10. Et audiui vocem magnam dicentem: In coelo nunc facta est salus; das Fragezeichen: 1. Cor. VI. 5. Annon est inter vos sapiens quisquam, qui possit judicare inter fratrem suum? Ne vnus quidem, sed frater cum fratre judicio contendit; das Punctum

1. Cor. XVI. 2. Ita & vos facite per vnam sabbathi. Vnusquisque vestrûm apud se reponat. Dergleichen Stellen sind auch: Gal. 1, 9. C. 3, 16. 2. Theß. 1, 4. 2. Tim. 1, 3. C. 4, 10. Jac. 5, 6. in welcher letztern Stelle auch das Wörtgen ὡς, wie in der Vulgata, nicht übersetzet ist. 6) Weil ich die Vielheit derer in der lat. Bibel bey weiten nicht so gut, als in der Vulgata, übersetzten Stellen für einen Hauptgrund halte, aus welchem diese Bibelversion dem sel. Luther abzusprechen ist, so will ich, aus denen von mir ausgezeichneten, sich weit über hundert erstreckenden Stellen, sechzig auswählen und hersetzen, als so viel den Leser hoffendlich zur Gnüge von der schlechten innerlichen Beschaffenheit gedachter Version überzeugen werden. Ich habe bey einer ieden, um ihrem Urheber und Herausgeber nicht vorsetzlich unrecht zu thun, die dem griechischen und lateinischen N. T. so in folio zu Leipzig 1657. im Verlage Christian Kirchners herausgekommen, vorgedruckten Romanas correctiones in lat. Bibl. obseru. & auct. a Franc. Luca Brug. und eben desselben var. lect. in lat. Bibl. nachgesehen, weil es so, wie in der lat. Bibel, in einem und andern Exemplare der Vulgatae, ehe sie auf Anordnung Pabsts Sixti V. verbessert worden, hätte stehen können, indem die Herausgaben der Vulgatae nicht durchgängig übereinstimmen. Gen. XXIV. 63. Ad *exercendum* se, zu beten, Vulg. Ad *meditandum*. Cap. XXXIX. 19. Tulit *Joseph*, ward er sehr zornig. Da nahm ihn sein Herr, Vulg. *Iratus est valde*. Cap. XLVIII. 12. Adorau*erunt* coram eo in terram, Neigete sich (Joseph) zur Erden gegen sein Angesicht, Vulg. Adorau*it* pronus in terram. Die eintzelne Zahl ist nicht ohne Ursache von Mose gebraucht. Stünde die mehrere im Grundtexte, so könte sie auf die zwey Söhne Josephs allein gedeutet werden. In der eintzelnen Zahl aber ist die Lehre enthalten, daß Kinder ihren Eltern die ihnen schuldige Ehrerbietigkeit auch äuserlich zu bezeugen sich nicht entbrechen sollen, wenn sie gleich in weit höhern Stand, als dieselben, vom Allmächtigen sind gesetzet worden. Exod. XXIX. 20. Et pones super extremum auriculae dextrae Aaron & filiorum ejus, & super pollicem pedis dextri, Und (sollt es) Aaron und seinen Söhnen auf den rechten Ohrknörpel thun, und auf den Daumen ihrer rechten Hand (S. in der lat. Bibel

selbst

selbst 3. Mos. 8, 23.) und auf den grosen Zehen ihres rechten Fuses, Vulg. Et super pollices *manus dextrae* eorum, & pedis dextri Cap. XXXII. 6. Et surrexerunt ad *bibendum*, Und stund auf zu spielen, Vulg. Surrexerunt *ludere.* Leuit. XV. 29. Et die octauo afferet sacerdoti duos pullos columbarum, Und am achten Tage soll sie zwo Turteltauben, oder zwo junge Tauben nehmen, und zum Priester bringen, Vulg. Offeret pro se *duos turtures*, *aut* duos pullos columbarum. 2. Sam. I. 27. Wie sind die Helden gefallen, und die Streitbaren umkommen? Dieser gantze Vers ist ausgelassen Vulg. *Quomodo ceciderunt robusti, & perierunt arma bellica?* Cap. XV. 37. Absalom quoque ingressus est Jerusalem, *& Abithophel cum eo*, Und Absalom kam gen Jerusalem, Vulg. Absalom quoque ingressus est Jerusalem. Matth. IV. 25. Et de Judaea, & Jordane, Aus dem Jüdischen Lande, und von jenseit des Jordans, Vulg. Et de *trans* Jordanem. Cap. V. 25. 26. Ne forte tradat te aduersarius *tuus* judici -- non exibis, donec, daß dich der Widersacher nicht dermahleins überantworte dem Richter .. du wirst nicht von dannen heraus kommen, Vulg. Aduersarius iudici -- non exies *inde.* Cap. VIII. 4. Ostende te sacerdoti*bus*, zeige dich dem Priester, Vulg. Sacerdoti. In der parallel Stelle Marc. 1, 44. ist das τῷ ἱερεῖ gar durch: principibus sacerdotum übersetzet. Die Vulgata kommt in derselben mit dem Grundtexte doch so ferne besser überein, daß sie die eintzelne Zahl hat: principi sacerdotum. Cap. XII. 47. Quaerentes te, Und wollen mit dir reden, Vulg. Te *alloqui.* Cap. X. 34. Non veni pacem mittere *in terram*, sed gladium, Ich bin nicht kommen Friede zu senden, sondern das Schwerd, Vulg. Pacem mittere, sed. Cap. XIII. 22. Qui verbum *Dei* audit, Wenn iemand das Wort höret, Vulg. Qui verbum audit. Cap. XVIII. 26. Procidens autem seruus ille *rogabat* eum, Da fiel der Knecht nider, und betete ihn an. Vulg. *Adorabat.* Cap. XIX. 9. Quicunque dimiserit vxorem suam, nisi ob fornicationem, & aliam duxerit, moechatur, Wer sich von seinem Weibe scheidet, (es sey denn um der Hurerey willen) und freyet eine andre, der bricht die Ehe, Und wer die Abgescheidete freyet der bricht die Ehe, Vulg. *Et qui dimissam duxerit, moechatur.* Cap. XXI. 23. Acces-

cesserunt ad eum docentem principes sacerdotum & seniores & populi, Traten zu ihm, als er lehrete, die Hohenpriester, und Aeltesten im Volck, Vulg. Seniores populi. - - v. 35. Alium occiderunt, alium lapidarunt, Einen stäupten sie, **den andern tödteten sie**, den dritten steinigten sie, Vulg. Ceciderunt, *alium occiderunt*, alium vero lapidauerunt. Cap. XXII. 30. Sed sunt sicut angeli in coelo, Sondern sie sind gleichwie die Engel **GOttes**, im Himmel, Vulg. angeli *Dei*. Cap. XXV. 34. Possidete regnum paratum à constitutione mundi, Ererbet das Reich, das **euch** bereitet ist von Anbeginn der Welt, Vulg. Paratum *vobis* regnum. Cap. XXVI. 11. Nam quouis tempore pauperes habetis, Ihr habt allezeit Armen **bey euch**, Vulg. Habetis *vobiscum*. - - v. 36. Tunc venit cum ill*o* in villam, Da kam **JEsus** mit ihnen zu einem **Hofe**, Vulg. cum ill*is Iesus*. = Cap. XXVIII. 7. Et cito *ex*euntes, Und gehet eilend **hin**, Vulg. Et cito euntes. Die Weiber sollten nicht etwa nur geschwind aus dem Grabe gehen, sondern sich auch auf dem Rückwege nicht säumen. Marc. VIII. 6. Fregit & apposuerunt turbae, Und brach sie, **und gab sie seinen Jüngern, daß sie dieselbigen vorlegten**, und sie legten dem Volcke vor, Vulg. *& dabat discipulis suis, vt apponerent*. - v. 15. Cauete à fermento Herodis, Sehet euch vor **vor dem Sauerteige der Pharisäer und** vor dem Sauerteige Herodis, Vulg. *à fermento Pharisaeorum &* à fermento Herodis. - v. 17. Quid cogitatis, quia panes non habetis? Adhuc coecatum habetis cor vestrum? Was bekümmert ihr euch doch, daß ihr nicht Brod habt? **Vernehmet ihr noch nichts, und seyd noch nicht verständig?** Habt ihr noch ein verstarret Hertz in euch? Vulg. *Nondum cognoscitis, nec intelligitis?* - v. 38. Qui enim me *confessus fuerit* & verba mea - - & filius hominis *confitebitur* eum, Wer sich aber mein und meiner Worte **schämet** - - deß wird sich auch des Menschen Sohn **schämen**. Vulg. Qui enim me confusus fuerit & verba mea - - & filius hominis confundetur eum. Das Latein me confusus fuerit, confundetur eum, ist zwar über die massen schlecht, weil es aber so viel heisen soll, als das griechische ἐπαισχυνθῇ, sich schämet, und ἐπαισχυνθήσεται, wird sich schämen, so kommt diese Stelle, in der Vulgata, so ferne,

dem

dem Verstande nach, mit dem Grundtexte viel besser überein. Cap. X. 14. Talium est regnum *coelorum*, Solcher ist das Reich GOttes, Vulg. Regnum *Dei*. Cap. XI. 22. 23. Ait ill*i* - - sed crediderit, quodcunque dixerit, fiet ei, Sprach zu ihnen . . sondern gläubete, daß es geschehen würde, was er saget, so wirds geschehen, was er saget, Vulg. Ait illis - - sed crediderit, *quia*, quodcunque dixerit, *fiat*, fiet ei. Luc. I. 1 - 4. Historiam conscribere eorum, quae certo comperimus ab iis, qui - - ad te perscribere, vt agnoscas eorum, *de quibus audisti*, certitudinem, zu stellen die Rede, von den Geschichten, so unter uns ergangen sind, wie uns das gegeben haben die . . daß ichs zu dir, mein guter Theophile, schreibe, auf daß du gewissen Grund erfahrest der Lehre, in welcher du unterrichtet bist, Vulg. Reordinare narrationem eorum, *quae in nobis completae sunt*, rerum, sicut tradiderunt nobis - - tibi scribere, *optime Theophile*, vt cognoscas eorum verborum, *de quibus eruditus es*, veritatem - v. 73. Quod iurauit ad patrem nostrum, daturum se nobis, den er geschworen hat unserm Vater, Abraham, uns zu geben, Vulg. Ad *Abraham* patrem nostrum. Cap. XXII. 33. Paratus sum in carcerem et in mortem ire, Jch bin bereit, mit dir, ins Gefängnis und in den Tod zu gehen, Vulg. *Tecum* paratus sum. Joann. VII. 52. Scrutare *scripturas*, *prophetas*, & vide, quia à Galilaea non *re*surrexit, Forsche, und sihe, aus Galiläa stehet kein Prophet auf, Vulg. Scrutare *scripturas*, & vide, quia *propheta* ex Galilaea non surrexit. Cap. X. 8. Et audierunt eos oues, Aber die Schafe haben ihnen nicht gehorchet, Vulg. sed *non* audierunt. Act. I. 11. Qui assumptus est in coelum, Welcher von euch ist aufgenommen gen Himmel, Vulg. Assumptus est *à vobis*. Cap. X. 30. Die abhinc quarto die usque ad hanc horam jejunans eram & hora nona in domo mea, Jch habe vier Tage gefastet biß an diese Stunde, und um die neundte Stunde betete ich in meinem Hause, und sihe, Vulg. A nudius quarta die vsque ad hanc horam, *orans* eram hora nona in domo. Zwar fehlet da auch das Wort *jejunans*, welches in der lat. Bibel recht ist eingerücket worden, aber es ist doch das Hauptwort *orans* nicht ausgelassen. Cap. XXVII. 33. Dies hic decimus quartus est, ex

quo jejuni permanetis, nihil cibi sumentes, Es ist heute der vierzehende Tag, daß ihr wartet, und ungessen blieben seyd, und habt nichts zu euch genommen. Hierzu hat D. Luther geschrieben: *Scilicet 14. dies passi tempestatem, & simul jam diu non comedentes,* und zum 21sten V. **Und da man lang nicht gessen hatte,** *non 14. dies.* Richt. Licht im Lichte Luth. S. 54. 55. Vulg: Quartam decimam hodie diem *expectantes* jejuni permanetis. Rom. IX. 24. Quos & vocavit non solum, Welche er berufen hat, nehmlich uns, nicht allein, Vulg. Vocavit *nos* non solum. Cap. X. 20. Esaias autem *ait &* dicit, Jesaias aber darf wohl sagen, Vulg. *Audet &* dicit. Cap. XII. 14. Benedicite persequentibus, benedicite, Segnet, die euch verfolgen, segnet, Vulg. Persequentibus *vos.* Cap. XIV. 3. Olus manducet. Is, qui manducat, non manducantem non iudicet, Der isset Kraut. Welcher isset, **der verachte den nicht, der nicht isset, und welcher nicht isset,** der richte den nicht, der da isset, Vulg. Olus manducat. Is, qui manducat, *non manducantem non spernat, & qui non manducat,* manducantem non iudicet. 1. Cor. I. 20. Vbi sapiens? Vbi inquisitor hujus seculi? Wo sind die Klugen? **Wo sind die Schriftgelehrten?** Wo sind die Weltweisen? Vulg. Vbi sapiens? *Vbi scriba?* Vbi inquisitor &c. 1. Cor. IV. 4. Nihil enim mihi conscius sum, qui autem iudicat me, Dominus est. Ich bin mir wohl nichts bewust, **aber darinnen bin ich nicht gerechtfertiget,** der HErr ists aber, der mich richtet, Vulg. Conscius sum, *sed non in hoc iustificatus sum.* Qui autem &c. Cap. V. 11. Est fornicator, aut avarus, aut idolis serviens, aut maledicus, aut rapax, Ist ein Hurer, oder ein Geitziger, oder ein Abgöttischer, oder ein Lästerer, **oder ein Trunckenbold,** oder ein Räuber, Vulg. Aut maledicus, *aut ebriosus,* aut rapax. D. Luther hat in seinem 1517. herausgekommenen Sermon von der Busse das Wort *ebriosus* mit. Lösch. Reform. Act. Tom. I. S. 573. 1. Cor. VI. 3. Nescitis, quod angelos iudicab*itis,* Wisset ihr nicht, daß wir über die Engel richten **werden**? Vulg. iudicab*imus.* 2. Cor. XI. 32. Damasci praepositus gentis, Aretae regis *nomine,* custodiebat, zu Damasco der Landpfleger des Königs Areta verwahrete, Vulg. Praepositus gentis Aretae regis custodiebat. Gal. III. 26. 27. Per fidem, quae est *per* Chri-

Christum Ihesum: Quicunque enim *per* Christum *Ihesum*, baptizati estis, durch den Glauben an Christo JEsu. Denn wie viel euer getauft sind (*εἰς χριστὸν* stehet nicht in allen griechischen Exemplaren) die haben Christum angezogen, Vulg. Fidem *in* Christo Jesu. Quicunque enim *in* Christo baptizati estis. Col. I. 2. A Deo, Patre nostro Ihesu Christo, Von GOtt, unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo, Vulg. *Et domino* Jesu Christo. Cap. III. 11. Sed omnia in omnibus Christus, Sondern alles, und in allen Christus, Vulg. Omnia, & in omnibus Christus 1. Tim. IV. 10. Quod sp*era*mus in Deum viuum, Daß wir auf den lebendigen GOtt gehoffet haben, Vulg. Spera*ui*mus. - v. 13. Attende lectioni & doctrinae, Halt an mit lesen, mit ermahnen, mit lehren, Vulg. Lectioni, *exhortationi* & doctrinae. Tit. III. 14. Discant autem & *vestri*, Laß aber auch die unsern lernen, Vulg. Discant autem & *nostri*. 1. Joan. IV. 9. Per hoc apparuit charitas Dei, quod, Daran ist erschienen die Liebe GOttes gegen uns, daß, Vulg. Charitas Dei *in nobis*. Jac. I. 5. 6. Et dabitur ei. Qui enim haesitat, So wird sie ihm gegeben werden. Er bitte aber im Glauben, und zweifle nicht. Denn wer da zweifelt, Vulg. *Postulet autem fide, nihil haesitans*. Jac. II. 15. Si autem frater & soror, So aber ein Bruder, oder Schwester, Vulg. frater *aut* soror. - v. 26. Ita fides sine operibus mortua est, Also auch der Glaube ohne Wercke ist todt. Vulg. Ita & fides. Cap. III. 6. Et lingua *velut* ignis est, & summa iniquitatis, Und die Zunge ist auch ein Feuer, eine Welt voll Ungerechtigkeit, Vulg. Et lingua ignis est, vniuersitas iniquitatis. Cap. IV. 7. Subditi ergo estote, resistite, So seyd nun GOtt unterthänig, widerstehet, Vulg. Subditi ergo estote *Deo*. Apoc. III. 21. Dabo ei *edere de ligno vitae*, & sedere mecum in throno meo, Dem will ich geben mit mir auf meinem Stuhl zu sitzen, Vulg. Dabo ei sedere mecum &c. Cap. IV. 8. Habebant alas senas & in circuitu, Hatten sechs Flügel umher, Vulg. senas in circuitu. Hr. Schuster wird nun schon aus diesen Stellen einsehen, daß sein Urtheil, Sie (die lat. Bibel von 1529.) müsse freylich besser als die *Vulgata* seyn, S. 7. einen grosen Abfall leide. Wollte er aber, oder ein und andrer Leser, durch noch mehrere Stellen,

davon

davon überzeuget werden, so bitte folgende Oerter des N. T. in der lat. Bibel, mit dem Grundtexte und der Vulgata, den Worten nach, genau zusammen zu halten: Matth. 1, 18. 20. C. 3, 7. C. 4, 15. C. 7, 18. C. 8, 8. C. 10, 8. 19. C. 13, 10. 24. 31. 41. C. 14, 19. C. 15, 36. C. 19, 21. NB. C. 21, 1. C. 22, 11. C. 24, 44. Marc. 1, 15. C. 3, 20. 27. C. 7, 17. NB. Cap. 9, 2. 9. C. 10, 7. C. 11, 11. 18. 22. 29. C. 12. 36. 37. C. 13, 3. NB. NB. C. 14, 27. C. 15, 15. NB. 41. NB. NB. Luc. 23, 26. NB. Joh. 2, 6. 28. 31. 32. 35. 40. 66. 69. NB. NB. C. 17, 6. NB. 21. NB. Joh. 18, 39. Ap. Gesch. 2, 8. 11. 18. NB. NB. C. 3, 18. C. 15, 8. Röm. 1, 9. C. 2, 6. C. 9, 33. C. 11, 5. 9. 31. C. 12, 20. C. 13, 8. C. 15, 9. C. 16, 18. NB. NB. 24. 1. Cor. 5, 4. Gal. 2, 3. 5. C. 6, 17. Eph. 1, 4. NB. NB. C. 3, 6. 1. Tim. 2, 5. 9. C. 5, 10. 11. C. 6, 18. Jac. 2, 8. C. 4, 13. Offenb. 2, 5. 23. C. 3, 10. Die Ursache, daß aus vielen Capiteln und gantzen Büchern keine Stelle angezeiget worden, ist nicht diese, als ob darinnen keine befindlich sey, sondern weil ich die lat. Bibel nicht von Buch zu Buche und von Capitel zu Capitel mit dem Grundtexte und der Vulgata habe zusammen halten können. Wie viele Zeit hätte ich dazu anwenden müssen? Und wozu diente eine solche weitläuftige Arbeit? Wenn ich nun gleich sehr vieles zugeben wollte, nehmlich, daß das vorangeführte überaus schlechte Latein aus der Feder D. Luthers könne geflossen, oder unter seiner Aufsicht, in der lat. Bibelversion stehen geblieben sey, welches ich iedoch, ohne Verkleinerung des grosen und vorzüglich zu verehrenden Manns nicht einräumen kan, so könte ich doch das unmöglich zugestehen, daß eine, in so vielen Stellen, sehr vom Grundtexte abweichende Version der Bibel von ihm, oder unter seiner Aufsicht, könne verfertiget worden seyn. Ich mag hin und her dencken, wie es zugegangen sey, daß sie so gar schlecht gerathen, und in sehr vielen Stellen nicht einmahl so gut, als die Vulgata, ist, falls D. Luther selbst ihr Urheber, oder wenigstens der Aufseher bey ihrer Verfertigung gewesen wäre, so kan ich mir keine Art und Weise vorstellen, die nicht von aller Wahrscheinlichkeit entfernet wäre. Vorher habe ich aus dem sehr schlechten und fehlerhaften Latein geschlossen: Da nicht glaublich ist, daß eine lat. Bibelübersetzung, mit solchem Latein und so grosen Sprachfehlern von D. Luthern herrühre, so ist noch vielweniger wahrscheinlich,

lich, daß sie einen Melanchthon zum Urheber habe. Nun schlüse ich also: Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß Melanchthon eine lat. Bibelübersetzung, mit so vielen und guten theils grosen Abweichungen vom Grundtexte, ausgearbeitet und herausgegeben, oder bey ihrer Verfertigung und Herausgebung die Aufsicht gehabt habe, weil er durch den Antheil an der Reformation, worein ihn die Vorsicht zog, und sonderlich durch den, D. Luthern, bey seiner teutschen Bibelversion, geleisteten Beystand, zu einer nicht gemeinen Wissenschaft in der heil. Schrift gelanget ist. Noch weit mehr unwahrscheinlich aber ist, daß eine Bibelversion von solcher Beschaffenheit einen Luther zum Verfasser, oder Aufseher, gehabt habe. Kan man sichs wohl einbilden, daß dieser Lehrer, dessen Element die Bibel war, viele Stellen nicht so gut übersetzet habe, als er sie, bereits in der Vulgata vertiret, vor sich hatte? Kan man sichs als eine nicht gäntzlich unwahrscheinliche Sache vorstellen, daß er gantze Sätze in Geboten, bey welchen, wegen der schuldigen Befolgung, sehr vieles auf ein iegliches eigentlich dazu gehörendes Wort ankommt, z. E. 2. Mos. 12, 16. C. 29, 20. 4. Mos. 36, 8. Matth. 19, 9. ausgelassen habe? Ist es nicht wider alle Wahrscheinlichkeit, daß er, bey einer Verbesserung der Vulgatae, gantze Sätze, worinnen wichtige Lehren enthalten sind, z. E. *Sed non in hoc iustificatus sum*; und: *Postulet autem in fide, nihil haesitans*, weggelassen habe, bey welchem letztern er die Anmerckung gemacht: *Optimus vnus locus hujus Epistolae*. Richt. am angez. O. S. 97. Ich frage nun Hr. Schustern: Ob er noch glaube, daß der Verfasser dieses Bibelwercks den Grundtext nicht *obiter*, sondern mit gebührendem Fleise, (iustam collocans operam) zu rathe gezogen habe? und: Ob er noch der Meynung sey, daß das gedachte Werck seinen Meister, wäre derselbe auch gleich ein groser Luther, oder Melanchthon, lobe, wie er S. 36. Anm. h) geurtheilet hat?

Den zweyten neuen, oder siebenden innerlichen Grund nehme ich her von der Abtheilung vieler Capitel in der lat. Bibel, worinne sie sich selbst sehr ungleich ist. In den Büchern A. T. vom ersten Buche Mosis, bis und mit dem zweyten Buche von den Königen, und im N. T. hat der eine grose Einsicht in den heil. Text habende Luther, in seiner teutschen Bibel, 24. Capitel anders abgetheilet, als

sie im hebräischen und griechischen Text, wie auch in der Vulgata, stehen, weil die Abtheilung, als die nicht von einer göttlichen Eingebung, sondern von einer menschlichen Erfindung herrühret, Walth. l. c. p. 240. Dannh. Memor. Thaumas. Luth. §. 4. p. 38. Budd. Isag. p. 1551. a. b. in den hebräischen und griechischen Bibeln, und in der Vulgata, nicht allezeit dem Zusammenhange gemäs ist. Diese Capitel sind folgende: 1. Mos. 32. 50. 2. Mos. 6. 16. 3. Mos. 6. 26. 4. Mos. 13. 22. 23. 30. 5. Mos. 17. Richt. 5. 1. Sam. 4. 24. 1. Kön. 16. 2. Kön. 1. Marc. 9. 2. Cor. 11. Gal. 6. Col. 4. Hebr. 5. Offenb. 11. 12. 13. Von diesen Capiteln fangen sich neune als: 1. Mos. 32. 50. Richt. 5. 1. Sam. 4. Marc. 9. 2. Cor. 1. Col. 4. Offenb. 13. so, wie im hebräischen und griechischen Texte, wie auch in der Vulgata, die übrigen funfzehen aber, wie in D. Luthers teutscher Bibel, an. Hätte dieser Gottesmann die lat. Bibelversion gemacht, so würde er entweder bey der Abtheilung der Capitel, die sie im hebräischen, griechischen, und alten lateinischen Texte haben, geblieben seyn, oder, wenn er sich nach ihrer Abtheilung in seiner teutschen Bibel hätte richten wollen, sie in allen 29gen beybehalten haben. Wenn er auch nur die Aufsicht dabey gehabt hätte, so würde er doch darauf gesehen haben, daß eine gleiche Abtheilung bey diesen Capiteln durchgängig wäre beobachtet worden. Was sollte ihn bewogen haben, nur in neunen von seiner Abtheilung abzugehen, und sich bald darauf 1534. wider darnach zu richten?

Einen fast allein den Streit entscheidenden Grund gibt mir das Deuteronomium, wie es in der lat. Bibel stehet, an die Hand. Er gehöret, als der achte, unter die innerlichen, und bestehet in der grosen Ungleichheit, die sich, in verschiedenen Stellen, zwischen demselben, und dem, im dritten jen. lat. Th. fol. 76. b - 160. stehenden Deuteronomio cum annotationibus Lutheri, findet. Ich habe beyde aufs genaueste gegen einander gehalten, und gebe nun denjenigen berühmten und gelehrten Männern völlig recht, die behauptet haben, daß das Deuteronomium in der lat. Bibel aus dem Deut. cum annot. Luth. genommen sey. Denn es ist zwischen beyden eine so grose Gleichheit, daß viele Capitel, z. E. das achte, eilfte, funf- sechs- und siebenzehende, zwanzigste, ein- zwey- vier- fünf-

und

und sechs und zwanzigste gänzlich übereinkommen, und beynahe nicht in einem Wörtgen von einander abgehen, da sie hingegen, in der Vulgata, an vielen Orten, gantz anders lauten. Die Randglossen zu den Wörtern: Emim, Sammesummim, interfectis, devouentes und Hauoth Jair, stehen, ohne den geringsten Unterschied, eben so in der lat. Bibel, wie im Deuteronomio Lutheri. Der Herausgeber der lat. Bibel hat D. Luthers Version, mit einer solchen Genauigkeit, abdrucken lassen, daß er auch die Druckfehler: Petram *qui* te genuit Cap. XXXII. 18. und: in *rubro* Cap. XXXIII. 16. beybehalten hat. Denn daß dieses in D. Luthers Version blose Druckfehler sind, erscheinet aus den Annotationibus, worinnen es heißt: Petram, *quae* te genuit fol. 155. a. und: in *rubo*, fol. 158. b. Ich erkenne auch nunmehr D. Luthern für den Urheber nicht allein der Annotationum, sondern auch der lat. Version selbst. Denn er eignet sich die letztere selbst in den Annotationibus übers 3te Cap. mit diesen Worten, deutlich zu: Id quod *nos reddidimus* sub scatebris Pisga, fol. 85. a. Hingegen hat auch Hr. D. Heumann recht, daß gedachte zwey **Versionen nicht in allem einstimmig sind**, und der von ihm daher genommene Beweis, **die lat. Bibel könne, mit Fug und Recht, D. Luthern nicht zugeschrieben werden**, Act. hist. eccl. B. V. S. 531. 532. hat seine gute Richtigkeit, wenn er nur nicht auf den blosen Unterschied gegründet wird. Denn daraus, weil viele Stellen des 5ten Buchs Mosis anders in der lat. Bibel, als in der Version D. Luthers, übersetzet sind, folget noch nicht, daß jene nicht also von D. Luthern könten seyn übersetzet worden. Könte er sie nicht, nach erlangter besserer Einsicht, allerdings 1529. anders als vorher 1525. zu übersetzen für gut befunden haben? Aber daraus, daß die anders in D. Luthers Version lautende Stellen sämtlich, wenn eine vom Hrn. D. Heumann angeführte, und etwa zwey, aufs höchste drey andere, ausgenommen werden, mit dem Grundtexte, und dem eigentlichen Sinne Mosis, weit genauer, als in der lat. Bibel, übereinkommen, daß drey Stellen in D. Luthers Version, mit viel besserm und reinerm Latein, als in der lat. Bibel, übersetzet sind, daß eine Randglosse in jener weit eigentlicher, als in dieser, die Bedeutung eines Worts bestimmet, daß drey, zum bessern Verstande der lat. Version dienen-

de Randglossen D. Luthers, in der lat. Bibel ausgelassen sind, folget unwidersprechlich, daß D. Luther nicht der Urheber dieser Veränderungen, folglich auch nicht der lat. Bibel, sey. Ich will dieses von Stück zu Stück beweisen. Die in der lat. Bibel anders, als in D. Luthers Version, lautende Stellen sind nicht etwa kleine Veränderungen, wofür Hr. Schuster die vom Hrn. D. Heumann angeführte hält, S. 35. sondern sie weichen vom Grundtexte, und dessen eigentlichem Verstande sehr ab, und etliche, welches wohl zu mercken, sind so gar in der Vulgata dem hebräischen Texte gemäser. Ich will mich bey ihrer Anführung folgender Abkürtzungen bedienen, daß V. L. so viel als Versio Lutheri, V. Vulgata, und B. Q. Biblia quaestionis, bedeute. Cap. I. 13. V. L. *Notos.* V. und B. Q. *quorum conuersatio sit probata.* Daß diese letztere den eigentlichen Sinn Mosis nicht völlig ausdrücke, hat D. Luther, mit diesen Worten, angemercket: NOTOS appellat, qui sint cogniti in populo, NB. multo autem magis, qui sint experti & rerum gnari, vt eosdem notos & scientes intelligas. - - - Et sane quaesitum est, an melior sit bonus princeps & imprudens, vel prudens, tamen & malus. Certe vtrumque hic Moses requirit, tamen, si vtrumque haberi non potest, melior est prudens, & non bonus, quam bonus & non prudens. Quod bonus prorsus nihil regit, sed solum regatur, nec nisi à pessimis. Prudens etsi nocet bonis, tamen malos simul regit, id quod mundo magis est necessarium commodum, vt qui est aliud nihil, quam quoddam malorum vulgus, fol. 79. a. Cap. I. 16. V. L. Praecepique *judicibus vestris*, V. und B. Q. praecepique *eis.* - v. 21. V. L. und V. Sicut locutus est Dominus Deus *noster patribus tuis*, B. Q. Sicut locutus est Dominus Deus *patrum nostrorum.* - v. 22. V. L. Mittamus viros *ante nos*, qui, V. und B. Q. Mittamus viros, qui. - v. 41. V. L. Sicut praecepit *nobis* Dominus, V. und B. Q. sicut praecepit Dominus. Cap. III. 18. V. L. und V. Praecepique *vobis*, B. Q. praecepique *eis.* Cap. IV. 42. V. L. Nec fuerit *ei* (proximo occiso) inimicus, V. und B. Q. nec fuerit *sibi* inimicus (homicidae proximus occisus.) Man vergleiche damit 4. Mos. 35, 23. 24. 5. Mos. 19, 2. Jos. 20, 2. Cap. XII. 31. V. L. Igne combusserunt

runt *Diis suis*, V. und B. Q. Igne combusserunt. Cap. XXVII. 4. V. L. und V. Quando *transieritis* Jordanem, erigite, B. Q. Quando ergo *transieris* Jordanem, erigite. Cap. XXVIII. 57. V. L. und V. Quae de medio fœminum *ejus* egressa est. B. Q. quae de medio fœminum egressa est. Cap. XXXIII. 5. V. L. und V. Cum tribubus Israel, B. Q. cum tribubus *populi* Israel. Man halte diese Stellen mit dem Grundtexte zusammen, so wird man befinden, daß die Version D. Luthers darinnen mit demselben übereinstimme. In der Version D. Luthers lautet das Latein, im 3ten V. des 3ten Cap. vsque ad internecionem, in der lat. Bibel aber: internitionem, im 10den V. des 4ten Cap. sermones, *quos* discant, in der lat. Bibel: sermones meos, *quae* discant, und im 31sten V. des 32sten Cap. Non enim est Petra *nostra*, in der lat. Bibel aber: Petra *noster*. Für einen blosen Druckfehler in der lat. Bibel halte ich: vt tollent Cap. XXXIII. 3. Die Randglosse D. Luthers, zum Worte sacrificare, im 15den V. des 12. Cap. lautet also: Sacrificare (id est) mactare, metaphora sumta à sacerdotum mactandi officio, quanquam simul mysterion & commune esse sacerdotium indicet. Diese Randglosse bestimmet die eigentliche Bedeutung des hebräischen Worts in dieser Stelle viel besser, als die in der lat. Bibel: Sacrificare) Hoc sacrificare est priuatus ritus benedicendi & gratias agendi, sicut apud nos cibum quisque priuatim benedicit totum ad edendum, non ad offerendum Deo, sed sicut publice non licet cuilibet benedicere, ita neque illis licuit, vbiuis publico ritu sacrificare. Vnde & hic sanguinem fundi praecepit, quem in sacrificiis publicis offerri oportuit. Denn das Wort זבח kan hier nicht so viel heisen, als benedicere, gratias agere, weil 1) es in keiner Schriftstelle, ohne Beysatz, diese Bedeutung hat; 2) die Segnung und Dancksagung bey allen Arten der Speisen geschehen soll, hier aber der höchste Gesetzgeber nicht von allen Speisen insgemein redet, daß dieselben den Israeliten in ihren privat Wohnungen sollten erlaubt seyn, wie hätten sie ohne Essen leben können? sondern nur von einer gewissen Art der Speise, die in der Zubereitung, eine Gleichheit mit den Schlachtopfern hatte, und doch auch von denselben unterschieden werden sollte, nehmlich vom Fleische geschlachteter

ter reiner Thiere, welches der Glossator selbst eingesehen, weswegen er dazu gesetzet: vnde & hic sanguinem fundi praecepit. Der eigentliche Sinn des Gesetzes ist: Die Jsraeliten sollten kein Opferthier zu schlachten befugt seyn, als nur an dem von ihrem GOtt dazu bestimmten öffentlichen Orte. Vieh aber zum Essen zu schlachten sollte ihnen an allen Orten ihrer Wohnungen, unter der Bedingung, erlaubt seyn, daß das Blut der geschlachteten Thiere weggegossen würde. Wie kan denn auch der Glossator den ritum publicum sacrificandi vom ritu priuato sacrificandi seu benedicendi & gratias agendi unterscheiden, da bey den Jüden kein priuatus ritus sacrificandi & immolandi statt hatte, als auf dessen letztern Verhütung dieses Gesetz eben seine Absicht hatte. Es ist mit einander hier nicht von einer privat gottesdienstlichen Handlung, dergleichen das Segnen im Nahmen GOttes, Beten vor und nach dem Essen, und der dem Allerhöchsten für seine gute Gaben zu sagende Danck ist, sondern blos von der gemeinen Schlachtung derer zum Essen bestimmten Thiere, die Rede. Jst nicht die Randglosse D. Luthers weit besser, daß das Wort sacrificare, durch welches das Wort זבח, in der Vulgata übersetzet ist, und welches er in seiner Version beybehalten hat, hier so viel heise, als mactare? Sie ist zugleich ein Zeugnis seiner tiefen Einsicht in den geheimen Verstand der heil. Schrift. Denn es ist doch nicht, ohne alle Ursache, das Wort זבח, welches insonderheit die Schlachtung der Opferthiere bedeutet, und nicht das Wort טבח, welches allezeit ein gemeines Schlachten anzeiget, gebraucht worden. Er hat daher eine geheime Anzeige des geistlichen, allen wahren Gliedern der Kirche GOttes zukommenden, Priesterthums darinne gefunden. Zum bessern Verstande der lat. Version dienen die Randglossen D. Luthers: Cap. XVI. Concio, id est, quod populus conueniebat in vnum locum ad audiendam legem, scil. in atrio templi; Cap. XXVIII. Mamser (hoc est) de scorto natus; Cap. XXXIII. In plenitudine regis videtur velle, quod Moses loco & officio regis inter eos fuerit. Diese drey Randglossen sind, in der lat. Bibel, weggelassen. Benimmt nicht diese grose Ungleichheit der Meynung, D. Luther habe seine lat. Version des 5ten Buchs Mosis also in die lat. Bibel eindrucken lassen, und folglich

auch dem Vorgeben, daß die gantze lat. Bibel von diesem grosen Lehrer herrühre, oder unter seiner Aufsicht sey verfasset, und herausgegeben worden, vollends alle Wahrscheinlichkeit? Hat nicht der hochverdiente Mann schon daher ein gnugsames Recht gehabt, sie, auf eine erlaubte Weise, zu unterdrücken, weil seine Version eines biblischen Buchs darinne so sehr war verfälschet worden? Wenn man dazu das vorangeführte schlechte und fehlerhafte Latein, die angezogene vielen, nicht kleine und geringe, sondern guten theils grobe Abweichungen vom Grundtexte, und die seiner schriftmäsigen Lehre sehr zuwider laufende Uebersetzung der Stellen in seiner Vorrede zum A. T. nimmt, kan man es wohl dem weit hinaussehenden Luther, nur im mindesten, übel zu deuten, daß er den Vertrieb dieser lat. Bibel, in der Stille, und auf eine glimpfliche Weise, ohne den Herausgeber zu beschämen, hintertrieben hat? Daß er es erst, im Jahr 1533. oder bald hernach, gethan, kan aus der Ursache geschehen seyn, weil er sich sehr ungerne dazu entschlossen, eine Bibelversion zu unterdrücken, und den ehrlichen Schirlentz in Schaden zu bringen, aber sich doch endlich grosmüthig überwinden müssen, da er ie länger ie mehr ihre grose Fehler inne geworden, und gewärtig seyn muste, daß die Papisten ihrentwegen ihm und den Wittenbergern die gehäßigsten Vorwürfe machten. Ich hoffe, den vortreflichen, und von mir Zeit Lebens hochzuverehrenden Glaubensvater, wider alle Anschuldigung eines auf die lat. Bibelversion geworfenen tadelhaften Hasses, tumultuöser Affecten, eines unordentlichen Verfahrens, einer Versündigung am heil. Bibelbuche, und alles dessen, was ihm, wegen der von ihm, aus erheblichsten Ursachen, unterdrückten lat. Bibel, zur Last geleget werden könte, nach meiner guten Absicht, gerettet zu haben.

§. 6. Daß Hr. Schuster, bey der Beantwortung meines ersten äuserlichen Grundes, saget, er wäre mir viel *Obligation* wegen der angeführten Stelle D. Luthers, schuldig, schreibe ich seiner Höfligkeit, daß er aber wenig bündiges für meine Meynung darinne gefunden, seiner vorgefaßten Meynung zu, als welche ihn verhindert, den wahren Sinn D. Luthers einzusehen, daher er sich beredet, es bestärckten die von mir angezogene Worte seine *hypothe-*

pothesin vielfältig. Aber er irret sich sehr, indem die Meynung von der lat. Bibel, als einer Schrift D. Luthers, durch sie, im mindesten nicht bestärcket, sondern gäntzlich umgestosen wird. Hat denn D. Luther, bey seiner teutschen Bibelübersetzung, **das Bret zu bohren angefangen, wo es am dünnesten ist?** Hat er nicht den allerersten Anfang zur Uebersetzung des A. T. durch die Version vieler Psalmen gemacht? Hält nicht Hr. Schuster selbst den Psalter für ein schweres metrisches Buch? Die grössere Erfahrung in der teutschen Sprache kan die Ursache nicht seyn, daß er den Psalter und das gantze A. T. aus dem Hebräischen verteutschet hat, weil er eben durch den erstaunlichen, an seine teutsche Bibel gewendeten, Fleis sich eine grose Wissenschaft in der teutschen Sprache zuwegebrachte. Man halte seine erste Uebersetzung der sieben Buspsalmen, im ersten jen. Th. Bl. 15. a. u. f. und überhaupt des gantzen Psalters, gegen die in unserer teutschen Bibel befindliche, so wird man einen grosen Unterschied zwischen dem Teutschen in beyden gar bald wahrnehmen. Das ist die eigentliche Ursache, warum er geschrieben, er habe sich mit seinem teutschen Psalter nicht völlig Gnüge gethan. Hr. Schuster rühmet ja selbst vorher Abth. V. §. 1. Anm. b. S. 30. **D. Luthers, noch vor der Reformation, auf die Erlernung der hebräischen Sprache gewendeten Fleis**, und berufet sich disfalls auf einen Schriftsteller der neuern Zeiten, den sel. **Tenzel.** In meiner **Ehrenrettung** wird dieses, durch ein Zeugnis D. Luthers selbst, bewiesen, und auf den Einwurf Hrn. **Schusters, man habe,** in der von mir angezogenen Stelle, **durch** *sermonem* **nicht** *latinum*, **sondern** *hebraicum* **zu verstehen, dessen Unerfahrenheit D. Luthern von der** (lat.) Uebersetzung (des Psalters) **abgeschrecket**, gnüglich geantwortet, weswegen ich mich hier darauf berufe. Vom **Triebe** D. Luthers, ein ihm vor andern besonders liebes Buch in der Bibel (den Psalter) zu verlateinen, ist die Folge auf den **Trieb alle biblische Bücher ins Latein zu übersetzen**, gäntzlich unrichtig, und es kan auch nicht vom Triebe auf die Würcklichkeit geschlossen werden. Ist es nicht wahr, der Verfasser der lat. Version hat einen sehr starcken Trieb gehabt, sie fortzusetzen, den er selbst, im Anhange der Vorrede D. Luthers zum A. T. mit einer Bitte an die Leser, GOtt um Gnade zur Fortsetzung anzurufen, deutlich gnug an den

Tag geleget? Hat er denn seine Version würcklich fortgesetzet? Hingegen ist der Schlus vom kleinern aufs grössere gantz richtig und untadelhaft: Hat sich der Reformator seine Unerfahrenheit im zierlichen Lateinschreiben abschrecken lassen, ein eintziges, ihm vor allen andern sehr liebes, biblisches Buch aufs neue zu verlateinen, so wird er sich noch vielweniger an eine lat. Uebersetzung eines grosen Stücks des A. und des gantzen N. T. gemacht haben. Was habe ich denn dem von mir hochgeachteten Luther damit zur Last geleget, daß ich sein, 1529. im Drucke ausgegangenes, *Psalterium translationis* NB. NB. *veteris correctum* angezogen habe? Ich kan es nicht einsehen. Ist denn die lat. Bibel auch, NB. dem blosen Drucke nach eine verbesserte Herausgabe translationis veteris? Wie stimmen damit die Worte in der Vorrede: noua propemodum translatio nata est, überein? Kan ich nicht mit diesem 1529. herausgekommenen Psalterio à Luthero correcto, die Meynung, D. Luther habe in eben diesem Jahre eine von ihm, oder doch unter seiner Aufsicht, verbesserte lat. Bibelversion herausgegeben, oder ihre Herausgebung befördert, widerlegen? Es ist entweder vor oder nach der lat. Bibel herausgekommen? Ists etliche Wochen oder Monate vorher ans Licht gekommen, warum sollte denn D. Luther die Herausgebung desselben nicht bis zum grössern lat. Bibelwercke, eine so kurtze Zeit, haben anstehen lassen? Ist es aber nachher in Druck gegeben worden, warum hat D. Luther nicht mit dem lateinischen Bibelwercke die sehr wenige Wochen oder Monate gewartet, daß zugleich mit demselben sein gebesserter lat. Psalter ans Licht getreten wäre? Warum hätte denn D. Luther, bey der guten Gelegenheit seines 1537. neu aufgelegten lat. Psalters, nicht eine kleine Anzeige einer von ihm herausgegebenen lat. Version des grösten Stücks der Bibel, in der Vorrede, gethan?

• • Anm. β) Die Gedancken in dieser Stelle D. Luthers sind schön, das Latein ist gut, die Schreibart kurtz und flüsend. Aber daß eben NB. zierliche lateinische Förmelgen darinne seyn sollten, kan ich, nach der wenigen Wissenschaft, die ich in der lat. Sprache habe, nicht sehen. Ich kan fast alle Worte, wie sie auf einander folgen, ins Teutsche übersetzen. In totum, an statt penitus, hat, so viel ich weis, nur der Poet Manilius. Ich bin, oben gedachter

masen, selbst der Meynung, daß D. Luther gutes Latein hat schreiben können, wenn er sich Zeit dazu genommen. Aber der, auch in Einsichten in die profan Sprachen, vortrefliche Luther sahe gar wohl ein, daß man in einer Sprache eine viel grössere Stärcke haben müsse, wenn man in dieselbe die Schriften anderer übersetzen wolle, als eine solche, die zureichend sey, selbst darinne Schriften zu verfertigen, man sey, bey einer Uebersetzung viel gebundener, man müsse die Idiotismos beyder Sprachen, woraus und worein man übersetze, genau wissen. In so weit schreibt sich der ruhmwürdige Reformator eine imperitiam sermonis latini zu, und erhellet daraus seine grose Bescheidenheit.

Bey dem, was Hr. Schuster wider meinen zweyten äuserlichen Grund eingewendet hat, beziehe ich mich 1) gleichergestalt auf das bey Abth. V. §. 4. erinnerte. 2) Wahr ist es, daß der bescheidene Luther überhaupt von seinen Schriften nicht viel Wesen gemacht. Aber es ist auch nicht weniger wahr, und kan den Lesern seiner Briefe gar nicht unbekannt seyn, daß es seine beständige Gewohnheit gewesen, wenn er an gute Freunde und Bekannte geschrieben, ihnen zugleich mit zu melden, was er zu der Zeit für Geschäfte habe, ob sie gleich nicht so sehr wichtig waren. Haben denn nicht auch andre gelehrte Männer, an seiner teutschen Bibelübersetzung, Theil gehabt? Gleichwohl hat er ihrer von Jahr zu Jahr, fast von Buch zu Buche, Erwehnung gethan. Warum gedencket er denn seiner lat. Bibelübersetzung nicht iezuweilen, in seinem Commentario in Genesin, da er doch oftmahls der siebenzig Dollmetscher, Lyrae, Lucae Burgensis, Hieronymi, Augustini, der Vulgatae, Xantis Pagnini, und NB. NB. seiner eigenen teutschen Version, Erwehnung thut? z. E. beym letzten V. des 47sten Cap. schreibt er: Sed retineo vsitatam nostram, & Germanicam translationem. Daß er durch die vsitatam die Vulgatam verstehe, ist unläugbar. Warum hat er denn nicht seiner lat. Version, durch das eintzige dazu gesetzte Wort latinam: vsitatam, nostram Latinam & Germanicam translationem, zugleich mit gedacht, da in derselben das Wort מטה auch durch: lectuli, übersetzet ist?

Mein dritter äuserlicher Grund mag einen oder gar zwey Bogen einnehmen. Es sind doch keine Sachen darinne, davon der

Grund

Grund nicht eine Stärcke bekäme. Ich habe selbst, in der Vorrede zu meiner Erörterung, die Bewegursachen angezeiget, warum ich meinen Gründen, durch eine etwas weitläuftig gerathene Ausführung, eine Stärcke habe geben wollen. Wie unzureichend der von Hr. Schustern gegebene Bescheid sey, erscheinet aus dem, was ich oben, beym 4ten §. der 5ten Abth. erinnert habe. In der hochgräflichen Bünauischen Bibliothec ist, laut des vom gelehrten Hrn. Bibliothecario Francken herausgegebenen Catalogi P. I. cap. V. p. 17. die lat. Bibel, mit Spalatini notulis, als eine sonderbare Seltenheit, befindlich. Ich habe mir von gedachtem Hrn. Bibliothecario Nachricht ausgebeten, **ob die Noten** *Spalatini* **etwas enthielten, wodurch die Meynung, daß die lat. Bibel von D. Luthern herkomme, entweder bestärcket, oder widerleget werden könte?** und mus hier öffentlich den edlen Trieb des Hrn. Bibliothecarii, die Aufnahme und Verbesserung der Wissenschaften zu befördern, rühmen. Er hat mich nicht nur, mit einer baldigen zwiefachen, kurtz auf einander erfolgten, Antwort, meiner Bitte gewähret, sondern auch die rühmliche Erklärung beygefüget, **Er mache sich das gröste Vergnügen daraus, allen und besonders gelehrten Freunden, mit Nachrichten, aus der vortreflichen Bibliothec des Herrn Reichsgrafens von Bünau, zu Diensten zu stehen.** Was für ein mannichfaltiger und schätzenswürdiger Nutzen wird also durch diesen unvergleichlich schönen, und sonderlich mit raren gelehrten Wercken prangenden, Bücherschatz dem Reiche der Wissenschaften zuwachsen, welcher einen grosen und hochmögenden Beförderer der Gelehrsamkeit zum Besitzer, und einen sowohl gesinnten, und dienstfertigen Freund der Gelehrten, und auch solcher Männer, die zwar keinen Rang unter den Gelehrten verdienen, aber doch bey sich einen Trieb vermercken, ihre Nebenstunden, dem Beytrage zur Verbesserung eines und andern Theils der Wissenschaften zu widmen, unter welche letztere ich mich rechne, zum Aufseher hat? Dieser mein geehrtester Gönner meldet, in seiner ersten an mich abgelassenen Antwort, **Er habe das gedachte sehr schätzbare Exemplar, so gleich nach Empfang meines Schreibens, genau durchgesehen, und insonderheit auf die beygeschriebenen Randglossen seine Aufmercksamkeit gerichtet, da er denn befunden, daß aus solchen**

wenig *in utramque partem* zu beweisen sey, indem es nur kurtze *Lemmata* wären, welche *Spalatinus* nur deswegen am Rande geschrieben zu haben scheine, daß er sich *memoriam localem* habe machen wollen, dahero dieselben mehrentheils nichts anders, als einige Worte wären, welche in dem Texte selbst vorkommen; Nur an einigen Orten habe er hinzugesetzet, wie es die *Vulgata* gebe, iedoch ohne *Critic*; Unter die kurtze Vorrede an die Leser, welche sich anfängt: *Cum ante sexennium &c.* wären die Worte geschrieben: *In transferendo maximus*; Daß aber diese Worte so wohl, als die andern beygeschriebenen Anmerckungen von *Spalatini* Hand wären, habe ihn ein dem Exemplare beygehefteter Brief des verstorbenen Hrn. Gen. Sup. Löbers aus Altenburg an den sel. Kirchen-Rath *Cyprianum* in Gotha, gelehret, worinne dieses gemeldet, und dem Hrn. Kirchenrathe die Bibel als ein Geschenck zugeeignet werde; Aus der Cyprianischen *Bibliothec* sey hernach dieses Werck, nebst vielen andern raren Büchern, *iure emtionis* in die Gräfl. Bünauische gekommen. In der zweyten Zuschrift erinnert der Hr. Bibliothecarius, Er habe schon, bey der ersten Beantwortung meines Briefs, gesehen, daß, unter den Worten: *in transferendo maximus*, einige andre Worte stünden, welche sehr unleserlich geschrieben wären, habe aber geglaubt, daß solche vielleicht etwas besonders, und nicht zu dem ersten gehöriges, enthielten; Jedoch, da er diese Worte zusammen, bey mehrerer Musse, indem er mein Schreiben das erstemahl, unter vieler Arbeit und Zerstreuungen, beantwortet hätte, und mit Zuziehung eines gelehrten Freundes, nochmahls angesehen, habe er sie endlich alle *dechiffriret*, und befunden, daß sie zusammen dieses seyn: *In transferendo maxime, unus vir, nullus vir.* Was der eigentliche Sinn Spalatins, bey diesen unter die Vorrede geschriebenen Worten, gewesen sey, kan nicht, mit einer gnugsamen Gewisheit, bestimmet werden. Weil Spalatin, nach der Anmerckung des gelehrten Hrn. Bibliothecarii, kurtze Lemmata am Rande beygeschrieben, die mehrentheils nichts anders, als einige Worte sind, so im Texte selbst vorkommen; so kan es seyn, daß die gedachten Worte auch ein, aus der Vorrede genommenes, kurtzes Lemma sind, welches Spalatin blos deswegen

darunter gezeichnet, daß es ihm desto besser erinnerlich sey. Denn in der Vorrede stehet eben dieses, nur mit etwas mehrern Worten: Praeterea nusquam verius est, quam in transferendo illud, quod dicunt: Vnus vir, nullus vir. Es kan aber auch gar wohl seyn, daß Spalatin, weil er die Mängel dieser Version eingesehen, bey der Unterschreibung gedachter Worte, die Meynung gehabt, diese Version selbst sey ein Beweis der Wahrheit desjenigen, was ihr Herausgeber, in der Vorrede, zu seiner Entschuldigung gesagt: In transferendo vnus vir, nullus vir. So viel erscheinet aus diesem Exemplare, als gewis, daß auch Spalatin, der sonderlich gute Freund D. Luthers, mit dem er einen beständigen Briefwechsel unterhielte, dem er meldete, was er für Geschäfte hatte, und seine herausgegebene Schriften mitschickte, nichts davon gewust habe, daß D. Luther der Urheber und Herausgeber der lat. Bibel sey. Sollte er desselben Nahmen nicht etwa vorn hinein, auf den Titel, oder über die kurtze Vorrede gezeichnet haben? Sollte nicht eine eintzige Spur von D. Luthern als Verfassern, oder Aufsehern, in den Randglossen zu finden seyn? Sollte Spalatin nicht etwa so unter die Vorrede geschrieben haben: In transferendo maxime vnus vir, etiam ipse Lutherus, nullus vir, um die Wahrheit dieses Satzes desto mehr zu bestärcken? Ich bleibe dabey, daß keine wahrscheinliche Ursache kan angegeben werden, warum keiner von so vielen gelehrten Männern, und guten Freunden D. Luthers, eine kleine Anzeige gethan, daß der Reformator eine lat. Bibelversion herausgegeben habe, wenn er es würcklich gethan hätte. Die von Hr. Schutzern Abth. III. §. 3. angeführte Muthmassungen, lassen sich nicht als wahre Ursachen angegeben. Denn daß D. Luther, mit Beyhülfe anderer Gelehrten, die lat. Bibelversion gemacht und herausgegeben habe, kan mit keinem tüchtigen Grunde bewiesen werden, und ist, wegen der sehr vielen und recht grosen Fehler, höchstunwahrscheinlich. Warum hätte denn kein gelehrter Lutheraner, Wittenberger und Freund D. Luthers nur so viel gemeldet, daß eine lat. Bibelversion, cura & auspiciis Lutheri, herausgekommen sey? Wäre sie nicht schon deswegen, weil ein so groser Lehrer, als Director und Aufseher den meisten Antheil an ihrer Verfertigung und Herausgebung gehabt, so schätzbar gewesen, daß Mathesius, der grose Lobsprecher des

von D. Luthern an die Uebersetzung der Bibel gewendeten Fleises, ihrer auch mit gedacht hätte, da er der Version Hieronymi, der Vulgatae, der Bibelarbeiten Vallae und Erasmi, mit Lobe, Erwehnung gethan?

Den vierdten und fünften meiner äuserlichen Gründe habe ich selbst als solche angegeben, die allein, ohne andre, nicht starck gnug sind, das zu beweisen, was sie beweisen sollen. Da aber viele andre sehr starcke Gründe dazu kommen, so erhalten sie von denselben zugleich eine Stärcke.

Daß mein sechster äuserlicher Grund unumstößlich fest stehe, erhellet aus dem, was vorher bey Abth. V. §. 5. zur Ehrenrettung Chemnizes ist angeführet, und mit unwiderleglichen Beweisen beleget worden.

Anm. b. Hr. Schuster meynet, es scheine hier eine Parthey so viel Wahrscheinlichkeit vor sich zu haben, als die andre, da er vorher S. 56. geschrieben: In diesem historischen *Passu* stehen die Wittenberger allezeit in *avantage*. Allein ich kan unmöglich nur so viel einräumen, daß beyde Theile eine gleiche Wahrscheinligkeit, oder besser zu reden, Glaubwürdigkeit, vor sich hätten, ich müste denn die einem hochverdienten Chemniz schuldige Hochachtung aus den Augen setzen. Lieber, man bedencke doch, was für Männer einander entgegen gestellet werden. Auf der einen Seite Martin Chemniz und ein sehr groser Haufe rechtschaffener, verdienter, und für die reine lutherische Lehre streitender, Theologen in Nidersachsen. Chemniz ist nach dem Urtheile des sel. Fechts, in Appar. ad suppl. hist. eccl. sec. XVI. p. 82. Theologorum post Martinum Lutherum maximus. Reiserus nennet ihn, mit gutem Grunde, den zweyten Atlantem orbis euangelici, Wimm. Commentat. de Luth. omnia in omnibus p. 20. Der sel. Buddeus schreibet von ihm: Magnus ille ecclesiae nostrae theologus MARTINVS CHEMNITIVS, cui inter veritatis euangelicae propugnatores primum post LVTHERVM deberi locum, non temere quisquam diffitebitur. Isag. p. 1215. a. Und Calov hält ihn, in seinem teutschen Bibelwercke, für den zweyten Engel, von welchem der Geist Offenb. 14, 8. geweissaget hat. Sollte nicht bey diesem gründlichen Vertheidiger der wahren Lehre das bekannte Sprichwort

wortstatt haben: In bonum virum non cadit suspicio? Auf der andern Seite stehen vier, aufs höchste fünf, Cryptocalvinisten zu Wittenberg. Diese spielten solche treulose und pflichtvergessene Streiche, daß der Churfürst Augustus, nachdem ihre gottlose und verabscheuungswürdige Practiken, durch eine sonderbare Schickung GOttes an den Tage gekommen waren, Vorr. zu den torg. Art. B. b. Gleichs Annal. eccl. Th. I. S. 43. seine Worte: Sie mögen mir leicht wincken, ich jage sie alle zum Lande hinaus, an ihnen wahr zu machen, sich endlich genöthiget sahe, und sie insgesamt ihrer Profeßionen und Ehrenämter entsetzte, worauf sich der eine da, der andre dorthin wendete, sämtlich aber öffentlich reformirte Parthey annahmen. Langem. hist. catechet. Th. II. S. 372. 377. Ob nicht von einem ieden derselben könne gesagt werden: Qui semel est malus, semper praesumitur talis, lasse ich dahin gestellet seyn. Ich sage nur so viel: Sie können, in einer, unsern ehrwürdigsten Luther betreffenden Sache, schlechterdings, ich sage es wohl bedächtig noch einmahl, schlechterdings nicht so viele Glaubwürdigkeit haben, als der um die evangelischlutherische Kirche vorzüglich verdiente Chemniz, und ein sehr groser Hause unverdächtiger Lehrer. Ich überlasse Hr. Schustern, ob er sich ferner an den Widerspruch Chemnizes und der nidersächsischen Theologen wenig kehren will, habe aber zu seiner Rechtschaffenheit das schuldige Zutrauen, er werde ihn nicht länger für verdächtig halten, zumahl da ihm nun hoffendlich die gezeigte Schwäche und theils Unrichtigkeit seiner Gründe, die er für so starck gehalten, daß er daher Ursache gnug habe, Chemnizen keinen Glauben beyzumessen, in die Augen leuchten wird, und der Widerspruch Chemnizes durch gar kein unterschiedenes Vorgeben verdächtig wird. Welches soll denn das unterschiedene Vorgeben seyn? Es hätte nicht blos sollen gesagt, sondern bewiesen werden. Denn damit, daß zwey andre Gelehrten auch der Meynung gewesen, ists nicht bewiesen. Meynungen sind und bleiben Meynungen.

Die Beantwortung meines siebenden äuserlichen Grundes fängt Hr. Schuster also an: Im *VII.* Grunde, der sich von *p.* 61. bis 72. also auf 1½ Bogen erstrecket, ist vieles *cumuli*ret. So lange er mich nicht überzeuget, daß Dinge darinne sind,

die

die nicht zur Sache gehören, und nichts dazu beytragen, den Grund in seiner Stärcke darzustellen; so lange kan ich nicht anders dencken, als er habe damit, und da er vorher die Ausführung meines dritten innerlichen Grundes, fast spöttisch, ein **weitläuftiges** *Raisonnement* genannt, den Lesern einen mir nachtheiligen Begrif von meiner **Erörterung** beybringen wollen. Ich wüste sonst nicht, was er für eine Absicht dabey gehabt, indem es im mindesten nicht zur Beantwortung eines Grunds gehöret, wenn ich sage, er bestehet in einem weitläuftigen Raisonnement, er erstrecket sich auf so und so viel Bogen, es ist vieles darinne cumuliret. Dessen hätte ich mich, in Wahrheit, zu ihm, als einem guten Freunde, nicht versehen. Die Allegirungen machen beym siebenden Grunde mehr als zwey Seiten aus. Sind sie denn der Grund selbst mit? Soll nicht dieses, von Rechtswegen, also in historischen Sachen seyn, daß man die Schriften, und zwar mit genauer Bemerckung der Seiten, anzeige. Ohne die Allegirungen macht der Grund 9. Seiten aus. Wie ich nicht anders weis, gehören zu 1½ Bogen 12. Seiten in 4. In dem beliebten **theol. Büchersaale** St. 13. S. 56. wird es mir nicht als ein Fehler angerechnet, sondern recht gesprochen, daß ich mich, meine **Gründe überzeugend vorzustellen**, bemühet habe.

1) **Hr. Schuster** weiset zurück auf §. 2. dieser Abth. n.2. und 3. Bey n. 2. schreibt er: **Lutherus ist im** *Commentario in Genesin*, **bey Allegirung des Texts, wohl zehenmahl mehr von der** *Vulgata* **abgegangen, als es in der 1529. herausgekommenen lateinischen Bibel geschehen.** Ich diene ihm hierauf mit der Antwort: Davon ist gar nicht die Frage: Ob D. Luther auch in seinem Commentario übers erste Buch Mosis, und andern lat. Schriften, von der Vulgata, wo sie mit dem Grundtexte nicht übereinstimmt, abgegangen sey, und viele Stellen besser übersetzet habe, gleichwie der Verfasser der lat. Bibelversion, in vielen Stellen, von ihr abgegangen ist? Noch vielweniger ist die Frage davon: Welcher von beyden, ob D. Luther im Commentario in Gen. oder der Urheber der lat. Bibel, am meisten von der Vulgata abgegangen sey? Sondern davon ist eigentlich die Frage: Warum D. Luther in seinen lat. Schriften, und insonderheit im Commentario in Gen. die Schriftstellen gemeiniglich aus der Vulgata, und nicht aus der

lat. Bibel von 1529. anziehe? Z. E. den letzten V. des 47sten Cap. führet er also an: *Inclinauit* Israel, und nicht, wie er in der lat. Bibel stehet: *Adorauit* Israel. Nicht allein aber hat er im Commentario in Gen. keinen Gebrauch von der lat. Bibel, in Anführung des Texts, und biblischer Sprüche, gemacht, sondern auch in seinen andern, nach 1529. herausgegebenen, Schriften. Z. E. in seinen Enarrationibus in Jesaiam führet er die Stelle Röm. 5, 1. dreymahl an, aber nie, wie sie in der lat. Bibel stehet: Pacem habemus *ad* Deum; eben so vielmahl ziehet er die Worte Pauli Tit. 3, 10. an, aber keinmahl also: Post vnam & *secundam* correptionem, und auf eines heil. Petri Worte 1 Ep. 2, 23. beziehet er sich zweymahl, aber niemahls so: Judicanti *se* juste. Tom. III. Lat. Jen. fol. 311. b. 346. b. 415. a, 254. a. 273. b. 329. b. 334. a. 411. a. Vor den Conciunculis amico cuidam praescriptis Tom. cit. fol. 522. ff. stehen die evangelischen Texte auch nicht so, wie in der lat. Bibel, z. E. Luc. 11, 26. nicht: Et assumit septem alios spiritus nequiores se, sondern: Et assumit septem alios spiritus *secum* nequiores se; Joh. 10, 11. nicht: Bonus pastor animam suam *ponit*, sondern: Bonus pastor animam suam *dat*; - v. 14. nicht: Et cognosco *oues* meas, & *cognoscor à meis*, sondern: Et cognosco meas, & *cognoscunt me meae*. - v. 28. nicht: Et dixit: sondern: & dixit *ei*. - v. 29. nicht: Dixit ei Jhesus: sondern: dicit ei Jesus. Diese vorgeschriebene Predigten sind von D. Luthern 1537. herausgegeben worden, und im Jahr 1536. soll das lat. N. T. wie auf dem Titel stehet, zu Wittenberg, aufs neue herausgekommen seyn. Was für Absichten sollte D. Luther, bey der Anordnung einer neuen Herausgabe desselben, gehabt haben, da er sich selbst der Version darinne nicht im geringsten bedienet hat? Wenn Hr. Schuster weiter schreibt: **Die teutsche Bibel hatte Luther alleine gemacht, drum allegirte er sie**, so widerspricht er sich selbst durch die Abth. VI. §. 6. Anm. a. angeführte Stelle Mathesii, und hat keinen Grund, was S. 45. Anm. b. gesagt wird, **D. Luther habe hernach die Feder allein geführet**, massen er sich des Dollmetschungscollegii, sonderlich bey seiner letzten 1539-1541. vorgenommenen grosen Verbesserung seiner teutschen Bibel, bedienet hat. Auf das, was Hr. Schuster n. 3. geschrieben, antworte

 ich:

ich: Daß die lat. Bibel noch NB. NB. **gar sehr unvollkommen** gewesen, davon ist kein Geständnis des Herausgebers in der Vorrede zu finden. So viel wird nur darinne bekennet, es habe nicht der gehörige Fleis (justa opera) können angewendet werden. Es heiset aber gleich darauf: tamen non dubitamus, quin MAGNAM LVCEM attulerimus huic parti - - - Mosen ACCVRATE recognitum esse. Wäre denn eine solche Version nicht werth gewesen, daß sie, zum wenigsten iezuweilen, etwa mit den Worten: vel vt habet D. Lutheri, ejusque parastatarum, latina versio, wäre allegiret worden?

2) Es wäre gewislich sehr zu verwundern, wenn Eberus, ein Professor zu Wittenberg, ein Professor der Gottesgelahrheit, ein College D. Luthers, die lat. Bibel nicht gehabt hätte. Er hielte ja schon 1529. nach dem Berichte Mathesii, der studirenden Jugend Vorlesungen. Sollte er sich nicht die lat. Bibel, zumahl wenn sie eine Schrift D. Luthers wäre, angeschaft haben? Hätte er nicht können, mit den Worten: Huc vsque D. Lutheri versio latina V. T. bemercken, wo D. Luthers Version aufhöre, und seine sich anfange? Ist Eberus, welches Hr. Schuster selbst nicht läugnet, **dem Churfürstl. Befehle nicht allerdings nachgekommen,** sondern hin und wider von D. Luthers teutscher Uebersetzung abgegangen, wie kan eingewendet werden: **Dieser *Eberus* habe darum nicht die lat. Version von 1529. genommen, weil sie nicht mit D. Luthers teutscher Uebersetzung übereinkomme?** Ich habe Georgii Majoris nicht als eines Gehülfen Eberi, bey der auf churfürstl. Befehl Augusti verfertigten lat. Bibelversion, sondern als eines damahligen Professors der Gottesgelahrheit zu Wittenberg, gedacht. Mein Schlus ist, in förmlicher Gestalt, dieser: Wenn Eberus, Major, und die andern Professores theologiae zu Wittenberg, als an welche sämtlich, oder die gantze theologische Facultät, der churfürstl. Befehl ergangen war, gewußt hätten, daß die lat. Bibel eine Version D. Luthers selbst sey, so würde Eberus, auf Gutbefinden der gantzen Facultät, entweder gedachte Version genommen, oder wenigstens ihrer, NB. als einer Bibelübersetzung D. Luthers, in der Vorrede, rühmliche Erwehnung gethan haben; Eberus hat, mit Genehmhaltung Majoris und seiner übrigen Collegen, die

lat.

lat. Bibel nicht genommen, ihrer auch nicht, als einer Schrift D. Luthers, in der Vorrede, Erwehnung gethan; Daher haben Eberus, Major und die andern Professores theologiae zu Wittenberg nichts davon gewußt, daß die lat. Bibel eine von D. Luthern selbst gemachte Version sey. Hr. Schuster gibt mir selbst durch die, aus der Vorrede zu Eberi Bibel angeführte, Worte einen Grund an die Hand, woraus ich mit einer sehr grosen Wahrscheinligkeit schlüsen kan, die lat. Bibel sey nicht eine Schrift D. Luthers. Es wird ausdrücklich darinne gemeldet, daß Major das N. T. aus der lat. Version genommen habe, **welche zu Wittenberg** *anno Christi* **1529. ist** *corrigi***ret, und in Truck ausgegangen.** (NB. Also deutet Eberus selbst seine lat. Worte: *publice typis excusa. Publice* heiset demnach nicht so viel als: *publico nomine*, wie es Hr. Schuster S. 47. deuten will. Ein ieder ist der allerbeste Ausleger seiner Worte.) Warum ist denn D. Luthers, als ihres Urhebers, nicht mit einem Wörtgen dabey gedacht worden? Gereichte es denn dieser Bibel zur Unehre, wenn seiner erwehnet würde? Wie soll doch daraus, daß Ge. Major, der nur 9. Jahr älter als Eberus gewesen, wie denn beyde 1529. mit gutem Beyfalle, Vorlesungen zu Wittenberg gehalten, Mathes. 7de Pred. v. D. Luth. Bl. 67. b. das lat. N. T. des Jahrs 1529. (von welchem, ob es mit der teutschen Version D. Luthers genauer, als das alte, übereinkomme, wie Hr. Schuster dafür hält, aus den oben angeführten Stellen kan geurtheilet werden) beybehalten hat, mit einer genugsamen Richtigkeit folgen, ***Major* habe Lutherum für den *Autorem* gehalten?** Könte nicht mit gleicher Richtigkeit geschlossen werden, er habe Melanchthonem für den Urheber gehalten? Was schreibt aber Hr. Schuster vorher S. 28. **Da . . . Melanchthons Nahme damahls im grösten Ansehen war; So zweifele nicht, seine Anhänger am Hofe, und bey der Universität, würden dem Churfürsten das nicht unangepriesen gelassen haben, daß man eine solche** (lat. Bibelversion) **grosen Theils** *M. Philippo* **zu dancken, wie man ihm auch würcklich das Neue Testament in die Hände gegeben, aber keineswegs in Melanchthons Nahmen.** Hat man es ihm denn in D. Luthers Nahmen in die Hände gegeben? War denn D. Luthers Nahme nicht, und zwar höchstbillig, in

noch grösserm Ansehen beym glorwürdigsten Augusto, als Melanchthons seiner? Man würde es gewislich diesem eifrigen durchlauchtigsten Lutheraner anzurühmen nicht vergessen haben, das N. T. in der, auf seinen gnädigsten Befehl verfertigten, lat. Bibelversion schreibe sich von D. Luthern selbst her.

3) Hr. Schuster gehet hier abermahl vom so genannten Statu controuersiae ab, welcher gar nicht der Unterschied zwischen der lat. Bibel, und Osiandri verbesserter Vulgata ist, sondern das Stillschweigen Osiandri von der lat. Bibel, als einer Schrift D. Luthers. Wenn es gleich wahr wäre, daß die Osiandri, Andreas und Lucas, **niemahln nach Wittenberg gekommen wären**, wie Hr. Schuster der Meynung ist, so wäre es doch sehr zu verwundern, wenn Andreas die lat. Bibel nicht gehabt, und Lucas gar nichts von ihr gewußt hätte. Die Schriften des hocherleuchteten Luthers wurden ja sehr auswärts, weit und breit, verschickt. Es ist aber gar nicht an dem, daß Andr. Osiander nicht nach Wittenberg gekommen sey. Er hat D. Luthers Vorlesungen gehöret Seckend. hist. Luth. Lib. I. fol. 301. a. **Er soll zu Ingolstadt, und NB. NB. Wittenberg, ohne einiges Lehrers Anführung seine *Studia* absolviret haben.** Gel. Lex. unter s. Nahmen.

Der Einwurf Hrn. Schusters wider meinen achten äuserlichen Grund: **Die *Collectores* der jenaischen lat. Theile D. Luthers wollten und sollten accurat die Vorreden Lutheri, wie sie vor der teutschen Bibel-Ausgabe stunden, es sey nun teutsch oder lateinisch, abdrucken lassen**, kan keine Statt haben. Wenn die Sammler die Vorreden accurat so, wie sie vor der teutschen Bibel stehen, hätten wollen abdrucken lassen, so hätten sie entweder selbst gäntzlich neue lat. Uebersetzungen derselben machen, oder von andern verfertigen lassen müssen. Kommt denn z. E. die Vorrede zum A. T. wie sie im 3ten jen. Th. stehet, genau mit der vor der teutschen Bibel stehenden überein. Ich will nur den Anfang derselben zur Probe hersetzen: *Multi* sunt, qui veteris Testamenti libros *non satis magni* faciunt, *quod putant*, illos Judaeis tantum scriptos esse, *nec* porro *aliquem* eorum *esse vsum*, cum nihil contineant, praeter *quasdam veterum* historias: *Sic enim* sentiunt, sufficere sibi nouum Testamentum, in veteri nihil quaerendum prae-

ter

ter Allegorias. Atque haec fere Origenis & Hieronymi sententia est, & aliorum multorum. Verum Christus Johann. 5. *aliter sentit*: *sic enim* inquit - - - Docent autem nos *omnes hi loci* - - - cum ipsi *Apostoli* testimonia suae doctrinae *ex veteri Testamento* accersant, illiusque auctoritate *Euangelium* confirment - - - *Magni* igitur aestimandi sunt *veteris Testamenti libri*, quod sint ceu fundamentum quoddam, quo nouum Testamentum nititur, vnde certa argumenta noui Testamenti possint &c. Das alte Testament halten etliche gering, als das dem jüdischen Volcke allein gegeben, und nun fort aus sey, und nur von vergangenen Geschichten schreibe, meynen, sie haben gnug am Neuen Testament, und geben vor, eitel geistliche Sinn im Alten Testament zu suchen, wie auch Origenes, Hieronymus, und vieler hoher Leute mehr gehalten haben. Aber Christus spricht (Joh. 5, 30.) Forschet - - - Damit sie (**Christus, Paulus, Petrus**) uns ie lehren - - - weil sie selbst **das Neue Testament so mächtiglich gründen und bewähren durchs alte Testament**, und sich darauf beruffen - - - **So wenig nun des Neuen Testaments Grund und Beweisung** zu verachten ist, **so theuer** ist auch das Alte Testament zu achten u. s. w. Wir wollen aber den grosen Gelehrten, und der Geschichte des Lutherthums höchstkundigen Herrn von Seckendorf hören, was für Schriften D. Luthers, auf höchsten Befehl, in die jen. lat. Theile haben sollen gebracht werden. Er schreibt in Indice III. ad hist. Luth. gleich vorn: In quos (Tomos Latinos Jenenses) auspiciis Ducum Saxoniae editos) non nisi illi Lutheri libri relati sunt, quos ipse scripsit, aut VERTIT, vel versos REVIDIT & APPROBAVIT, praeteritis aliis versionibus, quae in Tomis Wittenbergensibus, inprimis septimo, exhibentur, & in Jenensibus omissae sunt. Nun überlasse ich dem geneigten Leser das Urtheil, ob die Sammler, der gnädigsten Absicht ihrer Landesherren gemäs, gehandelt hätten, wenn sie nicht D. Luthers selbsteigne, wenigstens von ihm revidirte, sondern Melanchthonis und Jonae Uebersetzungen in die gedachten Theile gebracht hätten. Ich halte, nach meiner wenigen Einsicht, diesen Grund für unumstöslich, so lange nichts erheblicheres darwider beygebracht wird, als was Hr.

Schuster darauf geantwortet hat. Dem: Es kan seyn, daß diese Bibel damahls schon so rar gewesen, daß die Sammler sie nicht einmahl gehabt, setze ich entgegen: Es kan aber nicht seyn, daß sie nicht sollten aus dem Catalogo der Schriften D. Luthers gewußt haben, es sey ein groses Stück des A. und das gantze N. T. 1529. NB. NB. cum praefationibus Lutheri, herausgekommen. Denn sie haben ja die Vorrede D. Luthers zu diesem Catalogo grösstentheils dem ersten jen. teutsch. Th. Bl. 57. b. einverleibet. Hätten sie die lat. Bibel nicht selbst gehabt, sollten sie sich, um ihre Erlangung, nicht bemühet haben? Hätten sie dieselbe nicht bekommen können, sollten sie es am Rande nicht bemercket haben, da sie, bey der Vorrede D. Luthers zu dem, nicht von ihm selbst, sondern einem andern, verteutschten Syngramme der Prediger in Schwaben, am Rande gesetzet haben, es sey (dieses verteutschte Syngramm) **nirgend zu bekommen gewesen.** III. jen. Th. Bl. 284. b.

Meinen acht äuserlichen Gründen setze ich hier noch einen, als den neundten bey, welcher dieser ist: D. Luther hat nicht viel auf die Vervielfältigung der Bibelversionen gehalten. Er schreibt in seinem Tractat von den letzten Worten Davids: **Summa, wenn wir unsern Fleis nicht dahin kehren, daß die Ebreische Biblia, wo es sich immer leiden will, zum Verstand des neuen Testaments ziehen, wider den Verstand der Rabbinen, so wäre es besser, bey der alten Dollmetschung** (der Vulgata) **blieben (die doch das beste und meiste heraus hat, durch das Neue Testament) denn daß man so viel Dollmetschung haben soll (um etlicher weniger Oerter willen, die anders oder noch unverdollmetschet seyn sollen) die dem Leser die Memorien irre macht, und sein** *Studium* **hindert, und ungewisser, denn vorhin, macht.** VIII. jen. Th. Bl. 151. a. Der Papist **Erbermann** folgert allzuviel aus diesen Worten D. Luthers, wenn er meynet, der Reformator habe schlechthin alle Bibelversionen verworfen, und allein die Vulgatam für die in der Kirche gelten sollende erkannt. Das ist gar nicht seine Meynung. Scherz. Anti-Bellarm. p. 116. Das aber erscheinet, aus dieser Stelle, unverneinlich, daß der theure Mann die Herausgebung vieler Versionen, an welche nicht der gebührende Fleis (justa opera) gewendet, sondern

dern nur hin und wider, in etlichen wenigen Oertern, etwas geändert worden, aus dem Grunde, weil sie mehr schädlich als nützlich sind, gemisbilliget habe. Zur Herausgebung einer Bibelversion erfoderte er also weit, weit mehr, als in der lat. Bibel von 1529. ist geleistet worden. Er müste wider diesen seinen, auf der Wahrheit beruhenden, Grundsatz, daß die Herausgebung vieler Bibelversionen, die nicht viel besser als die Vulgata sind, mehr schade als nütze, gehandelt haben, wenn er eine Version von der Art, wie die lateinische des Jahrs 1529. ist, herausgegeben, oder sie angeordnet, die Aufsicht darüber gehabt, und dabey geholfen hätte.

§. 7. Das Schicksal der lat. Bibel wird hinführo dieses seyn, daß, da sie bisher viele hochberühmte und gründlichgelehrte Männer für eine Schrift des vortreflichsten Luthers, andere aber des grosen Gelehrten, Melanchthons, gehalten haben, sie für kein Werck eines, D. Luthern und Melanchthoni weit nachstehenden, Gelehrten wird erkannt werden. Es ist freylich ein hartes Schicksal, von einer so grosen Ehre so tief herunter gesetzet zu werden. Aber ihr Schicksal mus sich auch der alles besiegenden Wahrheit unterwerfen. Immittelst ist doch dieses ein günstiges Schicksal für sie, daß ihrer, als einer D. Luthern, obgleich fälschlich, zugeschriebenen Schrift, im Reiche der Wissenschaften, wird gedacht werden. Auch dürfte es ein, in so weit günstiges, Schicksal für sie seyn, daß die Gelehrten fernerweit sie werth achten werden, auf die hin und wider befindliche Exemplare ihre Aufmercksamkeit zu richten, ob etwa ihr Compilator könne ausfündig gemacht werden. Nur kürtzlich hat der gelehrte Hr. Hirsch, Diac. an der Pfarr- und Hauptkirche zu S. Lorenz in Nürnberg etwas neues, sie betreffendes, der gelehrten Welt mitgetheilet. Es ist die Schrift, die auf dem Titelblate eines, in der schönen Bibliothec des Herrn Hier. Wilh. von Ebner zu Nürnberg, befindlichen Exemplars der lat. Bibel stehet, und also lautet: Latine ex Germanica Mart. Lutheri versione redditum à M. Bucero. Retinuit autem secum Dominus Lutherus integri triennii spacio, cum cognouisset, quam perfidiose Bucerus Psalterium D. Joh. Pomerani germanice versum edidisset. Belobter Hr. Hirsch hat sie in einem Schreiben an Hrn. D. und Prof. Heumann, so im 13den Stücke des **Gesammleten Briefwechsels der Gelehrten, welche zum Wachsthum der Wissenschaften,** inson-

insonderheit der Gelehrten-Geschichte, und zum Andencken der vor 300. Jahren zuerst zum Stande gebrachten edlen Buchdrucker-Kunst, in eine *correspondir*ende Gesellschaft zusammen getreten 1751. S. 198-200. stehet, bekannt gemacht, und dabey gemeldet, daß sie von Georg Eschingern, Kirchenbedienten in seiner Vaterstadt Anspach, der dieses Exemplar, schon seit dem Jahr der Herausgabe 1529. besessen, hinein geschrieben worden. Er lässet sich also darüber heraus: Hier haben wir einen Zeugen, (daß die lat. Bibel Lutheri Arbeit nicht sey) der zur Zeit der Ausgabe dieser Bibel gelebet; Wir haben die Ursache, warum *Lutherus* dieselbe zu unterdrücken für rathsam gefunden habe. Dienet nun diese meine Eschingerische Note nicht stat eines *Commentarii* der obenangeführten Chemnizischen Worte, und also zur Vertheidigung der Nidersächsischen *Theologen*? Mich düncket, Ew. Hochw. *Magnif.* werden selbst diese Nachricht Eschingers einer weitern Untersuchung nicht unwürdig achten. Es kan auch davon sein Millenar. III. p. 36. no. 376. nachgesehen werden. Mir kommt diese Schrift Eschingers, als ein Zeugnis, zu statten, daß die lat. Bibel zur Zeit ihrer Herausgabe, oder bald nach derselben, von gelehrten Männern, für eine, aber nicht von D. Luthern selbst herrührende, Version der teutschen Bibel dieses Gottesmanns ist gehalten worden. Hr. Schustern wird also der mir gemachte Vorwurf, es widersprächen mir, in dieser Meynung, alle Gelehrten *pristini aeui*, zurückgegeben. Hiernächst wird durch das Zeugnis Eschingers das Anführen Chemnizes, und der nidersächsischen Theologen, desto mehr bestärcket, ie weniger Eschinger den sonderbaren Umstand der drey Jahre kan erdacht haben. Aus was für einer Absicht sollte er etwas ertichtetes in sein Exemplar der lat. Bibel geschrieben haben? So viel aber die Nachricht von Bucero, als Urhebern anlanget, so bin ich noch nicht gesonnen, mich in die Frage einzulassen: wer der wahre Verfasser der lat. Bibelversion sey? Ich will iedoch meine gäntzlich unvorgreifliche Gedancken, über diese neue Entdeckung Hrn. Hirsches, kürtzlich eröfnen. Mich düncket nehmlich, sie sey nicht allein einer ziemlichen Ungewisheit, sondern auch einer grosen Unwahrscheinligkeit, aus mehr als einer Ursa-

che, unterworfen. Ungewis ist sie, so lange nicht bewiesen wird, daß Eschinger ein Mann sey, der eine zuverläßige Wissenschaft von dem, was er anführet, gehabt habe. Wenn sich diese Nachricht von einem Melanchthon, Spalatin, Bugenhagen, Jona, oder anderm Manne herschriebe, der mit D. Luthern in guter Freund- und Bekantschaft, oder Briefwechsel, gestanden, so würde ich wider ihre Gewisheit nichts einzuwenden haben. Aber der Nahme eines Eschingers ist bisher in der Historie des Lutherthums, und in den Geschichten der Gelehrten, gäntzlich unbekannt gewesen. Es findet sich auch, so viel ich weis, weder ein Brief von D. Luthern an ihn, noch von ihm an D. Luthern. Er kan es von einem andern, der ebener massen nicht recht davon berichtet gewesen, aus mündlicher Erzehlung, oder einem Briefe, gehabt haben. Unwahrscheinlich ist die Nachricht Eschingers, so viel Bucerum anlanget, aus folgenden Ursachen:

1) Wenn Bucerus Urheber der lat. Bibel wäre, so würde sie nicht zu Wittenberg seyn gedruckt worden. Bucerus ist vor 1529. nicht nach Wittenberg gekommen, sondern allererst 1536. um die Concordie zwischen D. Luthern, und den oberländischen und schweitzerischen Theologen stiften zu helfen, und hernach noch einmahl 1539. in Angelegenheiten Philipps, Landgrafs zu Hessen. Er hat also keinen Wittenberger vor und im Jahr 1529. persönlich gekannt, als nur D. Luthern, Melanchthonem und Jonam, deren erstern er zu Heidelberg 1518. und zu Worms 1521. alle dreye aber zu Marburg 1529. persönlich gesehen und gesprochen. Wittenberg ist von Strasburg, allwo Bucerus von 1523. bis 1549. Prediger gewesen, sehr weit entlegen. Keine der Schriften Buceri ist zu Wittenberg, sondern sie sind grössentheils zu Strasburg, und Basel, theils auch zu Zürch, und theils ohne Benennung des Orts, gedruckt. Warum sollte er die lat. Bibelversion allein, dem ihm gäntzlich unbekannten Schirlentz, so weit weg, mit Vorbeygehung seiner Verleger zu Strasburg, Basel und Zürch, zum Drucke und Verlage geschickt haben? Spricht man: Er habe es darum gethan, daß es das Ansehen haben sollte, als sey sie von D. Luthern selbst gemacht, und herausgegeben worden, so ist nicht abzusehen, was für Vortheile Bucerus davon gehabt hätte, wenn sie von iedermann für eine Arbeit D.

Luthers wäre gehalten worden, er müste denn, wegen der eintzigen Stelle Ap. Gesch. 3, 21. einen betrüglichen Endzweck gehabt haben. Bey der von ihm lateinisch herausgegebenen Kirchenpostille D. Luthers, und dem von ihm übersetzten Commentario Bugenhagens über den Psalter, hatte er die Absicht, den Leuten in Oberteutschland einzubilden, D. Luther und die Wittenberger lehrten auch also, wie die oberländischen und schweitzerischen Theologen. Gleichwohl hat er jene zu Strasburg, und diesen zu Basel, drucken lassen. Daß aber die lat. Bibel zu Wittenberg, und nicht zu Basel, wie Hr. D. **Heumann** hat muthmassen wollen, gedruckt sey, beweiset a) der am Ende des A. T. stehende Nahme der Stadt Wittenberg, und des Buchdruckers, Nicol Schirlentzes. So lange man keinen gewissen Grund und Anzeige hat, daß eine Schrift, an einem andern Orte, als der auf dem Titel, oder am Ende, stehet, gedruckt sey, so lange hat man keine Ursache, einen Argwohn zu schöpfen, daß ein Falsum dabey vorgegangen sey; Aus dem blosen Druckfehler, Schirleitz, kan so wenig auf einen andern Ort des Drucks geschlossen werden, als aus Ruelii am Ende des Tomi sec. script. publ. Witteb. da am Ende des Tom. tert. stehet Ruhelii. b) Der Catalogus der Schriften D. Luthers. In demselben hat ja die lat. Bibel die Ueberschrift: Versiones WITTEBERGAE editae. Würde es wohl D. Luther also haben stehen lassen, wenn sie nicht wäre zu Wittenberg gedruckt worden? c) Der von Chemnitzen und den nidersächsischen Theologen bezeugte Umstand, daß D. Luther sie unterdrücket habe. Wie hätte er dieses thun können, wenn sie zu Basel herausgekommen wäre? d) Die an solchen Orten, wohin sie entweder gewisser Anzeige nach, z. E. das königsbergische Exemplar, oder sicherer Vermuthung nach, von Wittenberg gekommen, in viel grösserer Anzahl, als im Elsaß und Schweitzerlande, befindliche Exemplare. Bisher ist, so viel mir wissend, auser den zwey parisischen, kein Exemplar überm Rheine bekannt geworden. In Sachsen aber und angräntzenden Ländern sind ihrer weit mehrere vorhanden.

2) Bucerus machte sich D. Luthern, in den Jahren 1530. und 1532. durch seine Versuche, die lutherische und zwinglische Lehre zu vereinigen, sehr misfällig, weil er keine recht lautere Absicht

dabey hatte. Im Jahr 1530. schrieb D. Luther dem Melanchthon: Martino Bucero nihil respondeo, nosti, ὅτι ἐγὼ μισῶ τὰς κυβείας καὶ πανουργίας αὐτῶν, οὐκ ἀρεσκουσί μοι αὐτοί. Sic non docuerunt hactenus, nec tamen agnoscere aut poenitere volunt, quin pergunt asserere, non fuisse inter nos dissensionem, scilicet, vt nos confiteamur, eos recte docuisse, nos vero falso pugnasse, vel potius insaniisse. Budd. Coll. nou. epp. Luth. p. 202. Und im Jahr 1532. antwortete er auf das Schreiben Hertzogs Albrechts in Preussen, die *Conciliationes Buceri* und von den Sacramentirern deswegen ausgesprengte Unwahrheiten betreffend, unter andern also: **Ich habe diese Schrift durch den Druck wollen lassen ausgehen, den Schwermern** (er verstehet darunter Bucerum mit, den er in der Schrift, daß die Worte Christi, das ist mein Leib, noch feste stehen, einen der **vornehmsten** nennet III. jen. Th. Bl. 381. b) **abermahl damit anzuzeigen, daß ich nicht mehr gedencke, mit ihnen von der Sache zu handeln . . . Nun habe ich droben, und vormahls mehr gesagt, daß ich der Schwermer hinfort müßig gehen will, und sie dem Urtheil GOttes lassen befohlen seyn.** Hist. der augsb. Conf. S. 166. V. jen. Th. Bl. 488. a. Würde er wohl, bey einer solchen Gesinnung gegen Bucerum, desselben lat. Bibelversion, im Catalogo seiner Schriften 1533. haben stehen lassen?

3) Eschinger gibt zur Ursache an, warum D. Luther Buceri Version drey gantze Jahre bey sich behalten habe, weil er dahinder gekommen, daß Bucerus den Psalter Bugenhagens verfälschet habe. Es mus ihm also unbekannt gewesen seyn, daß derselbe ein gleiches mit der Kirchenpostille D. Luthers selbst gethan habe. Jenes wäre eine Mit- dieses aber die Hauptursache gewesen, warum D. Luther der Version Buceri nicht getrauet hätte.

4) D. Luther hat sich, weder schirftlich noch mündlich, gegen Bucerum, oder einen andern iemahls darüber beschweret, daß Bucerus seine teutsche Bibel nicht so getreulich, als es ihm gebühret hätte, übersetzet habe. In der Schrift, daß die Worte Christi noch feste stehen, beschweret er sich sehr nachdrücklich darüber, daß Bucerus seine **Kirchenpostille mit Vorreden, Unterreden und Einreden verfälschet hatte**, und nennet es ein **Ertzbubenstück und teuf-**

lisches Tücklein. Als Bucerus 1536. der Concordie wegen zu Wittenberg war, hielt es ihm D. Luther vor, daß er hätte die *Epistolas Zwinglii* drucken lassen, und auch davor eine Vorrede unter seinem Nahmen gesezt. Im Jahr 1544. sagte er von Bucero: **Er ist ein Klappermaul, gehet mit** *Conciliationibus* **um, aber er soll bey mir aus***concilii***ret haben, er soll mir mit seinen Schriften nicht mehr unter meine Augen kommen. Wills Philippo sagen, daß er ihm meinen Zorn schreibe, und anzeige.** Hist. der augsb. Conf. S. 71. 251. 326.

5) Bucerus würde nicht so stille dazu geschwiegen, sondern sich höchlich darüber beschweret haben, wenn D. Luther seine Version drey gantze Jahre bey sich behalten, oder gar unterdrücket hätte.

6) Warum sollte Bucerus die Version nicht fortgesetzet haben, da er es so ernstlich versprochen hätte. Die wahrscheinlichste Ursache der unterbliebenen Fortsetzung ist der Misfallen D. Luthers an derselben. Würde sich Bucerus wohl daran gekehret haben, daß seine Version D. Luthern nicht gefallen hätte? Aus einer blosen Achtung für D. Luthern würde er gewislich die Fortsetzung nicht unterlassen haben. Wollte man sagen: Bucerus habe die Version nicht fortgesetzet, weil es ihn verdrossen habe, daß sie D. Luthern nicht gefallen, da er ihm doch die Ehre gethan, und sich nach seiner teutschen Uebersetzung sehr gerichtet, so ist vielmehr wahrscheinlich, daß Bucerus sie würde fortgesetzet, aber nicht mehr sich nach D. Luthers teutscher Version gerichtet haben, um D. Luthern seinen Verdruß zu erkennen zu geben.

7) Bucerus hat, unter andern Schriften über biblische Bücher, auch eine Metaphrasin & enarrationem in ep. ad Rom. 1536. herausgegeben, die 1562. zu Basel wider aufgelegt worden. Diese Metaphrasis gehet so sehr von der Version dieser Epistel in der lat. Bibel ab, daß fast kein Wort mit derselben übereinkommt. Sollte Bucerus seine eigne, vor 6, oder 7. Jahren herausgegebene, Version so sehr hindangesetzt haben?

8) Bucerus ist ein sehr gelehrter Mann gewesen, und hat viele lateinische Schriften herausgegeben. Das Latein darinnen ist gut, ja grösstentheils zierlich, wie er denn Erasmum starck imitiret hat. Wegen seiner Gelehrsamkeit und feinen lateinischen Schreib-

art,

art, stund er beym Sadolet, nebst Melanchthone und Jo. Sturmio, in einer sonderbaren Achtung. Seck. hist. Luth. Lib. I. fol. 43. b. 440. & Suppl. no. LXIV. Ist ihm wohl so schlechtes, barbarisches und gröblich fehlerhaftes Latein zuzutrauen, als in denen von mir angeführten, und vielen andern Stellen der lat. Bibel, befindlich ist?

9) In den Lebensumständen Buceri findet sich nicht die geringste Spur einer von ihm 1529. edirten lat. Version eines grosen Stücks des A. und des gantzen N. T.

10) Die lat. Bibel stehet nicht im Verzeichnisse der Schriften Buceri, und auch nicht in seinen zusammengedruckten Wercken.

Jedoch eingedenck meines Vorsatzes, nur zu beweisen, daß D. Luthern die lat. Bibel bisher fälschlich sey zugeschrieben worden, breche ich ab, und überlasse andern, die neuern Entdeckungen der Gelehrten vom wahren Urheber derselben zu prüfen.

. §. 7. Anm. b. Ob nicht Hr. Schuster, mit den Worten: **Wenn auch bey historischen Wahrheiten, zumahl aus dem Alterthume, das Scrupuliren etwas nützte, wo nicht alles, doch vieles, in Hrn. D. Heumanns critischtheologischen Bedencken, und Zusätzen zu demselben, und meiner Erörterung ein unnützes Scrupuliren genannt habe**, lasse ich dahin gestellet seyn. Ich sollte es fast glauben, weil er damit die Abtheilung beschlossen, in welcher er des Hrn. Doctors und meine Gründe umzustosen sich bemühet hat. Ist denn die Untersuchung der wahren und untergeschobenen Schriften D. Luthers ein unnützes Scrupuliren? Der Hr. Recensent meiner Erörterung im theol. Büchersaale, ein Mann von sehr guter Einsicht, hält mein Werckgen **nicht für etwas überflüßiges**. So mus denn das darinne enthaltene kein **unnützes Scrupuliren** seyn?

Abth. VIII. §. 1. Die vom Hrn. Insp. **Kraften** angegebene grose Rarität der lat. Bibel wird ie länger ie kleiner. Ueber die von mir in der Erörterung verzeichnete, kan ich schon wider vier andre Exemplare nahmhaft machen. Das eine ist das in des Hrn. von Ebner zu Nürnberg Bibliothec befindliche, dessen kurtz vorher ist gedacht worden. Des zweyten zu Giesen wird bald mehre-

re Erwehnung geschehen. Das dritte und vierdte sind in einer Bibliothec beysammen, nehmlich des berühmten Hrn. Direct. **Bünemanns** zu Hannover. Ich habe die erste Nachricht davon dem gelehrten Hrn. M. **Müllern**, einem würdigen Sohne des vor kurtzer Zeit selig abgelebten Hrn. Consist. Assessors und Archi-Diac. **Müllers** zu Jena, zu dancken, als welcher werthgeschätzte Freund mir eröfnete, daß er, bey seiner durch Ober- und Nidersachsen gethanen Reise, von wohlgedachtem Hrn. Direct. **Bünemann** gehöret, er besitze zwey von einander unterschiedene Exemplare der lat. wittenb. Bibel des Jahrs 1529. Die Begierde, von diesen zwey unterschiedenen Exemplaren eine genauere Kundschaft zu haben, hat mich angetrieben, an den Hrn. Director zu schreiben, und seine mir darauf ertheilte Nachricht verbindet mich, hier öffentlich seine Geneigtheit und Willfährigkeit zu rühmen. Er hat sich viele Mühe gegeben, den Unterschied zwischen seinen zwey Exemplaren genau zu untersuchen. Weil dieses etwas neues von der lat. Bibel ist, so hoffe ich, es werde den Lesern sehr angenehm seyn, wenn ich ihnen seine davon mir gegebene Nachricht, mit hoffendlicher Zufriedenheit desselben, mittheile. Sie ist dieses Inhalts:

Das eine Exemplar stellet *in titulo* **mit lauter** *Vncial-***Buchstaben in 7. Zeilen dar:** *PENTATEVCHVS. LIBER IOSVE. LIBER IVDICVM. LIBRI REGVM. NOVVM TESTA MENTVM. WITTEMBERGAE.* **ohne Jahrzahl. Auf der letzten Seite, des A. T. nehmlich:** *LIBER QVARTVS REGVM FOL. CLI. column. 2. FINIS. IMPRESSVM WITTEMBERGAE. Per Nicolaum Schirleitz Anno MDXXIX.*

Bey dem N. T. wird weder *in tit.* **noch am Ende des** *Loci, Typogr. Anni* **gedacht. Hingegen mein 2tes Exemplar trift im** *titulo* **in allen Zeilen, und Buchstaben mit dem ersten zwar überein, gehet aber davon ab**

1) daß der Buchdrucker dem Worte *WITTEMBERGAE.* **eine** *Linie* **untergezogen**

2) und hinzugethan die Zahlen *MDXXIX.*

In

In fine V. T. FOL. CLI. und *in N. T. in tit. & fine* ist nichts geåndert, sondern alles mit dem ersten Exemplar einerley.

Im ersten Exemplar stehet *FOL. XIX. col. I.* im letzten *paragr. capitis* XLV. sed cor eius *uacillabat* - - - - ad portandum *eum*

und Cap. XLVI. princ. lin. 10. & ego inde *te* reducam

So stehet auf dem ersten Bogen *ternionis e.* auf der ersten Seite

und *FOL. XXIIII. facie altera, versu* oder *linea* 12. vor Endigung *Cap. IX.*

- - eo quod ordeum spicasset & li-

Und eben daselbst col. 2. in cap. X. Exod. linea 3. sqq.

Nescis adhuc quot perierit Aegyptus? Re uocaueruntque

linea 13. endiget sich ite tantum uiri & ser

linea 14. uite DOMINO, Hoc enim & ipsi petistis

linea 15. fångt an Statimque

linea 19. deuoret - - - - omne quod re

lin. 20. siduum est.

Im andern Exempl. stehet FOL. XIX. col. 1. im letzten §. cap. XLV.

sed cor eius floccipendebat - - - - ad portand*a*m eum (vitiose)

Und cap. XLVI. princ. lin. 10. & ego inde reducam (ausgelassen *te*)

Und FOL. XXIIII. facie altera oder verso folio lin. 12. vor Endigung Exod. cap. IX.

- - eo quod ordeum esset uirens, & li (ohne Theilungszeichen)

Eben daselbst col. 2. in Cap. X. Exodi linea 3. sqq.

lin. 3.

lin. 3. *Nscis* adhuc, *uides quod* perierit Aegyptus
lin. 13. endiget sich sed ite tantum & seruite
lin. 14. fänget an DOMINO - - - petistis, Sta
lin. 15. timque
lin. 19. deuoret o. h. t. & omne residu (*quod*) ist *negligi*ret.
lin. 20. um est grandini.

NB. Weil, *folio XIX. aduerso* und *XXIIII. verso*, welches in gedachter *ternione e.* das sechste *folium versum* ist, ausgenommen, sonst alle so Druckfehler, als *maculae*, welches die Buchdrucker einen Spieß nennen, übereintreffen; so sehe die Sache nicht als 2. unterschiedene *editiones* an; sondern nur der erste Bogen *ternionis e* ist umgedruckt worden, und ein paar Worte darinne geändert; der Setzer aber hat, da er etliche Fehler geändert, wider neue gemachet, und sich, wie im gantzen Wercke, sehr nachläßig bewiesen, daher auch der falsche *custos FOL. XIX. a fine & armenua* statt *& armenta*, auf beyden solchen Bogen, stehen blieben.

Ich habe etliche 100. Stellen, in meinen beyden *exemplarien* nachgesehen, und sonst keinen Unterschied gefunden. Der Setzer, vielleicht auch wohl der *corrector*, muß ein sehr nachläßiger Mann gewesen seyn.

Daß ein gelehrter Mann das *format in quart* angegeben, ist ohne allen Grund. Meine beyden *exemplaria* sind in *ordinairen folio*, und das Papier ist fein und weiß, hat einen guten Rand, zur Seiten 2. bis 3. Finger, unten 3. gute Finger breit.

Herrn D. *Heumanns* Muthmassung ist wohl sinnreich, aber ungegründet; *ego quouis pignore certare possem, hoc opus excusum esse typis Nic. Schirlentz,* zu *Wittenberg.* Man wird zwar mehrere Oerter finden, da dergleichen *typi iacentes,* oder *cursiv* Schriften sind, aber die *litteras florentes* oder *Initial* Buchstaben mancherley Art, finde allein in *Nic. Schirlentz* gedruckten, so lateinischen als deutschen Schriften.

Ich

Ich habe beynahe 30. unterschiedene *Lat.* und deutsche Schriften, die *Schirlentz* von 1521. bis 1542. gedruckt, nachgeschlagen, welche alle selbst besitze, worinnen ich die meisten *Initial*-Buchstaben, so in der lat. Bib. 1529. angetroffen.

In *Andres Bo. von Carolstatt* in der Christl. Statt *Wittemberg* Predigen oder *homilien* vber *Malachiam* nennt *in fine* sich der Buchdr. *abbreuiret, Wittemberg - taus. funfhundert und zvvay vnd zvvenzigsten Jar NICK. Schyr. in* 4.

In Vergleichung des allerheiligsten herren und Vatter des Bapsts gegen den seltzamen fremden Gast - Jesus, in fin. gedr. zu Wittemberg durch Nickel Schyrlentz in Jar MDXXIII. 4.

Aber *a.* 1526. und folgenden Jahren allemal *Schirlentz e.g. Die Epistel des Pr. Jesaia - ynn der Christmesse - gepredigt durch M. Luther in tit.* geschlungener Nahme *NS* *in fin. - Wittemb. durch Nicolaum Schirlentz.* Mit der Bibel 1529. ist die grösste Aehnligkeit *in litteris florentibus* und *cursiuis* in *D. Athanasii libris contra Idolatriam Gentium &c. cum praef. D. M. Lutheri WITTEMBERGAE MDXXXII. in fin: EXCVSSVM WITTENBERGAE PER NICOLAVM SCHIRLENTZ MDXXXII. in* 8.

Schirleitz ist ein purer Druckfehler *in Bibl.* 1529. *Excussum* statt *Excusum* war vor und um solche Zeit noch manchen Buchdruckern gewöhnlich.

Der *vitiorum typogr.* ist eine entsetzliche Menge in der *ed.* 1529. insonderheit ist oft *precaepta*, *caedere* für *cedere*, *accaepit* gedruckt, *in praef. Luth. in V. T.* bald gegen das Ende stehet gar *operibus humanibus nitebatur*, für *humanis*, und weiter gegen das Ende *fol. vlt. facie prima lin. vlt. id quod eadem ad Ebreos EXEMPLA testatur*, für *epistola*.

Die *Loca*, welche Ew. rc. auf einem besondern Zettel ausgezeichnet, stehen in meinen 2. *Exemplarien* unverändert eben so rc. rc.

Aus dem folgenden, welches zu Ersparung des Raums weglasse, bemercke nur noch, weil es mir ein Vergnügen gemacht, daß der berühmte Mann, ob er gleich, laut seiner Worte, meine Er-

örterung um Hannover nicht hat austreiben können, und ich Ihm von meiner Meynung nichts geschrieben, eine Gleichheit zwischen der teutschen Bibel D. Luthers und der lateinischen wahrgenommen, wovon er schreibet: **Meiner Einsicht nach, ist diese Bibel eine nähere Einrichtung und Uebersetzung von** *Lutheri* **deutschen** *Version.* Er führet zur Probe die Stellen 1 Mos. 24, 67. C. 47, 11. und C. 49, 3. an.

§. 2. Daß mich dieser Paragraph eigentlich, oder doch vornehmlich angehe, erhellet daraus, weil ich die von D. Luthern durch sein groses Ansehen bewürckte Unterdrückung der lat. Bibel S. 68, als **die Hauptursache ihrer Seltenheit** angegeben habe, da hingegen der berühmte **Heumann** die rechte Ursache darinne zu finden gemeynet, weil sie zu Basel gedruckt sey. **Boysen** hat gar nichts von den Ursachen ihrer Rarität. Wäre es nun der wahre Sinn Hrn. **Schusters** bey den Worten: **ohne Scheu**, gewesen, mich für **unverschämt** zu erklären, daß ich die Seltenheit in ihrer Unterdrückung mit zu finden gemeynet, wie sie der Hr. **Recensent** seiner Untersuchung im 74sten Stücke der **jen. gel. Zeit.** von 1750. S. 579. verstanden hat, und allerdings können verstanden werden, so führe ich ihm zu Gemüthe, was für ein unbehutsamer Ausdruck ihm entfallen sey. Das kan keine Unverschämtheit seyn, sagen, daß sie rar sey. Denn daß sie unter die raren Bücher gehöre, ist aller Gelehrten einstimmige Meynung, und hat sie noch vor kurtzem der gelehrte Hr. **Freytag**, ein würdiger Sohn **des** berühmten Herrn Rect. **Freytags**, darunter, in seiner Schrift von raren Büchern, gesetzet. Also müste die Unverschämtheit darinne bestehen, daß ich gesagt und geschrieben habe, D. Luther habe sie unterdrücket. Hat nicht eben das ein hochverdienter Chemniz, und mit demselben ein sehr groser Haufe rechtschaffener Theologen in Nidersachsen, gesagt und geschrieben? Wären so viele resp. hochverdiente und redliche Männer nicht zugleich für **unverschämt** erkläret worden? Ey welch ein weit gethaner Schritt wäre dieses? Aber ich traue es Hr. **Schustern**, als einem verständigen Manne nicht zu, daß ihn der Meynungseifer so sehr sollte dahin gerissen haben. Ich verstehe daher seine Worte: **ohne Scheu**, so, wie sie oftmahls, im gemeinen Leben, gebraucht werden, und eine Freymüthigkeit anzeigen, da man

nehm-

nehmlich zu sagen pflegt: Ich will es ihm, ohne Scheu, sagen, welches nicht so viel heisen kan, als: Ich will es ihm unverschämt sagen, sondern: Ich will es ihm freymüthig, freymündig, sagen. Wenn Hr. Schuster weiter schreibt, **das Anführen der Nidersachsen sey mit nichts bewiesen worden**, so gebe ich ihm zu bedencken, ob denn Zeugen, die ein Martin Chemniz glaubwürdig genennet, **nichts** sind? Er schreibt ja S. 49. Anm. b. er **habe sich beflissen, durch das gantze Werckgen keinem alten** *testi* **seinen** *fidem* **zu** *abrogi***ren.** Er lasse doch diese Billigkeit um so viel mehr Chemnizen widerfahren, ie mehr derselbe sich ums Lutherthum verdient gemacht, und in diesem Streite einer der ältesten Zeugen ist.

§. 4. Auch hier mus ich aufrichtig bekennen, daß ich mich nicht recht in das Bezeigen Hrn. Schusters gegen mich finden kan. Ich glaube seinen mir öffentlich in seiner Schrift gegebenen Versicherungen, daß er mein guter Freund sey, und werde ihm hinwiderum mit schuldiger Freundschaft zugethan bleiben, wie ich mir denn ein wahres Vergnügen daraus gemacht, ihm einmahl meine Dienstergebenheit thätig bezeugen zu können. Ich kan aber mit seinen freundschaftlichen Versicherungen nicht wohl die Aufbürdung falscher, mir nie in den Sinn gekommener, Meynungen zusammen reimen. Ich habe, in meiner Erörterung, deutlich geschrieben: **Der Urheber der lat. Bibel hat sich sehr** (demnach nicht gäntzlich, nicht allein,) **nach der teutschen Bibel D. Luthers gerichtet, iedoch auch dabey** NB. NB. **den Grundtext mit zu rathe gezogen, und seiner Meynung nach die teutsche Bibel D. Luthers, in seiner lat. Version** NB. NB. NB. **daraus** (aus dem Grundtexte, wie es der Zusammenhang deutlich gnug zu verstehen gibt) **verbessern wollen.** . . . **Sie** (die lat. Bibel (**ist es** (**eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers**) NB. NB. NB. **gewisser masen** (und also nicht bloserdings) **noch.** Ich sehe noch ietzo nicht, wie ich mich deutlicher hätte erklären sollen. Gleichwohl spricht Hr. Schuster: **Ich hielte die lat. Bibel für eine übelgerathene Version der teutschen Bibel D. Luthers, und setzte das für gewis, der Verfasser habe sich fürgenommen, Lutheri teutsche Bibel ins lateinische zu übersetzen,** und S. 61. 62. misset er mir bey, **ich behauptete, daß diese** *emen-*

dation **nicht aus dem Grundtexte, sondern aus Lutheri teutscher Bibel entstanden sey.** Hr. Schuster setzet meiner Meynung, daß die lat. Bibel mit nach D. Luthers teutscher Version eingerichtet sey, dreyerley entgegen: 1) **den Widerspruch aller Gelehrten** *pristini ac hujus aeui*; 2) **die Worte in der Vorrede:** *ebraicam*, *ebraicae*; 3) seinen selbsteigenen sehr dreisten Ausspruch, **der Verfasser habe sich nicht vorgenommen, sondern** *tacite* **dagegen** *protestiret*, **daß sie mit dem Teutschen, das er nicht einmahl dazu genommen hätte, übereinkommen sollte.** Wie unerheblich aber, und theils ungegründet, alles dieses sey, wird aus folgenden Gegenerinnerungen erhellen. 1) Bey dem mir entgegengestellten Widerspruche aller Gelehrten hätte Hr. Schuster bedencken sollen, daß die Wahrheit nicht im geringsten von der Vielheit und dem Ansehen derer etwas bejahenden oder verneinenden Gelehrten, wie auch von keiner Verjährung der Zeit, sondern schlechterdings und lediglich von Gründen abhange. Eine Meynung kan wahr seyn, wenn ihr gleich in drey, vier, fünf, und noch mehr Jahrhunderten kein Gelehrter zugethan gewesen. War es ein tüchtiger Beweis, daß die Meynung D. Luthers, es sey kein Fegefeuer, falsch sey, wenn die Papisten ihm den Vorwurf machten, es widersprächen ihm alle Gelehrten pristini ac sui aeui? Wie viele Entdeckungen sind in den neuern Zeiten gemacht worden, davon man vorher nichts gewußt? Kan man sie deswegen mit Recht verwerfen, und keines Beyfalls würdigen? Es ist aber gar nicht an dem, daß mir alle Gelehrten pristini ac hujus aeui widersprächen. Eschingers, eines Gelehrten *pristini aeui*, ist vorher gedacht worden, und bald wird Hrn. Prof. Ayrmanns, eines Gelehrten *hujus aeui*, mit mehrerm Erwehnung geschehen. Was die Worte jener Wittenberger bezeugen sollen, kan ich nicht einsehen, indem sie einen sehr unrichtigen und ungeschickten Ausdruck enthalten. Eben die alte **Translatio**, oder Vulgata, ist ja in der lat. Bibel corrigiret worden. Wie hat denn die **alte Translatio** nach sich selbst können verbessert werden? Welches ist denn sonst die **alte Translation**, nach welcher die Vulgata, in der lat. Bibel, ist verbessert worden? Bekennet nicht der Vorredner, daß er keine alten Codices der alten lat. Translation bey Handen gehabt, nach welchen er

den

den lat. Text hätte verbessern können? *Praesertim cum deessent nobis antiqui codices.* Die Meynungen der neuern Gelehrten, die ich sonst, ihrer Verdienste, Gelehrsamkeit und Standes wegen, schuldigst verehre und hochschätze, sind und bleiben Meynungen, zwischen welchen und Zeugnissen ein sehr groser Unterschied ist. Und wie kan doch Hr. Schuster sagen, daß die berühmten Theologen, Carpzov und Walch, mit jenen Wittenbergern, darinne, daß die lat. Bibel, **nach der alten Translation**, corrigiret worden sey, übereinstimmten? Hr. D. Carpzov sagt ja nur: Haec versio Vulgatae potius emendatio est dicenda, und nicht: Haec versio Vulgatae potius emendatio *ex antiqua translatione* facta est dicenda. Hr. Kirchenrath Walch aber schreibt deutlich: **Man hat die so genannte Vulgatam zum Grunde gelegt, und sie,** NB. NB. **nach dem Grundtexte** (der ist ja nicht die alte Translation) **verbessert.** 2) Den Worten: Moses *collatus ad ebraicam* lectionem - - - *ut per omnia* responderet latina lectio *ebraicae*, widerspricht die Version selbst. Daß der Vorredner mit diesen Worten *tacite protest*iret habe, daß seine Uebersetzung mit dem Teutschen übereinkommen sollte, kan ich in keine Wege glauben. Wenn er auch gleich expresse, mit den dazugesetzten Worten: non germanicae, ja förmlich mit dem Worte: protestor, protestiret hätte, so wäre es doch protestatio facto contraria. 3) Ich wünschte, daß Hr. Schuster, die Sache vorher genauer untersucht, oder wenigstens daran, was er vorher geschrieben, gedacht, ehe er mit einer sehr grosen Dreistigkeit behauptet hätte, es wäre nicht einmahl das Teutsche (die teutsche Version) dazu genommen worden, so würde ich entübriget, ihm eine, mir selbst unangenehme, Wahrheit zu sagen. Er kan nicht läugnen, daß er Abth. I. §. 2. Anm. b. S. 6. selbst geschrieben: **Welches (daß der nach der Vorrede zum N. T. in der lat. Bibel stehende** *Catalogus librorum N. T.* **nicht nach diesem Wercke eingerichtet ist) ein Beweis ist, daß man denselben, wie die Vorrede, von Lutheri teutschen Neuen Testament genommen und übersetzet.** Wie kan er denn nun sagen, man habe D. Luthers teutsche Bibelversion gar nicht zur Verfertigung der lat. Bibel genommen? Mich düncket dieses sehr sich widersprechend zu seyn, bey einer Schrift etwas

was aus einem **Buche nehmen**, und doch dasselbe **nicht einmahl dazu nehmen.** Ich möchte hiernächst auch gerne wissen, wie es zugegangen sey, daß viele Randglossen so, in der lat. Bibel, lateinisch, wie, in der teutschen Bibel D. Luthers, teutsch stehen, wenn letztere nicht einmahl zur Verfertigung jener ist genommen worden? Es könte Hr. Schuster einwenden: Ob gleich die Vorreden übers A. und N. T. ingleichen über die Ep. an die Römer, wie auch das Verzeichnis der Ordnung der Bücher N. T. aus der teutschen Bibel D. Luthers genommen sey, so werde doch damit noch nicht bewiesen, daß die lat. Bibel eine nach D. Luthers teutscher Bibel, im Texte selbst, eingerichtete Version sey. Ich gebe ihm in so weit recht, aber habe ich denn meine Meynung nur auf die Vorreden, und nicht auch auf dreyzehen Stellen aus dem Texte selbst gegründet? Weil ihm nun diese zur Ueberzeugung nicht zureichend geschienen haben, so will ich die Richtigkeit meiner Meynung also darthun, daß sie hinführo keinem Widerspruche, und auch nicht einmahl einigem Zweifel, unterworfen seyn wird. Ich erhärte dieses mit 3. unwiderleglichen Gründen. Der erste ist von der gleichen Abtheilung sehr vieler Capitel im A. und N. T. genommen, wovon oben S. 97. ein mehrers. Der zweyte ist die Gleichheit der Absätze, in den Capiteln, und sehr vieler fremder Nahmen und Wörter. Ich bekenne, daß ich auf diesen Grund nicht gekommen war, als mir von meinem besonders werthgeschätzten Freunde, Hrn. M. Beckern, Rect. zu Tennstädt, aus Jena, des gelehrten Hrn. Prof. zu Giessen, **Christoph Friedrich Ayrmanns critische Anmerckungen über das N. T. D. Luthers** communiciret wurden. Ich bemercke daraus 1) daß die lat. Bibel auch in der giessenischen Universitätsbibliothec befindlich sey St. II. S. 102. 2) daß Hr. Ayrmann mit Hr. M. Schustern fast einerley Meynung hege, **D. Luther habe zwar das meiste bey der lat. Bibel, sonderlich den fünf Büchern Mosis, gethan, iedoch hätten auch andre Gelehrten das ihre dazu beygetragen** S. 106. 107. 110. Mit was für Grunde dieses gesagt werde, kan aus dem von mir beygebrachten leicht geschlossen werden. Ich nehme immittelst zurück, was ich vorher geschrieben: **Hr. Schuster allein glaube, daß D. Luther eine lat. Bibelversion mit Beyhülfe andrer Gelehrten aus-**

gear-

gearbeitet habe. 3) Daß der Hr. Professor schon vor mir öffentlich in einer Schrift behauptet, und gründlich bewiesen habe, daß die lat. Bibel eine nach der teutschen Bibel D. Luthers guten theils eingerichtete Version sey. Er mercket S. 117. an, **daß Lutherus in seiner teutschen Version des Neuen Testaments,** *ex edit. Marp.* **(von 1529.) und auch vermuthlich in den ältern** *Edd.* **jedwedes Capitel in verschiedene Absätze, oder** *pericopas*, **getrennet, ohne dieselbe mit Ziffern und Buchstaben zu numeriren**, wovon er zur Probe die Absätze des 2ten Cap. Matth. anführet: **Da JEsus gebohren war** ꝛc. **Da das der König Herodes hörete** ꝛc. **Da berief Herodes die Weisen** ꝛc. **Als sie nun den König gehöret hattten** ꝛc. **Da ist erfüllet** ꝛc. **Da aber Herodes gestorben war** ꝛc. **Diese Abtheilung nun**, schreibt er weiter, **hat man auch aufs genaueste in der obbemeldten lateinischen Edition Lutheri beobachtet, zum deutlichen Beweis, daß dieselbe nach der teutschen Version eingerichtet worden.** Beym 3. 4. 5. 9. und 12ten V. des 1sten Cap. Matth. bemercket er, **daß D. Luther die Nahmen: Ram, Nahasson, Salmo, Boas, Sealthiel, anders in der teutschen Version geschrieben, als sie im griechischen Texte befindlich sind; Denn aus** *Millii* **Edition sey zu ersehen, daß hier keine** *variae lectiones* **statt hätten: Er habe sie nehmlich aus seinem teutschen Alten Testamente, worinnen er sie nach dem hebräischen Texte übersetzet, behalten, damit der Teutsche Leser nicht stützig würde, wenn er sie hieselbst (im N.) anders, als dort geschrieben fände.** Weil nun diese Nahmen eben so, in der lat. Bibel, stehen, so hält er dieses für einen **handgreiflichen Beweis, daß sie nach der Teutschen Uebersetzung Lutheri verändert und eingerichtet worden. S. 135. 136.** Ich kan nicht einsehen, was wider diese zwey Beweise des Hrn. Professors eingewendet werden könne, und halte daher seinen Satz: **Daß in der Wittenbergischen** (lat.) **Bibel die alte** *Versio Latina vulgata* **sey, welche iedoch hin und wieder, obwohl sehr mäsig und sparsam, nach Lutheri ältesten Teutschen Uebersetzung, und dem, bey dieser, zur Richtschnur erwehlten Grundtexte, geändert und verbessert worden**, mit ihm für unumstöslich.

stößlich. Ich setze folgende Anmerckungen dazu: a) Daß die ältern Herausgaben des teutschen N. T. D. Luthers auch solche Absätze, ohne Verse und Numern, haben, setzet die zweyte Auflage desselben von 1524. in eine völlige Gewisheit. **Stoll.** *I.* **Th. der Nachricht. von den Büchern in seiner Bibliothec** S. 86. b) daß es mit dem A. T. eine gleiche Beschaffenheit habe, erscheinet aus der Bibelausgabe von 1540. als worinne auch ein iedes Capitel, in gewisse Absätze, ohne Verse und Numern, abgetheilet ist. Ich will daraus die Absätze des letzten Cap. des 2. Buchs Samuelis hersetzen: **Und der Zorn des HErrn ꝛc. Also zog Joab aus ꝛc. Und das Hertz schlug David ꝛc. Gath kam zu David ꝛc. Also lies der HErr Pestilentz ꝛc. Und Gath kam zu David ꝛc. Aber Arafna sprach zu David ꝛc.** Man halte die in der lat. Bibel damit zusammen, so wird man die genaueste Uebereinstimmung wahrnehmen. Hr. **Schuster** findet also hier die wahre und eigentliche Ursache, warum in der lat. Bibel, weder im A. noch N. T. **keine Verse abgesetzet, noch numeriret** sind, die er darinne zu finden gemeynet, **weil der Verfasser eine fehlerhafte** *Edition* **der** *Vulgatae* **vor sich möge gehabt haben.** S. 6. Anm. c) Und er wird auch daraus einsehen, daß die lat. Bibel eine Uebersetzung der, nicht in Verse abgetheilten, teutschen Bibel D. Luthers seyn soll. Denn der hebräische Text ist ja in Verse unterschieden. Jedoch hat auch hierbey der Urheber der lat. Bibel nicht gänzlich sein Meistern lassen können, indem er hin und wider, obwohl sehr selten, die Absätze geändert, er hat aber auch dadurch die Schwäche seiner Einsicht verrathen, weil er in etlichen von einander gerissen hat, was in der teutschen Bibel D. Luthers sehr wohl beysammen stehet. Z. E. in der letztern fänget sich der 3te Absatz des 7den Cap. der Ep. an die Römer mit der Frage an: Was sollen wir denn nun sagen? in der lat. Bibel aber ist die Frage: Quid ergo dicemus? zum zweyten Absatze gezogen, und der 3te mit der Frage: Lex peccatum est? angefangen. D. Luther hat im 3ten Absatze des 14den Cap. dieser Ep. die Worte: Darum lasset uns nicht mehr einer den andern richten, sondern das richtet vielmehr, verbunden, in der lat. Bibel aber wird der 3te Absatz mit den Worten: Non ergo amplius inuicem judicemus, beschlossen, und der 4te mit den Worten: Sed hoc judica-

judicate magis, angefangen. Sehr schön setzet D. Luther im 5ten oder letzten Absatze des 5ten Cap. der Ep. an die Eph. der sich anfänget: Ihr Männer liebet eure Weiber, ꝛc.ꝛc. die Pflichten der Ehemänner gegen ihre Eheweiber zusammen, in der lat. Bibel aber ist ein Stück derselben zum 4ten Absatze gezogen, und der 5te fänget sich an: Ita & viri debent &c. Die Worte Pauli 2. Theß. 1, 8. 9. So nicht gehorsam sind dem Evangelio unsers HErrn JEsu Christi, welche werden Pein leiden ꝛc. stehen in D. Luthers teutscher Version, im 5ten Absatze beysammen, in der lat. Bibel aber sind die Worte: Et qui non obediunt euangelio Domini nostri Jhesu Christi, das Ende des 4ten, und die: Qui poenas dabunt, der Anfang des 5ten Absatzes. c) Daß auch viele andre fremde Nahmen und Wörter eben so in der lat. Bibel, wie in der teutschen Version D. Luthers, stehen, davon sind folgende ein überzeugender Beweis: Hosianna, Matth. XXI. 9. 15. Marc. XI. 9. 10. Gr. ὡσαννὰ, Vulg. Hosanna; Asabthani Matth. XXVII. 46. Gr. σαβαχθανὶ, Vulg. Azabthani; Bnehargem Marc. III. 17. Gr. Βοανεργὲς, Vulg. Boanerges; Barjehu, Act. XIII. 6. Gr. Βαριησοῦς, Vulg. Barjesu. In etlichen Exemplaren der Vulgatae stehet zwar Barjeu, aber ohne h. Luc. Brug. Correct. Rom. fol. 49. Josua Hebr. IV. 8. Gr. Ἰησοῦς, Vulg. Jesus. Dergleichen sind auch: Rahel, Reguel, Raemses, Rehuma, Regu, Hiskia, Gerson, Ahasia, Arimathia, Hanna, Siloha, Melchisedech, Joseba, Basec, Bathseba, Simson, Sisac, Sissera, Manoah, Zalmuna, Zacur, Igeal, Hophni, Pinehas, Gadiel, Josua, Aco, Apiah, Ziphion, Mupim, Hupim, Husai, Ithai, Ahimaaz, Ahia, Ahimelech, Ahitoph, Hazor, Hazar Sual, Saruhen, Jebehar, Jegeal, Jerobeam, Hezron, Hagith, Benaja, Ezeongeber, &c. d) Daß der Verfasser der lat. Bibel sich nicht etwa sehr mäßig und sparsam, sondern bey allen und jeden Capiteln, in den Absätzen, sehr nach D. Luthers teutscher Version gerichtet, lehret die Gegeneinanderhaltung. Auch im Texte selbst ist er sehr oftmahls der teutschen Bibel D. Luthers nachgegangen, und hat sich die vortreflichen Einsichten desselben sehr wohl zu nutze gemacht. Es würde auch gewislich seine Version weit anders und besser gerathen seyn, wenn er der teutschen Dollmetschung D.

Luthers noch mehr gefolget wäre. Dieses kan in den Stellen, worinnen seine Uebersetzung mit dem Grundtexte und der Vulgata übereinkommt, deswegen nicht mercklich seyn, weil sich D. Luther sehr genau an den Grundtext gebunden, und sich auch vielmahls nach der Vulgata gerichtet, Boysen. l. c. p. 40. Es ist aber deutlich gnug, aus denjenigen Stellen, abzunehmen, worinnen der Grundtext verschiedentlich kan erkläret werden, worinnen etwas in D. Luthers teutscher Bibel fehlet, und worinnen der vortreflichste unter den Bibeldollmetschern den Grundtext nicht so wohl wörtlich und buchstäblich, als vielmehr dem Verstande nach, übersetzet hat, als bey welchen, obgleich nicht allen, doch mehresten sich eine unläugbare Gleichheit zwischen der teutschen Bibel D. Luthers, und der lateinischen, an den Tag leget, und das ist der 3te meine Meynung bestärckende Grund. Aus den vielen ausgezeichneten will ich nur zwanzig hersetzen: Gen. II. 2. Compleuitque Deus die septimo *omne* opus suum. Weder im Grundtexte stehet das Wörtgen כל, nach in der Vulgata *omne*, auch nicht in der letztgebesserten teutschen Bibel D. Luthers alle dabey. Im teutschen Texte aber vor den Predigten D. Luthers über dieses Buch heist es: alle sein Werck. v. 5. *Antequam oriretur* vllum virgultum in terra, aut vlla herba in agro germinaret. Wörtlich lautet es in der Grundsprache also: Et omne virgultum agri, antequam esset in terra, & omnem herbam agri, antequam oriretur. In der Vulgata wird es also gelesen: Et omne virgultum agri, antequam oriretur in terra, omnemque herbam regionis, priusquam germinaret. D. Luther hat es in seiner letztgebesserten teutschen Bibel übersetzet: Und allerley Bäume auf dem Felde, die zuvor nie gewest waren auf Erden, und allerley Kraut auf dem Felde, das zuvor nie gewachsen war. Vor 1529. aber hat er es verteutschet: **Ehe denn yrgend ein streuchlin war auf erden, odder yrgend ein Kraut auf dem Felde wuchs.** Cap. VI. 9. Et cum Deo ambulauit suo seculo. Im Grundtexte ist das Wort בדרתיו von den folgenden: את־האלהים התהלך, durch den Athnach unterschieden. In der Vulgata stehen die Worte: in generationibus suis, bey denen: Noe vir iustus atque perfectus fuit. D. Luther hat die Worte: **zu seinen Zeiten**, mit denen: **Noah führte ein göttlich**

göttlich Leben verbunden. - v. 16. Fenestram *cubitalem* in arca facies, & pones in fastigio. Wörtlich heist es im Grundtexte nach der Uebersetzung Ar. Mont: Fenestram facies arcae, & ad cubitum consummabis eam de sursum. Die Vulgata hat: Et in cubito consummabis summitatem ejus (arcae.) D. Luther hat es vor und nach 1529. übersetzet: **Ein Fenster sollt du dran machen oben an, einer Ellen gros.** Mich. Walther hat in seiner Offic. bibl. p. 399. erinnert, daß D. Luther das Wort Elle auf das Wort Fenster gezogen, es solle aber eigentlich heisen: **Ein Fenster sollt du dran machen, und sollt ihn (den Kasten) einer Ellen hoch ausführen von oben her.** Cap. XX. 16. *Ipse* erit. Ar. Mont. hat das hebr. Wort הוא durch *ipsum*, und der vulgatus interpres: *hoc*, D. Luther aber vor 1529: **der**, übersetzet. Pagninus hat es gar übersehen: Ecce est tibi operimentum. Cap. XLIX. 9. Quis *insurget* contra eum? Wer will sich wider ihn **auflehnen**? Ar. Mont. und Vulg. Quis *suscitabit* eum? - v. 19. *Ducet* exercitum & *reducet*, wird das **Heer führen**, und **wider herumführen**, Ar. Mont. Exercitus superabit eum, ipse superabit tandem, Vulg. Praeliabitur ante eum, & ipse accingetur retrorsum. - v. 26. *Secundum votum excelsorum in mundo*, **Nach dem Wunsche der Hohen in der Welt**, Ar. Mont. Vsque ad terminum collium seculi, Vulg. Donec veniret desiderium collium aeternorum. Exod. XXXVIII. 14. 16. Porro - - - Cuncta &c. Hier ist ein gantzer Vers ausgelassen, welcher zwar in etlichen neuern teutschen Bibeln stehet, aber in den alten Exemplaren nicht zu finden ist, nehmlich die Worte: **Und auf der andern Seite funfzehen Ellen, daß ihrer so viel war auf der einen Seiten des Thors am Vorhof, als auf der andern, mit drey Seulen und drey Füsen.** In der Vulgata stehet er. Leuit. XV. 22 - 24. Omne vas - - - - Si dormierit &c. Hier fehlet wider, wie in den alten teutschen Bibeln D. Luthers, ein gantzer Vers, der in etlichen neuern Bibelausgaben also übersetzet stehet: **Und wer etwas anrühret, das auf ihrem Lager, oder wo sie gesessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den Abend.** Osiander hat ihn in seiner lat. Bibel verständlicher, als er in der Vulgata

vertiret ist, aus dem Grundtexte übersetzet. Walch. l. c. p. Jud. V. 7. Deerant, in Israel *coloni* deerant, Es gebrach, an **Bauern** gebrachs in Israel, Ar. Mont: Cessauerunt pagi in Israel, cessauerunt, Vulg: Cessauerunt fortes in Israel, & quieuerunt: - v. 23. *Opitulatum Domino ad heroes*, **zu Hülfe dem HErrn zu den Helden**, Ar. Mont: Ad auxilium Domini in fortibus, Vulg: In adjutorium fortissimorum ejus. . v. 25. *In phiala splendida*, **In einer herrlichen Schalen**, Ar. Mont: In phiala illustrium, Vulg. In phiala principum. Matth. XVI. 9. 10. τοὺς πέντε ἄρτους τῶν πεντακισχιλίων -- τοὺς ἑπτὰ ἄρτους τῶν τετρακισχιλίων, Quinque panum *inter* quinque millia hominum - - septem panum *inter* quatuor millia hominum, Fünf Brod **unter** die fünftausend . . sieben Brod **unter** die viertausend. Luc. XVII. 36. Δύο ἔσονται ἐν τῷ ἀγρῷ, ὁ εἷς παραληφθήσεται, καὶ ὁ ἕτερος ἀφεθήσεται Vulg. *Duo in agro, vnus assumetur, & alter relinquetur.* D. Luther hat diesen gantzen Vers ausgelassen, weil er in einem oder etlichen Codicibus, die er gebraucht, nicht gestanden. 1. Joann. V. 7. Ὅτι τρεῖς εἰσὶν μαρτυροῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατὴρ καὶ ὁ λογος, καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, καὶ οἱ τρεῖς εἰς τὸ ἕν εἰσι, Vulg. *Quoniam tres sunt, qui testimonium dant in coelo: Pater, Verbum & Spiritus sanctus. Et hi tres vnum sunt.* Diesen Vers hat D. Luther auch, aus nur bemerckter Ursache, in seiner teutschen Bibel, bekannter masen, nicht. In der lat. Bibel wird er auch nicht gefunden, wie der berühmte Hr. Oberconsistorialassessor **Bartholomei** bereits angemercket hat. Act. hist. eccl. B. V. S. 394. Apoc. XVI. 5. Ἤκουσα τοῦ ἀγγέλου τῶν ὑδάτων λέγοντος Vulg. Audiui angelum *aquarum* dicentem, Luth. Ich hörte den Engel sagen, lat. Bibel: Audiui angelum dicentem. Cap. XVII. 3. Ἔχον κεφαλὰς ἑπτὰ καὶ κέρατα δέκα, Vulg: Habentem *capita septem &* cornua decem. Daß Luther, alles Schreyens seiner Gegner ungeachtet, die Worte: **Sieben Häupter**, nicht in seine teutsche Bibel eingerücket, hat Saubert. in Proleg. ad var. lect. Matth. p. 38. 39. bemercket. Cap. XVIII. 23. Καὶ φῶς λύχνου οὐ μὴ φανῇ ἐν σοὶ ἔτι, Vulg: *Et lux lucernae non lucet in te amplius.* D. Luther hat diese Worte nicht, und in der lat. Bibel werden sie auch nicht gelesen. Cap. **XXI.** 24. 26. καὶ τὴν

τιμὴν - - - καὶ οἴσουσι τὴν δόξαν καὶ τὴν τιμὴν τῶν ἐθνῶν εἰς αὐτήν, Vulg. *Et honorem suum - - - & afferent gloriam & honorem gentium in illam.* In D. Luthers teutscher und der lat. Bibel sind diese Worte nicht mit übersetzet. Auch die in der Vulgata stehende Worte: *accusator fratrum nostrorum*, Apoc. XII. 10. fehlen in der lat. Bibel, die in der teutschen Bibel D. Luthers, vermuthlich aus einem blosen Versehen der Setzer und Correctoren, ausgelassen worden. In der hebr. Bibel, der Vulgata, und unserer teutschen Bibel, fänget sich das 27ste Cap. des 1sten Buchs Mosis, mit den Worten: **Und es begab sich, da Isaac war alt worden**, an. Vor 1529. aber hat es D. Luther, mit den Worten: **Da Esau vierzig Jahr alt war**, angefangen. S. seine **Predigten** über dieses Buch S. 335. a. und IV. jen. Th. Bl. 148. b. Also fänget sich dieses Capitel auch in der lat. Bibel an: *Esau vero quadragenarius.* Wollte ein und anderer Leser, durch noch mehrere Stellen, überzeuget werden, daß vieles, in der lat. Bibel, aus und nach der teutschen Version D. Luthers, sey übersetzet worden, der beliebe folgende Stellen, mit dem Grundtexte, der Vulgata, und der teutschen Bibel D. Luthers, den Worten nach, genau zusammen zu halten: 1. Mos. 8, 19. C. 49, 21. 24. Richt. 5, 8. 11. 12. 14. 15. 30. 1. Sam. 20, 14. Matth. 4, 4. C. 5, 11. C. 6, 15. C. 12, 7. C. 13, 38. C. 14, 3. 4. 19. C. 15, 17. C. 16, 3. 9. 16. 17. 19. C. 17, 3. 4. C. 20, 8. 28. C. 21, 1. 26. C. 23, 4. 9. 25. C. 24, 7. 18. C. 25, 2. 9. 40. 45. C. 26, 39. 57. C. 27, 10. 16. 22. Marc. 3, 31. C. 6, 11. 15. 17. C. 10, 47. C. 12, 34. Röm. 1, 17. C. 3, 30. C. 6, 23. C. 8, 32. C. 9, 5. 6. C. 12, 15. C. 13, 9. C. 15, 5. C. 16, 22. 1. Cor. 4, 7. C. 5, 13. C. 6, 13. Hebr. 1, 7. C. 5, 8. 11. 14. Jac. 1, 11. 21. 23. C. 5, 13. 14. Jud. v. 12. Offenb. 1, 15. 17. C. 2, 15. C. 3, 2. 16. C. 6, 14. Zählet man diese hier angeführte und angezeigte, mit den 13. in der Erörterung, zusammen, so sind ihrer über achzig. Wer sich die Mühe geben, und die lat. Bibel von Wort zu Wort, durch alle Bücher, und Capitel, mit dem Grundtexte, der Vulgata, und der teutschen Bibel D. Luthers vergleichen wollte, würde die Zahl dieser Stellen um ein groses vermehren. Ich halte es aber für etwas überflüßiges. Müste nun nicht derjenige, welcher ferner läugnen wollte, daß die lat. Bibel nach der Version D. Luthers mit einge-

eingerichtet worden, eine unerweisliche Sache zu beweisen über sich nehmen, nehmlich daß der Verfasser der lat. Version, mit D. Luthern, einerley Gedenckungsart in der Abtheilung vieler Capitel, in vielen tausend Absätzen, in sehr vielen fremden Nahmen und Wörtern, und in einer sehr grosen Menge biblischer Stellen gehabt habe? Solchergestalt ist der Zweifel, warum die lat. Bibel im Catalogo der Schriften D. Luthers stehe, da sie doch diesen Gottesmann nicht zum Urheber hat, gäntzlich gehoben, und überzeugendlich dargethan worden, daß sie einen Platz darinne als eine Uebersetzung der teutschen Bibel D. Luthers habe. Weil nun die andern, bisher für die Meynung von D. Luthern als Urhebern, beygebrachten Gründe ihr nicht einmahl die allergeringste Wahrscheinligkeit geben, die Gegenmeynung aber auf so starcken und unumstöslichen Gründen beruhet, so halte ich den Streit für völlig ausgmacht. Gewislich ein Lutheraner müste alle Achtung für seinen Glaubensvater aus den Augen setzen, der ihm eine so sehr gemisrathene Bibelversion ferner zuschreiben wollte.

„ „ „ Anm. a. Hat denn Hr. Schuster nicht gelesen, daß ich in meiner Erörterung S. 90. geschrieben habe, **der Urheber der lat. Bibel sey hin und wider sehr von D. Luthers teutscher Uebersetzung abgewichen.** Daher kommt die Ungleichheit. Ich habe wohl daran gedacht, und ist ein unstatthafter Einwurf, als ob ich meiner selbst nicht wäre eingedenck gewesen. Hat man nicht auch andere Uebersetzungen, die von der Grundschrift sehr abweichen? Hören sie deswegen auf Uebersetzungen zu seyn?

„ „ §. 5. Was thut doch die Liebe zu angenommenen Meynungen nicht? Aus einer eintzigen Stelle, in der lat. Bibel, von welcher ich bewiesen habe, daß sie mit der teutschen Uebersetzung D. Luthers bis 1541. übereinkomme, und die eine Lehre enthält, über welche, zwischen D. Luthern und seinen Hauptwidersachern, den Papisten und Zwinglianern, niemahlen ein Streit gewesen, **soll man gleich den Urheber, daß es D. Luther sey, kennen lernen.** Hingegen sollen sehr viele Stellen, die von der teutschen Version D. Luthers sehr abweichen, und solche Lehren in sich fassen, über welche der gute Streiter JEsu, mit seinen Gegnern, den Papisten und Zwinglianern, einen heftigen Streit hatte, z. E. 1. Mos. 4, 13.

Ap. Gesch. 3, 21. Röm. 3, 28. Hebr. 13, 16. der Gegenmeynung nicht das geringste Gewichte geben.

,, Die Rechtgläubigen haben nur gewiesen, daß, NB. NB. **wenn man hart über dem Worte** *suscipi* **halten wolle, es allein den Verstand gebe, wie Marcus und Lucas reden, Er ist aufgenommen gen Himmel.** Sie haben ja nur bedingungsweise, **wenn,** geredet. Nun ist ja eine bekannte Regel, daß eine bedingte Rede nichts gewisses setze. Sie haben gar nicht die Uebersetzung durch: *suscipi*, recht gesprochen, noch gebilliget. Es ist und bleibet eine dem Grundtexte nicht gemäse, und ungeschickte Uebersetzung. Denn 1) ist das Wort δέξαϑαι passiue übersetzet. Es hat aber das Wort δέχομαι in allen funfzig Stellen, diese Ap. Gesch. 3, 21. nicht mit gerechnet, significationem actiuam. Warum sollte es denn allein in dieser Stelle passiue zu verstehen seyn? Das kan um so viel weniger seyn, ie mehr die Griechen von diesem Worte den Aoristum passiuum in infinitiuo, δεχϑῆναι, haben. 2) Wenn auch das Wort δέξαϑαι, in andern Stellen, significationem passiuam hätte, so kan es doch solche, in dieser, nicht haben, indem der Accusatiuus ὀυρανὸν dabey stehet. Es müste ja heisen: ὑπὸ oder ὑπ' ὀυρανῦ. So wenig ein Lateiner recht sagen kan: Quem oportebat *coelum suscipi*, und ein Teutscher: Welcher mus **den Himmel eingenommen werden**, so wenig kan ein Grieche sprechen: ὃν δεῖ ὀυρανὸν δέξαϑαι, wenn δέξαϑαι so viel heisen soll, als δεχϑῆναι. Eine solche Uebersetzung darf man gar nicht D. Luthern zutrauen, man müste sich denn einen sehr kleinen Begrif von seiner Wissenschaft in der griechischen Sprache machen. Seine teutsche Uebersetzung von 1522. bis 1545. rechtfertiget ihn zur Gnüge, in welcher allezeit diese Stelle übersetzet ist: **Welcher mus den Himmel einnehmen.** Melanchthon kan diese Stelle nicht eingeschoben haben, er müste wider seine grose Wissenschaft in der griechischen Sprache gehandelt haben.

,, 3. Ueber die eigentliche Ursache, warum D. Luther den Vertrieb des lat. Bibelwercks zu hintertreiben für rathsam befunden hat, ob solche die Stellen 1. **Mos.** 2, 14. **Röm.** 3, 28. (Hebr. 9, 14. gehöret als eine mit dem Grundtext übereinstimmende gar nicht hieher) **die vom teutschen Exemplar abweichende Ordnung**

nung

nung der Bücher N. T. der dem Briefe Jacobi vor den Episteln Petri und Johannis gegebene Vorzug, der Versuch, ihm heimlich das Werck, *per piam fraudem*, **unterzuschieben**, oder sonst eine andere gewesen sey, begehre ich mich mit niemanden in einen Streit einzulassen. Gnug, daß er es nicht, aus einem tadelhaften Affecte gethan, sondern dazu seine erhebliche, ihm am besten bewust gewesene Ursachen gehabt. Kunte nicht überhaupt die allzuschlechte innerliche Beschaffenheit desselben die Bewegursache seyn, daß er sich zur Unterdrückung, wiewohl sehr ungerne, entschloß? Wenn aber Hr. Schuster die angeführten Stellen **nicht im Ernst, als wahre Mängel, noch weniger als veritable Ursachen des Hasses Lutheri angebracht zu seyn** hält, und dabey mit dem Buchstaben b) auf mich absonderlich weiset, so erinnere ich dagegen: 1) daß ich die Ehre D. Luthers überhaupt wider alle Anschuldigung tadelhafter Affecten, der Abgunst, des Hasses, u. d. g. gerettet habe. Man nehme entweder das von mir geschriebene, ich hätte D. Luthern einen Haß wider die lat. Bibel beygemessen, zurück, oder man beweise, mit Anführung der Seite und Zeile, daß ich es würcklich gethan habe. Etwas aus erheblichen, guten, Ursachen thun, ist sehr weit von dem, was nur aus einem Hasse geschiehet, unterschieden, wiewohl es auch einen guten und unsträflichen Haß gibt, welcher in einem gerechten Misfallen bestehet Ps. 11, 5. 31, 7. 139, 21. 22. 2c. 2c. 2) Sind die von Hr. Schustern angeführte Stellen es nicht allein, die D. Luthern, als Mängel der lat. Bibel können bewogen haben, sie zu unterdrücken. Habe ich nicht auch die Stellen Gen. IV. 13. Major est iniquitas mea, quam vt veniam merear; Hebr. XIII. 16. Talibus hostiis placatur Deus, angezogen? Ist denn die Auslassung des gantzen Satzes: Ipse (fluuius Hiddekel) vadit ante Assur, kein wahrer Mangel? Wenn es kein wahrer Mangel in Bibelübersetzungen wäre, Wörter und gantze Sätze auslassen, mit was für Rechte hätten denn unsere Theologen es, als Mängel der Vulgatae, angeben können, daß darinne vieles im Grundtext stehende fehle? 3) Die Verwechselung des Worts Hiddekel mit dem Worte Tygris ist allerdings ein nicht allein wahrer, sondern auch sehr groser Mangel. Heiset denn das nicht den heil. Geist meistern,

gleich

gleich als ob er nicht das rechte Wort gebraucht hätte, wenn man seine Worte nicht beybehält, sondern an derselben statt andre setzet? Wäre es besser gewesen, den aus dem Paradiese, und vor Assyrien, flüsenden Strom Tygris zu nennen, so würde der heil. Geist wohl diesen Nahmen gebraucht haben. In Randglossen können die andern eigenen Nahmen der Länder, Städte, Flüsse, u. s. w. nach dem Exempel D. Luthers, angemercket werden, im Texte selbst aber müssen sie gelassen werden, wie sie, im Hebräischen und Griechischen, lauten.

Anm. b. Auf der ersten, von Hr. Schustern angezogenen, Seite habe ich die Ursachen angezeigt, warum nicht zu glauben sey, daß D. Luther, in der wichtigen Stelle Röm. 3, 28. das Wörtgen sola oder solum würde ausgelassen haben. Heist denn das groses Aufheben darüber machen? Auf den zwey andern Seiten, habe ich blos historischer weise erzehlet, daß den Adiaphoristen wegen des von ihnen in ihren Schriften, bey der Lehre von der Rechtfertigung, nicht gebrauchten Worts, *sola*, allein, von ihren Gegnern sehr heftig sey zugesetzet worden, und daß ihnen, sonderlich Melanchthoni, die lat. Bibel vortrefliche Dienste würde gethan haben, falls sie, und er es, als eine gewisse und unläugbare Sache, gewust hätten, daß D. Luther ihr Urheber sey. Weil sich nun keiner von ihnen im mindesten auf dieselbe berufen hat, so habe ich daraus geschlossen, daß sie sich nicht von D. Luthern herschreiben könne, und daß sie, als eine von diesem Gottesmanne unterdrückte Schrift, bey den damahligen Gelehrten kein sonderliches Ansehen gehabt haben müsse. Das ist das grose Aufheben, welches ich über das, in der lat. Bibel, ausgelassene Wort *sola* soll gemacht haben. Darf man denn nicht historische Sachen anführen, und daraus wahrscheinliche Schlüsse ziehen? Warum hat denn Hr. Schuster darauf, daß weder Melanchthon, noch sonst ein Adiaphorist, sich, zu seiner Entschuldigung, auf die lat. Bibel, als eine Schrift des Reformators, bezogen hat, nichts geantwortet? Vielleicht ist eben dieses, daß er nicht darauf hat antworten können, die Ursache, daß er in einen grosen Unwillen über das von mir angeführte gerathen, und es ein groses Aufheben genennet hat. Ob er mich nicht beschuldiget habe, daß ich Fehler D. Luthers aufgesuchet,

chet, und diesen hochverdienten Mann auf der schwachen, ja gar schwächsten Seite vorgestellet habe, da er geschrieben: **Ein einiges Wort halte man mir, und meiner Liebe und Hochachtung gegen unsern so hochverdienten Lutherum zu gute. Sollte man es nicht dermahleinst, da man gegenseits, ex contentione τῦ φυλάττειν θέσιν, fast alle Fehler des Mannes aufsuchet, und ihn immer auf der schwächsten Seite vorstellet, bereuen?** lasse ich dahin gestellet seyn. Ich kan nicht läugnen, daß mir diese Stelle sehr wehe gethan, indem ich sie nicht anders, als von mir, verstehen kan, weil ich allein gleich vorher mit Nahmen genennet bin, und mir schuld gegeben wird, ich **hätte groses Aufheben über das, in der lat. Bibel, ausgelassene Wort** *sola* **gemacht.** Es ist mir noch nie in den Sinn gekommen, Fehler D. Luthers aufzusuchen, und ihn auf der schwachen, vielweniger auf der schwächsten, Seite vorzustellen. Welchen Fehler des grosen Mannes habe ich denn aufgesuchet, und auf was für einer schwachen Seite habe ich ihn denn vorgestellet? Ey lieber, ich bitte es mir zu sagen, weil ich es sehr gerne wissen möchte, damit ich mich hinführo besser inachtnehmen könne, und nicht wider so vergehe. Gesetzt, ich hätte dem Urheber der lat. Bibel die Auslassung des Worts sola als einen Fehler angerechnet, welches ich doch nicht gethan habe, wie denn Hr. Schuster selbst saget, **man finde bey mir, über die Stelle Röm. 3, 28. den schönsten Bescheid,** so könte doch nicht bewiesen werden, daß ich Fehler D. Luthers aufgesuchet habe. Hr. Schuster mus mich nicht aus seiner Meynung, daß D. Luther die lat. Bibelversion gemacht, und das Wort sola ausgelassen habe, sondern aus meiner, daß er nicht der Urheber derselben Version sey, und folglich die Auslassung des Worts sola nicht von ihm herrühre, richten. Würde es ihm nicht empfindlich seyn, wenn ich ihn aus meiner Meynung, daß D. Luther die lat. Bibel unterdrücket habe, beurtheilen und sagen wollte, er habe S. 70. 76. dem Gottesmann **ein unbesonnenes Verfahren, in einer wichtigen Sache, eine grose Versündigung an dem allerheiligsten Buche der Bibel, unordentliche und** *tumultueuse* **Affecten,** beygemessen. Aber das sey ferne von mir. Ich mus ihn aus seiner Meynung richten, nach welcher D. Luther die

die lat. Bibel nicht soll unterdrücket haben. Man halte mir, und meiner schuldigen Liebe und Hochachtung gegen den unsterblich verdienten Luther, worinne ich fürwahr niemanden etwas nachgebe, hinwiderum ein Wort zu gute. **Sollte man es nicht dermahleins, wenn man** *ex contentione* τῦ φυλάττειν θέσιν, **mit allerley aufgesuchten Scheingründen, es so weit brächte, daß alle Lutheraner die lat. Bibel von** 1529. **für eine wahre Schrift D. Luthers erkennten, und sie selbst ins Verzeichnis seiner Bücher setzten, bereuen**, wenn unsere Glaubensgegner, die Papisten, uns ihre viele und grose Mängel vorrückten, oder sich, zur Beschönigung ihrer Irrthümer, auf dieselben beruften? Können sie sich z. E. nicht auf die Stelle Röm. 3, 27. Vbi est gloriatio tua? im Streite von guten Wercken berufen? Hat nicht **Bellarmin**, aus dem Wörtgen *tua*, wider **Chemnizen**, geschlossen, der Mensch könne sich nur derjenigen Wercke nicht rühmen, die er aus eignen natürlichen Kräften thue, daher könne er sich gar wohl der guten Wercke rühmen, die er durch die Gnade GOttes thue. Balduin. Comment. in omn. epp. Pauli f. 65. 66. Die Antwort ist gut: Es stehet das Wort *tua* nicht im Grundtexte, sondern ist ein ungebührlicher Zusatz. Könten aber nicht die Herren Papisten sagen: Euer Luther hat gleichwohl das Wort *tua* in seiner lat. Bibel? Die Antwort ist auch sehr gut: Wir legen den Uebersetzungen D. Luthers kein canonisches Ansehen bey, und brauchen sie nur zur Erbauung, keineswegs aber zur Entscheidung der Religionsstreitigkeiten. Allein ist nicht die Antwort: Die lat. Bibel ist, weder von D. Luthern selbst, noch unter seiner Aufsicht, verfertiget und herausgegeben worden, die beste und kürzeste?

§. 6. Auf eine solche Art, die einer *Confiscation* wäre ähnlich gewesen, hat D. Luther die lat. Bibel nicht unterdrücket. Zu einer solchen **Supprimirung** hatte er freylich keine Macht, hat sichs auch nicht lassen in die Gedancken kommen, sich dieselbe herauszunehmen, und der höchsten Landesobrigkeit Eingriffe in ihre Gerechtsame zu thun. Aber er kunte es durch das grose Ansehen, welches die Allmacht ihm als einem Reformatorn der Christenheit verliehe, dahin bringen, daß der Verleger freywillig vom Vertriebe dieses

Bibelwercks abstunde. Zur *Supprimi*rung hatte er allerdings Macht, und hat sich derselben auch bey **Eislebens Postille**, laut seiner klaren und deutlichen Worte: **Auf M. Eislebens Klage lege ich hiemit für seine** *Proposition* **und ein Stück seiner Postille, (welche ich ihm** *NB. NB.* **darnidergeschlagen) Bericht auf die Klage M. Joh. Eislebens A. 2. a.** bedienet. Hr. Schuster sey demnach so gut, und nehme seine Worte: **Wir finden auch Zeit seines Lebens keine Spur hievon, daß er andrer ihre Schriften supprimiret habe,** zurück. In so weit hat Hr. D. und Prof. **Heumann** recht geurtheilet, es sey **wider D. Luthers Gewohnheit gewesen, gedruckte Schriften zu unterdrücken,** weil er sehr ungerne die Verleger und Buchdrucker in Schaden brachte. Dieses, andre, ohne Noth, in Schaden zu bringen, war, wie ich in den Nachricht. von seinen letzten Geschicht. Th. I. Abschn. I. S. 139. erinnert habe, so gar **wider sein natürliches, und noch vielmehr wider sein geheiligtes Temperament.** Aber wer brachte die Buchdrucker und Verleger in Schaden? Nicht D. Luther, sondern sie selbst, da sie nicht die gebührende Vorsichtigkeit brauchten. Hätte z. E. Hanns Luft vorher D. Luthern gefragt, obs auch wahr sey, was Eisleben gesagt, so hätte er keinen Schaden von der bey ihm gedruckten, und von D. Luthern supprimirten, Postille desselben gehabt. Sollte denn auch der privat Nutz eines Mannes bey D. Luthern mehr vermögen, als das gemeine öffentliche Beste, und die Ehre der Kirche, der Universität und Stadt Wittenberg? Melanchthoni hat es D. Luther recht ernstlich und sehr nachdrücklich ingeheim verwiesen, daß er unbefugte Veränderungen in der augsburgischen Confeßion vorgenommen hatte. Wo hat er aber öffentlich, **und in Schriften sich darüber beschweret, es widerleget,** und Melanchthons **nicht geschonet?** Der theureste Lehrer liebte die Wahrheit, aber er hielt auch, so viel an ihm, und christlich war, gerne mit iederman Friede. **Tücke und ein vorsetzlicher Tort** sind ihm vom Verfasser der lat. Bibelversion nicht erwiesen worden. Die Absicht des letztern mochte, wie ich S. 90. der Erört. erinnert habe, gantz gut seyn, aber er hatte nicht Kräfte gnug zu einer so wichtigen Unternehmung.

§. 8.

§. 8. Es wäre wider die Ehrerbiethigkeit, die wir unserm Luther schuldig sind, wenn wir es nur dencken, noch vielmehr aber, wenn wir es ingesamt eingestehen wollten, er habe iemanden, ohne triftige Ursachen, gewaltigen Tort gethan, falls wir uns stellen müsten zu glauben, daß er etwas gethan habe. Andern ohne triftige Ursachen gewaltigen Tort thun, ist eine unchristliche Lieblosigkeit, von welcher Luther sehr, sehr weit entfernet war. So bald es nur einiger massen wahrscheinlich wird, daß D. Luther etwas gethan, welches andern hat empfindlich seyn können, so bald ist es unsrer Schuldigkeit gemäs, sicherlich zu glauben, er habe es nicht ohne triftige Ursachen gethan, wenn uns auch dieselben gäntzlich unbekannt wären. Es legen sich auch die triftigen Ursachen bey den Thaten D. Luthers, wie bey der Unterdrückung der lat. Bibel, gnugsam an den Tag, wenn wir nur denselben gebührend nachspüren.

§. 6. Es wundert mich nicht wenig, daß der Hr. Adj. Schuster D. Luthern für einen so kleinen Mann hält, der nicht im Stande gewesen sey, die lat. Bibel zu unterdrücken. Wenn er nicht allein auf die vom Hrn. Insp. Kraften und mir angeführten zwey Schriften D. Luthers, die Schirlenz nach 1529. und 1533. gedruckt, sein Augenmerck gehabt, sondern die von mir, in der Erört. S. 120. bey f) aus des gelehrten Hirsches Millenar. I. angeführte Stellen nachzuschlagen beliebet hätte, so würde er nicht geschrieben haben, das, was Schirlentz nach 1529. und 1533. für Lutherum gedruckt, mache so viel nicht aus, daß er drüber den grosen Schaden mit der (lat.) Bibel so stillschweigend und gelassen würde ans Bein gewischet haben. Hatte D. Luther vor 1529. und 1533. Schirlenzen, durch viele ihm zu drucken gegebene Schriften, die ich anführen könte, wenn es nicht zu weitläuftig wäre, ein groses Stück Gelds zugewendet, so kunte Schirlenz ja wohl etwas davon, D. Luthern zu Gefallen, desto mehr missen, ie weniger D. Luther etwas für seine Arbeit, von ihm, an Gelde, genommen hatte. Hätte der kleine Schirlenz (ich nenne ihn so, in Vergleichung mit dem grosen Luther) klüglich gehandelt, wenn er mit dem Reformator, der ihm zu einem Stücke Brods helfen, und den, mit der lat. Bibel erlittenen

Schaden reichlich erstatten kunte, hätte wollen **brechen**, sein **Feind werden**, und sich wider ihn auflehnen? Es haben wohl grössere Männer, als Schirlenz, und selbst ein Melanchthon, für D. Luthers grosen Ansehen Respect gehabt, daß sie sich aufs sorgfältigste für seinen Unwillen gehütet. Ist es doch **ohne alle Klagen, ohne alle** *Disputen* **abgegangen, daß D. Luther Melanchthons** *Dictata* **in die Ep. an Timotheum nicht hat lassen in Druck kommen.** Sind sie darüber mit einander **in Feindschaft gerathen?** Hat sich etwa Hannß Luft, ein nicht weniger, sondern noch mehr, als Schirlenz, wohl angesehner Buchdrucker und Buchführer zu Wittenberg, der, von D. Luthern für rathsam befundenen, Unterdrückung der Postille Agricolä widersetzet? Ist er darüber mit Luthern in Feindschaft gerathen? D. Luthers Edelmüthigkeit ersetzte Schirlenzen den erlittenen Schaden, in einem reichen Maase, durch sehr viele ihm im Jahr 1533. und nachher zu drucken gegebene, theils wichtige, Schriften. Allein im Jahr 1533. hat Schirlenz gedruckt: **Von JEsu Christo, eine Predig D. Martin Luthers zu Hofe zu Torgan gepredigt**, in 4. **Von der Winckelmesse und Pfaffen Weyhe D. Martin Luther**, in 4. **Wider das Lester- und Lügen-Büchlein Agricolä Phagi, genannt Georg Witzel: Antwort Balthasar Raida, Pfarrherr zu Hirsfeld. Vorrede D. Martini Lutheri**, in 4. Wer weis, ob D. Luther ihm nicht eben deswegen, in diesem Jahre, viel zu drucken gegeben, daß er, ihm zu Gefallen, die lat. Bibel nicht vertreiben sollte? Hr. Schuster meynet zwar, S. 74. **es wäre im Jahr 1533. viel zu späte gewesen, die lat. Bibel zu unterdrücken, weil D. Luthers Bücher reisend abgegangen, und in den vier Jahren von der Auflage wenig mehr vorhanden gewesen wäre.** Aber hierauf dienet zur Antwort: 1) Die Bücher gingen reisend ab, die D. Luthers Nahmen in der Aufschrift hatten. Der fehlet in der lat. Bibel. 2) Wenn die lat. Bibel zu Ende des Jahrs 1529. und der Catalogus im Anfange des Jahrs 1533. herausgekommen, und D. Luther sich, etliche wenige Wochen oder Monate nach dem herausgekommenen Catalogo, zur Unterdrückung der lat. Bibel entschlossen hat, so sind es nicht 4. sondern nur 3. Jahre. 3) In diesen 3. Jahren kan der gröste Theil

Theil der Exemplare übrig geblieben seyn. Fast im gantzen Jahr 1530. war die Universität zu Wittenberg, wegen der langen Abwesenheit Lutheri, Melanchthonis, Jonae, u. a. m. so viel die Beflissene der Gottesgelahrheit und schönen Wissenschaften anlanget, fast gäntzlich zerstreuet, mithin wurde die lat. Bibel nicht sonderlich bekannt. Nach der Rückkunst D. Luthers, Melanchthons ꝛc. ꝛc. kan Schirlenz eine wichtige Schrift zu drucken bekommen haben, daß die lat. Bibel eingeballet liegen geblieben. Kurtz: Es kan nicht bewiesen werden, daß im Jahr 1533. wenig mehr von der Auflage vorhanden gewesen wäre. Nach 1533. hat Schirlenz gedruckt: **Eine wahrhaftige Historia geschehen zu Staßfort am Abend der Geburt Christi im 1534. Jahr. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Luther** 1535. in 4. **Eine schöne Oster-Predig für dem Churfürsten zu Sachsen gethan,** 1538. in 4. **Das 53. Capitel des Propheten Jesaia, von dem Leiden und Herrligkeit Christi** 1539. in 4. **Der 110. Psalm:** *Dixit Dominus*, **gepredigt und ausgelegt durch D. Mart. Luther** 1539. in 4. **Zwo Predigten auf der Kindertaufe des jungen Herrlein Bernhards, Fürsten Joh. von Anhalt Sohn. Item ein schöne Sermon am Sonntage** *Quasimodogeniti* **über den Spruch Joh. 20. Gleichwie mich der Vater gesandt hat ꝛc.** 1540. in 4. **Exempel einen rechten Christlichen Bischof zu weichen, geschehen zur Neumburg** 1542. in 4. Diese stehen nur im vorgedachten Millenar. I^mo^ Hirschii, bey denen, im Register, unter **Wittenberg, Schirlenz,** angezeigten Stellen. Wer weis, wie viele von Schirlenzen nach 1533. gedruckte Schriften D. Luthers hier und da, in grosen, mittelmäsigen, und kleinen Bibliotheken stecken? Unter den Autographis Lutheri, die ich besitze, sind folgende zwey von Schirlenzen nach 1533. gedruckte: **Der Bapst Esel durch M. Philippum Melanchthon gedeutet, und gebessert, mit D. Mart. Luth. Amen.** 1535. in 4. **Etliche Artickel, so von den Papisten ietzt newlich verfelscht und böslich gerhümet widder vns Luthrischen. Sampt einem Briefe D. Mart. Luth.** 1535. in 4. Ferner hat Schirlenz 1537. gedruckt: *Aliquot nomina propria Germanorum ad priscam etymologiam restituta per quendam Antiquitatis studio-*

studiosum, in 4. von welcher Schrift D. Luthers Fabric. Centif. P. II. p. 799. f. kan nachgesehen werden. Unter denen, zu Wittenberg gedruckten Schriften D. Luthers, bey denen sich die Buchdrucker nicht genennet haben, sind ohne Zweifel auch viele von Schirlenzes Drucke. Zu geschweigen, daß D. Luther Schirlenzen, bey andern Gelehrten, als seinen guten Freunden, sehr beförderlich seyn kunte, daß sie ihm ihre Schriften zu drucken und zu verlegen gaben. Nunmehr frage ich Hr. **Schustern**: Ob er noch der Meynung sey, **es lasse sich gar nicht** *concipi***ren, wie Lutherus im Stande gewesen, das Buch** (die lat. Bibel) **zu unterdrücken**, so daß **davon nichts** *éclati***ret wäre**? Der ruhmwürdige Lehrer hat sich gar nicht **durch Vorenthaltung des allerheiligsten Buchs der Bibel, die er freylich über alles geliebet, versündiget**, da er nur eine sehr schlecht gerathene Version derselben unterdrückte, und an derselben statt seine weit bessere teutsche Uebersetzung, durch immer auf einander gefolgte Drücke, den Bibelfreunden in die Hände gab.

§. 11. Wäre die **Unvollständigkeit** der lat. Bibel die **Ursache gewesen, daß sie liegen geblieben, und nach und nach zur Maculatur geworden**, so würden auch andere eintzelne teutsche biblische Bücher D. Luthers seyn liegen geblieben. Sie wurden, obgleich die gantze Bibel noch nicht von ihm verteutscht war, begierigst gekauft, gelesen, und deswegen oftmahln nachgedruckt. Sollte nicht eben dieses, wenn die lat. Bibelversion, ihrer Unvollständigkeit wegen, wäre liegen geblieben, dem Drucker und Verleger, Schirlenzen, ein starcker Antrieb gewesen seyn, D. Luthern seines gethanen Versprechens zu erinnern, und ihn, mit anhaltendem Bitten, zur Fortsetzung zu bewegen? Das Geheimnis ist durch Chemnizen und die nidersächsischen Theologen so entdecket worden, daß es weiter kein Geheimnis ist.

§. 12. Anm. a) Eine eintzige, in den Enarrationibus Crucigeri in Euang. Joan. mit der lat. Bibel, einem Worte nach, übereinstimmende Stelle, die Hr. **Schuster** anführet, ist fürwahr etwas sehr weniges, und beweiset noch keinen Gebrauch dieser Version. Von einer gesehenen Schwalbe kan noch nicht auf das Daseyn des Sommers geschlossen werden. An statt des Worts *à*

modo

modo kan Cruciger *posthac* gesetzet haben, ohne daß er es aus der lat. Bibel genommen hat. Auch in seinen, nach 1529. wider herausgegebenen, Locis communibus ziehet Melanchthon die biblischen Stellen entweder aus der Vulgata an, oder übersetzet sie selbst anders, als sie in der lat. Bibel stehen. Ich überlasse Hrn. Schusters selbsteigenem Urtheile, ob er sich nicht, mit den Worten: **Wie schwer ist also zu vermuthen, daß er (Melanchthon) der wahre und einige** *Autor* **von der unsern** (lat. Bibel) **sey**, widersprochen habe, da er vorher Abth. IV. §. 10. S. 29. geschrieben: **Indessen gestehe gerne ein, daß man der Gegengründe ungeachtet, doch noch ziemliche** *raisons* **haben möchte, vor andern die Ausarbeitung eben dem gelehrten** *Philippo Melanchthoni* **zuzutrauen, ich mich auch selbst am ersten auf diese Seite begeben würde, wo nicht weit nachdrücklichere und klärere Gründe für einen andern Mann (D. Luthern) vorhanden wären.** Melanchthon hat auch, obgleich nicht in seiner Enarratione epist. ad Rom. D. Luthers, als seines Präceptors in der Theologie, danckschuldige Erwehnung gethan. S. meine Nachricht von D. Luth. letzt. Gesch. Th. I. Abschn. I. S. 85. Daß Ge. Major die vielfältigen Abweichungen der lat. Bibel vom Grundtexte eingesehen, und daher von ihr abzugehen kein Bedencken getragen habe, bezeugen seine Uebersetzungen der Epistel an die Römer, der zwey Briefe an die Corinther, der Sendschreiben an die Galater, Epheser ꝛc. ꝛc. Ich will es nur, mit etlichen Stellen, aus der Epistel an die Römer beweisen, wie sie Major in seinem, dem ersten Tomo seiner Schriften eingedruckten, Enchiridio übersetzet hat: Cap. I. 3. De Filio suo, qui genitus est; - v. 4. Declaratus - - per potentiam. Hier ist eine varia lectio. Im Tom. I. Opp. Maj. lautet es so, wie ichs angeführet habe; im Exemplare aber, welches Hr. Schuster, als ein absonderlich 1557. gedrucktes besitzet, stehet: declaratus in virtute. Cap. II. 6. Reddet. Cap. III. 3. Abolebit. - v. 27. Vbi est gloriatio? Cap. VIII. 1. Qui non secundum carnem ambulant, sed juxta spiritum. - v. 17. Vt & vna cum illo glorificemur. Cap. IX. 22. 24. Vasa irae apparata in interitum - - - quos & vocauit, nimirum nos, non solum. C. X. 5. Moses enim scribit de iustitia, quae est ex lege, quod,

qui fecerit ea homo, viuet in eis. - v. 20. Esaias autem audet & dicit. C. XI. 31. Ita & isti nunc non crediderunt misericordiae, quae vobis contigit. - v. 36. Ipsi gloria in secula. C. XII. 17. Prouide parantes honesta in conspectu omnium hominum. C. XIII. 2. Quae vero sunt potestates, à Deo ordinatae sunt. Ich könte solcher Oerter aus den zwey Briefen an die Corinther, aus den Episteln an die Galater, Epheser ꝛc. ꝛc. mehr als sechzig anführen. Ueberhaupt habe ich angemercket, daß, wo die lat. Bibel vom Grundtexte abweichet, auch Major von ihr abgehet. Die Stelle Hebr. 9, 14. habe ich der *hypothesi*, daß D. Luther die lat. Bibelversion gemacht haben soll, **gar nicht zur Last geleget**, indem ich sie S. 28. 29. nicht als eine unrecht übersetzte, sondern mit dem Grundtexte wörtlich genauer übereinkommende, Version angeführet, iedoch zugleich die Ursache gemeldet habe, warum sie der sel. Luther nicht durch **ewigen**, sondern **heiligen Geist** übersetzet hat.

§. 14. Die Antwort auf die vorher Abth. VI. §. 7. Anm. c) von **Hr. Schustern** gethane Frage: **Wer wird dis** (daß Hr. Kirchenrath **Walch** diese **Wittenbergische lateinische Bibel denen** *Tomis Lutheri quasi postliminio* **einverleibet hat**) **tadeln können, zumahl da solches Werck**, bey seiner **Rarität**, **gar unterzugehen in Gefahr war?** habe ich mit Fleiße bis hieher gesparet, weil Hr. **Schuster**, in diesem letzten Paragraphe seiner **Untersuchung**, von der zwiefachen hallischen Herausgabe dieser lat. Bibel etwas umständlicher handelt. Ich bin der Meynung Hrn. **Schusters**, mit völliger Beystimmung, zugethan, daß niemand die geringste Ursache habe, den Herrn Kirchenrath deswegen zu tadeln, glaube auch, daß kein rechtschaffenes Gemüthe das mindeste tadelhafte darinne, daß die lat. Bibelversion in die hallische Theile eingedruckt worden, finden werde. Ich habe bereits in meiner Erörterung S. 10. die Ursache angezeigt, warum dieser hochverdiente Theologus solches zu thun für gut befunden, ja sich gleichsam dazu genöthiget gesehen. Er hat es nehmlich keinesweges darum gethan, weil er sie selbst für eine unstreitige Schrift D. Luthers erkannt hätte, sondern weil viele andre berühmte und gründlich gelehrte Männer gemeynet haben, es sey **unstreitig**, daß sie **Luthero zukomme; man könne sie auf keine Weise dem sel. Lehrer**

ter absprechen, und ein ieder verständiger, und redliches Lutheraner werde hierinnen der Wahrheit Raum geben; sie sey Lutheri Arbeit gewis, woran einige seithero, ohne Grund, hätten zweifeln wollen. Der sel. Frick hat in seinem Berichte von den Schriften Lutheri Col. 2723. der Hist. des Lutherth. geurtheilet, sie wäre wohl werth, daß sie, (als eine Schrift D. Luthers) wider aufgelegt würde, welches auch der sel. Schamel, laut seines Speciminis, zu thun willens gewesen. Hr. K. R. Walch hat wollen eine vollständige Sammlung aller Schriften D. Luthers liefern, und das Lutherthum so wohl gegenwärtiger, als zukünftiger Zeiten, hat es dem ruhmwürdigen Fleiße und Bemühung dieses Gottesgelehrten zu dancken, daß es nun eine weit vollständigere Sammlung der Schriften seines verehrungswürdigen Luthers, in den hallischen Theilen, beysammen hat, als es vorher, in den andern Theilen, gehabt. Hätten nicht diejenigen berühmten und gelehrten Männer, welche die lat. Bibel für eine unstreitige Schrift D. Luthers gehalten, seine sehr schöne und vorzügliche Herausgabe einer Unvollständigkeit beschuldigen können, wenn sie nicht wäre mit eingedruckt worden? Sahe Er sich also nicht genöthiget, sie derselben einzuverleiben? Es wäre gewislich ein sehr tadelhafter Unverstand, wenn man ihn deswegen tadeln wollte. Sind nicht in die Schriften der Kirchenväter solche eingedruckt worden, von denen nun gewis ausgemacht ist, daß sie untergeschoben sind, weil sie ihnen vorher von vielen sind zugeschrieben worden? Es ist auch der Hr. Kirchenrath der Meynung von D. Luthern, als Urhebern, gar nicht also zugethan, daß ihm die Vertheidigung der gegenseitigen zuwider wäre. Dieses beweiset die mir geschehene hochgeneigte Communicirung des Originals oftgedachter Bibel, woraus Ihrer hochwürdigen Magnificenz theologische Rechtschaffenheit gnugsam erhellet. Denn da ich einem guten Freunde, welcher bey dem Hrn. K. R. einen freyern Zutritt hatte, mein Verlangen, das Original selbst zu sehen, mercken lies, und derselbe dem Hrn. Kirchenrathe davon gesagt, so hat mich der hochverdiente Theologus durch den guten Freund versichern lassen, Er wolle mir das Original williglich communiciren, und hat mir es auch, auf mein geschehenes geziemendes Ansuchen, alsobald geschicket, ja in einer hochgeneigten Zuschrift sich erbothen, mir noch

 mehr,

mehr, wenn ich es benöthiget wäre, aus seiner vortreflichen Bibliothec, zukommen zu lassen. Ich habe diese neubezeugte Wohlgewogenheit des Hrn. Kirchenraths, als meines hochgeneigten Patrons, desto mehr zu rühmen Ursache, ie mehr Derselbe mir vorher vielfältige Proben seines hochzuschätzenden Wohlwollens gegeben hat. Denjenigen, welche diese vor allen andern Tomis der Schriften D. Luthers grose Vorzüge habende hallische Theile besitzen, kan und wird es im geringsten nicht entgegen seyn, daß der vierzehende Theil, durch die mit eingedruckte lat. Bibelversion, um 3. Alph. und etliche Bogen, stärcker geworden, weil sie diese Theile um einen leidlichen Pränumerationspreis bekommen, und einen Abdruck derjenigen lat. Bibel darinne haben, über welche bisher gestritten worden, ob sie eine wahre Schrift D. Luthers sey, oder nicht, und die so gar im Catalogo seiner Schriften stehet. Denn ob ich gleich viele und grose Gebrechen derselben angezeigt habe, so ist sie doch schon deswegen, daß sie D. Luthern, dem Grösten unter allen evangelischen Lehrern, nach der Apostel Zeiten, ist zugeeignet worden, werth, daß ein ieder lutherischer Gottesgelehrte sich dieselbe zulege, noch mehr Ursache aber, solches zu thun, haben diejenigen Gelehrten, welche ein Urtheil davon, nicht aus der blosen Beschreibung andrer, sondern aus selbsteigener Einsicht, fällen wollen. Wollte man sagen, der Hr. K. R. hätte vorher eine scharfe Untersuchung anstellen sollen, ob die lat. Bibelversion D. Luthern mit Recht könne zugeschrieben werden, ehe Er sie in die hallische Theile hätte eindrucken lassen, so antworte ich: Das hat auch der vornehme Theologus, auf eine solche Weise, gethan, daß man von Ihm, ohne eine Unbilligkeit, ein mehrers nicht verlangen kan. Es ist von vielen berühmten und gelehrten Männern die Streitfrage: Ob D. Luther selbst der Urheber der lat. Bibel sey? untersucht worden. Nachdem Lilienthal seine Entdeckung von Sebald Münstern zurückgenommen, beruhete der gantze Streit darauf: Ob es mehr Wahrscheinlichkeit habe, daß D. Luther ihr Urheber sey? oder: Ob es wahrscheinlicher sey, daß sie vom Melanchthon sich herschreibe? Da hat nun der Hr. K. R. die beyderseitigen Meynungen scharf geprüfet, und, nach seiner grosen Einsicht, die Gründe für Melanchthonem, viel schwächer, wie sie es in der Wahrheit sind, als die für D. Luthern, befunden. Was für ein anderes Urtheil kunte folg-

lich

lich der hochgelehrte Theologus fällen, als dieses, es sey die Meynung, daß D. Luther der Urheber sey, viel wahrscheinlicher, als die Meynung, daß Melanchthon es sey? Dieses ist der Inhalt seiner gelehrten Vorrede zum 14den hallischen Theile, so weit die lat. Bibel ihr Gegenstand ist, und eben derselben vor der absonderlichen Herausgabe lateinisch übersetzet stehenden. Einen gerechten Vorwurf der Unbilligkeit würde sich derjenige zuziehen, welcher sagen wollte: Der Herr K. R. hätte noch mehr thun, und es nicht an der blosen Prüfung derer von andern vorgebrachten Gründe bewenden lassen, sondern selbst eine historischcritische Untersuchung anstellen sollen, ob der, D. Luthern die lat. Bibel zusprechende, oder der sie ihm aberkennende, Theil mehr Recht habe? Denn historischcritische Untersuchungen erfodern viele Zeit, vieles Nachdencken auf alle, auch gering scheinende Umstände der Zeit, des Orts, der Personen u. s. w. ingleichen auf die Bücher, worinnen etwas, den historischen Zweifel bestärckendes oder hebendes, zu finden seyn möchte, viele und oftmahls vergeblich scheinende Nachschlagung der Bücher u. s. f. Sie sind daher Männern, die in vornehmen kirchlichen oder academischen Ehrenämtern stehen, gar nicht zuzumuthen, weil es ihnen, wegen hochwichtiger Amtsgeschäfte, falls dieselben keinen Abbruch leiden sollen, an der dazu nöthigen Zeit fehlet. Nun hat der Hr. K. R. als ein in hochansehnlichen Aemtern stehender Theologus, eine grose Last vieler, keinen Abbruch leidender, Geschäfte auf sich liegen. Wäre es nicht eine sehr grose Unbilligkeit, wenn man verlangen wollte, Er hätte sollen andern, in das Wohl der Kirche und Academie einschlagenden Geschäften viele Zeit abbrechen, und sie dagegen auf eine historischcritische Untersuchung der Frage: Ob die lat. Bibel gantz gewis und ohne alle Widerrede, eine wahre Schrift D. Luthers sey? wenden. Ich habe daher die in den Nachrichten von den letzt. Geschicht. D. Luthers Th. I. Abschn. I. S. 173. gethane Erinnerung: Man kan von grosen, in vornehmen kirchlichen und academischen Ehrenämtern stehenden, Theologis, welche, mit vielen wichtigen Geschäften, beladen sind, nicht fodern, daß sie alle und iede historische particulaire Umstände, mit Anwendung vieler Zeit und Mühe, aufs genaueste untersuchen sollten. Das können und sollen andre thun, welche mehr Zeit dazu haben, damit die Lücken vollends ausgebüset werden, in der Vorrede zu meiner Erörte-

rung widerholet. Noch weniger kan Männern, die mit vielen kirchlichen oder academischen Geschäften belästiget sind, angesonnen werden, daß sie historischcritischen Untersuchungen viele Zeit widmen, und andern hochwichtigen Geschäften abbrechen sollten, wenn nicht etwa nur zu vermuthen, sondern fast gewis zu schlüsen ist, es werde die Untersuchung vergeblich seyn, und mithin die drauf zu wendende, und andern nöthigen Geschäften abzubrechende Zeit verderbet werden. Wenn schon lange über etwas von gründlichgelehrten Männern ist gestritten, und von beyden Theilen mehrmahls Beweis und Gegenbeweis geführet worden, sollte man nicht glauben, daß sie alles, was davon kan gesagt werden, erschöpfet haben würden? Zwey berühmte Männer, Boysen und Heumann, hatten sich alle Mühe gegeben, die Meynung von D. Luthern, als Urhebern der lat. Bibel, mit Gründen, so viele sie darwider aufbringen kunten, zu bestreiten. Sollte der Hr. K. R. nicht glauben, sie würden alles, was derselben könte entgegen gesetzet werden, aufgesuchet haben, und mithin werde die Aufsuchung noch mehrerer Zweifel eine vergebliche Sache und unnützer Zeitverderb seyn? Das hat aber seine lobenswürdige Gesinnung nicht zugelassen, die edle Zeit auf eine vergeblich scheinende Sache zu wenden. Kan er deswegen im mindesten getadelt werden? Da ich auch mit unläugbaren neuen Proben bewiesen habe, daß allerdings die lat. Bibel mit, ich sage mit, und also nicht allein, aus der teutschen Version D. Luthers gemacht worden, so kan ihr ein Platz unter den Schriften dieses gepriesenen Lehrers desto weniger abgesprochen werden, ie mehr viele seiner Schriften in den lat. Theilen stehen, die er nicht selbst, sondern andre, und zwar mit einer ziemlichen Freyheit, z. E. die Vorrede übers A. T. lateinisch vertiret haben.

Hiermit beschlüse ich diesen Beweis, und setze in des Hrn. Adj. Schusters Rechtschaffenheit das schuldige Vertrauen, daß er nun willig und gerne, seinem Versprechen nach, die Pfeife, er wird mir diesen Ausdruck nicht übel deuten, weil er ihn selbst gebraucht hat, einziehen werde, nachdem ihm so deutliche und starcke Gründe und Zeugnisse sind vorgelegt worden. Ueber-

berhaupt lebe ich der gewissen Hofnung, ein iedweder rechtschaffener und redlicher Lutheraner werde hierinne der Wahrheit Raum geben, und nicht weiter D. Luthern die lat. Bibel von 1529. als eine ihm zu gröster Verunehrung gereichende, zuschreiben. Der gute GOtt wolle uns sein seligmachendes Wort rein und unverfälscht erhalten, sein dasselbe recht lehrendes Lutherthum mächtiglich schützen, und das Amt aller getreuen Lehrer in der Kirche und auf hohen Schulen, mit reichem Segen, schmücken!

Druckfehler und Versehen:

S. 29. Z. 22. für 1524. lies: 1525. S. 30. Z. 3. Maccabäer, ist aus, lies: Maccabäer ist, seyn aus. S. 32. Z. 10. ist nach: Luthers, ausgelassen: S. 29. S. 43. Z. 10. δέξαϑαι l. δέχεϑαι. S. 59. Z. 9. keiner l. keine. S. 64. Z. 6. involuccro l. inuolucro. S. 72. Z. 22 leichter l. lichter. S. 89. Z. 13. *aberrarunt* l. *aberrarunt*. S. 95. Z. 20. *fide* l. *in fide*. S. 98. Z. 10. 2. Cor. 11. l. 2. Cor. 2. ebend. Z. 12. ist nach Offenb. ausgelassen: 11. ebend. Z. 19. 29gen l. 24gen. S. 103. Z. 12. zu deuten l. deuten. S. 109. Z. 27. angegeben l. angeben. S. 118. 20. daß die l. daß wir die. S. 123. Z. 31. schirstlich l. schriftlich. S. 140. Z. 1. ist nach p. ausgelassen: 401. ebend. Z. 18. l. εἰσιν οἱ. S. 147. Z. 11. l. dieselbe. S. 151. Z. 23. l. weihen.

Anderweite Bekanntmachung.

Auf den dritten Abschnitt der ergäntzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Geschichten D. Luthers wird noch bis Weyhnachten dieses Jahrs Vorschuß angenommen. Denn, weil der bis den 11ten Sonntag n. Trin. eingegangene Vorschuß kaum zum Verlage der Ehrenrettung zugereichet, und ich mich folglich mit dem Drucke des unumstößlich fest stehenden Beweises, aufs neue in Unkosten gestecket habe, so bin ich desto mehr dadurch bewogen worden, die Herausgebung des dritten Abschnitts bis nach Michael anstehen zu lassen, ie mehr mir bisher viele gantze Tage, und edle Nebenstunden, durch eine, wegen einer Vormundschaft gethane, Reise, und auch derselben wegen gehabtes vieles Schreiben, zu meinem grosen Verdrusse, sind entrissen worden. Zwar hätte ich dem Schlafe abbrechen, und bis in die späte Nacht arbeiten wollen, damit ich, meinem Versprechen nach, den Hrnn. Pränumeranten den dritten Abschnitt, auf die nächstkünftige Michaelismesse, hätte aushändigen können, wenn mir mit einem zureichenden Vorschusse wäre unter die Arme gegriffen worden. Da aber letzteres nicht geschehen, so sehe ich, auf meiner Seite, keine Verbindligkeit, warum ich, durch Arbeiten bis in die späte Nacht, mir wohl gar an der Gesundheit Schaden thun, oder wenigstens die Ruhezeit nicht genüsen, mich über dieses in grose Unkosten stecken, und gewärtig seyn sollte, ob das Publicum mir solches Danck wissen werde, oder nicht? Mit dem dritten Abschnitte werde den Herren Pränumeranten, als Freunden D. Luthers, noch vor Fastnachten des nächstkünftigen Jahrs, dienen. Sollten aber die Freunde des sel. Manns, mitten im Lutherthume, so sehr abgenommen haben, daß sich zu den bisherigen Hrnn. Pränumeranten nicht so viel noch fänden, als zum Verlage des 2ten Theils nöthig sind, so soll mich zwar die Mühe, die ich mir mit den herausgegebenen drey Abschnitten gegeben, um meines liebenswürdigen Luthers willen, nicht dauren, allein den zweyten Theil werde ich beyseite legen, oder lieber gar zerreisen, als mich länger mit einer Arbeit beschäftigen, bey welcher ich ein ziemliches von meinem Vermögen, oder sauer zu verdienender Besoldung, zubüsen müste.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Anderweite Bekanntmachung.

Auf den dritten Abschnitt der ergäntzten und verbesserten Nachrichten von den letzten Geschichten D. Luthers wird noch bis Weyhnachten dieses Jahrs Vorschuß angenommen. Denn, weil der bis den 11ten Sonntag n. Trin. eingegangene Vorschuß kaum zum Verlage der Ehrenrettung zugereichet, und ich mich folglich mit dem Drucke des unumstößlich fest stehenden Beweises, aufs neue in Unkosten gestecket habe, so bin ich desto mehr dadurch bewogen worden, die Herausgebung des dritten Abschnitts bis nach Michael anstehen zu lassen, ie mehr mir bisher viele gantze Tage, und edle Nebenstunden, durch eine, wegen einer Vormundschaft gethane, Reise, und auch derselben wegen gehabtes vieles Schreiben, zu meinem grosen Verdrusse, sind entrissen worden. Zwar hätte ich dem Schlafe abbrechen, und bis in die späte Nacht arbeiten wollen, damit ich, meinem Versprechen nach, den Hrnn. Pränumeranten den dritten Abschnitt, auf die nächstkünftige Michaelismesse, hätte aushändigen können, wenn mir mit einem zureichenden Vorschusse wäre unter die Arme gegriffen worden. Da aber letzteres nicht geschehen, so sehe ich, auf meiner Seite, keine Verbindligkeit, warum ich, durch Arbeiten bis in die späte Nacht, mir wohl gar an der Gesundheit Schaden thun, oder wenigstens die Ruhezeit nicht genüsen, mich über dieses in grose Unkosten stecken, und gewärtig seyn sollte, ob das Publicum mir solches Danck wissen werde, oder nicht? Mit dem dritten Abschnitte werde den Herren Pränumeranten, als Freunden D. Luthers, noch vor Fastnachten des nächstkünftigen Jahrs, dienen. Sollten aber die Freunde des sel. Manns, mitten im Lutherthume, so sehr abgenommen haben, daß sich zu den bisherigen Hrnn. Pränumeranten nicht so viel noch fänden, als zum Verlage des 2ten Theils nöthig sind, so soll mich zwar die Mühe, die ich mir mit den herausgegebenen drey Abschnitten gegeben, um meines liebenswürdigen Luthers willen, nicht dauren, allein den zweyten Theil werde ich beyseite legen, oder lieber gar zerreisen, als mich länger mit einer Arbeit beschäftigen, bey welcher ich ein ziemliches von meinem Vermögen, oder sauer zu verdienender Besoldung, zubüsen müste.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walter, Johann Gottlob, / Luther, Martin, / Fickelscherr, Peter,

Unumstöslich fest stehender, und mit neuen unwiderleglichen Gründen bestä
rckter Beweis, Daß die zu Wittenberg 1529. herausgekommene lateinische
Bibel, weder von D. Luther selbst, noch unter seiner Aufsicht, verfertiget
und herausgegeben worden sey Wodurch den, vom sel. D. Zeltner also
genannten grosen Streite, so viel D. Luthern angelaget, endlich einmahl

Jena 1752

4 Biogr. 156#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10049915-7
VD18 14764423